O.L.G.
Zweibrücken

71

Staatsarchiv Speyer

Bestand:
O.L.G.
Zweibrücken
Nr. [redacted]

LA. SPEYER
Best. 71
Nr. 2275
Fol.

Untersuchungs-Akten

über

die Verhöre und Vernehmungen der verhafteten Personen in den Monaten Mai und Juni 1849 im Bezirke Zweibrücken.

Canton Hornbach.

71
222

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 222

Die Bewegung im Kanton Neuhornbach 1848/9:

Untersuchungsakten und Beweisstücke.

341 fol.

Kanton Hornbach.

Akten-Verzeichniss

über die Untersuchung wegen der stattgefundenen Aufstandsbewegungen im Bezirke in den Monaten Mai und Juni 1849.

Lfde. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
1.	27 Februar 1850.	Anklage des k. Generalprokurators.	
2.	6 März	Belegschreiben des k. Untersuchungskommissärs an den Friedensrichter in Hornbach	
3.	19 ds.	Requisitorialschreiben desselben.	
4.	17 Juli 1849.	Haftbefehlsverfügung.	
5.	25 März	Vorladungsordonnanz mit Ladungsakt v. 30. 31. April.	
6.	31 ds.	Schreiben des Bezirksgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken an den k. Generalprokurator.	
7.	6 April	J.V. des k. Generalprokurators zu Metz an den Inculpaten.	
8.	11 Juli	Belegschreiben an den k. Friedensrichter in Hornbach.	
9.	20 Mai 49.	Anzeige des Zollamts Hornbach.	
10.	22 ds.	Bericht des Ober-Controlleurs Deffelt.	
11.	25 Juni	Schreiben des k. Hauptzollamts Zweibrücken an den k. Untersuchungsrichter Deffelt.	
12.	27 ds.	J.V. des k. Zollamts Hornbach an denselben.	
13.	25 ds.	Abtretungsakt. Gemeinderath Hornbach an Bezirksgericht.	
13½	29 Juli.	Vorführungsbefehl z. Verhöre Schlosser v. Hornbach.	
13½	29 ds.	J.V. Notker, dem Inculpaten Eintrag.	
14.	11 Juli – 28 Aug.	Verschiedene Belegschreiben an den k. Friedensrichter Hornbach.	
15.	13 Juli	Schreiben des Friedensrichters in Hornbach an den k. Gen. Prokurator.	
16.	29 ds.	Vorführungsbefehl z. Friedrich Bild v. Hornbach.	
17.	16 ds.	Schreiben des k. Untersuchungsrichters Deffelt an den k. Gen. Staatsprokurator.	
18.	21 August	J.V. des k. Untersuchungskommissärs an den Friedensrichter in Hornbach.	
19.	11 ds.	J.V. des Friedensrichters in Hornbach an den k. Staatsprokurator.	
20.	8 ds.	J.V. des k. Untersuchungskommissärs an den Friedensrichter in Hornbach.	
21.	8 Aug. bis 2 Sept.	Diese Vorladungsakte mit den betreffenden Ladungsakten.	
22.	19 Aug.	Schreiben des Friedensrichters in Hornbach an den k. Staatsprokurator.	
23.	24 ds.	Belegschreiben an besagten Friedensrichter.	
24.	15 Sept.	Schreiben desselben Friedensrichters an den k. Untersuchungskommissär.	

Lfde. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
25.	6 März 1850.	Delegationsschreiben an die Friedensrichter Blieskastel u. Homburg.	
26.	ds.	Ges. an den Letztern.	
27.	15 ds.	Requisitorium an die kgl. preußische Polizeidirection Coblenz.	
28.	24 März.	Ges. an das kgl. Inquisitoriat Landau.	
29.	13 Juni 49.	Urtheil des Jugendl. Hattermann.	
30.	26 ds.	Gesuch des Gerichtsarzt als Sachverständiger des Kantonal-Polizeigerichts um den Ordonnanz in Gerichtssitzungen.	
31.	22 März.	Gesuch die Zeugnisse an die Polizeibehörde in Homburg.	
32.	7 Juni.	Schreiben des Friedensrichters Weis an den Bürgermeisteramt Altheim wegen Vorladung von Zeugen.	
33.	ds.	Ges. an das Bürgermeisteramt Gersheim in ds. Betreff.	
34.	ds.	Ges. des Friedensrichters Roemer, mehrere Bürgermeister von Gersheim zu beauftragen mit Vorladung von Zeugen.	
35.	5 ds.	3 Exemplare und Aufforderung an Schimmelpfennig an die Gerichtsstelle d. Waldhausen, Klein-Bittersdorf u. Bliesdalheim wegen Vornahme der Verrichtung.	
36.	8 ds.	Aufforderung desselben an die Gerichtsstelle in Waldhausen wegen Einziehung v. Waffen.	
37.	5 ds.	2 Ges. des Friedensrichters Hattong an die Gerichtsstelle v. Waldhausen u. Bliesdalheim wegen Vornahme der Verrichtung.	
38.	5–10 ds.	2 Requisitorium an die Gerichtsstelle v. Altheim u. Waldhausen wegen Einziehung v. Waffen.	
39.	13 ds.	7 Zeugen des Gerichtsamt Saal wegen Mangelhaft, Waffen zu ziehen wurden.	
40.	15 Mai.	Schätzung über 80 ℔ Pulver geschätzt durch Rathiga u. Neuhaus an der Pulverfabrik in Rockpark.	
41.	23 ds.	3 Aufforderungen des Kantonal-Polizeigerichtshofes Homburg an die Gerichtsstelle v. Altheim, Bliesdalheim u. Waldhausen wegen Ablieferung v. Listen der waffenbesitzenden Mannschaft.	
42.	11 Juni.	2 Bekanntmachungen des Kantonal-Polizeigerichtshofes in Homburg – Betreff der gesetzlichen Strafen v. 25% der Verurtheilung.	
43.	25 Feb. 2 April.	Aufforderung des Kantonalgerichtshofes in Homburg zum Erscheinen.	
44.	ohne Datum.	Vorladung des Friedensrichters Roemer, Wiedt u. Mathias v. Gersheim.	
45.	20 Juni.	Vorladung des Bürgermeisteramt Horn v. Altheim.	
46.	ds.	Gendarmerieanmeldung der Station Homburg.	
47.	ds.	Ges. desselben Station.	
48.	30 ds.	Ges. desselben Station.	
49.	ds.	Ges. desselben Station.	
50.	3 Juli.	Ges. der Station Bliesdalheim.	

Lfde. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
	1849:		
51.	4 Juli.	Ges. der Station Homburg.	
52.	5 ds.	Gesuch des Bürgermeisteramt von Bruchhalbach um den kgl. Friedensrichter in Homburg.	
53.	13 ds.	Ges. des Bürgermeisteramt von Kleinottweiler um denselben	
54.	14 ds.	Gendarmerieanmeldung der Station Homburg.	
55.	ds.	Ges. desselben Station.	
56.	ds.	Gesuch des Bürgermeisteramt von Bliesdalheim um den kgl. Friedensrichter in Homburg.	
57.	15 ds.	Gendarmerieanmeldung der Station Bliesdalheim.	
58.	16 ds.	Gesuch des Bürgermeisteramt v. Bliesdalheim um denselben Friedensrichter wegen einer Vorladung gerichtlich Bürgermeisteramt.	
59.	17 ds.	Gendarmerieanmeldung der Station Bliesdalheim.	
60.	ds.	Ges. der Station Bliesdalheim.	
61.	ds.	Ges. desselben Station.	
62.	18 ds.	Gesuch des Bürgermeisteramt v. Gersheim um den Friedensrichter in Homburg.	
63.	19 ds.	Gendarmerieanmeldung der Station Zweibrücken.	
64.	ds.	Ges. der Station Homburg.	
65.	20 Juli.	Gesuch des Bürgermeisteramt v. Altheim um den Friedensrichter in Homburg.	
66.	23 ds.	Gendarmerieanmeldung der Station Homburg.	
67.	27 ds.	Gesuch des Bürgermeisteramt von Mimbach um den Friedensrichter in Homburg.	
68.	3 Aug.	Ges. des Bürgermeisteramt von Homburg um den dortigen Friedensrichter.	
69.	6 ds.	Gendarmerieanmeldung der Station Homburg.	
70.	16 ds.	Ges. der Station Bliesdalheim.	
71.	13–16 Aug.	5 Zeugenvorladungen des kgl. Friedensrichter in Homburg mit einem Gesuche des Bürgermeisteramt Altheim um Vorladung der Zeugen.	
72.	2te Juli – 31ste Juli	Gendarmerieanmeldung der Station Homburg, v. Delegation für die kgl. Untersuchungsrichter zur Assis d. Saar gemachten Zeugen.	
73.	9–19 Juni.	Zeugenvorladung durch den kgl. Untersuchungsrichter.	
74.	19 ds.	Begleitungsschreiben zu diesen Zeugenvorladungen.	
75.	27 Febr.	Schreiben des kgl. Generalprokuratorat an den kgl. Staatsprokurator Lahn, mit Anlage der Schriften v. Delegation d. Untersuchungsrichters.	
76.	8 Aug.	Vorladung der Angeschuldigten durch den Friedensrichter.	
77.	9 ds.	Empfangsbescheinigung des Bürgermeisteramt von Homburg.	

Lfd. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	1850.		
78.	14 Merz.	Ordnung des k. Stadtgerichtsvorstands an Bezirksgericht Zweibrücken	
79.	18 dsz.	Protokoll der Rathskammer	
80.	20 dsz.	Schreiben des k. Stadtbehörde an Bezirksgericht an das k. Pfl. Stadtgerichtsvorstand	
81.	6 dsz.	Zeugenvorladungsschreiben an die Gemeindevorsteher in Blieskastel	
82.	10 dsz.	Vernehmung des Eingesessen Bartsch dahier	
83.	24 dsz.	Rogatorium an das k. Landgericht Landau	
84.	26 dsz.	Erledigung desselben durch Vernehmung des Zeugen Brück	
85.	dsz.	Fortsetzung durch Vernehmung des Schlosser Schmelzer	
86.	10 August	Vernehmung von Zeugen durch das k. Untersuchungsgericht Lotta in der Gemeinde Hornbach	
87.	14 dsz.	Verhör des Beschuldigten Landgemeinde Wild von Bornbach	
88.	5 Juli.	Fortsetzung Protokoll.	
89.	6 dsz.	Verhör des Beschuldigten Sutter.	
		Zweibrücken den 7ten Juli 1850.	
		Liebert Obergerichtsschr.	
90.	29 Juni d. 6ten Juli.	Anklage und Einleitungsbeschluß in Beschuldigten Sutter, Bohl u. Wild Gebrüder mit Zustellungsurkunde an Sutter u. Bohl.	
91.	22 Aug.	Verhör des Ludwig Sutter.	
92.	dsz.	Fortsetzung des Wilhelm Bohl.	

1 — 28½

k. Landgericht

Anklage, Anzeigen, Urkunden, Correspondenz
Mord Verw. d. Lud. Sutter.

/13/

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath und k. Oberstaatsanwalts-Substitut des Rheinkreises zu Zweibrücken, Ritter Hochlöblichen Königlichen Appellationsgerichts vom 23ten Juni 1849 mit Ausübung der in Folge Allerhöchster Entschließung vom 14ten Februar 1849 Uns übertragenen Functionen eines provisorischen Regierungs-Präsidenten der Pfalz und mit Verbindung sämmtlicher vereinigten und aufgelösten Stellen-Verrichtungen angeordneten Untersuchung beauftragt, —

Auf Anfordern des k. Generalstaatsprocurators hiesigen Ortes,

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Gottfried Maurer und Hornburg.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 9ten Juli 1849.

PFALZ

N.o 3046. I. Geht zum Vollzuge an das Comando der 6. gendarmerie in Zweibrücken.

Zweibrücken, den 10 Juli 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbach

Vorstehender Befehl wurde dem Gottfried Maurer und Hornburg zu Zweibrücken heute den 16 Juli 49 vorgelesen und eingehändigt.

Das Ansuchen des Gehilfen d. Maurer [illegible]
ist [illegible] und sich [illegible] [illegible]
[illegible]

Hornbach den 12ten Juli 1849.
Das Bürgermeisteramt.

Fr. Oberlinger

Hornbach den 12ten Juli 1849
Die
Gendarmerie Station Hornbach
.Bon
Die Königl. General Staats-
prokuratur

Zweigschreiben

Vorstehendes Gesuch
des Gehilfen d. Maurers
[illegible]

Die Gendarmerie Brigade
erhielt die Personsbeschrei-
bung dieses Maurer mit-
theilt ihrerseits ferneres.
Hbg. 16 Juli 1849

Hornbach

Lb 13 25. Landesf. No 200

Königl. Gendarmerie Corps.

Das Landesgesuch
[illegible]
Gehilfen d. Maurers von
Hornbach [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

Signalement des Bauern

Stand Bauersmann
Alter 36 Jahre
Größe 5 Fuß 10 Zoll
Haare braun
Stirne hoch
Augen blau
Nase rot
Mund gewöhnlich
Bart blond
Gesichtsform länglich
besondere Kennzeichen

Homburg am 17. Juli 1849
Peter Reich, Gendarm

13/2

Journal 1449/8

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken und Untersuchungs-Commissär,

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

N. Becker, ehemals preußischer Lieutenant.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 29. Juli 1849.

PFALZ.

Nro 63. Geht zum Vollzuge an das Commando der 5. Gendarmerie-Abtheilung.

Zweibrücken, den 29ten Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

6

Zu Nr. 1. II/7 49.

An Hr. Wachtmeister
den k. k. Landwehr-
Reiter
in Hohenberg

Rott.

wie zu ersehen.

Exp. cod

/14/

Zu Nr. 1. Hr. Wachtmeister
anbefohlen:

1. mit Gendarmerie-Protokoll
dto 30 ? M. über die be-
stehenden Verhältnisse der Polizei in Neuhofenberg

2. mit dem wöchentlichen Gendarme
rie-Protokoll dto ? ? ?
mit seinen Einschätzungen der
Umgebungen, so über gewordene
Anbefehlungen zu Ihnen

3. einen Separat-Protokoll
mit dem Verhaftsbefehl
gegen 5. zu untersuchenden Inquisi-
taten zu Ihnen
mit i. Falle der ergeben
den Resultaten, die über
die indizierten mögli-
chen Verhaftungen zu treffenden
Verfügungen wollen zu
i. die Inquisitaten
selber betreffenden
Amtshandlungen der Behörde

zu 1. Zu Nr. 1.

Zw: d. 4/8 49

Löw
d. Westphalen
den B. Gl. Steinbrecher
wegen
Gewehres.

Bgl.
wie gewöhnlich

exped: red:

Mit Bezug auf den Bericht
des Landw. Bezirks
Cassel No. 2.

Bgl.

Verfügung zu machen
dass der Landgendarmerie-Mstr
Löw zu Witzenhausen
aufmerksam gemacht
werde
1. mein Gendarmerie-Mstr
Löw Std. 23 v. M.
Abschnitt abgeben zu
einem gewerbl. Diebstahl
Cassel.
2 mein. ältester Gendarm
Meldg v. 14 v. M. mlgs
meinen Befehl den Revier
verlesen zu lassen, da
Einen Diebstahl
3. mein Gendarmerie Mstr.
Std. 14 und gegen Belegs
den Bericht
Brandstiftung
die Bedauerlichkeit
resp: Unglücksfall

4. einen Auszug der
Bürgermeisterei
für Allendorf v. 8. M.
nebst einem Begleit
des Gemeinderaths
über den Zustand
nachbenannten Hofes
Verordnung

5. unseren ersten Landd
berg et Niederhone
bezüglich Abstellung
der gegen den
Landgen Bonn Bern
wegen gemachten
Gebrauchs übertre-
dat.
Zurückbehalt.
den B. Landm. Borgstein

Bgl.

Zw: d. 24 Lüg
Löw
d. Westphalen
den B. Gl. Steinbrecher
wegen
Brandstiftung

Bgl.
wie gewöhnlich

Verfügung bis zu einem
Bericht d. d. 11 v.
d. M. überwachen
aufmerksam gegen

Abschrift.

Gehalt der dem Herrn k. Landwehrbezirks Commando Frankenthal

Hochlöblich bestehenden Genehmigung gemäß

1 N. Hauptmann 1 Hauptmann und Bezirks Commandeur

Hochlöblich die Rentkasse Altheim anzuweisen.

1 Ludwig Pfälzer, Rechnungsrath in Altheim

1 Wilhelm Engel, Kassier in Frankenthal

1 Felix Hoffmann alleh. Kgl. Bezirksamtmann

Bezirksamtshauptmann, die mit Rescript vom

5. N. Januar mit Collenda: die Gehalts Tabelle

Frankenthal den nächsten, abgerechnet monatlichen Gehaltszahlungen

dem unterthänigst, Kämmerer in Frankenthal, die

1 Karl Friedrich Weiß, Kämmerer in Frankenthal, die

Mitglieder des K. Bezirksrath, zum Rechnungsführer und

Kassier der K. Bezirks Commando unter dem Datum und die

Kassier der Hauptstaat Frankenthal zum Bezirks Rentamt

Rechnungsführer.

Ihnen so wollen die Parapheurien der Frankenthal die

Hochlöblich K. b. d. S. genannten Beschäftigungen entsprechen

wollen.

Frankenthal den 27. februar 1850

Schmitt Kgl.

pres. 6. Merz 50 Ctt

Zweibrücken den 6. März 1850.

/2/

Der Adjutant
des k. Herrn Divisionsgenerals
in Homburg.

Dienstsache: Attentat
in der Pfalz betr.

Carl Schwartmüller, Bürger daselbst,
ist beauftragt, im Juni v. J. 2 bürgerliche
französische Militär-commandanten
abgefaßt zu haben, denen unter
dem 13. Juni durch Polizeidiener Johann
Georg Regnellmann Befehle gebracht,
binnen gemessener Frist gewesen sein
soll, als den sonst kommandirenden
französischen Officier zum Einmarsch
in die Pfalz und Besitznahme von
Homburg anzuhalten.

Es wären von großer Wichtigkeit,
diese Thatsache genau zu vernehmen.
Durch Aussagen in diesseitigen Unter-
gerichts-Akten sind zwar in dem französi-

gerichtliche Verfügungen sowohl, die den gerichtlichen Beamten zu Gesicht bekommen und ihn gehören haben; ermöglichen dieses nicht zu ermitteln? Kann er den Namen und den Zeitpunkt der Ausstellung der Verfügungen gehörigen gerichtlichen Officiers nicht mit Sicherheit zu erkennen? ermöglichen vielleicht nicht im gerichtlichen Contumaz-Verfahren manchmal Personen, die nie die Pässe visiren und Fremden Zeugnisse abgeben könnten und wollten?

Der Abfassungsbericht bittet diesen Bezeichneten Fragen sich dahin zu äußern, ob eine Lösung dieser Fragen unterstellen, wenn ihnen Gerichts- äußere Orts- und Personal-Beamten gerichtlichen Zeugnisse ausgestellt haben könnten, aber nachdem, die zu ermittelnden Zeugnisse gleich zu verwerfen.

Gerichtsverfahren

dem k. Untersuchungscommissär

Appel: Zoll

Otto

Homburg den 19ten März 1850.

Torres. 23.

Nro 2729.

An Wohlgeboren

dem k. Untersuchungscommissär

Herrn Appellationsrath Costa

in

Zweibrücken

des gerichtsmedicinischen

Attestat in der Pfalz betr.

Paul Friedrich Wild, gewesener Polizeidiener und jetzt Wildhändler, geboren und wohnhaft zu Homburg, verehelicht, gesetzlich zu Recht bestehend die Handlung, kann dem ehrenvollen Zeugen Zeit auf Homburg, wovon natürlich auf die gerichtsärztliche Hinsicht sich vollkommen zu eigen macht, so daß er nicht nur gesetzlich sprechen, sondern sich auch gewissenhaft dem entsprechend kann, verschiedene sich seinem Hause und etwas verzogene Personen und hat sich in seinem besagten Gastzimmer schriftlich niedergelassen, der sich allda ein gewisses Zimmer, nebst gewöhnlichen Nebenzimmer mit anliegenden Gärten, mit gesetzlichen Wirthen Gastrecht und andern Wirthen Gewerben, handelt mit Pfeifen- und Cigarren, betreibt auch Commissionsgeschäfte und ist auch Wirths- Haus- und Verwandtschaftsgeschäft.

Er ist daher gesetzlich verpflichtet, Gasthaus- und Wirthschaft und in den Wirthshäusern dazu benutzten besonders wichtig ist, und nur dann unter Umständen gesetzlich nicht gestattet unter Umständen und durch Verordnung

von Einschränken und Maßregelungen zu befürchten sein, dennoch sich gewiß jeder wahrhaft Deutsche und Christ durch jeden der jetzigen Gegner geehrt fühlen würde, und gezwungen wurde, weder Minister und Gemeinde mit Recht belegt lasse/falschem Minister Gemeinde bestraft!

Einem pflichtlosen Haltgeben sind wir Deutsche nun Gegenseitig, Wirksamkeit, Pflichtgefühl, Treue und gewissenhaft, sind die Grundbedingungen deutscher Gemeinschaft.

Die Ordnungen wollen jedoch nicht unmittelbar selbst ordnen können, weil es ihnen dazu an Einsicht fehlt, sondern wählen Vertreter, die nach ihrer Meinung gut und zweckmäßig sein, sie wenn sie will ganz verständig, in dem Sinne in gewöhnlichen Leben sehr gewandt sind handeln, und auch selbst und gewissenhaft seine Pflicht erfüllen. Dass ist nicht immer und überall der Fall, indem wir, alle Zeit wahrhaftig, gute Führer sehr vermissen, denn, indem wir nicht gewählt gelten, zu niemand gehalten, aufstellen, und Vertrauen, dem nicht Vertrauen, Treulosigkeit, Abneigung Alles, was wir kennen und nicht kennen, nicht wollen, bösartig und nicht passen und die Nennenswertesten mit unbarmherzigkeit bedrohen, immer aber mit großer Unsolidität in den Tag hinein phantasiert und weissagt. Trotz mehrfacher Belagerungen ist es dann und wann einer gefährlichen Anstrengung gelungen, daß aufopferfähig und mit großem Vertrauen seine Talente, Kenntnisse und, Erfahrungen Pflichtgemäß, der gesetzten Grenzen pp ausnimmt, den wahren Vorteil gewissenhaft in Wirksamkeit und wesentlich in seinem eigenen Wirkungskreise übt.

In der Neuzeit hat uns bei solchen Belagerungsarbeiten unwillkürlich auf den Gedanken der Zahlbot begeistert, obgleich dann jene Übeltäter offenbarer und sehr gewaltsam kommt, so war es doch ganz allein auf den zunächst Verbrechen Pflicht gegründet, die Zahlbot bekommen zu Grunde bekommt. Das Übel

gleichwohl aber dauernd nicht gut sein, weil es von Einsichten in das Innerste abgeht, just von mit abend Absichten, jenen gewöhnlichen Einsichtlosigkeit und Unverbesserlichkeit, jenen unbefangenen Einseitigkeit über Gegenstände mit Leidenschaften und Neigungen, Parteilichkeit, Feindschaft, Lügenhaftigkeit pp, den jeweiligen Einsichtlosen, bösartigkeit zu verfahren. Belagerungen ein gutes Gedächtnis verbessert zu Halten kommt, das es kommt vor unendlich mit den bösartigen Leuten gütig und gütlichen Absichten und das Zeugnis ja nun gestrichen ist, und wo sich es darum allmählich nicht vernichtet, das es vielmehr immer den gesinnungslosen Leuten, Feindschaft, Volksverräterischen Angeklagt pp mit Gut, und Blut verteidigen" pp, zwar den Volksvernunft verwerflich ansieht, auf den einfachen jenen gewissenhaften Leuten pp in den Gefahr nimmt der Gefahr pp ist, dass es nicht immer gelingt, die Gefahr abzuwenden, das es dann als Feigheit gescholten und geschmäht werden ist, dann als Feigheit gescholten und geschmäht werden ist, dann als Feigheit gescholten und geschmäht werden ist,

in wenigen und abgezogenen Fällen sehr gewöhnlich zu
machen, es in seinem Gemüthe nur gewissenhaft Personen
nachstrebte, und es nicht unter seiner Würde hielt
mit Rath als in gefährlichen Krankheits Anfällen beizustehen
und durch, ... nächste nach dem Beispiele zu
einen jeden Menschenfreunde recht nützbar sein!
Da nimmt sich z. B. Jemand des gesellschaftlichen Lebens
nahen jenes durch nicht gewöhnlichen mäßenden
unbegreiflichen Hasses der gemeinen Schuld der Menschen
von Jugend auf gegen seinen Leben, den weil öffentlichen
Lehrer und Erziehung groß, und Last gelegt, und nach-
lässig mit vollem Recht, denn wer ihn soll unwandel-
lich zum abgesandten Lehrstellung zu seinem finanziellen
Talente so viel Ehre machende bekommt Jemand
Verachtung [illegible]: " durch Minister mit 1000 fl.
" Gehalt haben könnten, und jeder andere Verwalter
" mit so seiner Kräftung nützlich machen, wenigen, die
" meisten dieser Angestellten schmälernden und sich und
" diese machenden Müssiggängern und [illegible] von
" der unglücklichen, durch, so sehr bedürftigen Volke
" [illegible]" aber sich mit jährlichen 300 Gulden begnügen
" müssten, und doch wenn sie nicht müssten, so denn
" auf verbieten sollten, wie mindere abgelebte Leute, von
" gewissen Gehalten oder gar nur Pensionen leben,
" da nun mehrere gute bewegen Ursachen ja auf nie-
" mand steigen die Ruhe bekommen, [illegible] nie mehr die
" Kasse zu sehen".

Wünschenswert und [illegible] wäre es nicht beschränkt sich
seine Thätigkeit auf das "Krankenlager" indem
Augenblicke Hilfe suchen, sich auf den gewöhnlichen
abgedrückten Lauf, und es würde sich der Aufseher
auf gemachte Anmerkungen mehrere wachen und die Hin-
dernisse selber, & und endlich dass die Person besser

um sie dann durch Lehrer machen zu lassen.
Lassen wir sich inzwischen aber nun seine Thätigkeit
seinen Beruf sind, Widmung und Verbindung der Lernbe-
gierden Schüler und Wichtigkeit der Lernbe-
nehmen Schulen, zu wenden, bemerken wir die Ver-
schiedenheit und noch aufeinanderfolgenden Zeitpunkte
mit sich, durch sie und da jene namentlich Thätigkeit
nicht mehr, ihn von der Thätigkeit in Ge-
setzgebung und somit von Handlungen zu
bewegen, in denen folgen nachgesetzt in Lehrstellung
ist und sich Schülerweise schon Neues hinzugesetzt
hat.

Unter die Zahl seiner Lagebuch gehört nun noch je-
den fällt der sich in Anfangsstunde Schule einer in
jungfräulichen Gemüthe abgeschlossenen schmeichelnden Auffas-
sung und einen in jungfräulichen Herzen Schmerzen
annehmenden Offizier: mit seinen Soldaten das
häuslichen Gebiet zu besetzen.

Durch Kasseln in Abwechslichkeit geschah, dem Lehrer
Freiheit in Hinblick auf einen Lehrer, und jeden
einen Zweifel Verein, als nur abend genug genügen
diesen allgemein Lehrmeister, schon oben abend
Lehrerstand Gesichter zu finden.

Durch Haben mit dem gemeinten Leute Wald der Ge-
schäfte Lauf ist, und abermäßig Gasthof und
zu einander hinzugesetzt, das wir genug allein
unter allen diesigen Aufgaben das Erziehungsver-
hältnis, oder übergesetzt allen Individuen allda, die
einst öffentlichen Lehrstellen fähig machen, das gewer-
bliche Leben in dem Verein so mäßig ist, um
in derselben einen Lehrgesetzmäßig zu können; und
übrigens derselben mit einem gewissen Theile der
übrigen Lehrer und Hindernissen in Hinblick zu

offenkundig zu jenen unbekannt verwandtschaftlichen verwandtschaftlichen Namen 87 Familien in der Pfalz gehört, welche als Familie, ihren Ursprung, Herkunft, Heimat, Volk und Volksstamm auf sie so sichere Gründe gestützt und erforscht haben wollen, eine Verwandtschaftsbezeichnung dieser Familie mit Sicherheit angenommen haben, und sagen auf so wenig gültig, daß sie nun solche und somit — wie figura in Lothringen & zeigt — das Recht: von den Römern, den gewaltsam Colonisierten und part als Veteranen quasi und bornier en canaille, bornirt, jedenfalls en bagatelle und und als der Gründung zum Volksstamm Abgehaben gehören und Rechtsansprüche besonders zu machen . . . für nachhaltsam oder gar in Gründe haben, und zu denen sehr wichtigen und allerdings sehr wichtigen Bedürfnissen daher eine Recognition durch Familien Vereinigungen & gesucht. 27 Und zwar das zum Theil und dann so gewissigen Grunde, womit auf einer Meinung ein sinnfälliger Zusammenhang einer gewissen Art Augabe und Eingehungen mit den wahrgenommenen Lothringischen Personen, indem jenen nicht wahrnehmen die Normalen bestehenden Zahlverhältnisse vorhanden, und willkürlich mit Verbastardirung ihrer Gestalten und Gewachsen als Beweis zu verwerthen sehr. Hängt sich dem bey Wild in Zweibrücken auf die verschiedenen Familienstatistik auf nicht dort auf gestellten Fürsten, dass er in solchem Falle auf seinen Liebhabereien gewöhnlich alle Hoffnung setzte, ob seinen Familien Vereinigungen den gewissigsten Genossen mit wichtigen Stellung in bürgerlichen Leben sowie wissenschaftlich einzugehen, als Zu beitritt zu verschaffen möglich wären!

Trotz alledem mittel aber keine Data mit den Genossen sowie & schuld wurde & Schaden über den Verfassungsfall

misse will, und wie jeder nothschuldigt sich damit: „wo Gabe fällt zu suchen, muß man schon selbst einmal nicht nicht vermeiden". Solche benutzen sich mit den Forschern einem Georg Siegmüller zu Hamburg, der seine jedenfalls bestens Auskunft müsste gelassen haben, wie er das bezügliche Register nach Forschungen verbessert hatte. Dieser, der Zunge Zunge bereits genommen, sagen in aber sehr unvollständig und vollständigenfalls die nöthige Auskunft & sein nicht vorhanden können!

Selber Mühe angewandt und ist dasse sorgen, als ist die benannte Untersuchung zu führen hatte, nicht zu Ansicht, sein einmal Resultat zum Belang zu vermitteln, wenn sich aber durch bestimmte Zeugnisaussagen festzustellen; und eigentlich die jetzige Zustand entsteht, und dass sie wirklich nun Wild gestorben worden ist. Und die andern nach Vermuthung und verfassen unsichern Ca. vielen wären aufzunehmen gewesen, dass solches nach mit wenigen der Fall sagen dürfte, gewiss zu Punkt. bei Gemüth bestehe, so dies sehr wichtig der Zeit, wo es sich in Familienstand auf der Stufe befand, allen die Leute in Hamburg wie in Pfalzgrafen — mit verschiedenen sie insbesondere auf auf sehr freundschaftlichen fürs Besuche —, den in Mündestand einer über jenen Vorfall und persönlicher Beobachtung mittheilen können, bestimmen, oder sich wenigstens darf und zwar freundlich einverstanden bestimmt solches nicht zu thun, indem allen Verhältnissen aber niemals zu verwahren, weil in den bereits klein Pfarrbau stand, und dass er es mir das als wahrscheinlich halten; die Freiheit aber auf den Fuß der Aufgaben dieses Mannes sich sehr sind bekanntlich verminderte sich in Hamburg die selben wichtigen Punkte, weshalb zum seinem vielen Verwandten, als auf allen seinen bereits klein zusammen Verwandten,

consumentes, namentlich aber mit minder und jenen
wirksam, stets fest fortzusammenschließenden Mitgliedern
das dasjenige innerlichsten Bewußt, innen sei, und
sich auf mit gewöhnlicher Befriedigung anzuerkennen „Lebewohl"
und der uns ihnen Erlangung als Folge davon mi-
nisterialen wollen Augenblick immer uns das höchste
Ziel ihrer seit darin Bedürfnisse ist, ... zugesprochen
als ein Lob und Anerkennung ihrer guten Sache aus-
sprechen und anerkannt wird, und wenn dennoch uns Lieber
Lieb allen aufbietet, mit Aufopferung gegen ihre
aufnehmen zu lassen und ihre wünschlich Wunsch zu
helfen ꝛc.

Ueberfüllt dann zur Bildung der Kirchen Mann Kirchspiel
haben, und mit deren Kinder mit zusammenhängend
sind, so durfen wir sagen, ihre Zugehörigkeit
darüber öffentlich oder niedrig als unter uns Augen
aufzufassen.

Und in der Lage ist auf zu Aufstellen gegen den-
selben und seine Gemeinde für einen Evangelischen Gemein-
bau wesentlich nicht wenig gefährlich, indem wenn
dadurch unvermeidlich die bisherige Freundschaft zu-
nehmen zum Theil in Mißbilligung zu gri-
fen muß und zu gelegener Zeit festlich Verfol-
gungen und sonst gewissen Nachtheil zu gewärtigen
hat, wie dann schwerlich einlenden wegen Erfahrungen
gegenwärtig allen gegen die Bedürfnissen jenen
Lande und die Gegner ihnen gegenwärtigen gleichen Rechte
nach billig und vielfach aufgefordert werden!

Glücklicherweise haben wir überdessen uns Zusage der
vorgelesenen Requisitionen nun 6 zu 8, die ist in der
Anlage zugleich wieder mitfolgen, mit zusammengelt,
die bezüglichen Verfügungen mit allem Eifer prü-

der aufgenommen und respektive durch dessen mitge-
gangenen Beitritt und würde Forderung mit allen Ernst
und Vorsicht wahrzunehmen zu lassen, und dadurch ist
es mir wieder allen sonstigen allgemeinen uns mit zu
bringen, endlich über der genauen Bedürfnis der sich
in seinen Kommenden Angelegenheit zu gewissen
Zeugnis zu verfallen, und ist beschlossen mit dessen
als Zeugnis Person Rechtsfragen sind Abschlagenen
folgende zu bemerken:

Am dringendsten dem wenigen Jahren das Verfahren mit
der dem unter der in Zeugnisse Fragen gewissenhaften
Anzeigen vollständig nimmt, in jeden bestimmten Zustand
mit seinem Eintreffen und der Ausfrage, die Frauen jeden
in die Stadt eingeführt Gemeinde mit dem angenommen
darüber angeführt, wobei es an allen Stand und Leben bemerken
und prüfen mit dem Alter und Zeugnisse darüber, und
Empfehlungsschreiben, sagen unter Gesetzen, ob durch die Personen
und besonders Lehrer eine ausdrückliche Aufregung, Spaltung
Entzweiung und in gewissen Umständen sonstige. Die Entfer-
nungen und den Zeugen, namentlich natürlich unser; Personen
selbst Namen Lieben. Andere gewisse, und Hinzuziehung der
Personen und einen Zeugen auf Gemeindeleben, um der Hilfe zu leisten,
und wieder Andere schriftlich und müssen die Fragen unser,
der so öffentlich in Lehre Feierlichkeit in gewissen Angele-
genheiten mit die Unterschrift zwei in gewissen Zeugnis
gemäß zu der Kirche Gemeinde zurück zeigen.

Es bestimmen sich nämlich zu jener Zeit in den unseren den
Gemeindeschulen Gemeindeleben mehr oder minder gewissen Ab-
stimmungen Gemeindeschulen Schulen, welche Länge der Gemein-
de gebräuchlichen Schulen, und regelmäßig der Gemeindeschul Ge-
biet von Kirchspielen und Abstimmungen zu unterscheiden.
Und in dem Gemeinden zunächst gelegenen Gemeindeschulen Schule
Schulzen unter dessen Gemeinde Schulleiter in Gemeinden
und Lieutenant und persönlich Mann unter denen Lehrer

zugegen sei, den Lauf seiner Jagd fortzusetzen. Jagdteilnehmer waren:

1) Graf Wolf Blotte, der Blotte oder Blotte, der auf Blotte gesessen haben, jagdlicher Leiter und Jagdherr,
2) Graf Hans Seegmüller, Jagdherr zu Seegmüller,
3) Graf Hans Dimroth, Jagdherr zu Dimroth,
4) Graf Jakob Brill, Jagdherr zu Brill.

Während Wildschwein selten seine Losung und seine Fährten auf sandigen Wegen besonders genau nahm, die Losung an Männer- und Frauenkleidern sehr genau und Seegmüller allein einen Blick dafür hatte, so konnte nur Dimroth in der Art des Anschießens, auf Brill mit seinem Gewehr oder seiner Lanze in der Hand dem Jagdzuge folgen, sodass Dimroth und Brill bald ihren Herrn baten: dass Brill galoppieren müsse, bis er sich Wild mit dem Kommando: „wo es wird" auf „Brill galoppiert" zum Halt kommen, um das Fährtenlesen nicht gestört zu werden.

Nachdem sie deshalb beschlossen und das Jagdfeuer in Brand gesteckt, ohne es jedoch zu verschließen oder zu umzingeln, zusammengeholt hatten, sprang er und seine Diener auf mit den Worten: „wo wird wir aber das Vieh jetzt noch suchen kriegen?" und als sich der genannte Seegmüller dazu ungebührlich anstellte, überzeugte er sich das Fährtenlesen mit den Ausdrücken: dass er der Falbe noch Rehzungen zu dem Offizier und über den durch bestimmten jagdlichen Soldaten das Kommando haben zwingen, sich aber zugleich damit beruhigen sollen.

Dann untersuchend verlangte Seegmüller sofort und wegen will das Wild'sche Gut, bis so schnell er konnte auf Rehzungen, verbunden sich auf dem Quartier zwar Offiziere und als sie als solches das Gut des verstorbenen Hauptmanns Spruck allda begriffen wurde, ging er dahin, wo er gleich bei seinem Eintritt den Spruck und bei dessen auf den vorher Unteroffizier des Detachements, mein Vorgenannten der sie empfangen das jagdzügigen zu Ersatz Einwegnahmen, der Herr Major ungnädigen bei zahl nicht entgegenstellt war der konnte, entweg. Drauf begann übereinstimmend nun

das zum Wild schießende Gewehr, schon jetzt um einen Antheil später mehr zu bekommen.

Da das Schießen, wie bemerkt, offenbar immer so wenig den Vergnügen kommen dürfte, sich mit diesen Instrumenten zu waffnen, und waffnen wir es als Kunstsachen halten, gab es uns den nahen ihm gefundenen Gewehr zu lassen, welches der französischen Gewehr gleichfalls wünschig ist, mit dem auf übrigen es als seinem besseren Offizier, der sich abend in seinem Zimmer befand.

Als dieß Stallsachen, kamen übrigens an unsere Commandeur das Land Feuerung Wild, der Kalbsgeyer Standes Wild, das Reh das Schwein Hirsch Wild zu Fürstenau, auf einen Hirsch, das er selbst mit Gewehr und den ersten besseren Kugeln niedergeschossen, schließ dem abwesenden Commandeur, nach Schweizer gelegen, besonders diesen mündlichen Aufsicht; als jenen Hirsch Tiger in die Stadt niedergelassen und sieben Fürstenau eingenommen, zugleich mit der mündlichen Aufforderung an das französische Militär; sobald unverzüglich die Gewehr zu übergeschaffen, um Fürstenau und Zwischenländer zu besetzen und die Franzosen da nun abzuschaffen.

Jenen zu Schweizer befehligende französische Offizier schickte über allen Fürstenau unmaßgeblich eine schriftliche Meldung auf und schickte dasselbe unter der wildschen Zuschrift von mündlicher Ordonnanz an den Commandeur in Teltow, was nun sofort und so viel möglich auf genau vollständige Zusammensetzung der zu Lassow stationirenden und in ungefähr 60 Mann starken Zug Kosaken von Teltow französischen Observationsmagazinen auf Schweizer besorgt werden, die auf den besagten Tiger auf das Abends zwischen 10 und 11 Uhr daselbst antreffen.

Obbesagten Commandeur zu Teltow übrigens das ist ein ganzes Regiment Infanterie das Wild lebendig zugehen zu, ob dem Stabe oder Hofjäger Commandeur, oder einige und dem Commandeur das betreffenden Detachement, zu welchem Zweck Detachement in Schweizer gehörte, — den Commandeur wird in schriftlich genügendes Pflichtschein und jeder Theil der Detachement gemacht, — wird bis jetzt nicht in Erfüllung zu bringen. Der damalige Stab- und Hofjäger Commandeur befindet sich heute nach Potsdam in Urlaub; der Stabsoffizier, welcher das betreffende Detachement in wenigen Tagen commandirt, ist jedoch jederzeit wechselt worden. Bezüglich das Letztere so war nicht nicht, weil derselbe war derselbe in der nächstgelegenen Zeit abwesend befindet ist, müsste wegen der Hofjägerei zu Lassow angeordnet dazugehörige französische Major Graf Brück, und hinsichtlich des Infanteriemagazins — Major Herzog Adolph —, welcher während des Commandos wenigen Tagen Platz Commandant zu Fürstenau war, Instruktionen wären Auskunft geben können, da sie zu denselben mündlich Anordnungen zu Fürstenau in jene französischen Beziehungen stand, und nun ihn dasselbe, falls dasselbe nicht der wildschen Tiger sonst zu Hundert zu kommen sein sollte, gelegentlich einer ihrer nächsten Zusammenkünfte sich gelegentlich auf über den Fall und das weitere Verfahren dasselbe einigen sagen und Klagen vorfassen. Letzten Endes.

Der abbezeichnete Lieutenant, somit der nächste Sergeant, welche Letzteren sich auch zu Teltow in Fürstenau befinden soll, müssten aber jedenfalls, wenn der Fall, gewisse Auskunft zu geben sein können.

Zu Schweizer könnte selbst wieder und neue Order das gewünschte Abendlich Schweizer geschehen, der auf eine bewaffnete etwa vorgegeben, der einzige der besagten Einwohner wenig, welchen zum Schuß zu lassen bekannt. Dieser soll nun auf eine Zeugen Zeug Seiten Kosaken Abendbefehl, und respective sorgfältig und gestellt, diesen gegenüber

mit allem Scharfsinn beschäftigt:

Das Verhalten Schmalzens [illegible] in französischer Hinsicht [illegible] an den in Schmalzen commandirenden französischen Officier schriftlich, mehr versprochen, und mehr nie niemand unterzeichnet gemacht, habe überzeugt und in mir den festen Entschluß bestimmt, in Bezug gesetzt gemacht [illegible]: daß die Franzosen an dunklen Tage in die Pfalz zurückkehrung notwendig, und in Bezug gestellt hätten, und wenn möglich auf Zurückkehrung bestehen wollten, und daß dann die und der Hinderniß französischen Truppen aufgehoben würden, dunkel [illegible] zu gehen, somit [illegible] die Grenze zu überschreiten, und von Franken und Zurückkehren [illegible] weiter Befehl zu nehmen;

Dies der Thatsache und zugleich mehr Allach, wie schwach allen meinen Verhandlungen [illegible] Hinsichtlich der benannten Gesichte [illegible] schon bemerkt.

Es erübrigt jetzt [illegible] noch einmals, daß die oben aufgeführten verschiedenen als Zeugen individualisirenden in [illegible] Vernehmung sofort die vorstehenden Angaben auf das [illegible] Wenn sie die ganze Wahrheit sagen wollen, müssten sie Ihnen auf allen dem, was ist gesetzt habe.

Die Aussage der in Frankreich vernommenen Zeugen wird gleichwohl sich wesentlich also das und jene [illegible] bemerkenswerthen lassen, wenn wieder die französischen Behörden [illegible] nicht etwas selbst vernommen sollten; indem von den gedachten Mittheilungsperson einmal nicht zu gewarten, daß sie zu diesem Zwecke [illegible] kommen werden, und im Gleichfalls auf von dem Gericht zu vermuthen ist, da dieser als mit bekannter guter Freund zum Wild, mehrfach mit den Anderen zum [illegible] in vorigen Jahres auf der Hall auf mehrere Wochen im [illegible] Hause aufgehalten hat, mehrgenannte mehr allen Umständen zu vermeiden pflegen wird, gegen diesselben etwas Nachtheiliges auszusagen. Es hat [illegible] Person ganz gestellen und ist nur besonderen Umständen zu verdanken, daß sie sich dazu bewegen lassen, obige individuelle und meine Behauptung aufstellenden Angaben zu machen. Wild [illegible] zudem während seiner Anwesenheit in der Pfalz Gelegenheit [illegible] Umständen

prüfung nicht [illegible] zu haben, und zu geschehen hätte, um die Schuld zu mindern [illegible] abzulenken; und schließlich wenigstens [illegible] Hervorgehen dürfte, daß Spruch, obwohl nicht ein mal dazu [illegible] Kommando hat, den ganzen Vorgang [illegible] und aufzuklären [illegible] und offen zu vergessen, dann [illegible] und nachsinnen [illegible], daß Wild jenen verdächtigen Umstand nicht selbst [illegible] daß sich wahrscheinlich durch den in der Pfalz damaligen flüchtigen Apotheker [illegible] Hofmann [illegible] müsse.

Schließlich ist [illegible] besonders Zweifel [illegible], und [illegible] um das willen nicht [illegible], weil Hofmann, als jener das Einverständniß der [illegible] beeinflussender Umstand [illegible] ist, sich natürlich gar nicht weiter in Frankreich befindet, und wo nur sich nachweisen lassen würden [illegible] haben, schon die Lage [illegible] zurückzukehren.

Der Bemerkung der übrigen wesentlich [illegible] Zeugen und Umstand, daß nicht kein Hindernis [illegible], und diese wenden [illegible] Auskunft verhalten können, da der [illegible] Verein ja in [illegible] Vorgänge [illegible] und Wild genau und [illegible], wie von den [illegible] oder damit [illegible] bei [illegible] und [illegible] und nach zu bemerken wären, das Gericht Veit damalen zu Zurückkehren in Regierung [illegible] sich befinden, so wird das Gericht nun [illegible] [illegible] Umgang der Landbevölkerung [illegible] und [illegible], und, da die Erfahrung der Vergangenheit lehrt, daß Niemand [illegible] dieser Verhältnisse [illegible] Gefühl für Recht, Treue und Glauben besitzend ist, und sie sich kaum Gewissen mehr darauf machen, um einen der [illegible] durchzuhelfen oder wenn nöthig [illegible] einen Eid, auf einmal wieder [illegible] Verdächtigen neue Gefahr zu bringen, [illegible] allerdings zu befürchten, daß, durch dasselben mit der

Königliches Bayer. Gendarmerie Corps
Compagnie Pfalz 11 Station Bienstädtel

Landroll

Abschrift zu Fasz. 4 Nro. 11 Beilage.

Abschrift.

Mord zwanzigsten März
Tausend achthundert Sechzig.
Verhandelt Landau, bei der Königl. Bayer. Gendarmerie Compagnie Pfalz, Station Bienstädtel, wird zu meiner Kenntniß gebracht, daß gestern Abend gegen 7 Uhr, von dem Taglöhner Jakob Seegmüller, ledig, von Hochstadt, Landgerichts Landau, wohnhaft, in Hochstadt, Landgerichts Landau, wohnhaft, in Hochstadt, Landgerichts Landau, wohnhaft, in

Beerdigt war dieser Seel
sorgen und pflegen
mitglied der Familie
welche allen Gutsbesitzern
besonders in der Pfalz
unersetzlichen verursacht
Abwesenheit war er längere
Zeit seines Lebens
von dem Orte der Bürgermeister
Mayer Großsteinhäuser,
durch öffentliche Bekanntmachung
Leute gegen Bezahlung und
Bezirksamtes aufbewahren.
Notorgenannte macht sich
was somit hiemit
Herrn Friedensrichter zu
Homburg, Kreis Abschrift
Anzeige, und Commando, das
der Bürgermeister Hüther,
mit der Frau Ober meldete
J. Hörer zu Großsteinhäuser
Förster, Franz Xaver Abschrift
besagten Orte Obersteinbach
bey Bettenbach und
Bleicherhäuschen, über
wurde Specielle Thatsachen
Leben Seel
Aufschluß zu geben und
Bruchsaal Fürsten.
Geschehen, Schriftstück den sieben
Gesetzten Tages
wurde wie vorgesehen.

Peter / Bertsch
Brigade Commandant

15

Beerdigungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wir Emil Colla, Königlicher Oberstlieutenant, Generals-Adjutant zu Zweybrücken – beauftragt mit der Untersuchung wegen des stattgefundenen Duelles im Pfalz-Bezirke – verordnen und gebieten, die nachgenannten Personen, als:

1, den Herrn Platz- und Festungs-Commandanten zu Bitsch,

2, Monsieur Pellotte den Platz-Lieutenant der 3ten Compagnie des 7ten linien Infanterie Regiments zu Bitsch, der im Jahre 1849 zu Schweyen commandirte,

3, N. N. den damals unter diesem Herrn Offizier gestandenen Sergeant, dermalen in Bitsch, und

4, N. Sprunk, Wirth zu Schweyen, in Beziehung;

vorzuladen, Mittwoch den 10ten April 1850. vor Uhr auf dem Platz- und Gemeinde-Hause zu Hornbach, Morgens 10 Uhr zu erscheinen, um in abzuhaltender Untersuchungssache als Zeugen vernommen werden zu können.

Zweybrücken den 25ten März 1850.

Colla

5242.1

pr: 15/7/49

Frauenbrücken Sund 11 July 1849.

18/1

Tribunal

16/

Sarreguemines le

N°196 Vie pour timbre en débet ordonnée par M. Cottin Juge de Paix

dans les cabarets

Thionville, le 8 Avril 1850.

L'An mil huit cent cinquante, le trois avril

A la requête de Monsieur le Procureur de la

République près le Tribunal de première instance de

Thionville, qui a domicile élu en son Parquet,

Je, Nicolas Clerc, huissier, exerçant près le

Tribunal susdit, demeurant à Thionville, soussigné,

Ai cité M. Pilot, Lieutenant au 7e

Régiment d'Infanterie légère, en garnison à

Thionville, y demeurant, en son domicile parlant à

Madame veuve Cuvinet, sa hôtesse,

à comparaître le mercredi dix avril 1850,

à dix heures du matin, à l'Hôtel de ville à Sarrebach,

devant Monsieur Emile Cotta, Conseiller près la Cour

d'appel séant à Deux-Ponts, pour être entendu comme

témoin dans l'affaire dirigée à l'occasion des mouvements

de haute trahison qui ont eu lieu dans le Palatinat.

Et afin que M. Pilot, n'en ignore, j'lui ai

en parlant comme il est dit, laissé copie du présent

dont le coût est de deux francs 80 Centimes.

Fait à Thionville, le dit jour.

Clerc

Original	— 50
Copie	— 50
Timbre	— 70
Enregt	— 1 10
	2-80

Enregistré à Thionville le quatre Avril 1850

folio 165 Rec. case 7 un franc dix centimes à compter avec les dépens

21

Pr: 15
7
47

Jarny, le Cinq Avril 1850.

Tribunal
de
PREMIÈRE INSTANCE
de
SARREGUEMINES.

Sarreguemines, le

N: 356 Visé pour timbre à Longwy, le cinq Janvier 1850, Centimes. Cinq
Centimes compris. Vu sur les lieux.

L'an mil huit cent cinquante, le Cinq Avril

Marguerite Dieudonné

Nicolas Clément

Pierre Denis

Pierre Denis

Nicolas Clément

Pierre Denis

Pierre Denis

Pierre Denis

Pierre Denis

Pierre Denis

Pierre Denis

THIROUX,
HUISSIER,
A LONGWY.

Pierre Denis

Pierre Denis

Pierre Denis

Pierre Denis

Pierre Denis

Pierre Denis

pr: 15
7
49

Transmis au Bureau le 11 Juillet 1849.

[5]

Tribunal
de
PREMIÈRE INSTANCE
de
SARREGUEMINES.
(MOSELLE.)

PARQUET.

[6] Sarreguemines, le 31 Mars 1850

Expédié dans le 10. Jugement Instruction Commissaire Chef Cotta pour Exécution Interrogatoire, in Sorgenfrey mit die von ihm verlesenen Beschuldigungs Ordonnanz.

96 850
— Exp. 3 Ap. 1850
Korbach

Le Commissaire de Division Général

J'ai l'honneur de vous prévenir que, M. le Commandant de place de Bitche se rendra vers le 5 du présent mois, chez vous pour interroger le Sr Cotta Chef de bataillon au 3e Léger, actuellement en garnison à Longwy (Meurthe) prévenu de désertion à l'intérieur en présence de l'ennemi et au Sergent du 3e Léger de cette garnison à Thionville. En conséquence je vous prie de transmettre cette lettre à M. le Commissaire Général à Metz pour qu'il puisse se rendre à son poste et juger en connaissance de cause. J'ai l'honneur de vous prévenir que, M. le Commissaire Général pour le travail à Forbach, M. le Commissaire Général vous répondra pour les témoins

Veuillez agréer Monsieur le Commissaire Général l'hommage de mon respect

Le Procureur de la République
Pierrot

23

31,301. pr. 2/4 50.

Parquet
DE LA
COUR D'APPEL
DE METZ.

Metz le 6 Août 1850

N°

Monsieur le Procureur Général

J'ai l'honneur de vous adresser, avec les expéditions qui en ont été la suite, la cédule que vous avez transmise à mon substitut près le Tribunal de Sarreguemines.

Ainsi que vous le remarquerez, le Sergent Jean Mr. le Conseiller demandait l'assignation d'un ex militaire et actuellement libéré du service, et retourné dans ses foyers qu'on ignore la résidence.

Jean à Mr. le Chef de Bataillon Ogier ainsi Mr. le Lieutenant Blot, Mr. le Général de Division m'ont fait connaître que ces officiers ne pourraient déférer à la citation qui leur a été donnée à votre requête, les règlements militaires ne permettant pas à un militaire sous les drapeaux de sortir du territoire sans une autorisation du ministre de la guerre que les délais trop rapprochés de la citation n'ont pas permis de provoquer.

Agréez, Monsieur le Procureur Général l'assurance de ma haute considération.

Pour le Procureur Général en congé
Le 1er Avocat Général
C. Jerob

Reçu et traité par Mr. Procureur Général Bourdon f. Comiss. Rhodez Cotta suivant apostille. Cerg. 8 Oct. 50 Thorbauch

N.B. Vous avez la mesure de vous adresser directement à Monsieur le Procureur de la République, en cas de défaut vous adresser au Préfet qui l'a fait assigner M. Jean, ancien militaire actuellement au dépôt de Paris.

A Mr. le Procureur Général, à Compiègne.

24

Sarreguemines le 11 Juillet 1849.

Pièces à l'appui
1 [illegible]

Nr: 15
Z
Kg

Zweybrücken den 11 July 1829.

81.

Königl. Polizeygericht
des Landkommissariats
Zweybrücken

Strafuntersuchung wegen thätlicher
mißhandlung Verletzungen in der
Pfalz im May und Juny 1829 dto.

Ich übersende dem Polizeygericht anliegend
1. ein Landjägerprotokoll d. d. 30 v. M. über die
Verhaftnahme des Valentin in Zweybrücken,
2. ein weiteres Landjägerprotokoll vom 2 d. M. mit
einem beigefügten Verzeichnisse über gewaltsame Widerstand
geleistet,
3. einen Vorzeichnis Protokollen und auf dem Verhaftsbefehl
vom 1 dies inclus. 5 gen enthaltenden Spezifikation
des Inhalts und, und stelle das angebotene Ansuchen,
die über die inquisitorisch aufgenommenen Protokollen zu vernehmenden
Zeugen nöthig vernehmen und die Protokolle mit den beil.
gefälligen Rapport der Anlagen mir mittheilen zu wollen.

Mit bekannter Hochachtung

Der Königl. Untersuchungs-Kommissair
Appellationsgerichts rath

Hoff

ad N. 50 07.
1957.

Hamburg d. 22 May 1849
Fr. d. 22/5 49 Ed. 50 07 E. 08 119
E.

Königlich Hochpreisliches Hochgericht

Gehorsamste Anzeige des Hrn Advocat
Claudius Lesser
über gütl. Anfang des gestrigen
Mannes betreffend

Ed 50 07

Heute Vormittag gegen 10 Uhr kam der gestrige
Maurer Bürger zu Besser und Hirte mit
der Bitte zu Amt, daß er seinen
gestern gehabten Fall in gerichtlicher Maß als
von 100 auf 50 Thl. unserer hochgeehrten
Obrigkeit zu stellen zu genehmigen
Gnaden sage, mit Hinzufügen über
Hirte auf Frankreich Hochgericht sein selbst
und Hals wenn gefährlich Arbeit der Fall wäre,
ist alle Einnahme der Hochgerichtsdiener
bestand wisse müsse, indem dieselben
größere Arbeit gegen allenfallsige Entschädigung
der Abdeckerei von Wite des gottbedachten
mit fällen Knochenmann könnte.

Obgleich nun diese ganze weise unsers
der Abdeckerei gerichtlich so sehr fest gegen
eigentlich, in einem ganz besonderen Fall
Hirte gestellt werden sollte, so hat man um alle
Streitigkeiten zu vermeiden, denselben
Hirte der Abdeckerei gestellt werden, daß man
von einer schädlichen Einsprache nichts
wisse, der Abdeckerei in dieser Hinsicht
nicht geschmälert werden sey, und daß,
wenn gemeinte hiesige Obrigkeit bey der
Hirte Einsprache machen, ihnen das
Recht der Abdeckerei nicht stille zu Weg
gelegt werden könnte, wegl. der Abdeckerei

d. N. 50 07. / 1947.

/10/ Hamburg am 22. May 1884

Ex. 122.

Ex. d 23 19 d. 6. 1947.

Königlichen Oberamt Inspector.

An

die Königliche Oberamtsstelle zu Hamburg

beehrt sich Endesunterschriebener

gehorsamst anzuzeigen, daß

Seinem gütigen Befehle gemäß habe ich heute mit dem Maurer Hans Hinrich Hoffmann die Grenzen des Schlagbaum-Platzes bei Hamburg gegen die Grenzen des Gemeindelandes bei Hamburg mit neuen Grenzsteinen versehen lassen. Es wurden drei Platzsteine gesetzt „die Front gegen die Straße". Der Hoffmann Schmidt „gab sein Gewehr für das rechte in Recht" und gelobt und diesen Gelöbnis geschworen Mannes nicht beschädigt würde Zum Platz soll gehören, soll gehören die Grenzsteine selbst, als die Straße oder den Weg angesehen will, findet bei Uebertritt statt, sollen sie mit den Grenzsteinen zur Platz gehörig gekennzeichnet werden. Auf eine Entfernung der Grenzsteine und Grenzsteine ist bereits abgeschlossen, welches

27

Beschwerde-Aufsätze bereits aufgenommen, und heute endgültige Verordnung gegen sonstige Aufgaben sind vorläufig, sowohl für den Maurer bemerkt wurden aufgenommen.

Diese knappe Anzeige der Aufsätze gestattet einen Rückschluß der gegenwärtig für alle bereitstehen, glaubt man Ansprüche gesammelt zu Anzeige bringen zu müssen als Maurer für Fällen unserer falsche Anmaßungen oder Erfassungen am fischigen Ende zu Pfahlbau kommend lassen Briefe

An

Königliches Hauptzollamt

gehorsamst

Stabenzollamt II

Ende

Einsiedeln

[illegible] [illegible] [illegible] [

nothwendig zu machen, und meinen
Posten aber nur selten Gebrauch zu
machen mit Ausnahme allen
Ihre meinen Befehl zu befolgen.

Ihr

Königlich Bayerischer Landgerichts-Assessor

Zweybrücken den 25ten Juny 1849.
Exp. 16 Nr. 3083
1947.

II

Das Königlich Bayerische Haupt-Zoll-Amt Zweybrücken

An den
Königlichen Rent-Commissär
dem Landgerichts-Assessor
Herr Commissär.

Verlassigte Kommission
des Inspectors Gottfried
Bäumer von Homburg,
in die Amtsthätigkeit
der dortigen Zoll-
Commission betreffend.

Ihr gefälliges Requisitorium vom gestrigen Tage
Nr. wird anliegend zwar und zurückgegeben mit der
Anzeige, daß wir unbedenklich Ihren
Wunsch in die Amtsthätigkeit der
Zollcommission zu Homburg, Behufs
des dortigen Ratschlusses des
Gottfried Bäumer beauftragen.

Im Falle dieser Handlung seine missen-
der Grund zur gesetzlichen Verfolgung

des 6. Mainer Garbiatan sollte, sitten wir diese nachsuchen und dem Tagebuch da der Untersuchung ein schnell Zeit gefälligst nachsehen legen zu wollen.

Hochachtungsvollst

Mehrin

Strohmayer

J. Moro

Graz, am 27ten Juni 1849.

12

An

Königliche Staats-Forstkasse

Graz.

Nachdem die unterm 23ten d. M. dieß. Königliche Staatsbuchhalterey über einige Staats-Kassa-Belege übersendete und zur weiteren Prüfung und Verfassung gelangte Staatsbuchhalterey-Abschlüsse noch einige Aufklärungen nöthig machen; so wird die unterfertigte Staatsbuchhalterey hiemit ersucht, über diesen Gegenstand einen schriftlichen Bericht an die K. General Staatsbuchhalterey zur weiteren Administration zu erstatten, so beehret man sich, an Königliche Staats-Forstkasse das ergebenste Ersuchen zu stellen, von den fraglichen Kassa-Belegen beglaubigte Abschriften anhero gefälligst einsenden zu wollen.

Hochachtungsvoll beharret

Wird die Kanzley des k. Landrechtsgerichtes dasselbe ersucht, beglaubigte Abschriften der betreffenden Kassa-Belege abgefälligst.

Grazerdächten den 27. Juni 1849

Der k. Rechnungsrath

Molitor

Der k. k. Rechnungsrath

Schmidt

31

Hiesen über Abschrift an die Königl. Preuß. Behörde

Zweibrücken den 28ten Juni 1849

der Bezirksgrundbuchführer

Schmidt

Werden unter heutigen neue Abschriften der K. Polizeybehörde Hiesiger Übermacht und gest. Vorgenommenes nämliches wieder zu den K. Notariatsgebühren zu der Akten.

Zweibrücken den 29. Juni 1849

der K. Landgerichtsadvokat

Molitor

[illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

151

N: 134 CR.

Zweibrücken den 15 Juli 1849.

An Hochwohlgeboren
den Herrn Königl. Bayer. Landcommissär
am kgl. Bez. Gericht des Rheinkreises
Commissär des Landcommissariats N. Bischwei
zu
Landau

Untersuchung gegen die Bruderleute
und Mitschuldigen des Forstwarts,
wegen schwerer Verletzung
in der Pfalz hier.

Anliegend mir Ehre die k. Pfalz Commando
Befehl zugekommenen Akten über die
mir Ihr. Hochwohlgeboren gehorsamst zu übersenden.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung
und Ergebung

Ihr gehorsamster

Gutachten

Gegen diese gerichtliche Verhandlung
soll gravirenden Akten in der Sache und R.
Untersuchungssache zu den Akten.
Landau den 17 Juli 1849.

Hochwohlgeboren

Ergebenst

Die Akten
wegen
der Bruderleute
Charlotte
und
Neuschwander
zurück

gehorsamster

Ergebenst

27. 134. per 15/7 49.

164

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Papp, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken und delegirter Untersuchungs-Commissär,

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Friedrich Wild, Bauersmann in Bonnebach

wohnhaft.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 29ten Juli 1849.

Papp

Nro. 64. Geht zum Vollzuge an das Commando der k. Gendarmerie-Legion.

Zweibrücken, den 29. Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

35

Dessen andenken gantz ergebenst
Wodmezögy Landschaftsarzt
Hohenbach den 5ten August 1849
Dr. Lingenmüller sen.

Fr. Oberlinger

Zeugt an den Hrn. K. Untersuchungs-Commissär
mit Antrag auf Schluß und Verfassung
Zweibrücken 8ten August 1849
Der Königl. Staatsprocurator
Schmidt

Dem Herrn K. Untersuchungs-Commissär
gehorsamst mit Anzeige auf Verfügung
vom 8ten dss. die Verhaftung des J.
Thürschreiber und gleichen Maaßregel
hinsichtlich des Gregor, wegen
dieser ein provisorischer Mitarbeiter
sey.
Rheinbach 24. Juli 1849.
Schmidt

Wodmezögy
Landschaftsarzt
Hohenbach
Lingenmüller sen.

Rheinbach den 16ten Juli 1849

17

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn
General-Staats-Procurator
am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz.
Betreff: Empfehlung Ritter des Verdienst-Ordens des heiligen Michael

Euer Hochwohlgeboren haben mich
durch gefälligen Erlaß vom 12ten dss. Mts.
zum Empfang der Königl. bayerischen
Verdienstmedaille für 25jährige Dienstzeit,
welche mir bei meinem Austritte aus
dem practischen Dienste freiwillig
übergeben worden sind, gefälligst zu
veranlassen geruhet, nämlich

1) a) einen Bon dazugehörigen Be-
gleitung, unterzeichnet von
Freichard.
b) zwei Probeballe über an diese

Zweibrücken den 2. August 1849.

Regierung abgeschickte Pferd. nach
Speyer von Trach, Bürgermeister
Main, Wannister und Hütter
Lieutenant und Adjutant.
(: dasselbe sei Pferden empfangen von
Adam Bender in Walhalben am
28ten Juli. :)

2) einen Brief vom Civilcommissär
Diehl an Jacob Schneider auf der
Commandantschaft bei Walhalben
(: empfangen von oben diesem Schneider
am 28ten Juli :)

3) einen Brief des Polizeidiener Diehl zu
Waldfischbach vom 1ten Juli 1849
(: empfangen von dem Polizeidiener
Hendrich am 2ten Juli :)

4) einen Brief des Bürgermeisteramt
Fach an den Bürgermeister zu
Herschberg
(: erhalten von Pirmasens am 8. Juli :)

5) einen Stempel des Militär-Civil-
Commissärs Jung zu Zweibrücken
(: erhalten mit Zuschrift des Civil-
Commissärs selben :)

6) einen Vorweis des zurückgebliebenen Re-
gierung für Pfarrer Heizmann
von Freichenbach, zurückgesandt

Brief Diedesheim und Spießen.
(: erhalten am 13ten Juli von Heiz-
mann, der beifügte :
" es sey am 28ten Mai in Saarbrück
" Lieutenant angekommen, der gleich
" mit Gefangenen gebracht, anderen
" andern Tag Brief Diedesheim
" verfaßt, und sieben Tage nachher
" am 6ten Juni gegen Quittung
" mit Vorgesetzt mit obigen Vorweis
" wieder zurückgesandt :)

7) einen Brief von mir selbst.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Untergebener

Löffler

Zweibrücken den 2. August 1849.

18

Der Wohlgeborne

Dem k. Herrn Landrichter

in Homburg.

Das herrschaftliche
Amtshaus in der Pfalz
betr.

Vorläufig zu meiner Berichterstattung
d. d. 29ten v. M. überschicke ich Ihrem Wohlgeboren die mir zugekommenen, vom k. Herrn Rentamtsprüfungsassistenten Lauth mittelst Berichts vom 16ten v. M. einberichteten Akten-Stücken, mit Zurückgabe des sub N.° 6 vorgelegten, resultat-anbei-wieder-zurückfolgenden Schreibens.

Forschrüftungsvollst

Der k. Rentamtsprüfungscommissär

Appellationsrath.

Fezz

Hornburg am 4 ten August 1849.

Nro 2563.

19

An

Ihro Hochgeboren

den Herrn Staatsprocurator

Untersuchung wegen
Hochverraths Elbel

in

Zwölfuhrstücken

Ew. pp. Befehl mit Anhang nebst
Requisition bei der Instruction untersuchten
gegen Paul, Wiedeking, Fuchs, Galpern, St. Gmelin p.
Braunschweig 22. Aug. 1849
L. Gmelin

Ew.

In Erledigung vorstehender Requisition in vorbemerktem Betreffe vom 4ten, pr. am 9ten vor Mitt habe ich die Ehre Euer Hochgeboren in der Anlage acht Bürgermeisterämtliche Berichte und sechs bezügliche Protokolle zur weitern Verfügung zu übersenden, und erlaube mir dabey zugleich zu bemerken: daß es hier vielleicht sehr zweckmäßig sein dürfte, wenn nochmals noch alle hier Protokolle, Berichte, Anzeigen pp. erhoben werden könnten, welche während der letzten acht Monate von den St. Gmelinschen Instanzen zu Hornburg und Grobbrieschen in der

25,667. pr. 13/8 49.

fraglichen Hinsicht gefertigt und dem k. Landkommissariate in Zweibrücken, dem k. Landcommissariat-District-Commando allda, wie dem Commando der k. Landarmee Inspection der Pfalz eingereicht worden sind, indem diese zur Kenntniß über öffentliche bey Versammlungen und in Volksversammlungen abgehaltenen Reden zu entfalten und zur Anzeige gebracht worden sey soll, was zugleich demselben auch Veranlassung gibt noch genauer angeben zu können, nicht wohl mehr möglich ist.

Mit vollkommener

Hochachtung

der k. Friedensrichter

Lork.

Zweibrücken den 8ten August 1849.

/20/

An

Seine Wohlgeboren den k. Herrn

Friedensrichter

in

Homburg.

pr: 10/8/49 Dl.

Die Herrn Ortsvorsteher
betreffend.

Nachträglich zu meinem Schreiben d.d. 11ten v. M.
übersende ich anliegend Euer Wohlgeboren

1. eine Ortsvorsteher-Meldung d.d. 23ten v. M. Verhaftsanzeige von Diebe und gestohlenes Wild betreffend,

2. eine weitere Ortsvorsteher-Meldung vom 14ten v. M. nebst einem Schreiben des Bürgermeisters, Rechtsbeistand von Homburg, Aufforderung zum Abmarsch betreffend,

3. ein Ortsvorsteher-Protokoll dd. 14ten v. M. mit zwei Schreiben des dortigen Bürgermeisters Rechtsbeistand von Homburg und respective Volksmenge betreffend,

4. einen Bericht des Bürgermeisters Verwalters zu Altheim vom 8ten v. M. nebst einem Verzeichniß des einsammelnd Korn über ihre mit, Kommunen Gemeinde und zugehörigen Ortschaften.

5. mehrere mehr Kirchberg und Blieskastel bezügliche Aktenstücke gegen gefälligen

Commission nach genommenem Thatbestande
übersendet.

Hochlöblichem
Der K. Untersuchungs-Commission
Hyazinthendorf

Hoffz

Verhandelt den 11ten Juli 1849

Des
Hauptmann Clemens Graf von
Haan
Für
Das Königl. Regiments-Commando

6tes Infanterie Regiment
Soldaten Hauptbuch

Für
Das Königliche Landamt
Hofheim.

Dem Königl. Regiments-Commando meldet auf
Ersuchen, daß der hiesige Einlieger
Bürge auf seinen ersteigten Liegenschaften
ganz unbelastet Einziger dem Abzuge in
Pfalz. Heidelberg welcher zur Zeit der gemeinschaftlichen
Bürgermeister war abwesend
und daß sein Einlieger Dienstknecht
Spitznagel ganz 1 Morgen 4 Ruthen mit 3 Obstbäumen und 30
Weidenbäumen auf Eppenbrunn abmarschirt ist.

Hoffz Major

Hauptm

Hamburg am 19ten August 1849.

[22]

Nro 2601.

Dr. Wohlgeboren

dem H. Herrn Notariatscandidaten

Untersuchung wegen Hoch-
verraths zwischen Herrn
Leiboldt etcpt.

Ihnen sind zur Bewirkung Ihrer Ernennung in die Function als Notariatscandidat bei dem Stadt- und Landgerichte hierselbst 75 Rr. Gebühren zugefertigt worden.

Hamburg am 14. August 1849.

Der Präses
P. Kaufmann.

[21]

Vorordnung betreffend.

Die Friedensrichter des Landgebiets haben anzuzeigen, wenn die Untersuchung gegen Einsassen durch ihre Gerichtsbezirke geführt werden soll, damit Commissarien ernannt werden können, welche sowohl die Untersuchung führen als auch gemeindepolizeiliche Verfügungen treffen können.

Demnach ist

1. der Bürgermeister Hübbe, zugeordnet Kaufmann Lau;
2. der Adjunct Ziegler zu Bergedorf;
3. der Gemeindeschreiber Buek zu Bergedorf mit Vorbehalt der Substitution;
4. der Gemeindediener Voß: Ausschuß zugeordnet Kaufmann Lau;
5. der Kostenrechnungsrevisor Schlüter zu Bergedorf

zu ernennen und diesen zu Bevollmächtigten des Senats zu ernennen. Hamburg, den 14. August 1849. Bei Vermeidung von 9 ßß. wird Ihnen in unserer Ordnung zu handeln, sich anzusinnen gelegen sein, alle Handlungen in obiger Untersuchung streng geheim zu halten.

Hamburg den 8ten August 1849.

Zoll

Vorladung.

(300.) Der Frau Wittwe Susanna Maria Lau und Wichtig, Paul Christian Augustin;

Zufolge von Sr. Excellenz Vorordnung des Herrn Präses des Senats, Syndicus Hudtwalcker, Chefs des Hamburgischen Bergedorfer Gebiets, sind Sie aufgefordert, Freitag, den 10ten August, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Bergedorf, vor dem Unterzeichneten, als Commissarius des Senats, in Untersuchung wegen Hochverraths zu erscheinen.

42

Homburg am 19ten August 1849.

[22]

No 2601.

Dr. Wohlgeboren

dem H. Herrn Notariatscandidaten

Untersuchung wegen Hochverraths
zwischen Ihnen
Linden Elffeld.

Gehalten für Manuale für Inquisitionen am 14. Aug. 1849.
Fol. 7 Fol. 7 Fr. A. Landamt.

Verordnung Obrigkeit.

Das Landamt Amt der Obrigkeit Homburg
Untersuchung gegen die Angeklagten
Linden, in der Untersuchung gegen Theodor
Linden, Advocat zu Homburg, mit Constanz
Linden, Advocat zu Homburg, wegen Hochverrath,
betreffend, entscheidet, nachdem
in der Untersuchung abgehaltenen Verhandlungen
und

1. die Aussagen des Zeugen Wilhelm Linden, Bürgermeister zu Homburg,
2. die Aussagen des Zeugen Johann Linden, Bürgermeister zu Homburg,
3. die Aussagen des Zeugen Wilhelm Linden, Bürgermeister zu Homburg,
4. die Aussagen des Zeugen Johann Linden, Bürgermeister zu Homburg,
5. die Aussagen des Zeugen Johann Linden, Bürgermeister zu Homburg,

und

in Erwägung, daß

1. Wilhelm Linden, auf dem Hauptversammlung
2. Wilhelm Linden, auf dem Hauptversammlung
3. Wilhelm Linden, auf dem Hauptversammlung
4. Wilhelm Linden, auf dem Hauptversammlung

zu Homburg am 9ten August 1849.

Linden

Verordnung

(301) Der Obrigkeit Homburg verordnet
hiermit, den 20ten August;

Infolge der vorstehenden Verordnung Obrigkeit
der Herren Rat, Landamt Amt Obrigkeit
Homburg, ist die Untersuchung
gegen Linden eingestellt und die
Homburger Angeklagten Gemeinde Obrigkeit,
Gemeinde Obrigkeit in ihren Verhaftungen,
etc.

43

Für den Bezirk Obrigkeit Homburg Linden angestellten und in Haft befindlichen Gefangenen Obrigkeit Gemeinde Obrigkeit, nämlich:

1. den Wilhelm Linden, Bürgermeister, wohnhaft in Homburg, Obrigkeit Homburg, gegen Ehefrau und neun Kinder, Vermögen,
2. den Johann Linden, Advocat, wohnhaft Homburg, gegen Ehefrau und zwei Kinder, Vermögen,
3. den Wilhelm Linden, Gemeinderath, wohnhaft Homburg, gegen Ehefrau und drei Kinder, Vermögen,
4. den Ludwig Linden, Gemeinderath, wohnhaft Homburg, gegen Ehefrau und vier Kinder, Vermögen,
5. den Eduard Linden, Landwirth, wohnhaft Homburg, gegen Ehefrau und zwei Kinder, Vermögen,

sämtlich wegen Hochverrath, Obrigkeit Homburg, Obrigkeit Homburg, Obrigkeit Homburg

Hamburg am 19ten August 1849.

[22]

Nro 2601.

Dn Hochgeborne

dem H. Herrn Advokaten Kunhardt

Untersuchung wegen Hoch-
verraths zwischen Ihm
und Heinrich Oldekop.

Gehört zum Rempel für Hamburg Jur 14. Augst 1849.
P. Kunhardt.

1. die Tochter Catharine Katharine, Hausfrau des Schuhmachers Johann Hinrich Peter Becker, wohnhaft Hamburg Neustadt Neuerwall No 34 belegen, auf ihre Angabe nach Hause gebracht;
2. die Ehefrau Becker, Hausfrau des Reisenden Handlungscommis Becker, wohnhaft Hamburg Neustadt Neuerwall No 34 belegen, auf ihre Angabe nach Hause gebracht;
3. die Ehefrau Friedrich Heinrich Hugo Hermann Schaper, wohnhaft Hamburg Neustadt Neuerwall No 34 belegen, auf ihre Angabe nach Hause gebracht;
4. die Ehefrau Johann Heinrich Christian Schaper, wohnhaft Hamburg Neustadt Neuerwall No 34 belegen, auf ihre Angabe nach Hause gebracht;

sämmtlich den gehorsamsten Diener Rendel Augusts des Bürgermeisters Herrn Hudtwalcker Hochwohlgeboren, das gemeinschaftlich Haus und Hofraum im Neuen Neuerwall No 34 belegen, um des Zeugens in der Untersuchung gegen Heinrich Oldekop zu Eimsbüttel und Consorten, die gesetzmäßige Eidesleistung und Ausstellung der Zeugnisse, vorgeladen.

Hierüber hat man sich gehorsamst zu achten.

Hamburg Amt Neuwerk, Cuxhaven, Ritzebüttel, Bergedorf, Geesthacht, Billwärder, Moorburg, Finkenwärder, Ochsenwärder, Curslack, Altengamme, Neuengamme, Kirchwärder, Reitbrook, Allermöhe, Ochsenwerder, Tatenberg, Spadenland, Moorfleth, Rothenburgsort, Hamm, Horn, Billwärder a. d. Bille, Hammerbrook, Uhlenhorst, Hohenfelde, Eimsbüttel, Eppendorf, Winterhude, Barmbeck, Hoheluft

Homburg am 19ten August 1849.

[22]

No 2601.

Dem Hochlöblichen

dem H. Herrn Advokaturamter

Untersuchung wegen Hoch-
verraths zwischen Alex
Schaben etcpa.

Gehorsamst für Rempel zu Homburg am 14. August 1849.
Hochlöbl. Justiz-Amt. H. Kleinschmit.

Verzeichniß.

304. Von Hause ist gefertigt neun und dreißig
drei eilftem Bogen;

Zufolge nachstehenden Verzeichnisses sind
haben sich sämmtliche Angeschuldigte
dem gestellt, sodaß nunmehr sämmtliche
Beklagten mit Ausnahme des nachstehend
bezeichneten, nachgenannten Personen in
Haft sich befinden;

1. Der Kaufmann Ludwig Bergmann zu Homburg
in Untersuchung, persönlich mit seiner
Ehefrau in seiner Wohnung;
2. Der Tuchmacher Ludwig Schmidt zu Homburg
wohnhaft, persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;
3. Der Fabrik Arbeiter Friedrich zu Homburg
wohnhaft, persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;
4. Der Fabrik Arbeiter Schmidt zu Homburg
wohnhaft, persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;
5. Der Fabrik Arbeiter Schmidt zu Homburg
wohnhaft, persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;
6. Der Fabrik Arbeiter Schmidt zu Homburg
wohnhaft, persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;
7. Der Fabrik Arbeiter Schmidt zu Homburg
wohnhaft, persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;
8. Der Fabrik Arbeiter Schmidt zu Homburg
wohnhaft, persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;
9. Der Fabrik Arbeiter Schmidt zu Homburg
wohnhaft, persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;
10. Der Fabrik Arbeiter Schmidt zu Homburg
wohnhaft, persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;
11. Der Fabrik Arbeiter Schmidt zu Homburg
wohnhaft, persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;
12. Der Fabrik Arbeiter Schmidt zu Homburg
wohnhaft, persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;
13. Der Kaufmann Heinrich Schmidt wohnhaft
zu Homburg persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;
14. Der Fabrik Arbeiter Schmidt wohnhaft
zu Homburg persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;
15. Der Fabrik Arbeiter Schmidt wohnhaft
zu Homburg persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;
16. Der Fabrik Arbeiter Schmidt wohnhaft
zu Homburg persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;
17. Der Fabrik Arbeiter Schmidt wohnhaft
zu Homburg persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;
18. Der Fabrik Arbeiter Schmidt wohnhaft
zu Homburg persönlich mit seiner Ehefrau
in seiner Wohnung;

verschiedene Montage der Vorgehaften sind
Mandats dringend verdächtig; von No 1. bis 4.
der Vorgeführten vom 20ten, von No 5 bis 7 vom
selben Tage, von No 8. bis 11. vom selben Tage,
von No 12. bis 15. vom selben Tage, No 16. des
Mandats selbst dringend, No 17 und 18. vom
selben Tage, der gemeinschaftlichen Vorgeführten sind
die in Folge Verfügung vom Tage des Mandats
vom 20ten Juli d. J. gegen Ludwig Schmidt
gegen Ludwig Schmidt, Arbeiter
gegen Ludwig Schmidt, Arbeiter
gegen Ludwig Schmidt, Arbeiter

Homburg am 19ten August 1849.

[22]

Nro 2601.

Dem Hochlöblichen

dem H. Herrn Untersuchungsrichter

Untersuchung wegen Hoch-
verraths zwischen Ihm
Seiboen Etcpa.

Homburg den 14. August 1849.
P. Rechtsamt.

Vorladungsbefehl.

Die Friedensrichter des Landamt Homburg, benachrichtigen hiedurch den Beschuldigten Jacob Heck Gerber in Zweibrücken dergestalten, daß sie den 15ten d. Mts, des Morgens zehn 11 Uhr vor Amt in Untersuchung seiner Angelegenheit, um in der Untersuchung gegen Christian Wirth, und Consorten, der Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen und in specie der unbefugten Besitznahme von Gemeindesalzen beschuldigt, als Zeuge vernommen zu werden

Samstag den 18. ten August 1849

Horn

No 390.

Vorladung.

Kraft des vorgestehenden Befehls wird Jacob Heck Gerber in Zweibrücken

Zufolge Vorladungsbefehls wird Ihm durch den Hrn. Friedensrichter des Landamt Homburg dem Beigesetzten Beschuldigten Monatstag, Jahr des August Dimroth, Gemeinderath des Canton Zweibrücken, wohnhaft in Homburg,

den Jacob Heck, Gerber in Zweibrücken

wohnhaft, in seiner Wohnung Ihrgesetzt mit seinem Beisatz hiemit in seine Ehrenpflicht

Hamburg am 19ten August 1849.

[22]

Nro 2601.

Dr. Wohlgeboren

dem H. Herrn Advocaten Hunäus

Untersuchung wegen Hochverraths zwischen Ihm, Leuben etc.

Zuvörderst

P.P.

Da Sie in der Sache für Rangel wider den Herrn Advocaten Leuben wegen Hochverraths bereits zum Herrn Commissarius ernannt sind, so ersuchen wir Sie, in der Untersuchung gegen Christian Wilhelm Leuben, der Ihnen zu ertheilenden Instruction gemäß, die nöthigen Verfügungen zu treffen, und in specie den abgefaßten Verpflichtungsschein zu vollziehen, auch die Zeugen, welche Sie zu vernehmen haben werden, zu beeidigen.

Wir bemerken dabei, daß wir dem Angeklagten Abschrift der Anklage ertheilt haben.

Kosten: Drei Gulden nach Ansatz.

Kosten
Original 14.
Abschrift 14.
Porto 3.
Regest 1.
1. 22.
Rangel 14.
Augusti 28. 42.
2. - 4.

Vidi 6449. Regest ist zu Akten
den 14 August 1849. Debet 28 ß
Peter Salomon Hudtwalker

für Rangel wider Leuben. Beschluß Eines Hochedlen Rathes der Freien Hansestadt Hamburg vom 14 August 1849. Verpflichtung des Commissarius.

Der Commissarius, Herr Dr. Hunäus, hat sich nach Vorschrift des Decrets vom 14 August 1849 in der Untersuchung gegen Christian Wilhelm Leuben, wegen Hochverraths, der ihm ertheilten Instruction gemäß, zu achten, und die ihm ertheilte Verpflichtung vollzogen.

Hamburg den 15ten August 1849.

Vorladung.

Demnach Sie, Endesunterschriebener, neben mehreren Anderen, von Einem Hochedlen Rathe der Freien Hansestadt Hamburg, zufolge vorhandenen Verdachtsgründen, wegen Hochverraths, in Untersuchung gezogen worden sind, und Sie, in Gemäßheit dieser Untersuchung, bereits vor Ihrer Verhaftnehmung, Ihre Vertheidigung, durch Ihren Vertheidiger, Herrn Advocaten Hunäus, schriftlich eingereicht haben, so werden Sie hiermit vorgeladen, sich binnen 14 Tagen a dato dieser Vorladung, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, in meiner Behausung, Neuer Wall Nro 47, 1 Treppe hoch, persönlich einzufinden, um Ihre Vertheidigung, in Gemäßheit der Ihnen ertheilten Instruction, mündlich vorzutragen.

Hamburg den 15ten August 1849.

Dr. Hunäus.

Homburg am 19ten August 1849.

[22]

Nro 2601.

An

den Hochlöblichen

Hochlöblichen Landamt

Untersuchung wegen Forst-
frevels zwischen Ihren
Unterthanen betreffend.

Zuwiderhandlungen

Bei den Akten.

Auf Befehl wird für Hochlöbliches Landamt den 13ten August 1849 Hochlöblichen Landamt Homburg Forstamt Hochlöblichen Amtsbezirk

Verzeichniß

Die Unterzeichneten sind von dem Landamt Homburg beauftragt worden, wegen mehrfacher Forstfrevel gegen die Personen Hand an Ihnen, Verhaftung der Theilnahme und Aufforderung der Zeugenaussagen vorzunehmen, folgende Personen:

1. Peter Lieber der Aeltere, Ackers in Rodheim
2. Johannes Lieber, Peters Sohn, Ackers in Rodheim
3. Johannes Lieber, Schäfers in Rodheim
4. Johannes Jungbeil, Ackers allda
5. Adam Wagner, Maurers in Birkenfeld
6. Heinrich Engelbrecht, Ackers allda
7. Daniel Lieber, Ackers in Rodheim
8. Alexander Schuppius, Ackers allda
9. Wilhelm Hamilton, Maurers in Homburg
10. Peter Lennard, Schneiders allda
11. Heinrich Lehning, Maurers in Rodheim
12. Christian Johannes Schmidt, Schuhmachers allda
13. Elisabetha Catharina, Ehefrau des Ludwig Aaron Müller, Juden allda
14. Heinrich Hahn, Maurers in Rodheim

vorzuladen und ihnen anzudeuten, daß sie Freitag den 31ten August 1849, Vormittags um 9 Uhr: Nro 1 & 2. im dritten Akt, Nro 3 & 4 im vierten Akt, Nro 5 & 6. im fünften Akt; Nro 7 & 8 im sechsten Akt, Nro 9 & 10 im siebenten Akt; Nro 11. 12. 13 & 14. im achten Akt, das Haus in unserer Behausung in Homburg zu erscheinen haben; wenn dieselben in obiger Untersuchung Etwas zu bemerken haben, gehörig zu vernehmen.

Homburg den 19ten August 1849.

48

vorgeladen den fünfzehnten laufenden Monats

1. den Johann Adam Hinnard, Peters Sohn Wagner, wohnhaft in Rodheim
2. den Georg Michael Schnell, Johann wohnhaft in Rodheim

wegen nicht den gesetzlichen Vorschriften gemäß ausgeführten Holzfällens in dem Gemeindewalde Distrikt Nro 1 des Rodheimer Bannes, Distrikt Nro 2 des Rodheimer Bannes, Distrikt Nro 3 des Rodheimer Bannes, Distrikt Nro 4 des Rodheimer Bannes, Distrikt Nro 5 des Rodheimer Bannes, Distrikt Nro 6 des Rodheimer Bannes, Distrikt Nro

Hamburg am 19ten August 1849.

[22]

No. 2601.

Dem Hochlöblichen

dem H. Herrn Untersuchungsrichter

Untersuchung wegen Hochverraths
und Aufruhr gegen Dr.
Fröbel etc.

in

Zwickau

Beilagen.

Verzeichniß

der zu Hamburg am 19ten August 1849 in Beschlag genommenen Papiere, welche in einem Koffer verpackt und mit dem Siegel des Polizeiamts Hamburg versiegelt sind.

1. Ein Packet Briefe, Adressen und Notizen, mit No. 1 bezeichnet.
2. Ein Packet Briefe, Adressen und Notizen, mit No. 2 bezeichnet.
3. Ein Packet Briefe, Adressen und Notizen, mit No. 3 bezeichnet.
4. Ein Packet Briefe, Adressen und Notizen, mit No. 4 bezeichnet.
5. Ein Packet Briefe, Adressen und Notizen, mit No. 5 bezeichnet.
6. Ein Packet Briefe, Adressen und Notizen, mit No. 6 bezeichnet.
7. Ein Packet Briefe, Adressen und Notizen, mit No. 7 bezeichnet.
8. Ein Packet Briefe, Adressen und Notizen, mit No. 8 bezeichnet.
9. Ein Packet Briefe, Adressen und Notizen, mit No. 9 bezeichnet.
10. Ein Packet Briefe, Adressen und Notizen, mit No. 10 bezeichnet.
11. Ein Packet Briefe, Adressen und Notizen, mit No. 11 bezeichnet.
12. Ein Packet Briefe, Adressen und Notizen, mit No. 12 bezeichnet.
13. Ein Packet Briefe, Adressen und Notizen, mit No. 13 bezeichnet.
14. Ein Packet Briefe, Adressen und Notizen, mit No. 14 bezeichnet.

Vorgefunden heute Tag der siebengefaßten Liste gemäß in Packet No. 1 bis 14 incl. in Koffer No. 1 verpackt und mit dem Siegel des Polizeiamts Hamburg versiegelt.

Hamburg den 19ten August 1849.

Polizeiamt Hamburg.

Kosten
Copial. = 14.
Abschr. = 16.
Reise = 31.
Bote = 04.
4 02.
Insp. 1 50.
Porto = 28.
6 [illegible]

No. 6830 hiesiger Polizeiämter
den 18ten August 1849.
Abschrift
Polizeiamt
Hamburg

Hamburg am 19ten August 1849.

[22]

Nro 2601.

Der Hochgeborne

des H. Herrn Amtsgerichtsrathes

Untersuchung wegen Hoch-
verraths wider Dr.
Luden etcpa.

Zuzustellen

Bei den Akten.

1849. Der Hauptmann Pfeiffer in Hamburg, den 13ten August
im Namen des Kgl. Preuß. Kriegsgerichts.

Requisitionsschreiben.

Bei Land- und Stadtgericht des Amtes Hamburg
ersuche ich hierdurch den Herrn Assessor Lasse-
mann daselbst, in der Untersuchung über
verschiedene hochverrätherische Handlungen
gegen mehrere Personen Hamburgs
mich gefälligst vertreten zu

wollen Local Visite, Confrontation zu
Ohlsdorf betreffend;

vorzunehmen und sonach anzuordnen, daß
ein Protokoll darüber aufgenommen, das Erforder-
liche selbst verfügt, das Uebrige in unserer
Behausung in Hamburg, wo erforderlichen-
falls dasselbe in obiger Sache requisitorisch
gehört werden kann, zu erwarten.

Gegeben Hamburg den 19ten August 1849.

Zum

Requisitum.

Blatt. Von Seiten des Hochgerichtsamtes waren zum
Erscheinen Hochgerichtsbothen Ruge und
Zuhalte zu erscheinenden Requisitionsschrei-
bens die Herren Syndicus Hudtwalcker, Land-
Gerichts-Assessor Lassemann, Hochgerichts-
Advocat Sievers und Hochgerichts-Actuarius
Hellwig und Notar Schmidt, Namens der
Untersuchungs-Commission, Hochgerichts-
Advocat Sievers zu Protocoll gegeben, da-
rauf Alles und jedes Inhalts des vorgelesenen
Requisitoriums.

Der Local-Visite, Confrontation
ist Assessor Lassemann in Ohlsdorf, begleitet
in der Untersuchung mit dem Hochgerichts-
Actuario Hellwig, den siebenzehnten
dieses Monats Vormittags 9 Uhr Alles gehörig
eingerichtet, das Protocoll

50

Homburg am 19ten August 1849.

[22]

№ 2601.

An

Hochgeboren

den H. Herrn Privatgezeugnisser

Untersuchung wegen Hochverrathes gegen Dien
Leiden etc.

Zeugnißbuch

Bücken Acten.

Homburg, den 19ten August 1849.

№ 2611. Zeugnißbuch zu Homburg
für 1849, Zeugniß 1849, Acten 284
Hessische Landgericht

Karten
engl. = 14.
1. Acte = 14.
Briefe = 31.
Expl. = 44.
1. =
Acte = 14.
Expl. = 28.
Akten 42

vorgeladen den fünfzehnten laufenden Monats

Heute sind auf Anlaß der Requisition
Großherzoglich Hessischen Landgerichts
Homburg vom 13ten August 1849, zu
Protokoll des Gerichtsschreibers Hallwig
Vernehmungen
Beschuldigten
Zeugen
Sachverständigen
Urkunden
Augenscheinsobjekten
Verlesungen
Vorhalten
Vereidigungen
Gegenüberstellungen
Abschriften
Ausfertigungen
Beilagen
Bemerkungen

Vernehmung.

Der Beschuldigte ist 34 Jahre alt, evangelischer Religion, Bürger und Landwirth zu Dillenburg, Herzogthum Nassau, und gibt auf Befragen zur Sache Folgendes an:

Zu Anfang vorstehender Vernehmung bemerkt der Beschuldigte, daß er sich nicht für schuldig halte, daß er sich nicht für schuldig halte, daß er sich nicht für schuldig hal

Homburg am 19ten August 1849.

[22]

Nro 2601.

Dem Hochgeborenen

dem H. Herrn Untersuchungsrichter

Untersuchung wegen Hoch-
verraths wider Herrn
Ludwig Eigenbrodt.

Zuzustellen

Zu den Akten.

Homburg, den 19ten August 1849.

Der Untersuchungsrichter
Schwarzenberg.

Verfügung.

Da Ludwig Eigenbrodt, Buchdruckereibesitzer dahier, in der Untersuchung wegen Hochverraths, Aufruhrs und Landfriedensbruchs, sowie wegen Vergehens gegen die Pressgesetze, sich flüchtig gemacht hat, so wird gegen denselben, nach Vorschrift der §§. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810.

Für Mangel gesetzl. gänz. Stempel d. öffentlichen Mündigkeit
Homburg den 9 Januar 1849 Zettel Nro. 1111

Verordnung Nro. 52

Die Landwehrmänner der Landwehr Compagnien Homburg, in der Stärke von einem Hauptmann, einem Lieutenant, einem Feldwebel, einem Sergeanten, einem Corporal, drei Gefreiten und sechzig Landwehrmännern, sowie die Landwehrmänner der Landwehr Compagnie Kronberg, in der Stärke von einem Hauptmann, einem Lieutenant, einem Feldwebel, einem Sergeanten, einem Corporal, drei Gefreiten und sechzig Landwehrmännern, werden hiermit zu einer Uebung einberufen.

Diese Uebung findet statt:

1. Für die Landwehrmänner der Compagnie Homburg, in Homburg, vom 1ten bis 14ten September d. J.
2. Für die Landwehrmänner der Compagnie Kronberg, in Kronberg, vom 15ten bis 28ten September d. J.

Die Landwehrmänner haben sich mit Tornister, Patrontasche, Gewehr, Bajonett, Seitengewehr, Mantel, Feldflasche, Brodsack, Hemden, Strümpfen, Schuhen, Halsbinde, Unterhosen, Unterjacken, Handschuhen, Kappe, Gamaschen, Hosenträgern, Schnupftuch, Kamm, Bürste, Putzzeug, Nähzeug, Messer, Gabel, Löffel, Trinkbecher, Essgeschirr, Handtuch, Seife, Schwamm, Zahnbürste, Kleiderbürste, Stiefelwichse, Stiefelbürste, Schuhbürste, Schuhwichse, Schuhschmiere, Schuhnägeln, Schuhriemen, Schuhsohlen, Schuhleder, Schuhfett, Schuhpech, Schuhwachs, Schuhöl

Homburg am 19ten August 1849.

[22]

Nro 2601.

Dr Wohlgeboren

dem H. Herrn Untersuchungsrichter

Untersuchung wegen Hochverraths
und Aufruhr gegen Bauern
Leiden Elsaß.

Zuzuziehen

Zu den Akten.

Verzeichniß der Personen, welche zu Homburg am 18ten August 1849 zu Protokoll des Königl. Land-Commissairs Rath Rentzmann in Sachen des Königl. Land-Gerichts Homburg

Vorladungs-Verfügung

die Landmänner des Amtsbezirks Homburg, welche wegen Theilnahme an dem Bauern-Aufstande gegen den Bauern-Gutsbesitzer von Hunolstein zu Leiden Vorladungsweise vernommen werden sollen:

1. Henrich Dahlem	18. Jacob Kegel
2. Christian Dahlem	19. Nicolaus Lang
3. Johann Peter Dahlem	20. Johann Nicolaus Krämer
4. Peter Krämer	21. Paul Lang
5. Adam Krämer	22. Jacob Cremanger
6. Heinrich Krämer	23. Heinrich Hellwig
7. Nicolaus Krämer jr.	24. Johann Hellwart x
8. Johann Krämer	25. Paul Arnu
9. Georg Krenger	die durch Ergehen von Kinder-
10. Johann Gast	krankheit;
11. Nicol aus Hasen	nämentlich alle Zeugen in der
12. Georg Kegel, Hasen	Untersuchung wegen der
13. Georg Kegel, Schneider	Mordthaten bei Leiden,
14. Georg Becker	Hoppstädten, welche sich
15. Ludwig Wendt	verabredetermaßen Einander
16. Georg Hahn	vorzuladen - Sec -
17. Christian Wagner	

alle von Leidelsheim

vorzuladen den Tag der nächsten Assisen vom 1849, nämlich von Nro 1. bis 5. als Montag um acht Uhr, von Nro 6. bis 8. um neun Uhr, von Nro 9. bis 12. um zehn Uhr, von Nro 13. bis 17. um elf Uhr, von Nro 18. bis 22. Nachmittags um halb drey Uhr, und von Nro 23 bis 25. um halb vier Uhr; - Sie sind in dieser Vorladung nicht weiter benannt; um in ihrer vorgeladenen Eigenschaft in obenerwähnter Untersuchungssache vernommen zu werden.

Homburg den 19ten August 1849.

Nro 53

Verfügung

Rem facit, qui testes, quos nemo novit, producit.

Zufolge vorstehender Vorladungs-Verfügung des Königl. Land-Commissairs Herrn Rath Rentzmann

vorzuladen den Tag der nächsten Assisen vom 1849, nämlich von Nro 1. bis 5. als Montag um acht Uhr, von Nro 6. bis 8. um neun Uhr, von Nro 9. bis 12. um zehn Uhr, von Nro 13. bis 17. um elf Uhr, von Nro 18. bis 22. Nachmittags um halb drey Uhr, und von Nro 23 bis 25. um halb vier Uhr; - Sie sind in dieser Vorladung nicht weiter benannt; um in ihrer vorgeladenen Eigenschaft in obenerwähnter Untersuchungssache vernommen zu werden.

1. Nicolaus Bamberger, Ackersmann in Leimersheim, nahe bei Landau, Bezirksamts Landau, Rheinkreis, Bayern, katholischer Religion, ledigen Standes, 24 Jahre alt, Zeuge;
2. Johann Georg Bamberger, Ackersmann in Leimersheim, nahe bei Landau, Bezirksamts Landau, Rheinkreis, Bayern, katholischer Religion, ledigen Standes, 22 Jahre alt, Zeuge;
3. Johann Georg Bamberger, Ackersmann in Leimersheim, nahe bei Landau, Bezirksamts Landau, Rheinkreis, Bayern, katholischer Religion, ledigen Standes, 21 Jahre alt, Zeuge;
4. Johann Georg Bamberger, Ackersmann in Leimersheim, nahe bei Landau, Bezirksamts Landau, Rheinkreis, Bayern, katholischer Religion, ledigen Standes, 20 Jahre alt, Zeuge;
5. Johann Georg Bamberger, Ackersmann in Leimersheim, nahe bei Landau, Bezirksamts Landau, Rheinkreis, Bayern, katholischer Religion, ledigen Standes, 18 Jahre alt, Zeuge;

vorgeladen diesen Tag der nächsten Assisen Nachmittags um halb drey Uhr, um in Gegenwart der Angeschuldigten in Hochverraths- und Aufruhr-Sachen wegen Mordthaten und Brandstiftungen in Leiden, Hoppstädten und Umgegend, und Theilnahme an denselben, vernommen zu werden.

Hiesiges Amt, wegen ist jedem eine Abschrift Vorstehender zu nehmen, Zeugen-Geld und Gebühr zu geben. Das Amt - Actuariat hat gebührend sich zu achten.

Schlosser

Kosten
Vgl. " 14.
Sachs. " 52.
Reis " 18.
Hyst. " 21.
" 25.
" 1. 12.
" 38
1. 16

No 5201. Heute gestellt Herrn Landrichter Hr. 16ten August 1849. Fidel 28 Bl. und gehorsamst abgeliefert
Königl. Landgericht
Nau

Homburg vor 19ten August 1849.

22

Nro 2601.

Der Hochgeborne

dem H. Herrn Kreisgerichtsrath

Untersuchung wegen Hochverraths
und Aufruhr gegen Herrn
Friedrich Hoffmann.

Zu vernehmen

Zu den Akten.

[illegible] Hochgeborne [illegible]
[illegible] Untersuchung [illegible]
[illegible] Friedrich Hoffmann [illegible]
[illegible] Akten [illegible]

Homburg am 19ten August 1849.

22

Nro 2601.

An Hochgeboren

den H. Herrn Obergerichtsanwalt

Untersuchung wegen Hochverraths
und Aufruhr gegen Herrn
Friedrich Hoffmann.

in

Zwangsbuch

Zu den Akten.
Will

In der Anlage habe ich die Ehre
Zwangsbuch im Eingangs betreffe abzu-
schließlich noch einige weitere Ge-
richtsprotokolle nebst Zeugen-
schaften und zu Gerichtsakten gehö-
rigen Schreiben des Gemeinderaths
der Militärkommissäre in Zwangsbuch
an die Ortsvorstände von Oberhain
und Rothain zur weiteren Verfügung
zu übersenden, mit dem ergebensten
Bemerken, daß wegen des durch
den Polizeikommissär Butsch
in seinem angebogenen Protokolle
konstatirten Diebstahls, dessen der
Metzger Jakob Maus aus Homburg &
Beschuldigt sind, schon ein
Protokoll durch den H. Friedensrichter

55

25.909. pr. 27/8 49.

Herausgeben [illegible] Gemeinderath
Zwangsbuch zu verfügen, [illegible]
als Beilage in die Untersuchungssache gegen
den Metzger Jakob Maus [illegible]
Diebstahls [illegible] – genommen zu werden.

Und damit die geladenen und dem Zeugen-
eid Beizuwohnen verpflichteten Personen
pünktlich in der Gerichtssitzung
[illegible] Ladung, bestehend in gemeldet, zugestellt
und zu Gerichtsakten [illegible]. Kosten sind: zusa
gnaden 39 Xr.

Kosten
Vorl. = 14.
Abschr. = 10.
Reise = 13
Porto = 04.
G. 38.
Visa = 01.
Zus. = 38.

Homburg
Nro 6819 Einregistrirt das Zwangsbuch
Heft Register 1849. Seite 78 &
Gebühren ohne Porto
Kgl. Rentamt
Kais

/23/

pr. 27/8/49
Lu

An Wohlgeboren
den k. Herrn Friedensrichter
Hr Hauschenbach.

sofortmöglichen Vollzug bitte:

Nachstehendes zu meinem Protokolle vom
d. d. 11ten M: und 8ten l. M. übersende
ich anliegend resp. Wohlgeboren zwei
Zeugenaussage-Protokolle vom 3ten und
17ten Juli l. J., die Vorladung meiner
Zwangsvorführung und den be-
schuldigten Thatbestand betreffend, mit
dem Ersuchen, die in diesen Protokollen
vorgeladenen Personen zwangsweise
vorführen und mir die Protokolle sammt
Anlagen zusenden zu wollen.

Hochachtungsvoll
der k. Untersuchungs commissär
Appel: Vorst:

Forts

[illegible] wie
[illegible] Beschuldigten
[illegible] Gerichtsdiener
[illegible] Gerichtsdiener
[illegible] Gerichtsdiener

Dorfs.

Samstag den 15ten Septembre 1849.

24

Nro 1441.

Der Bezirksamtmann
des k. Untersuchungsgerichts Herrn Appella-
tionsgerichtsrath Popp
in
Zweibrücken!

Einsendung von zwei forstamtlichen
Verhandlungen in der Pfalz im Mai und
Juni 1849. betreffd.

Mit gefälligster Zustellung der unterm heutigen an
mehreren Tagen Dr. unterm abgehen Juli —
der dann unter Nro 2. aufgeführten den gemeinschaftlichen
Bezirksamtmann von Neustadt betreffenden Protokolle
sodann seine Vernehmung betreffend unterm 18ten
vorigen Monats wieder zurückerhalten —
Sie mit Ihrem Berichte v. gestern anher gefälligst übersendeten
Protokolle habe ich Veranlassung Ihrer Zurücksendung der com-
municata in der Anlage einige noch fehlende
Protokolle über vorgenommene Zeugenverhöre
zur weiteren Berichtigung vorzulegen, und erlaube
mir zugleich den angegebenen Zweck der I das
nicht genügen gefällig. gefälligst nachholen zu
wollen; Wobey insbesondere der Umstand umfassende
noch einige Vernehmungen anordnen müssen,
daß sich in den letzten beyden Monaten und

+ Protokolla
appr.
Lu

namentlich wünschend den Damen das Fehlen [illegible]
daran Belegenheit Gelegenheit und den mit nur
ganz kurzen Unterbrechungen schon seit über
neun Wochen bestehenden militärischen Besetzung
Hemmnisse und daher nöthigen Umgebung mit Amts-
geschäften jeden Art, namentlich aber verschieden-
nen Reinigungen Untersuchungen, — denn ich
wenigstens einmal wegen 41 zu klagender Zahl im
Hause y Falle, — namentlich in so schönen Garten
überhaupt y y wenn, dass ich wünschte meinen Pflicht
in der geringsten Beziehung eher genügen könnte.

Es wäre mir übrigens auch dann zu thun, der
in dem angegebenen gegen feindlich Wild von
Hembach in dem 23sten Juni l. Js. vermissten+ in
deutschen Hauptzeugen Gotthay, Kornel und Ludwig
noch zu vernehmen, da diese sich aber fortwährend
in Feindeshand befinden, mit denen Hembach nicht
abgeschlossen ist, so glaubte ich die Einsendung der
bezeichneten Akten nicht länger verzögern zu dürfen,
werde aber nicht verfehlen, sobald zur Vernehmung
einer dieser Individuen irgend Möglichkeit
gegeben sein wird, davon augenblicklich Anzeige
zu machen, und überhaupt für den Fall,
dass sich noch weitere mit erheblichen Aufklärun-
gen begabt erweisen sollten dieselben sorg-
fältig immer umgehend und wo möglich

umgehend zu vernehmen suchen, wie denn
solches überall in Amtssachen zu beobachten
gegen pflegt, falls nicht ausdrücklich Verfahren
gewünscht ist.

Mit vollkommenster Hochachtung verharre
ich

Euer Wohlgeboren

ganz gehorsamst ergebenster

L. Freiherr

Lorch.

Dorfstr.

7, 2 ~~Peter Linz~~ 22. 31. 28. 120
8, 3 Wohn. mit 100 Pferde- und Waagen-Remise
9, 4 Hofraum für 20 Stck Salz Carls
12, 5. Wohn. mit Stallung 100. 101
10, 6. Cardinal Wirt. 122. 125. 126 128
122. Lab. 3 n. 5 Wohn. Weg Bäckerei
Leg müller 124. von 5 untergeschieden
125
126.
Peter Putsch Fuhrmann
Daniel Bleicher.

125

Ebr. b. v. Kerz. 50.

Fr. Wohl. Hz. Friedr. H. Pfleiderer

Gibt der dringende Brigad. Befehl zwar schon
ein mehr i. namentlich über einen
Punkt sehr wünschenswerthe, den seinen
Zeit Hof. Georg Segmüller von Hornbach
betreffen in Hinsicht [illegible] Cardinal
Wirt von da es dem in Schweigen ertheilten
directen französischen Officier übergeben
hatte i. weiß dürfen zu sinnreich
in [illegible] die Pflicht i. zur Occupation
von Hornbach mitgetheilt wäre
so ist indeß nicht erwiesen ob wirklich
Bäckerei die Gendarmerie Post meint. Im
Zeugniß hierüber selbst, scheint i. aber
sich dabei übrigens daß der Brief wie
oben weiter wegen wird, von Wild weg-
lich unterschrieben war. Hierüber

11/120/122/25

gefällig Ew. Wohlg. nachstehende anzeigen zu wollen.

ergebenst
F. L. Hombach.

Ueber die Verhaftung Heinrich Ochsenbeins verfügten sich der in den nahen Schenken verkehrende Apotheker Hofmann, Apotheker Zschokke und Berber Cordes, beauftragt die K. Staats-Vorgesetzten Behörde, in Kenntniß zu setzen, um sich Ew. Wohlg. Befehlen zu fügen.

Signalement

Hofmann

Zschokke

Cordes

Basel den 6. Merz 50.

Ueber ist sobald

267

Fr. Wohlg. H. Friedrich. Hombach.

Carl Friedrich Bild kommen der Ochsenbein ist beauftragt im Ganz p. p. 2 Dienst als französ. Militär Commandant abzuverlangen. Jetzt wird dem einen zweiten die Auslieferung der von den gestrichtlichen Gendarmen mitgenommenen Waffen begehrt Brandau aber d. 13. Jun. durch Schweizer Hrn. Heymüller nach Schweizer getragen Die ergangenen Befehl gemäß Ochsenbein der den dort commandirenden französischen Officier zum Hinausgehen in die Stadt u. Besitznahme von Hombach einladen.

Es kam an gestern Patrouille Nichtbefolgen gemeldet zu angenommen.

Nachdem Ochsenbein in Schweizer Dienste 20 Jahre dienstlich in den französischen Schweizer Regimenter gedient hat, die den Königlichen Befehl zu Befehl bekommen, ihre gelebten Jahren treue Dienst nicht zu vermitteln.

Dem wärtige Name des Regiment der damals in Schweizer gelegenen französischen Officiers nicht mit Sicherheit zu ermitteln, weil Ochsenbein nicht in gewissen Casernen Aufenthalt verbrachte, sondern die Nacht wechselte, und daneben Gefängniß

Cöln, d. 15. May 50.

27

K. preuß. Polizey-Direktion

Coblenz

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich auf die gefällige Verfügung vom 12. d. M. ergebenst zu berichten, daß ich die Vernehmung der Frau Wittwe Peter Joseph Kreutzer geborne Franck über die Fragen, ob sie nicht wisse, daß ihr Ehemann Peter Joseph Kreutzer gerichtlich gesagt habe, er habe mehrere Male mit dem Gensdarmen Hoffmann Streit gehabt, und dieser habe ihn mit dem Säbel geschlag

den 24. Merz

K. B. [illegible] Land-

28

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

In der Nacht vom 10t. auf den 11t. Juni sind
wir mit unsern Artillerien den Landsturm
scharf zu organisieren, und mussten nicht fertig
gelang. Die Leute [illegible] zusammen mit dem
Landsturm bewaffnet Holzhäuschen auf St. Georgen
Berlin Marsch und, Abzug, die Pferde holte
dem nächsten Regiment Uhlan, mit denen
sie ausgingen.

Die Georgen Lage bewegte sich auf den Bureaux
zu

Frankfurt den 13t. Juni 69

Ihr ergebenster Freund

L. Lattermann

Ligitenant

Ehe
der Commando des Studentenlegion

ihre

R. F.

Vaterstadten.

29 — 43.

Bankas Jannbaj

Darbaj.

A

[29–30]

Untersuchung

gegen

Gottfried Maurer, Bauernsohn zu Hornbach.

Wegen Nichteintritt in die Fahne als Soldat für die Aushebung vom Jahre 1849.

Vors. Bef. vom 25ten Juni 1849

Der Rentamt Falke-Sparein-Ausschuß

An

den Falke-Sparein in Gumbsheimen

Da der jetzige Rentamt-Ausschuß, wie in
Nummer 15 des Falke-Spareinblattes zu ersehen
ist, die Aufgabe, die in der Falke bestehende
Sparein einzurichten, gelöst hat, so ersuchen
wir um den gutzigen Beitritt der Mitglie-
derzahl unsers Spareins, mit dem monatlichen
Gesammt-Betrag von 8 Gulden 48 Kreuzer zu melden.

Mit deutschem Gruß und Handschlag

Sparenberg am 26ten März 1849

Der Ausschuß

Gottfr. Maurer

Vorsitzender

Hamburg den 22 ten März 1849

38

Der Hamburger Assecuranz Verein

An

Den Polizey Adjunkt Degen

A. № 8880. D. R.

Wird gegenwärtiges Attestat Unterzeichneter benutzt Ihnen zur Antwort dem 6. Taubenschlag-
wärter zu den [illegible] zu zeigen, daß meine Pflegetochter Katharine
Klauen heute exclusive
Taubenschlagsaktien mit dem Müller mir heute folgende Mittheilung
Antrag abgelassen, die
Inspection auf die Taube
annehme.
Aktionäre Polizeydienig-
Taubenschlag abbrennen zu wollen.
Hamburg den 23 Juni 1849
Der Taubenschlagsinspector
Müller

gemacht, daß in Ihrem Assecuranz Verein
ein Stück Bank stehe ein halb Pfund
Zucker und Kaffee sei in Ihrem
Haus Bank auf das Taubenschlag
Unglück, zufällig geschieht, ist mache folglich
davon Anzeige davon, das Ergebniß von
13! der Untersuchung daß man in der
Behausung von Heinrich Meyer unter
Bett zwei Pfund Stück Bank fand.
Also viel Bank das Bett des Kindes unter
sah worden sind zweifs sie selbst nicht zu
weit zugegangen sie Pfunden zu zu
17–18 Pfund zweifs sie zweifs.
Ich bewerke in Erfahrung daß der

Dieb kein anderes sein kann als der be-
zeichnete Jacob Barben, weil derselbe fest
gut bey der besagten Person bekannt ist, das
fragliche Pferd hat helfen aufsuchen,
und überhaupt alles das auf Findlustand
dass wenn an dieser person nicht zu zweifeln
stehen, auch ist zu bemerken dass die
Diebs Gesellen in diesem Versuch an der Flucht
verhindert haben, so kommt haben zu Thun
dass in diesem Versuch schon einzig zu
Zeit der Person bereits entdeckt wird
welches sie bey Ludwig Wimmer
bestätigen, auch die Lunge wie sie der
Person bereits schon gesagten Sachen nicht ver-
ändern sie wie haben Zeit, auch seit
sie Jac: Barben bey Ludwig seyt
Gesellen zusammen wie sie die Festgesellen
die Thüre zuhalten, auch an dem Zeit die Weiber
Leute hätten ihnen ein grosses Lärm gegeben,

Es ist noch zu bemerken dass der Dieb-
stahl mittelst nächtlichem einbrechen ver-
übt worden, denn wenn sonst die

Thüren an der Wand mehrmalig
gen Aufbrechungen verbrechen.

Treffen die weitern Verhandlungen damit gnädig die nöthige Untersuchung gepflogen werde, die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist der Landamt-Gerichts besonders aufgefordert, die selbe kräftigst zu handhaben.

Im Namen des Kl. Regierung
für den Kant. Gerichts
Präs.
(Mauer)

B

/31 – 33/

Dr Weis, Civilkommissär
Theodor Römer, Adjunkter Civilkommissär.

1. Zum Schreiben d. dr. Weis an d. Bürgermeister, andere zur Übernahme neuer Gemeindeämter.
2. d. d. 7. Juni. Für Schreiben Römers, worauf der Bürgermeister abberufen und mit Verhaftung vorgenommen. –

1/

31.

An

das Bürgermeisteramt zu Altheim.

Die Mäuseplage betr.

Zu Aufführung des Erlasses der Königlichen Regierung der Pfalz vom 27ten Mai, amtsblatt No 6. betreffend die Einführung der neuen auf die Bestimmungen der Verfassung basirten Gemeindeordnung erteilt das Bürgermeisteramt und der Gemeinderath Aufforderung, in den betreffenden Gemeinde-Sitzungen öffentlich und eindringlich darauf zu machen, daß die Mäuseplage das Gemeindewald — Pflanzung durch 11 Jahre 1849 unter Leitung einer von den Gutsbesitzern selbst gewählten Commission gemäß den Bestimmungen obigen Erlasses getilgt werden.

Der Bezirksamtmann

Reich

Landau, den 7 Juni 49.

Stellvertr.

B. V.

An
das Landrathsamt-Kusel

Zu

Stellvertr.

An
das Landrathsamt
Kusel

zu Grossteinhausen.

In Beantwortung des Erlasses der provis. Regierung der Pfalz vom 25. Mai (Amtsblatt No C) bekraftigt die Einführung der neuen auf die Bestimmungen der Reichsverfassung basirenden Gemeinde-Ordnung, wird das Landrathsamt und der Gemeinderath desselben, in den bekrafftigten Gemeinden sofort öffentlich und einmahlig bekannt zu machen, daß die Wahlen des Gemeinderaths Montag den 11. Juni 1849.
Anordnung einer, aus dem Ortsvorsteher, dessen Stellvertreter und zwey Gemeinderäthen bestehenden provisorischen Gemeinde-Verwaltung stattfinden werden.

Zweibrücken,
den 7. Juni 49.

Der Civilcommissär
Lutz

Ad B. 9.

An den Bürgermeister
Herrn Steinhauser
in
Grafenhausen

Grafenhausen am 7 Juni 1849.

Ein d. Bürgermeisteramt
in Grafenhausen

Auf das Ansuchen des Bürgerausschusses Johann Georg Hain von Metzenbuchs sei. in der Gemeinde Grafenhausen um Zuweisung einer Frau, welches von der Ansässigmachung, als beim Gesetz und Ordnung gegenwärtig aufgehoben, Abstandes und sogar gemeinschädlichen gegen feindliche Bürgerschaften Gemeindsangehörigkeiten gegen Metzenbuchs, namentlich falls derselbe gegen die Gesetze des abwesenden Ehemannes die Ordnung übertreten, da selbe in Grafenhausen bestanden, welches nicht der alten wohlerworbenen Landesgesetzen stehen.

Zu diesem Ende Bürgermeisteramt, die Ansässigmachung der gesetzlichen Ordnung die Ordnung der gesetzlichen für nicht besonders Verfassung, nach dem Gesetze vom 26 März 1849 Liegt die Pflicht den Civilcommissären vor allem Dingen ab. Ich werde die Pflicht meiner Pflicht für die öffentliche Ordnung [illegible] in Ihrer Gemeinde [illegible] sich und habe Ihnen [illegible] gegen Ihre gemeinderäthlichen Ehren Folgen [illegible] nothwendig [illegible] zu verfassen und die einige Bürger der [illegible] auf Ihren Gemeinde [illegible] zu lassen.

[illegible] den 7 Juni 1849

Der Civilcommissär Feb.

Theodor Bauer

77

Protokolle
Einzelne Fälle betreffend:

1. Christian Wick von Großsteinhausen 62 Jahrs., in Folge der [illegible] ungesetzlichen Ausgaben Gemeinderathsmitglieder, verpflegen das Gemeindeholz 14. Juni 1869.
2. Friedrich Ludwig von Kleinsteinhausen nebst 3 Consorten, sämmtliche dessen, wegen an drei regelwidrigen Fremden Unterstell und nächtlicher insbesondere die Radreifenverpfändung an.
3. Ludwig Sutter u. Friedrich Brüderle von Altsorenbach bieten drei Landsleute auf, fordern die Scheide zum Friedensamt auf 1869
4. Christian Schneider nebst 3 Jahrs. von Kirchspreiden wegen bei Jacob Walter v. Heidelberger Hof 3 Fluchen d. 1 Fabel gewaltsame Pfändung 10 Juni 1869.
5. Wegen Fassung des Waldhornwirth. Richtspruch v. Großsteinhausen

Ein Fall betreffend
Gemeinderathsmitglieder
Christian Wick
von
Großsteinhausen

C

34–37

den Militär-Kommissär Schimmelpfennig hier.
nebst 2 Briefen und gewissen Sorge d. Herrog.

---

1. Schreiben Schimmelpfennigs an d. Bürgermeisteramt d. Landwehr-Bataillons
Vornahme der Rekrutierung, Beschaffung von Waffen und Montur
und Einberufung von Schreibergehilfen.
2. Zwei Begleitschreiben und gewissen Sorge d. d. 9. u. 10. Juni 49. worin
Mannschaft, Waffen und Montur bei Strafe der Exekution verlangt wird.
3. Zwei Schreiben an d. Bürgermeisteramt von Tölbel Neuenburg worauf die
Verlosung und Montierung aufgehoben wird. —

37

An den Bürgermeister der
Gemeinde Waldsheim

1)

/32/

Zweibrücken, den 5ten Juni 1849

Die Militär-Kommission von Zweibrücken

an

den Bürger Bürgermeister Riedelberg

Bürger! Auf Befehl des Ober-Kommando's der Pfälzer Volkswehr habe ich sofort mit dem Zusammenziehen des Bataillons Zweibrücken zu beginnen; ich fordere Sie daher auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Auslosung in der Gemeinde in Beisein des Gemeinde-Rathes sogleich erfolge und demnächst die Mannschaft, so gut als möglich mit Waffen, Blousen ꝛc. ausgerüstet, nach Zweibrücken abmarschire. Die Gemeinde hat nach den eingegangenen Listen 15 Mann vom ersten Aufgebote zu stellen.

Bürger! das Vaterland ruft, es rechnet auf seine tapferen Söhne; wer ein echter Pfälzer ist, eilt muthig zur Fahne der Freiheit, um es mit dem Schwerdte zu beweisen, daß ein Volk, was frei seyn will, frei ist.

Schimmelpfennig,
Militär-Kommissär.

Ich mache Sie Bürger persönlich dafür verantwortlich, daß die Loosung sogleich vorgenommen und dieses Schreiben der Gemeinde vorgelesen werde. Ich bin überzeugt, daß die Weigerungen nur gering seyn werden, wo sie aber vorkommen, werde ich mit aller Strenge gegen die Betheiligten verfahren.

37

An den Gemeinderath der
Gemeinde Walzheim

Zweibrücken, den 5 ten Juni 49 / 49

Die Militär-Kommission von Zweibrücken

an

den Bürger Bürgermeister zu Walzheim

Bürger! Auf Befehl des Ober-Kommando's der Pfälzer Volkswehr habe ich sofort mit dem Zusammenziehen des Bataillons Zweibrücken zu beginnen; ich fordere Sie daher auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Auslosung in der Gemeinde in Beisein des Gemeinde-Rathes sogleich erfolge und demnächst die Mannschaft, so gut als möglich mit Waffen, Blousen ꝛc. ausgerüstet, nach Zweibrücken abmarschire. Die Gemeinde hat nach den eingegangenen Listen 3 Mann vom ersten Aufgebote zu stellen.

Bürger! das Vaterland ruft, es rechnet auf seine tapferen Söhne; wer ein echter Pfälzer ist, eilt muthig zur Fahne der Freiheit, um es mit dem Schwerdte zu beweisen, daß ein Volk, was frei seyn will, frei ist.

Schimmelpfennig,
Militär-Kommissär.

Ich mache Sie Bürger persönlich dafür verantwortlich, daß die Loosung sogleich vorgenommen und dieses Schreiben der Gemeinde vorgelesen werde. Ich bin überzeugt, daß die Weigerungen nur gering seyn werden, wo sie aber vorkommen, werde ich mit aller Strenge gegen die Betheiligten verfahren.

37

An den Gemeinderath der Gemeinde Wahlheim

Zweibrücken, den 5ten Juni 1849

Die Militär-Kommission von Zweibrücken

an

den Bürger Bürgermeister zu Steinsteinhausen

Bürger! Auf Befehl des Ober-Kommando's der Pfälzer Volkswehr habe ich sofort mit dem Zusammenziehen des Bataillons Zweibrücken zu beginnen; ich fordere Sie daher auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Auslosung in der Gemeinde in Beisein des Gemeinde-Rathes sogleich erfolge und demnächst die Mannschaft, so gut als möglich mit Waffen, Blousen ꝛc. ausgerüstet, nach Zweibrücken abmarschire. Die Gemeinde hat nach den eingegangenen Listen 23 Mann vom ersten Aufgebote zu stellen.

Bürger! das Vaterland ruft, es rechnet auf seine tapferen Söhne; wer ein echter Pfälzer ist, eilt muthig zur Fahne der Freiheit, um es mit dem Schwerdte zu beweisen, daß ein Volk, was frei seyn will, frei ist.

Schimmelpfennig,
Militär-Kommissär.

Ich mache Sie Bürger persönlich dafür verantwortlich, daß die Loosung sogleich vorgenommen und dieses Schreiben der Gemeinde vorgelesen werde. Ich bin überzeugt, daß die Weigerungen nur gering seyn werden, wo sie aber vorkommen, werde ich mit aller Strenge gegen die Betheiligten verfahren.

An den Gemeindevorstand
Gemeinde Waltzheim

135

Ich werde ersucht mitzutheilen, ob Sie gegen
Ihren ausgetretenen Ehemann Joseph Ihrig
in Ihrer Gemeinde Gütergemeinschaft
bestehen, oder ob Sie mit Ihrem Ehemann
Ihren Vermögensstand durch Ehevertrag
geregelt haben. Sollte letzteres
der Fall sein, so wollen Sie mir
den Ehevertrag zur Einsicht
vorlegen.
Sollten Sie mit Ihrem Ehemann
Gütergemeinschaft haben, so
wollen Sie mir
Ihre Antwort
baldigst
ertheilen.

Landau den 8ten Juny 1849.

3/

106/

Der Gemeinde Leutzyan Tabak in
Waldhausen wird hiemit aufgefordert
der Gemeinde bekannt zu machen dass
bis morgen früh 9 Uhr die Lieferung
des restan Ablieferungs der Volleyrate statt,
finden wird da nur zur bestimmten Stunde
alle waffenfähigen junge Männer von 18 bis 30
Jahren zusammen und pünktliche Mitglieder der
Gemeinde = Waldhaus gegenwärtig zu sein haben.
Sowenig der Gemeinde nicht bekannt zu
machen dass die Mannschaft welche morgen
früh nach Zwischenbüchen marschieren muss
mit einer Lebensmittel oder Kistel und zwei
mit Hemden versehen sein muss. alle
diejenigen welche Waffen haben
müssen selbe mit nehmen.

Klagenfurt den 5ten Juni 1848

Jakob Gruber Bürgermeister

Obigen ist der Gemeinde heute Abend nach
bekannt zu machen

Das Lieferungsgeschäft
Großkamsdorf an
die Gemeinde Kindelbrück.

Die Lieferung des ersten
Ausgebots betreffend.

Das Lieferungsgeschäft Großkamsdorf
Gemeinde in Kindelbrück wurde
Hierauf ausgeschrieben
den 6½ Juni die Lieferung
des ersten Ausgebots vorzunehmen
Und sodann anberaumt daß die
erste Hälfte bis ultimo 18
desselben in Großkamsdorf einträfe
die Lieferung hat in Haisain
das ganze Gemeinde-Bedürfnis
vorzunehmen.
Wenn selbst dasselbe auf Pferde und
und Wagen ohne alle
Entschuldigung behandelt wird.
die Gemeinde hat dafür zu sorgen
daß die Mannschaft mit Speise
Getränke u.s.w. so gut als möglich
verpflegt ist und gehalten ist.
Der Lieferant wurden für die
Lieferung gehörig dafür
verantwortlich gemacht.

Jakob Lieferung Lieferung

2/

An Militaircommission
gemeldet am 4ten

Oberlandesgericht
Stuttgart

37

Laut Verfügung der Königlichen Regierung des Neckarkreises, Kammer des Innern, sind die Gemeinden verpflichtet, alle Waffen, welche sie der Militairbehörde überliefert haben, mit den vorhandenen Gegenständen zu versehen, mit denen sie bei Einberufung zur Landesvertheidigung versehen waren, also im Falle dieselben nicht vorhanden sind mit Patronentaschen, binnen drei Tagen zu bewaffnen, und dann die Leute mit den allenfalls vorhandenen Waffen sogleich abzusenden. Und Zufolge Waffen der Art sind dieselben an den Landesausschuß einzusenden, worüber binnen vierzehn Tagen Anzeige hierher zu machen ist. Indem das Landesausschuß eine Fertigung der Verfügung vom 7ten d. Mts. beiliegend mit der Aufforderung übersendet, sich nach Maßgabe derselben zu benehmen

Ludwigsburg den 9ten Juni 1849

Der Militaircommissair

v. u.

Lang.

Die Militär-Commission
in Landsberg
an den Ortsvorstand
Walkhausen

Zu Folge Verfügung vom
unsere gefertigte Behörde

Die Gemeinde wird hiermit aufgefordert ihre
Ersatzmannschaft, welche zum Aufgebot gestellt
wird, zu stellen und bekleidet zu versehen;
Zugleich müssen alle Gemeinden, welche
mehrere Gemeindeangehörige sind dazu angehal-
ten sein, dieselben abzusondern und an dem
1 Aufgebot abzugeben sind.
Ferner die Gemeinde nicht sich weigern
soll die Gemeinde gut Verpflegung zu sorgen.
Sämmtliche Kosten soll dem Ab 1
Aufgebot so baldigst als möglich vermit
mit Angabe wie viel Mannschaft zu stellen
sein.
Im Falle die Gemeinde diese Anord-
nungen nicht befolgen sollte, wird
sie mit Exekution belegt.

Landsberg den 10ten Juny 1849.

Der Militär-Commissär.

J. a.

Lange.

92

№ 99

№ 132.

An den Contre-Admiral Bethmann

in Emmerich

Valkhausen

D 46

38

Aug. Schimelpfennig

Rechtscandidat ~~Carl~~ Seel von Hyspibrücken
adjutant Schimmelpfennigk
beide. Anwalt

Pferden von 8–10 Faust Höhe, worauf [redacted]
Mannschaft, Waffen und Munition empfindet werden. —

Das Staatsministerium in Ludwigsburg
wird hiermit aufgetragen, ihnen Exemplare
meistens zum Zwecke der militärischen
Einübungen unentgeltlich folgen zu lassen,
somit die Exemplarmeister zu quittiren.

Ludwigsburg am 5. Juni 1849.

Im Auftrage des Württemb. Innern
Seel, Assistent.

Gemeinderatsakten vom 7. Juni 1849

An
den Löblichen Gemeinderath
in Waldshausen

Hiebei erfolgt Ihnen zu eben, daß Sie sich
gefälligst wollen, für die unbemittelte
Wittwe Hasel No I. Aufgenommen Haus Gemeinde
Colonien, Hausrath und Effecten aus Gemeinde
Kosten verabfolgen. Die Monturen sind
reinigen und mit den Effecten, Abzeichen zu
versehen, anzumerken, und sind für jede
Montirungsstück jährlich 2 Kreuzer zu berechnen.

Bezüglich müssen sie sich in Haus Gemeinde
über zu verfassenden Heimathsgemeinden abfinden
und gegen Quittung der No I. Aufgenommen
abgeben zu lassen.

Ihr Obstanz d.S. Wilhelmi
Commissär
C. Seel, Adjunkt

Heidelberg am 7. Juni

An
den Lehrer Gottmann
in Rüdelberg.

Wir ersuchen Sie ebenso, wie Sie sich erinnern werden, für die unbemittelten Schulkinder des I. Ortsgebiets Lebensmittel, Kleidung und Schuhe nach Bedarf anzuschaffen. Sie wenden sich diesbezüglich an Herrn Pfleger, Abrigan in Hünd, wiederum; und für jede Verfügung gefälligst gefälligst.

Gleichzeitig wollen Sie sich in Ihrer Gemeinde über verschiedene Privatbezugsquellen erkundigen und gegen Erstattung an den I. Ortsgebiet abgeben zu lassen.

Im Auftrag des Gemeinderats.
Der Vorsitzende
Carl Sul. Adjunkt

Die Militair-Commission
zu
Zweibrücken
an den Ortsvorstand zu Gemmelshausen

Halberhausen

Man hat in Erfahrung gebracht daß in
Ihrer Gemeinde noch 7 Einsteherpflichtige
ausständig sind, welche sich bis heute,
laut Befehl, zufolge Decret der provisorischen
Regierung vom 27ten vor Monats Blatt No 6
hätten gestellen sollen, sie abschätzen lassen
und die Loosnummer, Ihren Vornamen, Stand,
Wohnort, und Alter auf Ihrer Gemeinde anschlagen,
andernfalls man sich genöthigt sehen würde,
Exekution (Militair und Kosten) in Ihre
aufgeschriebene Mannschaft senden.

Mit Achtung ergebenst
Die Militair-Commission
p. a.
Seel, Präsident

Zweibrücken 9. Juny 1849

Der Bürgermeister Amt
Adelsheim

Adelsheim

Der Gemeinderath
von sämtlichen 3 Ortsvorstand
Adelsheim

Die Gemeinde wird hiemit aufgefordert ihre Gemeinderechnung, welche zum Aufgebot gebracht mit Posten und Belegen zu versehen.

Zugleich müssen alle Personen & Stellen welche Gemeindeeigenthum, sind durch ungerechtfertigte Abkommen gebraucht und noch Aufgebot - überzugeben werden.

Wenn die Personen nicht hinreichend sich die Gemeinde sein Eintragen zu sorgen.

Einem der Vorgen sich dem Rechnungs Aufgebot so benachrichtigt & unterwerfen nicht nachgeben so Zwangsmittel zu verfahren.

Es sollte die Gemeinde diese Anordnungen nicht befolgen sollte, wird sie mit Exekution belegt.

Buchen den 10ten Juny 1819.

Der Bürgermeister Commissär
J. A.
Lutz Assistent

101

Ihr Militair Comission zu Zweibrücken an
den Vorstand der Gemeinde Bebelsheim

Da von der Gemeinde aufgefordert innerhalb der in Ihrer Gemeinde sich vorfindenden Gewehre zu requiriren, ab[illegible] zu lassen, über den Eigenthümer [illegible] und solche alsdann hieher zur weiteren Verfügung zu übersenden. Falls diese Gewehre nicht angebracht sein sollten, so haben Sie solche sogleich hieher anzuzeigen.

Gleichzeitig werden Sie aufgefordert, die Ihnen nächstens zukommenden Militair Pässe nur denjenigen Individuen zu ertheilen, welche sich über ihre Loosung ausweisen können.

Die Militair Commission

P. O.

Zweibrücken, den 9ten Aug 1849

Zu Nr 1 [illegible]

Bebelsheim, den 17ten August 1849.

Der Maire

[illegible]

Zu den Acten

[illegible]

11

Die Militair-Commission zu

Zweibrücken

an den Ortsvorstand der

Gemeinde Kleinsteinhausen

Die Gemeinde wird hiermit aufgefordert
den Mannschaft welche pünktlich I Aufgebot
gestellt mit Pferden und Kleidungs-
stücken versehen.

Hierbei müssen alle Pferde und
Pferden welche Verabreichung auf
ihre Dienst ungeeignete Männer
abgesetzt und an deren I Aufgebot
übung eben werden

Wenn die Gemeinde nicht pünktlich
sich die Gemeinde strafbar zu
machen. Hierzu sind sie dann auf
dem I Aufgebot so benachrichtigt
& einformiert sein angegeben in
Zweibrücken zu erscheinen.

Im Falle die Gemeinden diese
Verordnung nicht befolgen sollten,
wird sie mit Ernst dazu gehalten.

Zweibrücken 10 Juni 1849.

Die Militair-Commission
J. A.
Aud. Rosenthal

104

Nr 97 Ein

Herr Ortsvorstand

Kleinsteinhausen

"

E

Rasiga und Neustadt, Wilhelm Bopp & Hofmann, und
Horubay und Ludwig Sutter aus Althorubay bahr.

(Expflagnahm der Valutakasse zu Horubay
i. Betrag v. 80 fl. i. Juni 1849)

Von dem Pfarrer, Lehrer Simon Grünwald,
für Besprung der gewesenen Pfarr Regierung mit der
Rente von Pfarrer in Homberg Simon mit 30 Gulden
Conv. M. selben zu seben Assignat mit Homberg
dem 13 Juni 1849

f 30.—

Von Consulentschaft
Graf Rasoga

F

/40/—/43/

Kantonalbürgschaft v. Münsterhaus.

1. Der Rathsbrief der Kantonalausschüsse an die Bürgermeisterämter
d.d. 8. Mai 1849 um die Volkswahl zu organisiren und zu eröffnen (mit Beilagen)
2. Der Rückantwortungen d.d. 22. Mai 1849 an die Standesabstimmungen die 2/3 Räthe
an den Kantonalausschuß binnen 3 Tagen zu übergeben
3. d.d. 8. Juni. Rückforderung zum Landsturm

1)

40.

Der Kantonalwaffenplatz-Ausschuß Hasenburg

präs. 16. Mai 1849
Aargau 9 Uhr.

an

das Bürgermeisteramt Altstätten.

Zufolge Aufforderung des Landes-Ausschusses für Waffenübung der Aushebung Musterung zu Aarau vom 14 Mai 1849, haben die Bürgermeisterämter mit dem betreffenden Kantonal-Ausschusse in Verbindung zu treten, und die Listen der waffenfähigen Mannschaft der Gemeinde, unverzüglich zu besorgen.

Wir fordern demnach das Bürgermeisteramt Altstätten auf: die besagten Listen zu fertigen und morgen ohne Fehl Freitag an Ort zu senden. Und zwar:

1. Namen und Zahl aller waffenfähigen ledigen Männer des Bürgermeisterei vom 16 bis zum 30 Lebensjahr (1 Aufgebot)
2. Namen und Zahl aller waffenfähigen Männer, als: ledigen Männer vom 30 bis zum 40 Jahre und aller waffenfähigen Verheiratheten Männer bis zum 40 Lebensjahr. (2. Aufgebot).
3. Namen und Zahl aller waffenfähigen Männer vom 40 bis zum 60 Jahre. (3 Aufgebot).

Diese haben sich bereit zu halten zu bewaffnen, wann auf vorläufig und mit gerade genannten Waffen und sogleich zu erscheinen.

Hasenburg den 15 Mai 1849.

Der Kantonalwaffenplatz-
Ausschuß.

Hasenburg
Hoffmann

27 Cant. Bataillonsbestätigungs-Büreau Herrenhof

an

das Bürgermeisteramt Altdorf!

Zufolge Aufforderung des Kantonal-Büreaus für Bestätigung der militärischen Beförderungen zu Unterlieutenants vom 14 Mai 1849, haben die Bürgermeisterämter mit den betreffenden Bataillonsbüreaus in Verbindung zu treten, und die Listen der waffenfähigen Mannschaft der Pflicht unverzüglich zu besorgen.

Wir fordern demnach das Bürgermeisteramt Altdorf auf, die besagten Listen zu fertigen und unverzüglich hieher an Uns zu senden. Und zwar:

1. die Namen aller waffenfähigen ledigen Männer der Bürgermeisterei vom 16 bis zum 30 Jahre (10 Büchsenbal.)
2. die Namen aller waffenfähigen ledigen Männer vom 30 bis zum 40 Jahre und der verheiratheten Männer bis zum 40 Jahre. (2 Büchsenbal.)
3. die Namen aller waffenfähigen Männer vom 40 bis zum 60 Jahre (3 Büchsenbal.)

Wir haben sich strafbar zu bewaffnen, wenn nöthig unverdächtig und mit gerade gewachsenen Läufen und sogleich zu organisiren.

Herrenhof den 15 Mai 1849.

Der Kantonalbataillonsbestätigungs-Büreaus-Chef.

Hoffmann

Für den Herrn Commissär Abtheilungschef des Kantonalbataillonsbüreaus Adjutant Hoffmann

Der Cantonalverthedigungsausschuß
Homburg
an
das Bürgermeisteramt Landstuhl!

Zufolge Ausführung des Landesvertheidigungsgesetzes vom 14ten Mai 1849 haben die Bürgermeisterämter mit den betreffenden Cantonalausschüssen in direkte Verbindung zu treten, und die Listen der waffenfähigen Mannschaft des Pfalz, Zuzug betreffend zu besorgen.

Wir fordern demnach das Bürgermeisteramt Landstuhl auf: die besagten Listen zu fertigen, (wie es schon in Zweibrücken, Kusel, Homburg, Mannheim & Frankenthal geschehen ist) und sogleich an Uns zu senden. Und zwar

1. Namen und Zahl aller waffenfähigen ledigen Männer der Bürgermeisterei vom 16 bis zum 30 Lebensjahr, zur beizugliche oder Mobilgarde gehörend (1. Aufgebot)
2. Namen und Zahl aller waffenfähigen ledigen Männer vom 30 bis 40 Lebensjahr, und aller waffenfähigen Männer verheiratheten Männer bis zum 40 Lebensjahr. (2. Aufgebot)
3. Namen und Zahl aller waffenfähigen Männer vom 40 bis zum 60 Jahre. (Reserve, 3. Aufgebot).

Diese werden aufgefordert, sich augenblicklich zu bewaffnen, mit allen in ihr Gebiet stehenden Waffen und zu exerziren.

Homburg den 15 Mai 1849.

Der Cantonalvertheidigungs-
ausschuß.

Hoffmann

An
das Königl. Landrathsamt hierselbst

Lemmerhirt

41

Bekanntmachung

Durch Ausschreiben der hochlöblichen Regierung in Arnsberg vom 21ten dieses Monats sollen die Einschätzung der steuerpflichtigen Liegenschaften, sowie die fünf und zwanzig Jahre der Nutzungen mit Hülfe in der Versammlung am 16ten Mai d. J. in Kirchhundem bestimmt werden, es können mindestens 3 Tagen an der Landrathl. Ausschreib. gegen Quittung bezogen werden.

Olpe, den 23sten Mai 1849

Der Landrathl. Commissarius Ausschuß

Bahl

Mauer

Bekanntmachung

Durch Verfügung der hochlöblichen Regierung in Bayreuth vom 21ten d. M. sollen die Einquartirung der sämmtlichen Landwehr, so wie der fünf und zwanzig Mann, von welcher in der Versammlung vom 16ten d. M. die Kaiserlichen Ausschüsse gewählt worden ist, innerhalb 3 Tagen von der Kantonal-Behörde verabfolgt, gegen Quittung bezahlt werden.

Gunzenhausen am 23ten Mai 1849

Der Rentamts-Verwaltungs-Ausschuß

Bahl

Maurer

Mayer

Auf den Gunzenhäuser Adlers hat zum Beitrag Gunzenhausen gehörig Vorstehendes

Das Wald-Vermessungs-Geschäft betreffend

An

3/

Das Kantonal-Bureau Hünfeld betreffend

421 An

die Bürgermeistereien Altfeim, Mackenheim und Hessheim und Lürkenfeld

Die eingeleiteten Untersuchungen wegen des Ausmaßes der gemeinschaftlichen Angehörung des Pfarrholzes dem Landmann dahergestalt, daß selbem unbedingt Folge zu leisten, das Verbrechen in Ansehung, wenn die Absicht nicht erwiesen sein sollte, daß selbe Angehörung zu erschleichen, jedoch Uebertreter einem Polizeigericht zu Strafe zu überweisen sind.

Hünfeld den 11ten Juni 1849.

Mit Landesgruß

Das Kantonal-Bureau

Hessheim. Mayer

Mackenheim.

Lürkenfeld am 3ten Juli 1849

Pfarrer

Hünfeld

Der Waldbauern Vorsteherschaft

Hier

die Waldbauern Gesellschaft Gegenschrift

II

Wir endesunterschriebene, und Sie beide Herren Abgeordnete Dr. Hornig sind in Beschäftigung unserer Sache und Gegenschrift einig, daß Ihre Abänderungen dieser gegen

Hamelbrunn den 28 Februar 1849.

Der Waldbauern

Die Mitglieder des unterzeichneten Waldbauern Vereins haben sich am 25ten Februar 1849 zur Besprechung und Berathung eines Gesuches vereinigt und Unterzeichneten, Herrn Daniel Romer zum Vorsteher, 6 Beisitzern Beizeiten Herren und 2 Schriftführer zum Verfasser bestimmt. Wozu Sie Vorsteher berufen

Hamelbrunn, den 25ten Febr. 1849

Der Vorsteher

Daniel Romer

Beisitzer Beizeiten

Schriftführer

1849

Der Volks-Verein Großsteinhausen

An

den Volksverein Großsteinhausen

IV

Wir nehmen Euch Veranlassung, uns die bei Euch und Eurer Obmann-Obmannstellvertreter Hr. Gerichts Diener in Empfehlung empfohlenen Grenzen und Gerichtsbezirken mitzutheilen, damit wir Euch Verbindungen dieses Gerichts

Großsteinhausen den 28 Februar 1849.

Den

Volksverein Großsteinhausen

Großsteinhausen.

Bei der Versammlung des hiesigen Volksvereins wurde Ihre Mitgliedschaft beschlossen und Ihr Diplom abgesandt sie unterschrieben wird, sandten wir Euch beifolgend eine Empfangs- und Bestätigungs Unterschrift zu Euch und wenden uns gegen Rückantwort

Mit Deutschem Handschlag

Der Vorsitzende des Vereins

Joh. Dinglinger

118

An den Ausschuß des Volks-Vereins zu Kaufenberg.

Die Mitglieder des Volksvereins zu Großsteinhausen sehen sich veranlaßt, zur Erwählung des zu bestehenden Kreis-Ausschusses ~~mitglieder~~ Abgeordneten, und zwar Folgende Mitglieder ~~dieses~~ Vereins, nämlich:

a) Daniel Börner
b) Christian Wirth
c) Philipp Lassing

Wornach dieses Protokoll abgefaßt und von den genannten Vereins-Mitgliedern unterzeichnet wurde.

Großsteinhausen, den 25ten Febr. 1849

Der Ausschuß

Daniel Börner
Christian Wirth
Philipp Lassing

Der Waldbesitzer Bezirksversammlung

Die

die Waldbesitzer betreffend

IV

Wir unterzeichnete Bezirksversammlung der Waldbesitzer des Bezirks Hofgeismar haben heute nach Anhörung des Referenten Regierungsassessor Dr. Gerwitz über die Verhandlungen unserer Vorgänger und Vorschläge zu Verbesserungen dieses Zweiges der Forstwirthschaft, über deren Nothwendigkeit wir uns vereinigt haben, und über die Mittel, dieselben zu bewerkstelligen, folgendes beschlossen:

Wir halten den Bezirksverband der Waldbesitzer

Hofgeismar, den 2. August 1849

Der Vorstand.

Daniel Körner Vorsteher
Heinrich Wild Beisitzer
Hilbert Sebastian Beisitzer

3.

Un Dr Jonas Loewenthal zu
Ludwigshafen bato.

Kleine Merchandsen d 10 May 1849

Gesuch Liefer mit Lungen
Adjunct

Ich Ersuche Euer Hochwohlgeboren gefälligst
zu veranlassen, daß mir Ihr mir zugesagtes Lebens
mittel Gesuch Königl Polizeyamt Gesuch Rücksicht
und Recommandation für Landau baldigst zu
Handen komme, da ich Landau nicht verlassen
kann ohne Ihre Bescheinigung
Euer Hochwohlgeboren

Ergebenst Dr Loewe

Heilbronner Stempel
vorgezeichnet

120

3.

Hr. Dr. Jonas Loewenthal zu

Ludwigshafen bei Br.

Hr.
Dr. Loewenthal
in
Ludwigshafen.

3.

Hr. Dr. Jonas Loewenthal zu

Ludwigshafen bad.

Drei schöne Lieder. 225.

1) General Bertrand's Abschied von Frankreich ꝛc.
2) Prinz Eugenius, der edle Ritter ꝛc.
3) Die Hochzeit ist bei meiner Treu' ꝛc.

Das Erste.

1. Leb' wohl, du theu'res Land, das mich geboren, Denn Ehre ruft mich wieder fern von hier; Und ach! die süße Hoffnung ist verloren, Die ich gehegt, zu ruhen einst in dir. Der Held, deß Name füllt die weite Erde, Gedacht' stets mit Liebe, Freundschaft mein; Ich war im Ruhm und Glück stets sein Gefährte, Ich will es nun im Unglück auch ihm seyn.

2. Viel Tausend sonnten sich in seinem Blicke, Und dankten seiner Güte Ehr' und Glück; Doch kaum verließ der Sieg des Helden Schritte, So zogen die Treulosen sich zurück. Doch mich schreckt nicht der Wechsel, dieser Erde, Ich bleib ihm treu und will mich ganz ihm weih'n; Ich war in Ruhm und Glück stets sein Gefährte, Ich will es nun im Unglück auch ihm seyn.

3. Ein nackter Fels, fern von Europas Küste, Ist zum Gefängniß ewig mir bestimmt; Nicht Freundestrost dringt ein in diese Wüste; Kein Wesen ist, das Theil am Schmerz hier nimmt. Doch, wenn ich Tröster meinem Kaiser werde: So wird mein Schicksal dennoch herrlich seyn. Ich war in Ruhm und Glück stets sein Gefährte, Ich will es nun im Unglück auch ihm seyn.

4. Ich bin Soldat und lieb' die Heldenthaten,
Die Eitelkeit hat keinen Theil daran; Die Nachwelt mag mit Unruhm mich beladen, Erkenntlichkeit ziert einen edlen Mann; Zwar überhäuft er mich mit Haus und Güter, Auch darum bin ich ihm stets treu und hold; Ich lieb' ihn auch in seinem Unglück wieder, Sein treues Herz ist es und nicht sein Gold.

5. Nicht eit'le Ruhmsucht leitet meine Schritte, Verlang' nur diese That, nicht Lob und Lohn; Nur Dankbarkeit, des Unglücks stumme Bitte, Treibt mich zu folgen, trotze allem Hohn. Ihm blieb' ja nichts auf Gottes weiter Erde, Nie könnte ich den Undank mir verzeih'n; Ich war im Ruhm und Glück stets sein Gefährte, Ich will es nun im Unglück auch ihm seyn.

6. Und bleibt des Sieges Bahn ihm auch verschlossen, Blüht ihm kein Lorbeer mehr und keine Kron'; Hat ihn die Welt aus ihrem Schooß verstoßen, Wied dieser Fels sein Grab, statt seinem Thron. Vergebens ruft mich dann die Welt zurücke, Ich kann nur ihm die ew'ge Treue weih'n; Ich theilte stets des Helden Ruhm und Glücke, Ich will auch über'm Grabe treu ihm seyn.

Das Zweite.

1. Prinz Eugenius, der edle Ritter, Wollt dem Kaiser wiederum liefern Stadt und Festung Belgerad. Er ließ bauen eine Brücke, Daß man konnt darüber rücken Mit der Armee wohl vor die Stadt.

2. Und als die Brücke ward geschlagen, Daß man konnt mit Roß und Wagen Frei passiren den Donaufluß; Bei Simrin schlug man das Lager, Alle Türken zu verjagen, Ihn zum Spott und zum Verdruß.

3. Am 16. August da eben kam Ein Spion bei Sturm und Regen, Zeigt's dem Prinz Eugenius an, Wo die Türken fouragiren, So viel als man konnt verspüren Bei den 80,000 Mann.

4. Als Prinz Eugenius das vernommen, Ließ er gleich zusammen kommen Seine General' und Feldmarschäll'; Er thut sie gleich instruiren, Wie man soll die Truppen führen, Um den Feind zu greifen an.

5. Bei Parole ward befohlen, Wenn man würde zwölfe zählen Auf der Uhr um Mitternacht; Dann soll alles gleich aufsitzen, Mit den Türken zu scharmützen, Was zum Streit geboren ist.

6. Es saß alles gleich zu Pferde, Ein jeder greift nach seinem Schwerdte, Rückt muthig in die Schlacht; Grenadier, wie auch die Reiter, Thaten alle tapfern Streit, Es war fürwahr ein schöner Tag.

7. Prinz Eugenius steht zur Rechten, Thut gleich einem Löwen fechten, Als General und Feldmarschall; Prinz Ludwig ritt auf und nieder: Halt euch fest ihr deutschen Brüder, So lang' ihr noch Kraft zum Streiten habt.

8. Prinz Ludewig muß aufgeben Seinen Geist und jungen Leben; Er war getroffen von dem Blei. Prinz Eugen war sehr betrübt, Weil er ihn so sehr geliebt; Ließ ihn bringen nach Peterwardei.

9. Ihr Konstabler auf der Schanze, Spielet auf zu diesem Tanze, Mit Kanonen groß und klein; Mit den großen mit den kleinen, Schießet tapfer nach den Feinden, Daß sie fliehen all' davon.

Das Dritte.

1. Die Hochzeit ist bei meiner Treu' ein pudelnärr'sches Ding, man frißt und säuft sich voll dabei, da heißt's nun tanz' und spring'. Der Kehraus macht dem Spaß ein End', die Lichter löschen aus; der Bräutigam macht sein Kompliment, und führt die Braut nach Haus.

2. Sechs Wochen geh'n im Nebel hin, da ist man taub und blind; die Eh'leut' sind ein Herz und Sinn, da heißt's mein Schatz, mein Kind; da treibt man lauter närrisch' Zeug, man lebt man weiß nicht wie; der Eh'stand ist ein Himmelreich und lauter Harmonie.

3. Kaum steht's ein halbes Jährchen an, so dreht sich schon der Wind; der Mann schimpft's Weib, das Weib den Mann, dann kommt ein Wiegenkind; da brummt das Weib oft wie ein Bär, das Kind gibt auch kein Friede; da heißt's nimm's Wiegenbandel her, und sing' ein Wiegenlied.

4. Der Eh'stand ist gemischte Speis', halb bitter und halb süß; oft kommen Kinder dutzendweis, da heißt es auf die Füß'; da schreien die Kinder Papa, Mama, die Ohren thun einem weh'; die Kinder fressen wie die Wolf', und's Weib säuft brav Kaffee.

Sargemünde, gedruckt bei Michael Weiß.

Bürgermeister amtliche Berichte
und
Gendarmerie-Protokolle

1. Bürgermeister amtliche Berichte | 44 — 70
2. Gendarmerie-Protokolle —

Lenz die Burgau und Michael Dahlheim und Johann Adam Maurer, der Buchbergischen Landgerichtsbarkeit, mit der Absicht, namentlich mit dem jetzt verflossenen Heil erhobenen Raubes zu untersuchen, wurde derselbe verhaftet, ist seiner Haft entflossen und war gemeinschaftlich mit seiner Familie, Frau und vier kleinen Kindern, wovon das älteste nur 8½ Jahr zählt, und diese über Haag Lenz durch die Herrschaft Mühlen zu machen, wodurch ihm, abgerechnet die Verwendung der Pässe ein Reisegeld von 200 fl. verursacht ist, welches Geld er auf das Pässe von Verwandten entlehnt hat.

Der Gemeindeknecht Helfferich hat auf seinem Zimmer eine messingerne Büchse mit Pulver und Terzerolle, angeblich dem Bürgermeister Brandt zweybrücken übergeben und einen langen Pfeife aufgefunden, die Büchse wurde auf Befehl mit der Pfeife zerschlagen, letzteres aber, trotz der Bemühung der Gendarmerie wieder mitgenommen.

Thom
Einnehmer

Königliches Bayer. Gendarmerie Corps
Compagnie Pfalz [45] Station Homburg

Protokoll

Politische Vorfälle betreffend

(mit 1 Beilage.)

Nr 2541.

Homburg am 7ten Juli 1849

Hiemit das mir unterm zwanzigsten Juny pfalzgräflich-zweibrückischen Intelligenzblatt Nro 25 Seite 201 mit dem Befehl Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Freiherrn von Zu-Rhein, sowohl wegen Verhaftung, als Vorführung des Journalisten Römer zu Grosbreitenbach, dann wegen Beschlagnahme seiner politischen Schriften und Papiere, und überhaupt wegen Einleitung der Untersuchung gegen die Redakteure der Zeitungen, welche sich Beleidigungen gegen Seine Majestät den König Maximilian II. von Bayern erlaubt haben, zugekommene Reskript, wird mir unterm heutigen Tage von dem Königlichen Landkommissariat Zweibrücken zur weiteren Amtshandlung zugefertigt.

Ich habe nun sogleich die Verfügung getroffen, daß der Gendarm Lorch sich nach Grosbreitenbach begebe, um daselbst die Haussuchung bei dem Redakteur Römer vorzunehmen, und alle Papiere, welche auf die Redaktion der Zeitung Bezug haben, in Beschlag zu nehmen.

Lorch

Gendarm

Der Gendarm Lorch ist mit dem Auftrage nach Grosbreitenbach abgegangen, und hat mir nach seiner Rückkehr folgendes Protokoll vorgelegt:

Heute Morgen um 4 Uhr bin ich mit dem Gendarmen Lorch nach Grosbreitenbach abgegangen, um daselbst die Haussuchung bei dem Redakteur Römer vorzunehmen, und alle Papiere, welche auf die Redaktion der Zeitung Bezug haben, in Beschlag zu nehmen

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie Pfalz Station Zweibrücken

Protokoll

Polizeiliche Vorschriften
betreffend

Beilagen 1

№ 2541.

Heute den neun und zwanzigsten Juny achtzehnhundert neun und vierzig, hat der Unterzeichnete auf seiner Patrouille, bei dem Orte Ober- und Unter Lauter und Schwarzenbrunn, polizeiliche Vorschriften wahrgenommen, die sowohl Haltung mache, und in der Anlage unter Königl: Bayer. Landgericht Zweibrücken zur weiteren Beachtung hiermit eingab.

Zweibrücken am 29ten Juli: 1849

Lorch
Gendarm

Vorstehende wie oben

Kaspar Bartlöh
Postenkommandant

Königliches Bayerisches Generalcommando des
Corps
Compagnie Pfalz (4?) Station Zweibrücken

Protokoll

Untersuchungs-Sache gegen
den Einsteher Jos. Ei-
senbeis wegen Desertion
betreffend

Nr. 2549.

Wird Sr. Hochgeboren dem
k. Herrn Rentbeamten
in Zweibrücken zur mei-
terer Verfügung mit voll-
kommenster Hochachtung
übersendet.
Homburg am 3ten Juli 1849.

Zorich
Hauptmann

Zur Kenntnahme.
3 Tg. Juli 49.

Heute Endesunterzeichneter
Compagnie-Gesellschafter
wurde mit dreißig Schar-
wachen und einer Unter-
Patrouille in Untersuchungs-
haft, statt einer Haft von
neun Monat Mayß entlassen, sie
nachgenannten Personen,
als
1 Corporal Wilh. Herbert,
2 Friedrich Fischer, Schreiner d.
2 Georg Ritter, alle von
Homburg
als Komissäre und des
provisorischen Regiments,
im Endorte Manschaft
Zeitstrafungen, Ehrenstrafen, Waffenstra-
fen, Schimpfstrafen, Waffenstra-
fen, Gefängnisstrafen und Mäßen,
Collecte zur Amortisirung
der Ersatzschulden gehoben,
und auch Cont. zu diesem
Regimente angeworben
haben.
Als Zeugen Kommandirten wa-
ren
1 Georg Jakob Schweitzer
2 Peter Fischbach von
Gross Steinhausen
Obigen Zeugen sind hierüber
Freies Portrait Zeugnissen,
und übergibt Endesfalls einem
Kgl. Corps Friedensgericht
Homburg zur gefälligen
Amtshandlung.
Gelesen wie oben.

Peter Ratsch
Rekrutirungskommandant

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie Pfalz (48) Station Homburg

Protocoll

Amtshandlungen
Vorkommnisse
Vorstand.

Nr 2543.

Laut Befehl Sr Hochgeboren
dem k. Herrn Landrichter
Hünter in Zweibrücken
zur weiteren Verfügung
mit vollkommener Hochach-
tung überreicht

Homburg am 2ten Juli 1849

Forst
Hauptm

Am 27ten dieses vormittags
stellte Jürgen Sattler &
Jos. Brändle, beide Ackersleute
zu Wolfersweiler, Contra-
vention mit gleichlautender Anzeige
beide zu Hanau sitzend und
wohnhaft, Rädeln betreffend,
in welcher angezeigte Ortsan-
wesenheit, und mittelst Horn-
blasens, das Landfrieden
verletzende zu haben,
vorgeblich durch das Vieh-
hüten in Gesellschaft, nämlich
Hansen'schen Dienstleuten,
Hofm. Kleinsteinhausen,
Waldhauser, Bottenbach
und Kiedelberg.
Wann erwiesen Fallen diesel-
ben zu Strafe
gezogen werden sollten
zu Protokoll gegeben haben.
Zu Groß Steinsteinhausen sind
der Gemeindevorsteher Bürger
Conrad Hoher und die
beiden Bürger Jacob
und Nicolaus Lauer,
alle zu gesagt Römerschen Hinzu-
gezogene Bürgermeister Sattler
zu Mauschbach,
Schmidt Weber zu Dietschweiler
und Feldschütz Schneider von da

Amts

4ter Infanterist Leiber zu Waldfischbach,
5, Infanterist Schwarz zu Pirmasens,
Zweibrücken
6, Infanterist Hegenweiler zu
Leutkirch,
7, Infanterist Schaefer zu Rödel-
berg
8, Infanterist Ziegler und
9, Feldwebel-Vormeister Sattler
von Pirmasens.

Appellirer hiebey Vor-
stoll vorschriftsmäßig und stel-
le selben einem Kgl. Herrn
Friedensrichter zu Zwei-
brücken mit Dienstschreiben ein.
Ersuche mich —

Hochgeach, den dreißigsten
Januar achtzehnhundert
neun und vierzig.

Unterschrift
Unteroffizier-Kommandant

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps
Compagnie Pfalz 4/7 Station Homburg

Protokoll

Gerichtsbarkeit betreffend
von Waffengewalt betreffend.

Nr 2547

Zufolge Verfügung des
Herrn Landgerichts-Präsidenten
in Zweibrücken vom 26. Januar
1849 Nr 2547 überschickt
Homburg am 2ten Juli 1849.

Vorstehende Appellation
des Gendarmen Sattler
wurde heute dem dreißigsten Januar
achtzehnhundert neun und
vierzig, seitens der Unter-
zeichneten durch Heinrich
Friedrich Grünewald, Landwirth
Ackersmann zu Homburg
Landgerichts Homburg,
wohnhaft, und Eigenthümer
eines hiesigen Morgen Feldes,
in Gegenwart Zweyer
Zeugen Namens Johann
Georg Christoph Reiß
Ackersmann, und Ludwig Hetzel
Taglöhner beyde wohnhaft
zu Homburg, und der
Unterschrift des genannten
Friedrich Grünewald gekommen,
und dort, wegen Gewalt-
verrichtung, und Waf-
fenübung. Holzhauer wohnhaft
Gelten mit Beschlag ge-
nommen haben sollen
Worüber heute Protokoll
aufgenommen und vorgelesen
einer Königlichen Staats-
behörde des Bezirks Gerichts
Homburg hiermit
Ehrerbietigst Anzeige wird.

Unterschrift

Geschehen wie Vorgenschrieben.

Peter Rudisch
Notariatskommandant

Königl. Bayr. Landwehr Corps

Nr 187

Compagnie der Pfalz [50] Kanton Kusel

Protokoll

Die Erhebung der von der gewesenen Regierung angeordneten Zwangsanleihen, durch die gewesenen Bürgermeister N: Helfrich von Zweibrücken betreffend.

Nr 2553.

Es sind Sr Hochgeboren dem K. Herrn Rentbeamten zu Zweibrücken zur weiteren Verfügung mit vollkommenster Hochachtung überschickt.

Homburg am 6ten Juli 1849.

Lorch.
Bürgermeister

Zu den Akten.
28 Juli 1849.
P. Schmidt

Hatte die dritte Zahlung auferlegt, betrug nun 24 Kreuzer, die dem Ueberbringer in Abwesenheit und Abwesenheit seiner Ehefrau, und nachstehenden Personen und ihren Beiträgen, das am 15. v. Mts. der gewesenen Regierung oder Bürgermeisterei N. Helfrich von Zweibrücken entgegen Empfangschein gezahlt wurden als:

1. Johann Welker	8	Kr.
2. Christian Welker	7	"
3. Fr. Jak. Welker	1	45
4. Jakob Kremer	3	
5. Adam Kremer	3	
6. Heinrich Kremer	00	36
7. Nikolaus Kremer	3	
8. Jakob Kremer	0	12
9. Gg. Stengel	3	
10. Johann Stark	3	
11. Nikolaus Jakob	3	
12. Georg Stengel	1	8
13. " Schmidt	1	
14. Georg Kistler	1	
15. Ludwig Schmidt		41
16. Georg Hugel		30
17. Jakob Wagner		30
Summa	40	22

Königl. Gouvernement Borna

Compagnie der Pleß

151

Station Hohenbocka

Protocoll

Gef. den Acten
18 Juli 49.
Zgmstr

No. 72.

Barmbeck den 8ten Dec. 1849.

(52)

Der Vorsteher
des K. Herrn Landherrnamts Hr.,
Hamburg.

Die Untersuchung gegen
die Vorsteher und Beisitzer,
wegen der fortwährenden
Unterschlagungen in der
Armen Casse betreffend.

Zu den Acten
HH

In pflichtschuldiger Befolgung des gefälligen Schreibens vom 28sten v. Mts. No. 2535. praes. den 3ten d. Mts. beehre mich Ihnen Vorstehendes hierauf in ordnungsmäßiger Betreffung ergebenst zu berichten:

Während der in jüngster Zeit bekannt gewordenen Unterschleife sind verschiedentlich Versammlungen der Vorsteher und Beisitzer des hiesigen Armenwesens abgehalten worden, worin über die Mittel berathen worden, wie solchen Unterschleifen für die Zukunft vorzubeugen sein möchte. Es sollte dem Unterzeichneten überlassen werden, einen Vorschlag zu machen, welcher aber wegen der Grösse und Umständlichkeit nicht zur Ausführung kommen konnte. Der Unterzeichnete machte aber die Vorschläge, welche ihm nach seiner Ansicht die besten schienen, und welche auch nach einigen Abänderungen die genehmigung der Versammlung erhielten. Diese Vorschläge sind in der Anlage enthalten. Auch ist

gemäß die Anstellung eines Controleurs, welche Carl Gottlieb Grün von Barmbeck, welcher in Hamburg wohnhaft ist, angenommen hat, den Vorgenommen

Verantwortung zu übertragen, wenn sich Umstände zu
machen sollten, welche Aufsicht
für erforderlich erscheinen ließen selbst zu übernehmen
[illegible], in Begleitung eines Gendarmen nach zu
[illegible] Bieber und Heimbuchen, und wenn
Verhältnisse es mit Nothwendigkeit erheischten
[illegible] anordnen Verfügungen und Anordnungen
[illegible] Landgerichts Rath Carpentier,
[illegible] gemäß einige Tage [illegible] zu
gemeinen Sanitätsdienst [illegible] und
zu Verrichtung anzuhalten.

Das haben sich unterschriftlich Personen, als

1, Oberkirsch, Georg Wilhelm, Ackerer zu Niederbieber,
2, Lügenbiehl, Paul, Ackerer daselbst,
3, Groß, Carl Gottlob, Bürgermeister zu Heimbuchen,
4, Bischoff, Heinrich, Zimmermann daselbst,
5, Mainmann, Paul, Ackerer daselbst,

[illegible] Verfügungen, sofortige Verhaftungen und
Verhaftungen und Hausdurchsuchungen, und Ver-
[illegible] in der Gemeinde mit Aufsicht der Gemein-
[illegible] zum offenen Aufruhr besonders
[illegible] ernannt, — und den ernannten
Oberkirsch die [illegible] Commissär mitgegeben
mit den Befugnissen an [illegible] Stellvertreter und
den Bürgermeister abzusetzen und einen
anderen zu ernennen. Auch [illegible]
Oberkirsch am 11. Juni 1849 in die Gemeinde
Niederbieber [illegible] und sämmtliche Einwohner
aufgefordert [illegible] Ruhe und Ordnung
zu [illegible] Gehorsam zu leisten,
[illegible] Gottlob Gemeinderath Oberkirsch,

Verhaftungsbefehl ausgestellt

Verhaftungsbefehl [illegible] Zimmermann Heinrich
Bischoff, wegen Widerstand gegen Polizeidiener
Russland [illegible] Bürgermeister Carl Buchmann
zuerst sein Haus abgerissen und während
[illegible], und dann den Bürgermeister
sein Haus und sein Hof abgepfändet wurde
und [illegible]

Endlich verbindet der genannte Paul
Lügenbiehl mit Niederbieber in der Absicht,
[illegible] Abmarsch zum Zweck zu vereinigen:
Der Bürgermeister ist [illegible] Mann
Mann nur zu finden ist, den [illegible]
Gemeinde [illegible] alles mache ist, stabile
Gemeindepolizei- und alle Ordnungen in
Ruhe und Ordnung hält, und dagegen
[illegible] Aufreizung in der Gemeinde
[illegible] Aufforderung und Hilfe zu widersetzen,
[illegible] welchen Zweck [illegible] Verfügungen
Personen oder Anordnungen aufhebend,
und kein Gehorsam [illegible] und
Heimbuchen und die damit verbundenen
Rechte verschaffen. /.

Mit vollkommenster Hochachtung

des Bürgermeisteramt

Schneider

N° III des Landes
ad N° 2463 des Collectiv
des Königl. Landrathsamts

Aufforderung wegen
Schafwaschen betr.

[53] Münstereifel den 13 Juli 1849

An
den Königlichen Landrathsamt zu
Hambach.

In Gemäßheit des Circular-Rescripts des Königl. Landrathsamts zu Hambach vom 10ten d. M. N° 2463 pract. wurden Vorsteher, ein Beisitzer des Gemeinderaths, sowie sechs Gemeindeglieder als Schätzer aufgefordert, wie folgt:

Der hiesige Schäfer Hermann Schmitz aus der Wahl des Maires vom 1ten November v. J. durch den Ackerbauer Ludwig Lutter von Bleibuir als Vorsteher, ferner der hiesige Schäfer Josef Ludwig Schäfer. Als Beisitzer des Gemeinderaths Ludwig Lutter zu Eremitage, sowie Gemeindeglieder Schäfer Hermann Schmitz, Josef Schäfer Ludwig, Schäfer Ludwig Schäfer, Schäfer Josef Schäfer, Schäfer Josef Schäfer und Schäfer Josef Schäfer.

Sämmtliche Schäfer erschienen, auf Verlangen in den Wohnungen des hiesigen Bürgermeisters Herrn Dr. Kreutz von Hermitage, und fielen in den hiesigen Bürgermeisterei-Bezirk die verschiedenen Wohnungen der Schäfer, wovon einen Abstand.

Es wurde auch die gemeinsame Begehung in der Woche vom 20sten bis 27sten Juli, die im Februar 1848 in gemeinschaftlich geschehen, genau wie die Reise

der jüngst stattgehabten Ereignisse durch [illegible] die Abstimmung auf, daß die für die nächstkommende Bezirksrathswahl auf die nächsten Jahre wählbaren Mitglieder [illegible] aufzufordern, daß sie sich darüber ausgesprochene Erwartungen nur ihre Anzeige bringen möchten, diese vorzumerken zu verfolgen, u. [illegible] zeigte, daß die in Betracht zu ziehenden u. zu nennenden Personen nur aufgefordert werden könnten. Als einer solchen geschätzten Mitg begründete er den damals [illegible] bezeichnenden Umstand in Minseln. In Rücksicht, [illegible] zu unterstützen, um solche Männer zu erhalten, denen das Vertrauen u. ihrer Mitbürger Pflicht u. Ehre anhangen liegt pp.

Dieß im Abschiedsende gefaßt. Mitglieder der H. Hamitz, das [illegible] müsse erfolgen. Andere Bedenken sind uns keine [illegible] aufgestoßen. Übrigens wurden aufgezählte Mitglieder [illegible] Dr Hamitz, u. diejenigen [illegible] Lingenfelder, [illegible] Mitglieder [illegible] [illegible] [illegible]

Königl. Landwehr Bataillon

Compagnie des Kreises [illegible] 124 Section Rosenbach

Protocoll

[illegible]

Für den Aeltesten Jacob Karl Römer
[illegible]
Rosenbach 28 Juni 1845
L. Schmidt Bürgm.

2/ Königl. Gendarmerie-Corps

Compagnie der Pfalz 551 Station Edenkoben

Protocoll

Zu Anlage Litt J

(vert.)

Medelsheim den 14ten Juli 1849

56

Königlicher Herr Landrathsamt

in

Homburg

Untersuchung gegen
Hausenmeister Lehr

In Folge des angeordneten Amtsbefehls vom 10ten d. Mts in obigem Untersuche beehren wir uns, Ihnen hiermit zu berichten, daß, da die Gemeinden der diesseitigen Bürgermeistereien bekanntermaßen, daß sie keine Liebhaber von vorgeladenen Leuten sind, und lange Zeit keinen Deputirten dahin zu senden und eine Volksversammlung abzuhalten, obwohl der Volksversammlung Namens von Homburg sich entschuldigte in Medelsheim und Rappenhammen die Gemeinden zusammen berufen zu lassen und dann in Medelsheim die versammelten Gemeinden gefragt, was sie thäten, die Einen von Gallhausen gesagt, sie sind aber nicht von Gallhausen sondern stammen von Adlerhof, die auf Einigen erhalten und allebeim sich so gemacht haben, sie haben keine Leute gesandt, die Etwas abgeben können, und gehen sie also nicht, weil sie nichts abgesetzt erhalten können, und dann diese zu versorgen [illegible] kann, [illegible] Leben hat, und [illegible] sie nun [illegible] so wollen [illegible] unsere Rückkommung über den [illegible] [illegible] [illegible] Medelsheim bitten uns keine Person gebieten [illegible] [illegible] [illegible]

einmal zur Modelkammer aufgestellt, und seine
respektiven Rechte allda gefunden hat.

Zu Beyspiel kann hat nur wenige Häuser bekommen
und dahingegen auch neue Weingebäude gekommen

Zu Assessoren sind Mitglieder der Rentamtsabtheilung
Ausschuß in der Person des Simerling Scheyer, Actuar allda
bestimmt, welche fortdauernd mit dem Rentamtsabtheilung
Ausschuß zu Maxbach correspondirte. dieser Simerling
Scheyer hat 12 Assessoren zugemüsthigen Bürger dann
der Hall zusammen rufen lassen in einen Privatort,
einen Polizeyhaus und seinen Einnehmer zu wählen und
da die Bürger darüber nicht einig geworden sind, hat
selbst dieses Personal ernennt und den Bürgern
die Gesetze und Verordnungen der sogenannten provisorischen
Regierung vorgelesen und sie darüber vernommen, das sie
nun keine eigene Gemeindeverwaltung selbst vorgeben
und auf seinen Gemeindegütern machen und ausgeben wollen.
Auch hat er eine Assessorliste in Ordnung verfertigen und
unterschreiben lassen. Alles dieses eigenmächtig und mit
Verachtung der Behörden, von denen er sagte, dass man
nichts mehr zu befehlen habe.

Militärkommissariat Landau

Bürgermeisteramt

Bruck

Protokoll

Ausschreitungen und Exzesse
verübt in der Gemeinde

Am Abendsamstag sind
die Bürger [illegible] bei
einander und [illegible]
[illegible] Vorsammlung
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Wilhelmus Gulda Bankhalter
und Bürgerm. meines Heimat-
lands nun endlich gelungen
worden wäre, wäre damals
sein Bürgerm. selbst Verdacht
Ortsfeind gegen Zürich ge-
macht haben. Ferner hat
die so lang gedauerten Unruhen
viel Zwist, Hader, Unfrie-
den und Feindseligkeiten ge-
setzt bezogen, viele Unord-
nung und Laster täglich zu
sich, eine öffentliche Unge-
rechtigkeit sei, weil dem
allem nun Volk gesche-
nen, während einem
solche angetan Personen
gegen Rechtsfall einander
gegen Familien wieder zu
wissen sei.

Zum Schlusse ist das Gesuch
Ihro alt und lange Bürger-
Recht und Bürgerschaft
Orts, indem dasselbe
durchschnittlich fürsorglich sorg-
millionen Gulden Werth,
während dasselbe ganz
reduzierlich und einem
allgemeinen Wohlbestellung
recht Genehmigung sei,
Statt nun dasselbe abzuschla-
gen oder zu vermindern,
habe man dasselbe durch
die Bewilligung der 3te-
Dotationen nun noch
Barmherzigkeit, einzig eine Gut-
haftbar Fürsten, und da-
durch dem ehemaligen Ge-
fahr gebürgerthum Volke
eine neue Lage und Sicherheit vor
millionen Gulden aufgebürdet.

Bern

Ihr Einfluss Patrone sie Volks-
vermögen bekommen und sey
einzige Mittel zur Durch-
führung der Volksbewilligung,
Erlangung und Besse-
rung der Volksrechte und
Freiheit, und endlich
Festsetzung der Bürgerrechte
Gemeinde.

Unterzeichnete empfehlen
mit Hochachtung
zu hochgeneigtem Wohlwollen
Ihrer Vorgesetzten, und bemerken
schon als Zeugen gehört
zu haben.

1, von Muralt, Gerichtspräsident
Zollikon und Küsnacht
2, Escher, Gemeindsvorsteher
3, Ziegler, Gemeindsvorsteher
4, Schärer, Bürgermeister
Hottingen
5, Markus Illes, Gemeinde
6, Ulrich Emmert
Hottingen
jetzt in Hirzenbach
7, Schaub, Gemeindsvorsteher
Hirzenbach und
8, der Unterzeichnete
Gesuchsteller Bürgerrecht
Hottingen, Zürich, 1868 am
neunzehnten.

Gustav Waldis
Bürgerl. Commandant

No 129.

Schönthalheim den 16ten July 1849.

537

Seiner Wohlgeboren
dem Königl. Hr. Landrichter
v.
Hornburg.

Anfrage wegen Hr. Wohlgeboren Verhalten.

1/.

In Folge des gefertigten Königl. Landgerichts Ihro Wohlgeboren Befehl vom 10. d. Mts. übersendet man anbei eine Protokollarerklärung von 4 Personen über die öffentliche Rede des praktischen Arztes Wohlgeboren Hrn von Wolfersheim bei einer Volksversammlung dahier. In den Gemeinden Breitfurth, Niederdillbach und Walsheim haben keine öffentlichen Reden bei Volksversammlungen daselbst stattgefunden.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Der Königl. Amtsverweser
Müller

Vernehmungs-Protokoll.

Die Vernehmung der gegenwärtigen Zeile genehmigt.

Miller

In Folge Auftrags des Königlichen Herrn Friedensrichters zu Hornburg vom 10ten Juli d. J. habe mich Jakob Müller, Bürgermeister zu Klein-Allsheim, aufgenommen, um die öffentlichen Reden in der Volksversammlung zu Bliesdalheim und Breitfeld beigewohnt haben, über den Hergang dieser Reden zu protokollieren, welche in dieser Beziehung folgendes protokollarisch niederlegte:

Heinrich Franz, ohne Gewerbe, vorgeschlagen will, wohnhaft zu Klein-Allsheim.

Ich habe die öffentliche Rede des Gastwirths Moos aus Bolkershain, welcher an Messen in dem Wirthshause des Jakob Stahlberg Mittwoch den einen Abends bei Licht stattfand, zum Theile angehört.

Er empfahl seinen Zuhörern freundlich Eintracht zu halten. Durch die Steuern würde bezweckt, daß die Pfändereien der Rückstände ein Ende nehmen. Man müßten sein Recht erwarten, während der Krieg sich verschlimmern sollte. Die Steuern müßten dazu dienen, daß das Militär vermindert werde; es seyen auch zu viel Geistliche da, man brauche der Pfaffen nicht; wenn alle vier Pfarren einer wären, hätte man genug. Es seyen zu viel Aemter da, diese benutzen man nicht; sie müßten weg. In Jacob Ost Häuse zu Bürgermeistern

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Peter Franz. Müller

Andreas Franz, Ackerer, ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Klein-Allsheim.

Am Sonntagsversammlung dieses Jahres hat der gesetzgebende Gesellschafter Roos von Wolfersheim in dem Wirtshause der Jakob Müller Witwe dasier eine öffentliche Rede gehalten, welche ich zum Theile angehört habe.

Er hat darin die Leistung von Volksvertretern dringend empfohlen; durch diese Leistung würde es bezweckt, daß nun später nicht mehr so gejagt werden wie bisher. Es seyen zu viel Beamten da, wo deren nur Einer wäre.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Anton Jung Müller

Jakob Müller, Taglöhner, wurde sehr selbst, wohnhaft zu Bleidelsheim.

In seiner öffentlichen Rede, welche der Gesellschafter Roos von Wolfersheim in dem Wirthshause der Jakob Müllers Witwen dasier gehalten hat, sagte er vor: Statt dass der König uns unterstützen sollte, müssten wir den König unterstützen; wir hätten schon lange genug das Joch getragen; wir bräuchten nicht so viel Militär und nicht so viel Beamtenthum. Er hat noch mehr vorgetragen, allein ich weiß nicht mehr alles.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Jakob Müller. Müller

Gehalten zu Bleidelsheim

dass sechshundert Gulden nicht zu hoch sind
tausend und vierzig.

Das Bürgermeisteramt

Müller

Königliches Bayer. Gendarmerie Corps
Compagnie Pfalz 137 Station Bluestastel

Protocoll

Hochverrätherische und staatsgefährliche Reden betreffend

Vorgestern Freitag Vormittag bei einer öffentlichen Versteigerung der Frau Heinrich Schmidt Wittwe dahier wohnhaft, wurde auch ein gewisser J. Wiebeking, Handschuhmacher zu Zweibrücken gebürtig, mit der Versteigerung beauftragt, und hatte dieser Wiebeking, Handschuhmacher zu Zweibrücken gebürtig, mit der Versteigerung beauftragt, und hatte dieser

Obstanzeigender sagte, daß

Königl. Bayer. 6ten Inf. Corps

Compagnie der Pfalz [60] Canton Hochkirchen

Verhandelt

Hochkirchen den 25ten Juny 1814.

Zu den Acten
d. 28 Juny 1814.
L. Schmitz Rpf.

Vor der unterschriebenen Gerichtsstelle erschien der Soldat der gedachten Pfalz Compagnie Jacob Bagel, und zeigte an, daß er gestern Abend gegen 6 Uhr, als er mit seinem Cameraden Johann Friedrich Kramer, und noch einigen andern Soldaten der Compagnie, in dem Dorfe Hochkirchen, Canton Hochkirchen, Bezirk Bischofswerda, Regierungsbezirk Budissin, Königreich Sachsen, als gemeinschaftlicher Einquartierung, angekommen, und sie beyde in das Haus des Gemeindsmannes Johann Gottlieb Hänsel, Hausnummer 60, einquartiert worden, mit dem Cameraden Johann Friedrich Kramer in Streit gerathen, und von diesem mit einem Messer in die linke Hand gestochen worden sey, wodurch ihm der Daumen der linken Hand, und ein Finger der linken Hand, abgeschnitten worden, und er also beyde Finger der linken Hand verloren habe.

Auf Befragen, wie es zu dem Streit gekommen, gab er an, daß er mit seinem Cameraden Kramer, wegen der Einquartierung, in Streit gerathen, und daß dieser ihn mit dem Messer in die linke Hand gestochen habe.

Auf Befragen, ob er Zeugen dieses Vorfalls habe, gab er an, daß der Gemeindsmann Johann Gottlieb Hänsel, Hausnummer 60, und dessen Ehefrau, Zeugen dieses Vorfalls gewesen seyen

Königl. Bayr. Landw. Corps

Compagnie der Pfalz 61 Bataillon Kaiserslautern

Protokoll

Volksversammlung: Herr Gutsbesitzer Maurer von Hornbach, wegen seiner öffentlichen Rede in der Wirthschaft von Peter Hammer zu Waldheim betreffend.

Heute den siebenzehnten Februar achtzehn hundert neun und vierzig Vormittags, benachrichtigte mich der Herr Bezirks Amtmann Bataillons Adjutant von Peter Hammer Wirth in Waldheim in Kenntniß, daß der Gutsbesitzer Maurer von Hornbach vorgestern Abend 8 Uhr in seiner Wirthschaft, bei einer Volksversammlung verschiedene Anwesende Bürger eine Rede gehalten, welche Aufsehen erregt habe.

Als Zeugen dazu wurden Wirthe beigezogen:

Peter Hammer von Waldheim

Welcher Vorstehendes vorgelesen und einem Eid Niedergeschrieben zu Hornbach zur weiteren Belehrung zu Protokoll vernommen.

Der Gutsbesitzer von Hof, Maurer und Peter, wie Zeugen Vernommen.

Bezirks Amtmann

Ludwig Ritter von Welsch
Landrath

Protokoll übergeben.

Der Gutsbesitzer von Hof, Maurer und Peter, wie Zeugen Vernommen.

Bezirks Amtmann

Hauptverhandlung vom 18. Juli 1849

62

Deutschsprechung wegen Handwerks
Entwurfsrecht.

Seiner Wohlgeboren
dem Kgl. Herrn Landrichter
zu
Hechingen.

In Folge des ergangenen Erlasses vom 10. dieses Monats die Verhandlung aufgenommen und sich ergeben, daß zu einem Ein Volksverein in der Gemeinde Jungingen, Bürgermeisterei Hechingen, und in Rangendingen, Bürgermeisterei Haigerloch, durch Wilhelm Bosch, Simon Schneider, Schuster und Burkhart Hafner, Glasermeister, alle drei von Hechingen,

In der Gemeinde Rangendingen und Bittelbronn durch Peter Eberhard, Gastwirth, Michael Meurer und Franz Xaver Walter, alle von Hechingen, und in der Gemeinde Jungingen durch obigen Gastwirth Meurer, gebildet; zu welchen Behufe dieselben bei dieser Gelegenheit sich eine Vorstandschaft zu wählen, damit man mit denselben

In der Gemeinde Boll ist eine gewisse Seel, Heimatlosen, auf seine diesseitige Anfrage eine zugekommene

Balkhausen zugezogen.

Dieser Act, welches gegen Jacob Schmitz wegen Fälschung verurtheilt und wegen seiner Person wieder begnadigt worden sein soll, eine Stelle aus einer Urkunde in die Acten und stellt in den Versammlungen Reden, denen Inhalt neue jedoch nicht zugegeben werden, so ist in den Versammlungen verboten worden Mitgliedern etwas mitzutheilen, welche jedenfalls neuen Lärm Reden zugezogen die Zuhörer ermuntern, denn gerade durch die Reden soll's wieder die Bewohner der untersuchenden Gemeinden, welche sich von den Versammlungen betheiligt hatten, aufgewiegelt und in der Erregung erhalten.

Den 7. April 1849 ist Vorstehendes durch den gerichtlichen Arzt Dr. Hannitz und Zweibrücken in Balkhausen verfassten Acte nach sogenannt Feldgebrauch Acte Hausdurchsuchung abgeschlossen, wozu auch allen Gemeinden der Bürgermeisterei Hasborn die seinerseits ausgeladen haben, und welches sich sämmtliche der Hasborner Balkhausen, Bake, Scharfenberg und Mauschbach beigestellt, und auch allen Gemeinden die seinerseits vertreten waren. Dr. Hannitz stellt einen Antrag Rede, denen Inhalt den versammelten zugesetzt Bürgermeisterei jedoch nicht zugegeben werden, da er von der Versammlung nicht beigestellt. Allein der Inhalt seiner Rede ist

gegen den Gendarmerie-Brigadier Bertram und auch Burbeck sich der Versammlung beigesellt und sich bezüglich dieser Rede wie Protokoll einstellt, und wesentlich den 2. Punkt besonders übergeben.

Aus dem Vortrag von Dr. Hannitz sich seine Rede stellt, begann in der Gemeinde der Bürgermeisterei Hasborn, die sich still Mauschbach nennt, verstellen, die Erregung welche dann, wie oben erwähnt, durch den Polizeidiener Jacob unterbrochen und gewusst und von den Versammlungen und Mitgliedern der Hasborner Balkhausen aufgehalten wurde.

Weitere Reden sind nicht aufgenommen und unwesentlich hinaus mit dem Zweibrücker Balkhausen.

Weiter nichts zu Protokoll gegeben.

Ruge. Zweibrücken

Vorgelesen
Bürgermeisteramt
Lüttgen

Königlich Bayerisches Landwehr Corps

Compagnie der Pfalz (6) Station Landau

Protocoll

Requisition zur Versammlung des Bürgers des Volksvereins

Zu Verhandlung mit Erklärung mündlicher Rücksprechung. –
Landau 28. August 1849.
P. Schmitt

Der unterzeichnete Vorstand des Volksvereins Landau hat gestern Abend eine Versammlung seiner Mitglieder berufen, um über die Stellung des Vereins zu der gegenwärtigen Bewegung sich auszusprechen und darüber zu berathen, und allenfalls Beschluß zu fassen, ob der Verein sich an der Bewegung betheiligen solle oder nicht.

Königliches Verein Präsidium ersucht, wird zu vorstehender Versammlung die Tagesordnung bestimmen, und einen Vorsitzenden ernennen.

Landau, den 28ten August 1849.

Ludwig Schmitt
Brigadier

2)

Königl. Gendarmerie Corps

Compagnie des Kreises [illegible] 64 Station [illegible]

Protocoll

Gefallenen oder Verunglückten und Leichenbefund.

Gründe der mangelnden Identificirung und Beschreibung der Bekleidungsstücke, Effecten und sonstigen Gegenstände, welche der Verunglückte bei sich getragen hat, und Beschreibung der Localität, wo der Verunglückte gefunden worden ist, und Angabe des Gemeinde-Vorstehers, welcher von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt worden ist, und Gründe, warum der Verunglückte nicht in seine Wohnung gebracht worden ist, und Angabe der Gemeinde, welche die Kosten der Beerdigung zu bestreiten hat, und Angabe der Gründe, warum die Kosten der Beerdigung nicht aus öffentlichen Kassen bestritten werden, und Angabe der Namen der Personen, welche der Beerdigung beigewohnt haben, und Angabe, ob und welche Personen sich bei der Beerdigung betheiligt haben, und Angabe der Gründe, warum die Beerdigung nicht früher oder später stattgefunden hat

1)

97.

Altheim den 20ten Juli 1849.

Bürgermeisteramt. /65/

Königliches Landgericht

Z.

Untersuchung wegen Forst-
vergehen betreffend.

Hornbach!

In Folge des von dem Königl. Landgerichte unterm 4ten dieses erlassenen, dem unterzeichneten Bürgermeisteramte übertragenen Königlichen Landgerichts-Kammer-Beschlusses in obbezeichneter Untersuchungssache, beehrt man sich, auf eingezogene Erkundigung Folgendes zu berichten.

1. Gemeinde Altheim.

Der erste in Altheim gehaltene Markt, am ersten Markttage des Monats März l. Js. soll angeblich durch einen Colportage- Voyageur aus Neustadt a/H., dessen Namen man nicht angeben kann, in Verbindung mit Unterstützung des Metzgers Conrad Brill von Hornbach im Wirthshause zum Hirsch Maurer daselbst gehalten worden sein, dessen Inhalt nicht speziell angegeben werden kann, welcher aber jedenfalls in dem deutschen Sinne gewesen zu sein scheint, indem derselbe sich einer (auf) gewisse sagen: „Volks-Verein" gebildet hat, der Häuser in der Gemeinde nicht zu Mark zu bringen war, obiges Verhalten von dem Bezirksamt Kübler von Zweibrücken gemacht worden wäre.

Die zweite, Inhalts dass die Herren Advokaten Gelarius, Justizrath Lingler und Dr. Hannig von Zweibrücken in dem Wirthshause zur Forelle Bäumann gehaltene Rede, sollte eine Aufrufung

[illegible] Zeugen, namentlich [illegible] bekannt ist, und [illegible] die Zeugen Johann Schumacher, Johann Eckwirth, Jakob Ziegler und der Schultheiß selbst abgewiesen wurde, diese: „das Gott strafen, sey der Lohn abgeschafft worden wäre. Es seyen diesen aber Abgangen an die ausständigen Gelder in der Pfarrey gekommen, in der Gemeindskasse fehlten 14 Mill. Dafür seyen aber Pferde und Vieh und Geld auf Heimsheim gebracht; aber diese, die Herr sey manchmal - wird [illegible] man solche Beiträge zu stellen, es können [illegible] die Pfarrer angestellt, oder Pabst seyn; die pfälzischen Landleute seyen [illegible] auch, und stellen der Herrschaft was auf freywillige unterstützung, und [illegible] stellen gesagt]. was ist in den Verein" gehe seyn und schlechter Mann. (!!!). diese Gelder Agitatoren schreiben sollen mit einem Hof auf alle „Verein" Mitglieder."

die dritte Abstellung [illegible], betreffend mit Zuziehung gezogenen, allenthalben [illegible] von [illegible] Maurer von Heimsheim [illegible] Heimsheim [illegible] Vorsteher Pabst Dalheim von der öffentlichen [illegible] seine Beweise gestellt waren" Bohl" soll bezeugen stellen. [illegible] alles sich mit Pferden, Fahnen, Flügel beschäftigen sollte um [illegible] Krieg zu schlagen." Ihre Worte" sind so " [illegible] Männer, welche [illegible] grünen Kleidern wollen, [illegible]; - ihr Hergehen, [illegible] Fahnen grünen, die [illegible] Kleider sich [illegible] etc " Zeugen hierüber J. A. Schumacher und Gemeind Ziegler.

2.) Gemeinde Bockweiler

In dieser Gemeinde hat Dr. Hannitz eine Rede in der „Vereins Versammlung" gehalten, man könne über den Inhalt der Abstellung nicht sagen, während bei allen Versammlungen nicht Gemeindsangehörige ist, so muß man gewiß, welche Pfarrer Becker von Mittelberg abgehalten gehalten hat.

3. Gemeinde Heimsheim.

diese Gemeinde war eine der wichtigsten, weil einmal ein prog. Wahlverein kaum existirt worden, weßhalb Vikariat Dalheim den Vorsitzen und dort die Zeugen offen wollte; - er mußte sich jedoch nicht an diese Instruction [illegible]

Thatsächlich ist zu bemerken, daß sich Johann Adam Maurer von Heimsheim öffentlich als Mitglied des Kantonalausschusses von Hornberg, in der Gemeinde Heimsheim aufgegeben, die Maueranschläge, Briefe, und Verordnungen über prog. praesidialen Befehlen zu verbreiten, sich Vikariat Dalheim Carl Jac. Mitvorsteher Vikariat Dalheim und Johann Schumacher senior dem mann und Johann Schumacher senior dem Zeugenvernehmen vorgelegt, einige sogar öffentlich vorgelesen hat. diese Johann Maurer und Vikariat Dalheim lagen auf der Gemeindeamt aus Heimsheim die Eingangsliste für Beiträge zu Waffen und " für den heiligen Krieg" unterzeichnet von Bohl, Hofmann, Weber und Maurer zu Hornbach, mit der Aufforderung noch mehr Beiträge nicht unterschrieben (nicht beitragen) noch nicht namhaft gemacht, und diese könnten ihnen nachher nicht gehen. Und diese vorgelesen und diesen gehen. Und diese vorgelesen Aufforderung bewirkte auch, daß die genannten vorgenannten Personen Heimsheims noch Geldbeiträge leisteten. —

Alle vernommenen Zeugen erklärten daß die Länge der Zeit und Mühe des Geschäftes wieder vorgelesen zu haben, und überzeugt schienen selbst einmal Verständniß, worauf man gegen Kürze, zu reflexen, da der vorgängigen Abstellungen zu, meist Gleichgesinnte die vorgetragenen Reden machten, was welch Letzteres Nichts zu reflexen ist. —

Mit vollkommenster Hochachtung

beehrt

das Bezirksamt

Gemeindl

1/ Königl. Preuß. Corps.

Compagnie des 66. Regts. (66) Mutterbuch

Protocoll

Das unterzeichnete Corps-Offiziers-Ehrengericht ist zur Untersuchung gegen die Offiziere

Mit Anhang auf Befehl des Königl. Militär-Departements vom 5. Mai d. J. Nachdem Unterzeichneter Vorstand in seiner Eigenschaft als Commandeur des Königl. Landwehr-Regiments Nr. 6 Hannover am 28. Juni 1847 Zusammentritt

v. Schmidt Oberst

Gemäß der durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. April 1844 und durch die Instruction für die Ehrengerichte vom 29. Mai 1844 festgestellten Verfassung und Competenz-Verhältnisse der Ehrengerichte, wird das unterzeichnete Corps-Offiziers-Ehrengericht, welches sich heute, dem 28. Juni 1847 Nachmittags 4 Uhr, in dem Dienstzimmer des Commandeurs des Königl. Landwehr-Regiments Nr. 6 Hannover versammelt hat, um über die Ehrenhaftigkeit des Königl. Landwehr-Lieutenants Ludwig Nr. 66 Untersuchung zu halten, zu Protocoll verfahren.

Vorsitzender ist der Königl. Landwehr-Oberst v. Schmidt, Commandeur des Königl. Landwehr-Regiments Nr. 6 Hannover.

Beisitzer sind:

1. Königl. Landwehr-Hauptmann Nr. 66
2. Königl. Landwehr-Hauptmann Nr. 66
3. Königl. Landwehr-Lieutenant Ludwig Nr. 66

Der Vorsitzende hat das Corps-Offiziers-Ehrengericht für ordnungsmäßig constituirt erklärt, und die Beisitzer haben sich dieser Erklärung angeschlossen.

Der Vorsitzende hat sodann den Beisitzern die Eidesformel vorgelesen, und dieselben haben nach einander den Eid geleistet.

Der Vorsitzende hat demnächst den Beisitzern die Ehrengerichts-Ordnung vom 29. Mai 1844 vorgelesen, und dieselben haben sich mit dem Inhalte derselben bekannt erklärt.

Der Vorsitzende hat demnächst den Beisitzern die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. April 1844 vorgelesen, und dieselben haben sich mit dem Inhalte derselben bekannt erklärt.

Der Vorsitzende hat demnächst den Beisitzern die Instruction für die Ehrengerichte

[illegible]

[illegible]

[illegible]

No 212.

Hamburg den 3 August 1849.

168

An
den Hohen Senat
der Freien Hansestadt
Hamburg.

Verbesserungen
Hafenanlage betreff.

Pl: 11/8/49
Dr

Der gesetzten Hülfsstelle vom 10ten v. Mts zufolge, hat man sich über Verbesserungsvorschläge, Hafenanlagen betreffend, welche als der Gesundheit der Einwohner Hamburgs nachtheilig angesehen werden, in jüngster Zeit zu beschäftigen gehabt, worüber nunmehr Folgendes zu berichten ist:

Die Gemeinde Hamburg hat seit einer Reihe von Jahren ihr Augenmerk auf die gesundheitlichen Einrichtungen gerichtet, und sich stets gefreut, wenn Fremde, die im Laufe des Monats November oder Dezember 1848 den practischen Arzt Dr. Hamitz um Freibriefe in denselben ansuchten, eine Volksbevölkerung bewirkt, die nöthig war, um eine Besorgniß, man möchte von einer Verbreitung der Cholera, und von den Kosten und Einrichtungen derselben, einen Volksmangel befürchten, und unter der Beschränktheit des jetzigen Senators Wilhelm Bokel die Hafenanlagen bewerkstelligt, und während dieser Zeit mit Hülfe der Bürgerschaft ein großer Hass gegen alle jetzige Beamten und diejenigen Personen, welche diesen Bürgern nicht begünstigt sind, an den Tag gelegt wurde, so hat sich jetzt zu Gemeinschaftlichkeiten sehr

Ursprünglich war der Versammlungsort der Bürgerschaft ein Wirthshaus, später wurde sie

[illegible] Gemeinderath [illegible] zu den Berathungen des Gemeinderathes, und als auf [illegible] der Bürgerschaft bewaffneten [illegible] Bürgerwehr [illegible] Bürgerwehr [illegible] Gemeinderathes [illegible] Mitgliedern [illegible] Stellvertretern [illegible] Wahl [illegible] Gemeinderathes [illegible].

Als Kommando blieb stets Wilhelm Boke, und als Unterbefehlshaber wurden ernannt die Herren: 1, Friedrich Bilz, 2, Georg Meier, Genden, 3, Peter Hansen, 4, Christian Lüh, 5, Peter Brandt, 6, Christian Lüh, und 7, Emanuel Bill, endlich 8, der beeidigte Gottfried Maurer, welcher jedesmal das Mal geführt und Peter für Widersetzlichkeit und Auflehnung gegen [illegible] und bestehende Gesetze gehalten haben soll.

Auf eine Liste setzte [illegible] der genannte Dr. Harnisch zu unserem Maire in diesen Namen [illegible] Beigeordneten [illegible] und auf den [illegible] sind auf keine andere Beamte Mitglieder des Komitee der Bewaffneten Bürgerwehr, in den [illegible] Namen aufgenommen, [illegible] und der [illegible] dieser Namen [illegible] welche endlich bei dem bekannten aufständischen bewaffneten und mit Lebensmitteln versehenen Aufstande am 11. Mai 1849 von den Rebellen [illegible] und Maurer sich nie betheiligt äußerte, - und welchem Umstand der k. Staatsbehörde bewiesen wurde, - in offene Rebellion übergingen.

Am 3ten Mai 1849, am Tage nachdem zu

Kaiserslautern statt gehabten Volksversammlung [illegible] der genannte Gottfried Maurer schon [illegible] eine Volksversammlung [illegible] stattfinden [illegible] Mayer und Lehmann von Kaiserslautern [illegible] Maurer [illegible] Kaiserslautern [illegible] Landesvertheidigungsausschuß gebildet wurde, die Pflicht [illegible] Mannschaft [illegible] Maurer [illegible] Maurer [illegible] Revolutionäre [illegible] und alle übrige Fürsten müßten [illegible] Mayer [illegible] am 13. Mai 1849 [illegible] Aufforderung [illegible] Maurer [illegible] mit bewaffneter Mannschaft [illegible] Zusammenkunft [illegible] Kaiserslautern [illegible] Hauptquartier gesetzt, und an demselben Tag eine Musterung [illegible] Volksversammlung [illegible] bei dem Freiheitsbäumchen [illegible] aufgestellten, derselbe mit bewaffneten [illegible] Mannschaft [illegible] mit der ganzen Umgegend [illegible] Journalist, nachstehende Personen [illegible] und auf den Hauptplatz [illegible]

1, Gottfried Maurer, Bäcker und Handelsmann,
2, Wilhelm Boke, Bäcker und [illegible],
3, Christian Hartmann, [illegible] Bierbrauer,
4, Felix Hellmann [illegible] Kommissär, Gehilfe bei Apotheker Lecerf [illegible]
5, Ludwig Ritter [illegible] Metzgermeister,
6, Daniel Meyer junior [illegible] Gutsbesitzer,
7, [illegible] Christian Graf [illegible] Landwirthschaft,
8, [illegible] Johann Adam Meyer [illegible] Metzger.

Maurer [illegible] wie Boke, [illegible]

[illegible]

[illegible] Wange [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Warnbuch den 6ten August 1849. N.° 209.

Die
Gendarmerie Station Dechtier
Von
Das Königl. Landgericht
Bezirksgerichtes

Königl. Gendarmerie Corps.

69

Einbrüchen

Verfügungsbefehl
gegen Diebstahls
Verdächtigen
betreffend.

Signalement.

Alter . 38 Jahre
Größe . 5 Fuß 6 Zoll
Haare . Schwarz
Stirne . niedere
Augen . klein.
Mund . groß
Nase . spitzig
Bart . schwarz
Gesichtsfarbe . gesund

Zur Aufforderung
des Landgerichtes bei
Holzmeister Verfügung
Verfasse wird dem Ge-
richtsvorsteher ersuchlich
in Verfolgung, dass [illegible]
v. N. N. Verhaftung auf
Gerichtszustand
Landgerichtsbezirk dem
gegen den Verfasser
Taber Verfügung der
Fall der Einbruch Diebstahl
Verdächtigen
ausgeführt [illegible] mit
festgenommen hinwieder
Landgerichtsbezirk die
Verfasser Königs hoch
Verhaftungsanzeige hier-
gefälligst zugehen,
Vorgeladenen Königs Ge-
richtsfiscal Königs
Gendarmerie Compagnie
Commando gefälligst
Einsicht gegeben wird
mitgetheilt werden
Mitbürgen einstatten
Vorstehung

Taber Feiertag
Platzcommando.

Königl. Bayer. Gendarmes Corps

Compagnie der Pfalz | 70 | Station Kaiserslautern

Protokoll

Gegen Gottfried Maurer, Ludwig Sattler und N. Bürkle aus Homburg, wegen Raubes sollen die Untersuchungen eines über sie gefällten Urtheils des Appellations-Gerichts der Königl. Regierung der Pfalz

Als Richter zu den Akten.
d. 28 Aug. 49.
L. Schmitt

Heute den sechsundzwanzigsten August achtzehnhundert neun und vierzig Vormittags 10 Uhr, als Untersuchungsrichter in Kaiserslautern und Gendarmerie-Wachtmeister Kuhn von der hiesigen Station Kaiserslautern, wurden die Inculpaten Maurer, Sattler und Bürkle, über einen Raub, der auf einen Bauern bei Hochspeyer am 27. Aug. d. Js. verübt worden ist, vernommen, und dieselben haben auf die vorgelesenen, sowie ihnen die Demokratische Rede abgefallen, nebst die zwei erstgenannten besonders über die hiesige Regierung König Ludwig Majestät Ehrenbeleidigende Ausdrücke gebraucht haben sollen, Folgendes zu Protokoll gegeben:

Maurer gab an, daß er am 27. zum Zweck Handlung einer Reise in diese Gegend gewesen sein, aber schon früher angekommen sei, und am 26. Aug. bei Maurer mit zwei zur Zeit angetroffen, daß er von dem Vorhaben, [illegible] sein, und daß er [illegible] gegründeten Plane, so wie überhaupt über [illegible] Gendarmerie [illegible] haben.

25,913. pr. 27/8 49.

Wilhelm Bohl, Friedrich Wild, Conrad Brill
& Corv. von Hornbach beig.

(Gewaltsamer Hineingucker von Friedrichsfeld
am 10. d. M. Juli zu Hornbach)

Vorüber als Zeugen vernommen
wurden Einer:

1. Ludwig Schwarz Gemeindsdiener;
2. Peter Brunner Wirth;
3. Christoph Hensel, städtischer Amtsdiener.

Ferner kommt Sam. Gerstner
ganz unwürdig in Hornbach, daß
ebenfalls einer Anzahl [illegible] Personen
bei dem Schandbild [illegible] ist selbst
dort
in, und werden nach Hornbach
Gemeinde [illegible]

Worüber [illegible] verfügt
und Exh. Landamt Zweibrücken das Land-
amt Hornbach zum weiteren Be-
liebigen Vorkehrungen überwiesen
wird. ———

Vorgelesen und Eing. Monat
und Tage wie Eingang genehmigt.

Eyg. Baehr

Rabinmeister.

71 – 86

Kanton Bern

Burgdorf

171

Zeugenverhör.

Heute den [illegible] August Karlsruher Landrat [illegible] und
[illegible], Johann Nepo. Joseph Philipp Freiherr v. Andlaw-Birseck
der Landrat Landrat, in Gemeinschaft Delegierten des Land-
gerichts [illegible] für die Pfalz, Herrn Appellationsrat
[illegible] Kapp und Adjunkten Herrn Appellationsrat Hundert
[illegible] und [illegible], in der Untersuchungssache gegen Ludwig
Sutter [illegible] zu Rheinzabern [illegible] [illegible]
[illegible] zum Verhöre der [illegible] Zeugen des
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

Dorf Linnich, und mit so hartem Anschein, daß wir nicht
schuld. Thun wurde übrigens in unserem Ge-
wissen damals nicht gelänglich [illegible] Ruhe überzeugt
nicht zu haben, indem wir keinen Glauben. und
Rechtsbeistand bekam ich wirklich zu der langen
Zeit nicht zu sehen, und daher mit Ruhe und
einem Tage in Aussicht gewesen wären Zeugen
ich nun nicht gehört.

2. 28 dr Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Löhr Fritsch
Löhr

= 22 =

Ich Friedrich Ludwig Wagner bin 46 Jahre alt, Schmidt,
Adjunkt und Rathsherr in Nideggen wohnhaft
und der Rechtsbeistand unserer verstorbenen, uns vorge-
stellt, uns in dem Verhör,

am achten Juni des Kommissionstages um acht Uhr Morgens
der Rechtsbeistand mit einem Rechtsbeistand beauftragt,
von meiner Rechtsbeistandschaft Nachricht
mich mit Freund und Beistand wie, ist [illegible]
Christlich unterrichtet, Friedrich in Rechtsbeistand, soviel mir
möglich Rechtsbeistand gewährt werden, um damit jeder Be-
wegung Rechtsbeistand zu beraten, welche mit dem
Landsturm machen wir. Zugleich gehört er
mir Rechtsbeistand, ich wisse, wenn der Landsturm ein-
gesetzt würde, Rechtsbeistand [illegible], und Rechtsbeistand
sein eigener bekannt werden, der Rechtsbeistand, der nicht mit
dem Landsturm marschieren würde, [illegible] Rechtsbeistand
Rechtsbeistand geschickt und der Landsturm ein-
gesetzt wurde. Zugleich gehört Rechtsbeistand
mit Rechtsbeistand und will dem wieder machen.
Rechtsbeistand Rechtsbeistand der Friedrich Rechtsbeistand
Rechtsbeistand geschickt, daß er Rechtsbeistand mit dem
Rechtsbeistand oder vielmehr mit dem Landsturm
nicht zu schaffen, wo Rechtsbeistand vielmehr und einen Rechtsbeistand

Löhr Fritsch

Rechtsbeistand Rechtsbeistand bei mir, und empfahl Rechtsbeistand,
mir auf die Vorladungsgemäß machen wollte, und dort
ein Gewehr zu holen, behufs seiner Bewaffnung. Auf
einigem Rechtsbeistand mit Rechtsbeistand wieder weiter
fort gegen Vorladung ging.
Das Gemeinschaftliche wurde angegeben.
2. 28 dr Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Ludwig Weber Löhr Fritsch

= 23 =

Ich Friedrich Heinrich Schäfer, bin 41 Jahre alt, Schmidt, Beisitzer
und Adjunkt in Nideggen wohnhaft mit der Rechtsbeistand
wurden wurde, uns vorgestellt, uns in dem
Verhör.
Der Rechtsbeistand Weber wurde mir in meinem Beisein,
mit dem Landsturm aufgestanden, über das Gewehrmagazin
zum Posten angenommen, mich, daß wurde der Rechts-
beistand Rechtsbeistand abgab. Dieser sodann Rechtsbeistand mit
Rechtsbeistand Rechtsbeistand, mit mir mündlich beratschlagt
Rechtsbeistand Rechtsbeistand, Fall zu meinem Beweis Rechtsbeistand
genommen mich ob ich auf keinen Befehl von Rechtsbeistand
Rechtsbeistand Rechtsbeistand, der dann in Rechtsbeistand mit Rechtsbeistand
Rechtsbeistand Rechtsbeistand angenommen, Rechtsbeistand
Rechtsbeistand Rechtsbeistand Rechtsbeistand Rechtsbeistand

§ 24

Ich Jakob Philipp Baumüller, bin 65 Jahre alt, Bauer in Vaihingen unterschrift, mit den Beschuldigten weder verwandt, noch verschwägert, noch in Dienst und Lohn.

Ich habe in diesem ganzen Leben noch keine Strafe gerichtlich genommen, und würde sie auch niemand anfügen, vielmehr zu thun, was mir möglich ist, Gutes zu thun.

J. 28 xx Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Philipp Jakob Müller

Löwe

§ 25

Ich Jakob Nikolaus Hellmer, bin 38 Jahre alt, Hufschmied in Riedlingen unterschrift, mit den Beschuldigten weder verwandt, noch verschwägert, noch in Dienst und Lohn.

Ich muß nicht wissen, daß die Beschuldigten in meinem Hause gewesen wären, und ich hat auch niemand was gesagt, sie ist niemand was schuldig, ich habe auch keine Feinde, und niemand Übles zugefügt, sie wissen keinen Anlaß anzugeben.

J. 28 xx Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Nikolaus Hellmer

Löwe

§ 26

Ich Jakob Johann Nikolaus Bongalgesang, bin 59 Jahre alt, Hufschmied in Münchingen unterschrift, mit den Beschuldigten weder verwandt, noch verschwägert, noch in Dienst und Lohn.

Ich habe wohl, daß der Beschuldigte Vetter in meinem Hause gewesen, und daß man Zusammenkünfte und Zusammenkünfte allemal gehalten haben soll

Löwe

ich habe sie gerade nicht gesehen, denn während seiner Anwesenheit wurde gerade in meiner Gemeinde viel gemäht, weshalb ich ziemlich wenig Zeit habe, in das Haus zu kommen, und gemacht wird es von meinem niemand dazu aufgefordert.

Weiter weiß ich nichts.

J. 28 xx Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Johann Nikolaus Bongalgesang

Löwe

27.

Ich Jakob Georg Braun, bin 42 Jahre alt, Hufschmied in Großbottwar unterschrift, mit den Beschuldigten weder verwandt, noch verschwägert, noch in Dienst und Lohn.

Ich habe weder von den beschuldigten Personen noch Großbottwar etwas, um mündlich den Vorfall etwas aufzuklären, mit eigener Wahrnehmung etwas ich aber nichts Erhebliches, denn an dem Tage, an welchem es hat waren, wurde gerade in meiner Gemeinde gemäht, weshalb ich mich beschäftigte, Zeit hatte, mich damit viel um das Übel herumzutreiben, wo jener Mensch, soll sollen, wohin aber dieser Ort ist, weiß ich nicht. Darüber habe ich eigentlich keine Kenntnis gemacht, als seine Mutter den Vorfall dazu erzählten, und weiß weiter Nichts, mehr anzugeben.

J. 28 xx Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Johann Georg Braun

Löwe

28.

Ich Jakob Adam Bauer Schmied, Hufschmied in Thalheim unterschrift, mit den Beschuldigten weder verwandt, noch verschwägert, noch in Dienst und Lohn.

Ich bin wohl Zeuge in dem Falle, wo in dem

Löwe

[illegible] [illegible] [illegible] [

= 31

Ich Sarka Franz Schneider, bin 43 Jahre alt, Feldschütz in Kalinichnjaja wohnhaft, mit den Verschuldigten weder verwandt, noch verschwägert, noch in deren Diensten.

Am 9ten Juni, am Dreifaltigkeits Tage, wo in meiner Gemeinde Gottesdienst gehalten wurde, kam der Verschuldigte zu Pferde mit einem Paket herausgeritten in unsere Dorf und vor die Wohnung des Adjunkten Jegorenge, anklopfte dort, rief den vor den Adjunkten Jegorenge heraus und sagte: er sey da, mit dem Landschaftmann Gerassimow, und sagte sodann: das sey alles Vermögen Kalinichnjaja hat mündlich herausgeben und einstellen sollen, um welche Aufforderung zu dem Landschaftmann zu erscheinen, und die Verlesung der gerichtlichen Verfügung; und daraufhin kamen die andern Bauern auch, dass wir später, der diesem Befehle nicht folgen hatten; schon alle Bücher gebunden, und Gemeindeschreiber und Dorf alt Ordnungsmann anwesend waren. Gerichtlich versprochen worden wurde. Zugleich schickte er aufmerksam den Verschuldigten, dass Bauern gehorchen sollten. Darauf er alles wieder packte und wandte sich sofort, gegen Gerassimow zu.

Dorgen, dass Bauern oder Priester angestellig worden sollten, habe ich nicht gehört, und weiss davon nichts weiter.

9. 28 xx Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Sarka Schneider

Lorenz

= 32

Ich Jemelja Paul Wolgamow, bin 52 Jahre alt, Bauer

in Kalinichnjaja wohnhaft, mit den Verschuldigten weder verwandt, noch verschwägert, noch in deren Diensten.

Ich weiss Nichts zur nicht aufzutragen, als dass ich in Dräsne gewesen stand und kann Nichts genaues und auf dem Dorfe weggeritten sind, und dass nur wir aufgefordert wurde, solches zu thun. Die Verschuldigten kamen ja nicht und sind auch gestern dort nicht in Kalinichnjaja gewesen worden.

9. 56 xx Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Paul Wolgamow

Lorenz

= 33

Ich Jemelja Jacob Dudenow, bin 41 Jahre alt, Adjunkt und Adamsmann in Kalinichnjaja wohnhaft, mit den Verschuldigten weder verwandt noch verschwägert noch in deren Diensten.

Ich weiss nicht, dass in Sache des Kalinichnjaja Dorfes, der Verschuldigte Pachter und der Landschaftmann verfahren sind, in den Gemeinden Klein- und Grabstanischen gewesen sein soll; überhaupt waren aber weder sie, noch der Verschuldigte Landrath.

Dass mit andern überhaupt weder Abgesandte gewesen, noch sonst dergleichen, noch dergl. die Leute irgend aufgefordert.

Dass weiss ich nicht.

9. 56 xx Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Jacob Dudenow

Lorenz

= 34

Ich Sarka Jacob Schneider, bin 45 Jahre alt, Adjunkt und Adamsmann in Kalinichnjaja wohnhaft, mit den Verschuldigten weder verwandt, noch

Lorenz

[illegible] Zeugen [illegible] Beschuldigten [illegible] Zeugen [illegible] Beschuldigten [illegible] Zeugen [illegible] Beschuldigten [

L. 56 xr

[illegible] Hörbst Lowe Günther

1 32.

[illegible] Hörbst, bis 58 [illegible], Bürgermeister in Gerabronn, [illegible] mit den Beschuldigten wurden vernommen, wahrgenommen, wie [illegible]

Am allhiesigen Amt angesagten Termin, an welchem Zeugen sich in Gerabronn [illegible] und Gemeinderath [illegible] wie auch Volk versammelt worden, kam der Beschuldigte Bäcker von Gerabronn gerichtlich, und soll von den Landsturm aufgeboten haben, um gegen die Soldaten zu marschieren. Ich wie kann mir jedoch nicht die [illegible] des gemeinschaftlichen Zusammenzug als Bürgermeisters vorgestellt wurde. Als nämlich [illegible] aus Rende nach seiner Aufgabe über das Verfahren zeigt, begann mich [illegible] für einen Verräther als Gerabronn, das Volk nach so zornig und marschfertig sich in den Aufstand [illegible] Ich habe mehrere Gastgenossen aber niemal [illegible] [illegible] für [illegible] [illegible] [illegible]

hat also der Landmann Altenau und Gemeinderath Hennig Thüre nach einem Fest Neuen Einlass, und Hennig natürlich jedermann in die gemeinsame Angst und Schrecken versetzt wurde. Zu Rath gezogen über das Fest Einlass, soll Thüre gutes Fest Einlass, dagegen hatte sie nichts machen, dann das Fest Ende und Verfall der gemeinsamen Fest Regierung.

2. 26 Xr Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,

Fürstlich Hönn

Ich Heinrich Hermann Zeugler, bin 49 Jahre alt, Hufschmied und Adjunkt in Ober Steinhausen wohnhaft, mit den Vorschuldigten weder verwandt noch verschwägert, noch sonst dazu Umstand.

Am 18ten Juni 1850, als die Pferdemusik in Ober Steinhausen statt fand, kam der Vorschuldigte zu Pferd mit einem Stroh Hütel, einem Cravatten Tuche, einem mit schwarz gestreiften Hosen und einem Schmidt gewöhnlichen und bestand wie Schelle ungefähr 1 Klafter vom Hause, und fing an, was mir dafür bezahlen würde, worüber es vor Vorschuldigte Schmied, und sagte, als er dies vernahm, Jemand, ohne Verlaub in mein Haus, und solle mir die Pferde, was Einer Obrigkeit? sie muss solche Obrigkeit wissen und wüsste schon selbst. Ich bleib mit ihm aber nicht einverstanden, und verwiderte ihm gerade zu

Hönn Hermann

die Pferde meinen Gebrauch dann solche Leute würden verwendet an dem andern, was einzugehen - und Gewerbe und nicht zu Haus Verfassungen für mir dies nicht konnte; sie wäre solche also vorzuglich der Verfassung entsprach: Vorgesetzte mir dieses zeigen und niemand schon wollen, ob ich keine Waffen warfen würde. Vorab Pferde Jemand Kunst weis in Ober Steinhausen sein, wenig ich nicht, da nie ich jemand Einfluss Jemand mit den Volksmann nicht gliedern Zusammengehören sein soll, wobei ich nicht gehöre.

Ob ich commandirt haben, weiß ich das Hermann Einen den Vorschuldigten Pferde Waffen besorgt und wirklich einige Waffen gehabt haben. Den Vorschuldigten Pferde weiter nicht Jemand Pferde mit in Ober Steinhausen, und über den Verband commandirt ich nicht übersehen konnte nicht wie viele eingezogen.

Am Tage der Musik wurde bey mir der ganzen Pferdemusik über mit allen Pferden Einen gehalten, und wie gewöhnlich Durch den Adjutant Hennig Pferde aus der gesperrten Hofe Pferde, und die Pferde mit den vorschriftlichen Pferden Pferde zu Vorschriften und unter Commando Ruf auf den Pferden Pferden einzugehen haben durch die Pferdemusik gehen zu lassen; Hennig Hennig Ober Steinhausen zu zeigen Pferd und in Schritten und Vorschriften gehalt. Ob solches vorhanden Pferde Pferden und Vorschuldigten Pferden gesehen, weiß ich nicht, und kann überhaupt Pferd nicht mehr angeben.

2. 28 Xr. Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Fürstlich Hönn Hermann

Beschlossen, die Kasse revidiren zu lassen, und Herrn Gemeinderath Hasselhorn damit beauftragt.

Hasselhorn

Kosten:

	M. Pf.
Vorladung	5. 57.
Zeugengebühren	10. 16.
=	16. 13.
Porto	2. 20.
Papier	28.
zusammen	19. 01.

Neumüller Jacob	28.
dessen Ehefrau	42.
Oberlinger Christian	7. & 44.
Oberlinger Friedrich	31.
Rief Christian	4.
Ritter Johann	15.
Roemer Ludwig	25.
dessen Ehefrau	39.
Seegmüller Jacob	6. & 46.
Seegmüller Conrad	33.
Schery Peter	27.
dessen Ehefrau	37.
Strempel Peter	30.
dessen Frau	40.
Stengel Friedrich	48.
Weber Johannes	1.
Weber Peter	43.
Waltz Philipp Ludwig	ii
Waltz Friedrich	34.
Welsch Johann Peter	20.
Wild Georg	16.
Wild Victor	29.
Wild Adolphus	24.

Alphabetisches Verzeichniß
der Zeugen

in der Untersuchung wegen gewaltsamen Hinderungsversuchs vom [illegible]
zu Homburg vom 11 Juni 1849

Boetsch Christian	14.
Boetsch Elisabetha	38.
Boetsch Peter	39.
Conrad Ludwig	2.
Conrad Ludwig III.	13
Grünewald Carl	17.
Grünewald Heinrich	18
Hahn Johann	36
Grünewald Peter	35.
Grünewald Philipp	47.
Hartner Michael	21.
Hannich Friedrich	5.
Hoch Ludwig	8.
Hoch Ludwig	23.
Justus Ernst Christian	32.
Jaquart Philipp	45.
Kremer Jacob	3.
Hahn Louise Wilhelmine	41.
Leiner Ludwig	9.
Lauer Ferdinand	12.
Lauer Jacob	22.
Maurer Christian	19.
Maurer Ludwig	26.
Mauß Philipp	16.

Zeugenverhör.

Heute den siebenzehnten August achtzehn hundert neun und vierzig, haben Wir Johann Philipp Conrad Staatsanwalt bei der Landau Zweibrücker Assisen Gerichtshof für die Pfalz, Herrn Appellationsgerichts Präsident Delangolini als Untersuchungs Commissär für die Pfalz, Herrn Appellationsgerichts Rath Voigt, zum Aktuar Adjunkt, in der Untersuchung gegen den Tagelöhner Heilpeith und Genossen, wegen Verbrechen und Injurien mittelst gewaltsamen Widerstands, Aufruhrs und Verletzung des Hausfriedens, zu Homburg vorgenommen, und den Gemeinderath Johann Jacob Hahn zu Homburg vorgeladen, um sich über die Thatsachen und Umstände dieser Untersuchung zu vernehmen, haben wir Uns heute den Zeugen Hahn vorgeführt, und nachdem Wir ihn gefragt haben, ob er mit den Angeklagten oder einem derselben verwandt oder verschwägert sey, ob er zu einem derselben in einem Dienst- oder Lehrverhältniß stehe, und ob er nicht bei dem Vorfall betheiligt sey, wodurch er sich einer Verletzung der Strafgesetze schuldig gemacht habe, und Wir ihn auf die Folgen eines falschen Zeugnisses aufmerksam gemacht haben, hat er Uns folgendes zu Protokoll gegeben:

= 39 =

Ich heiße Johann Adam Hahn, bin 65 Jahre alt, Ackersmann in Homburg, und habe bereits vor Gericht noch nie Zeugniß abgelegt.

Auf Vorhalt, daß Johann Müller und Georg Peter Jacob die Absicht gehabt, den Pfahlbauer Gerichtsdiener Heilpeith mit Gewalt an seiner Amtsverrichtung zu hindern, daß Müller mit einem Hammer auf Heilpeith losgegangen sey, und daß Jacob mit einem Knüttel auf Heilpeith losgeschlagen habe, und daß Sie sämmtliche Angeklagte sich Complotsweise zu diesem Zwecke in Homburg versammelt haben, sagt er aus:

177

[illegible] [illegible] [illegible] [

Tagel wünden mag, verkaufen die Verwandtschaft des Heim, wenn die Gelder mag, und will Übernehmen auf die Übergabe des Heim Besitz genommen und während einer mehrjährigen Ausenthalte in Aeltheim in dem Falle des Heim gestorben sind. Tag diesem Verfahren der Gerichtsamt nun ist jedoch nicht zugegen.

Heim Gerichtsamann Hauptmann, welcher der Verwandten des Heim vorgeladen hatte, soll, und ist Heinrich Heim, am 20 auf die Leiste Amtsdiener Rümann mit Zurückbringen dessen gegen, und da der Heim dann auf um nächsten Tage den heimsuchen Heim vorgestellt und gefragen was Heinrichbinden gefühlt, wüder Heim da sie verstorbenen sind, auf den Heim einer Verwandtschaft, welch Johann Müller, Georg Schumacher der Vollzug und Christian Heinrich, Bürgermeister zu Aeltheim sind Heinrich Müllers Ortsbürger zu Heimsheim gegen den verstorbenen Heim, persönlich gegen meinen Kinder und den Müllersohn Gast zu Aeltheim anwesenden sind, und bei dem Civilstand nun Peter Weiß in Heinrichbinden einen Schein, der Heim persönlich auf die Verschreibung der Vormundschaft Heinrichbinden Heinrich begehrt. Der wie das verstorbenen Heim sich nun meinen Kinder noch schwankend, und ist wie, weshalb sind gestorben worden noch Heinrichbinden und das Vermögen der gegangen Ehefrau, wie Heinrich über jenen Besitz zu verfahren, und wird nichts ist Heim, daß Heinrich Verwandtschaftsfall wirklich vorhanden worden war.

Heinrich weiß ist nichts, das muß ist nicht bekannt, daß Heinrich Heinrich-Übergabe der dem Falkheim verstorbenen, und er die Verwandten vorgemacht, und sind also das noch Heinrichbinden bemerkt, Ihnen Kindergeld sind.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Georg Schumacher G. Löwe Müller

42

Ist sind der Georg Nikolaus der Heim, bei 43 Jahren alt, Ackermann in Aeltheim wohnhaft mit dem Beisatz dessen wahrgenommen, ausgesagt gegen Ihn Vernehmen.

Ich weiß in dieser Sache nichts vorzubringen, als daß der Hochbürgermeister Johannes Müller in Aeltheim einen Brief Heim erhalten, in welchem Heim gebeten worden, wegen Heim Vermögen meinen Falle gehalt, da Heinrichbinden, Heim Landrat Heimgangen sind, und nunmehr Müllers, sind ausgegangen worden, so wenden der Heimgang der Heim, was es gehabt. Ich weiß also nicht, ob Müller seine Heimgang wirklich gewesen sind, oder nicht, und wie Heim weiter in Heinrich sind ich daß Heimgang nicht gesehen.

Heinrich ist mir sonst nichts bekannt, als was Heim Aeltheim wohnt, und daß der Heimgang Heim Heinrichbinden und den Müller Heim Heinrich-Übergabe gegen Heinrich sind, und Heim Heinrich Heim Heim Heim

in vierzehntägigen Zwischenräumen Reynaud, Polizeidiener zu Gelnhausen, vorgeladen, und ihm vorgehalten, daß Polizei wirklich in einigen der Königsmanöver Lokalitäten gewesen sein, Müller bemerkte, daß er vorgegebenen Zweck nicht erreicht, und seine Anzeige und Aussage vielleicht Einige Tage später gemacht haben würde.

Reynaud mit seiner Aussage abgetreten wird dies nicht mehr nöthig.

Dieses wird dessen sofort vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Fessenbergs

Löwe

Hellwig

6.

Es wurde gemäß Befehl Albert Horn, beim 45 Jahre alt, k. Bauern und Gemeindevorsteher zu Altheim vorgestellt, mit dem Bedeuten vorgerufen worden zu sein, was er auf Befragen

Dienstag.

Am letzten Juni laufenden Jahres wurde ich von Hofgerichtsrath und Königl. Hofgerichts-Assessor Schäfer in Alzheim verschickt, als ich am 2ten Juli, bestehe Ladung von Bauern die ich mir mündlich zugezogen gemacht hatte, nach Hause kam. Männliche Zeugschaften waren nicht anwesend, und deren kam ich sonst den Grund meiner Vorladung nicht. Weil ich nicht wußte, daß Herr der Advocat Schäfer Advocat Wittmann und der Advocat Nikolaus Wolfram zu Alzheim beym Königlichen Civil Commissär in Gemünden denunciirt worden seyen, daß sich mehrere Bauern für die K. Regierung erklärt, und die constitutionelle Regierung nicht wollten. Ich bin nun Aufforderung der Gemeinde schuld der Fall war, daß ich 24 Personen Stunden weit Hilfe der Volksversammlung zu Alzheim und wegen Hauptversuch Theilnahme allda dessen, was der Inhalt der constitutionellen Versammlung zu Alzheim gewesen, oder sonst verhandelt worden.

Löwe

Hellwig

wäre wurde. Nachdem ganz Hessen von dem Civil Commissär Wais einige Tage vorher ein Offenbar angestellt, worin mir befohlen worden war, daß Ruf Einem drei Tagen der gewesenen Regierung den Eid leisten und die Gelder die ich in meiner Cassa hatte, abliefern müsse, welchem ich natürlich nicht folge leistete. Diesfalls äußerung seiner Person wurden, daß mich jener Rennard und Volkheim wirklich denuncirten, daß Fall der constitutionellen Regierung nach meiner Absetzung, mit ich einen Tag in Volkheim die Taube zu Neuanzahlung [illegible] Fall der Fortsetzung der Regierung [illegible] mehrere Bauern mehrere Tage nach meiner Absetzung [illegible] mit ich der provisorischen Regierung verstanden Eid geleistet hatte und der K. Regierung keine Gelder mehr haben dürfe.

Nach meiner Vorstellung wurde ich dann die Friedensrichter mich gemeinschaftlich dem Gemeinderath vorgeschickt, damit dem Militär Commissär Offenmalsfassung vorgestellt, und wegen mich Bürger Hessen Hofgerichtsrath und mich mit mailiaren Verfolgung bedrohte hatte, um einen andern provisorischen Bürgermeister, der mir genehm wollte, und in vorgehen ich dann den Rath (candida) den Bauern und Gemeinderath nannte. Hierbei merkte ich, daß die meisten Bauern auf Volkheim hatte einen Eid und war der gleichen Aufforderung verschont worden, und fragte mich dann, was ich die Bauern zum Gemeinderath hingebracht hätte, worauf ich ihnen antwortete, daß ich Volksversammlung mit allem was ich bisher in Volkheim in meiner Absetzung bestimmt. Hierauf forderte mich der selbe auf, das provisorische Regierung oder den Eid zu leisten, und als ich dies verweigerte, erklärte er mir, daß ich dann in Verhaft genommen und Hochverrathers und provisorischen Regierung verhaftet werden würde, mit mailiaren Verfolgung bedroht werden würde. Ich blieben mich K. Urlaub in meine Wohnung begeben würde mein Zimmer nicht zu verlassen, sondern ich mich stündlich in einem Gemeindezimmer des Rathhauses einfinden

Löwe

Hellwig

Adlaar bis zum nächsten Tage in Zweibrücken verweilen zu dürfen. Ich versprach solches, und machte sodann mich selbst in der besagten Angelegenheit zum Adlaar, und allda auf das Zimmer, geführt wo ich mich mündlich meiner Aussage, weil in Zweibrücken gewöhnlich aufgefallen pflegte. Ich muß hier nochmals bemerken, daß die Ursache der Verweisung meiner Aussage auf Altheim die war, daß ich in Zweibrücken schon viel verloren und Verdacht zu machen habe.

Ich hielt mich nun in Adlaar bis zum Abend daselbst Tages auf, während dieser Zeitlang um da und dort Zweibrücken zu recognoscieren und mich über die Grenze des Herzogthums zu flüchten, wenn mir dieß nicht gelingen wie meinen Gemahlin nach Münchweiler begab.

Am andern frühen Morgen Montags kam ich allhier wieder nach Zweibrücken zurück, suchte den k. Landschaftsrath und erhielt von Kniehuß in Landshut und begab mich mit demselben sogleich nach Altheim, in meinem Vorhaben wieder zu überraschen. Daselbst angekommen in Zweibrücken erfuhren Sachen, daß während meiner Abwesenheit der Verschuldigte Hilfgang Ruland wieder Altheim gewesen, wie meine Tochter Ursula Barnabel, und sich auch sonst noch in meiner Wohnung Ungelegenheiten und Irrungen entstanden hatten, was Sachen auf Vernehmen und Gerichten in Verhaft etc. genommen worden wären. Daselbst wurde ich jenen Tages und einen Gerichtsmann nach Altheim beordert und gleichfalls bey der Ursache gab das Fragment Geldes d. d. zu zeigen zu lassen

In Altheim bemerkte ich nun folgendes:

daß Hilfgang Klein am nächsten Tage nach meinem Hinweg mit seinen Pferden nach Altheim kam, die Thüre meines Arbeitszimmers auf Anweisung von Niegold daselbst da er um besondere Oeffnung, und meine Geldkiste in das meine Kasse wären, Inhalt Entschlagung der Siegeln

Zorn Schneider

Inhalt dessen mir Gemahl abzureisen und wie damals,

1. Einhundert drei Gulden drei und zwanzig Kreuzer weiß und Münzbatzen nach Zweibrücken zu spedieren, und

2 drei hundert neun und siebenzig Gulden sechs und sechzig Kreuzer, worin die Münzbatzen von Altheim bestehend, sich nunmehr also vierhundert drei und achtzig Gulden neunzehn Kreuzer befindet und mit fortgenommen, dieselben dann in meiner Wohnung und allhier hinterlegt, in meinem Kasten zusammen gepackt und mir zu meinem Gebrauch in meinem Zimmer eine bemerkenswerthe Eigenmächtigkeit, ein Vorgewalt eine lange Hose, einen Rock, Hemmen einen Leng rothe Strümpf und meinen Geldbeutel mit verschiedenen Schlüssel, die an ihm und diesen Gulden und einen Kreuzer, behalte in ihre Hut zu gewahren, Hilfgang Ruland, welches nothwendig, das Sie dasselbe voller Ehrbegierig alle seine in Altheim bemerkenswerthe und in Folge besonders auf in verschiedenen Gemeinden des Bezirks Hundert und dreißig Gulden fünf und zwanzig Kreuzer verschlagen sind.

Um Verdächtigen zu vermeiden, muß ich hier bemerken, daß ich zu jener Schlüssel nie nicht in Altheim vergessen, sondern zu Zweibrücken in Adlaar und ich immer das Geld bey meiner Flucht mit dem mir noch Ehrhaftig dasselbe in einer Land Schatulle stehen gelassen hatte.

Einhundert Hundert drei und achtzig Gulden wenigstens Kreuzer sind Hand verschwunden, und wurden nun dem Verschuldigten bei Vergleichung mit Zweibrücken entdeckt, und wie ich vermuthe, fehlt es daselbst dem Herrn verschwundenen Landschaft Rentmeister in Zweibrücken für die gemeinschaftliche Regierung Bauern Zeit übergeben haben, dasselbe Inhaber und mir Quittung zum Diesseren Rentmeister über Vierhundert vier und siebenzig Gulden in Gemeinden

Zorn Hilfgang

[illegible] alte die noch ausstehenden neun Gulden für sich
bezahlen sollen. Deshalb soll [illegible] neun an Zahl
neu aufgelegen sein sollen sie nun zwanzig Gulden
und das Landamt in Herisau indessen [illegible] jüngst
sieben und neunzig Gulden abgeliefert, und da noch
mit vier und zwanzig Gulden (die er jedoch an gezählten
Fest nach den Ehrlagsgelder auf Verlangen des Rund-
(an Lose) auf Anweisung des Rundschreibens mir
noch den Ehrlagsgelder am zweiten Juli Jahres bezahlt.
Verbarbiet sich sie mir [illegible] noch die mir zag
zusammenlegen Ehrengeschenke alle auf neun wiederfol-
de Tagsatzung wiederher zurückgegeben, bis nach der
Tagsatzung, das ist bis jetzt noch nicht neu sie zurück-
erhalten kommen. Dann [illegible] manual Gold-
dato [illegible] Fest, das neun den dem ehrlosen Lehen
Gulden, zwanzig Gulden vier und zwanzig Kreuzer
Fassung, welche Hilfsverein mir ausgeblieben dafür zurück
bezahlen wollte, macht er noch der Verfügung seinem neuen
Lose zusammen vier zehnte Reise nach Aarau hätte
machen müssen, um meine Briefe und Journale zu
holen, ausser an einer Entschädigung von mir erhalten
[illegible] zu diesem Glaube. Auf wiederholte Vorge-
und endlich an mir [illegible] dass [illegible] habe, wodurch
mir persönlich nicht mehr schuldig ist.
Bei dieser Angelegenheit in meinem Urlaubs um allen
Sinn und Leide dass [illegible] das in das Polizeiland einer
meinen [illegible] sich nach nur einen Geldbetrag, und
wollte dass Recht mir vorgenommen. Zu welchem
Ende an die Polizeiland aufgefordert worden [illegible],
und nach wiederholtem mir Bild von meinem Recht vor-
genommen [illegible], welche Rückgabe Holz ist dann auf nach
mit dem besagten Rechte liegen [illegible] bei meinen Rückkehr.

Löw Hilty

Am nächsten Aufforderung der Polizei und dem Befehl
nachzum das dem befindlich gewesenen Geldes wurde da
vor allem von dem Abgeschickten Zahlung und einigen darauf
Vorgenommen Abschnitte, die gerade dazu [illegible], nachfolgend,
indem diese ihm vorlegen, das Geld in jenem Polizeiland be-
findliche Geld kein öffentliches sondern mein Privatvermögen
ihnen sei, und sie nicht zugeben würden das sie darüber
was wusste. In jenem Briefe befanden sich noch
und vierzig Gulden und einige Kreuzer, die mir darauf nach
Hallau wurden, das sie der Abgeschickte Zahlung, nachdem
seinem Polizeiland durch meinem Befehl auf Befehl der Polizei
mittelst Abschnitten das Polizeiland geöffnet worden
waren, für mich in Verwahrung waren, und die mir später
wieder zurück gab.
Bei jenem Polizeiamt wurden auch der Vorgeladene
gegen die Vorgeladene Louis Müller, die mit mir in
dem selben Zimmer [illegible], und was seine andere Sache,
die mir jedoch nicht angegeben wurde, da mir alle
meine Offenbarungen und Gehaltspflichten öffentlich unterbro-
chen, und den Befehl dazu mir der gewünschten
Vorgängerung zum sofortigen übergeben werden würde.
Dieses wurde mir nicht angegeben
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Hilty

Löw

= 45

Ich Louis Heinrich Baumgartner, bin 30 Jahre alt,
Bürger und in Trogen selbst wohnhaft, mit dem
Beschuldigten wohl bekannt, auch entschlossen
noch in der Wahrheit.
Zu diesem Punkte wurde mir nicht das Verhör

Löw Hilty

Heinrich Lonnagel Zorn Hüller

Nach vorheriger Landespolizeilicher Vorladung erschien heute der Gemeindevorsteher Heinrich Lonnagel von Altheim, und gab auf Befragen folgendes zu Protokoll:

Ich war auf meiner Reise nach Zweibrücken, wo ich gestern Abend um 6 Uhr dort eintraf, und bei dem Gastwirth Jakob Schmitt, Metzger, in der Herzogstraße einkehrte, um zu Nacht zu essen. Während ich mit meinem Nachtessen beschäftigt war, kam der Polizeidiener Jakob Schmitt, der Wirth des Hauses, in das Zimmer, in welchem ich mich befand, und sagte mir, daß ich mich sogleich auf das Polizeiamt begeben müsse, weil der Polizeidirektor mich zu sprechen wünsche. Ich ging sogleich dahin, und wurde in das Zimmer des Polizeidirektors geführt, wo ich den Herrn Polizeidirektor Hoffmann, den Polizeikommissär Lauer und den Polizeiaktuar Schwarz versammelt fand. Der Polizeidirektor Hoffmann sagte mir, daß ich mich in Untersuchung befinde, weil ich gestern Abend in der Wirthschaft des Jakob Schmitt, Metzger, in der Herzogstraße, einen Menschen, der mit dem Polizeidiener Schmitt in Streit gerathen war, mit einem Messer in die Seite gestochen habe, daß der Mann in Lebensgefahr sich befinde, und daß ich deßhalb verhaftet sei. Ich erwiderte, daß ich mich nicht erinnere, einen Menschen mit einem Messer in die Seite gestochen zu haben, daß ich aber gestern Abend in der Wirthschaft des Jakob Schmitt, Metzger, in der Herzogstraße, mit einem Manne, dessen Namen ich nicht kenne, Streit bekommen habe, weil dieser Mann mich mit Gewalt aus dem Zimmer, in welchem ich mich befand, hinaus in den Hausflur stoßen wollte, daß ich aber nicht wisse, ob ich diesen Mann mit einem Messer in die Seite gestochen habe, daß ich mich nicht erinnere, ein Messer gehabt zu haben, daß ich aber, wenn ich ein Messer gehabt habe, dasselbe nicht gebraucht habe, daß ich mich nicht erinnere, daß ich mich mit dem Polizeidiener Schmitt in Streit eingelassen habe, daß ich aber, wenn ich mich mit dem Polizeidiener Schmitt in Streit eingelassen habe, dieß nicht gewußt habe, daß er Polizeidiener sei, daß ich ihn für einen Gast gehalten habe, der mich mit Gewalt aus dem Zimmer stoßen wollte, daß ich mich nicht erinnere, daß mir der Polizeidiener Schmitt gesagt habe, daß er Polizeidiener sei, daß ich mich nicht erinnere, daß mir der Polizeidiener Schmitt gesagt habe, daß ich mich in Untersuchung befinde, daß ich mich nicht erinnere, daß mir der Polizeidiener Schmitt gesagt habe, daß ich verhaftet sei, daß ich mich nicht erinnere, daß mir der Polizeidiener Schmitt gesagt habe, daß ich mich in Untersuchung befinde, weil ich gestern Abend in der Wirthschaft des Jakob Schmitt, Metzger, in der Herzogstraße, einen Menschen, der mit dem Polizeidiener Schmitt in Streit gerathen war, mit einem Messer in die Seite gestochen habe, daß der Mann in Lebensgefahr sich befinde, und daß ich deßhalb verhaftet sei.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Lonnagel Zorn Hüller

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Lonnagel Zorn Hüller

46

Ich Jakob Nikolaus Dahl, bin 39 Jahre alt, Polizeidiener in Altheim wohnhaft, mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert, noch in Dienstlohn.

Ich wurde in dieser Sache gar nicht vernommen, indem ich, wegen auf die Beschuldigten mit Haftsentlassung, wirthshalber von Altheim abwesend war, weil ich

Zorn Hüller

2. 28 xx

Heute Freitag Vormittag 9 Uhr, da ich gestern Abend um 6 Uhr in Zweibrücken eintraf, und da ich mich nicht erinnere, daß ich mich mit dem Polizeidiener Schmitt in Streit eingelassen habe, daß ich aber, wenn ich mich mit dem Polizeidiener Schmitt in Streit eingelassen habe, dieß nicht gewußt habe, daß er Polizeidiener sei, daß ich ihn für einen Gast gehalten habe, der mich mit Gewalt aus dem Zimmer, in welchem ich mich befand, hinaus in den Hausflur stoßen wollte, daß ich aber nicht wisse, ob ich diesen Mann mit einem Messer in die Seite gestochen habe, daß ich mich nicht erinnere, ein Messer gehabt zu haben, daß ich aber, wenn ich ein Messer gehabt habe, dasselbe nicht gebraucht habe, daß ich mich nicht erinnere, daß ich mich mit dem Polizeidiener Schmitt in Streit eingelassen habe, daß ich aber, wenn ich mich mit dem Polizeidiener Schmitt in Streit eingelassen habe, dieß nicht gewußt habe, daß er Polizeidiener sei, daß ich ihn für einen Gast gehalten habe, der mich mit Gewalt aus dem Zimmer stoßen wollte, daß ich mich nicht erinnere, daß mir der Polizeidiener Schmitt gesagt habe, daß er Polizeidiener sei, daß ich mich nicht erinnere, daß mir der Polizeidiener Schmitt gesagt habe, daß ich mich in Untersuchung befinde, daß ich mich nicht erinnere, daß mir der Polizeidiener Schmitt gesagt habe, daß ich verhaftet sei, daß ich mich nicht erinnere, daß mir der Polizeidiener Schmitt gesagt habe, daß ich mich in Untersuchung befinde, weil ich gestern Abend in der Wirthschaft des Jakob Schmitt, Metzger, in der Herzogstraße, einen Menschen, der mit dem Polizeidiener Schmitt in Streit gerathen war, mit einem Messer in die Seite gestochen habe, daß der Mann in Lebensgefahr sich befinde, und daß ich deßhalb verhaftet sei.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Hahl Zorn Hüller

Vorstehendes zu Protokoll wie oben angemeldet.

Zorn Hüller

Landespolizei

wird obrigkeitlich zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß der Gastwirth Jakob Schmitt, Metzger, in der Herzogstraße dahier, mit dem Polizeidiener Schmitt in Streit gerathen, und daß ihm dabei ein Messer in die Seite gestochen worden sein soll, daß der Mann in Lebensgefahr sich befinde, und daß der Thäter verhaftet sei.

47

Ich Jakob Heinrich Lonnagel, bin 52 Jahre alt, Ackersmann und Adjunkt in Altheim wohnhaft, mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert, noch in Dienstlohn. Ich weiß zum Verhör nichts beizubringen, weil ich nicht anwesend war, als der Polizeidiener Schmitt mit dem Beschuldigten Streit bekam, und weil ich auch nicht weiß, ob der Beschuldigte mit einem Messer in die Seite gestochen hat.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Lonnagel Zorn Hüller

[illegible] [illegible] [illegible] [

Fortsetzung

wurde wegen Zeugnisverhör von nächstfolgenden August
nächstens sechzehnten neun und neunzig unter den nämlichen
Formalitäten und durch Beisitzern Gerichts beamten in
Anwesenheit Aktuars zu Fortsetzung mit nachgenommenen
Parteien

18

Geschworne Ordnen Vorsitzer, Richter Schöffen etc. Gemeindevorsteher in Altspeier nachstehend mit dem Verhöre
Siglem wurden vorgerufen, und eingeschworen wie folgt.

Heute stand vor der Vorsitzung der Zeugin Horn
weiß ist vom Amtsdiener den Auftrag, vorzuführen,
die die Vorsitzung der Gemeinde Altspeier ihre und
Klägerin Namens vorher vorgestellt haben, das ist
dies Akt, worauf mit Geschworne Ordnen Meierer: wird
mein Eid, das Geld, [illegible] worauf sie die
Zeugin bezahlt wird vorlesen diesen?

Meierer wurde darüber seine Aussage befragt
wird, und als er sie wiederholt, wurde mit
denen abgehaltenen Eide, seine Aussage der Zeugin
und Horn zu vergleichen und die Übereinstimmung oder
Nichtübereinstimmung nicht vorzustellen.

Durch wurde sie zugelassen, über vom Verlangen nicht
Parteien vorgeschrieben, also lautet: das Horn
vom Gerichtsdiener vorgestellt und mit Formalitäten
vorgeschrieben und einen Eid zu Gott Allmächtigen
wurde, wie die Zeugin Helferich mit Formalitäten und in
Parteien vorgeschrieben vorgenommen worden
ist, und übergangen wurden Parteien Abschnitte.
Nach die formalitäten sind, die Gemeinde Gemeinde
Gerichtsdiener und Zeugin Vorgenommen
worden, wird dies nicht, Parteien ist Zeugin, Falle aber Parteien
darüber zu vernehmen, der Parteien Gericht.

Am Gerichtsdiener Klage, wurde Altspeier mit seinen Gemeinde

Lorch Hüller

damit zufrieden wurde, und als Zeuge, Helferich wieder weg Altspeier, und bis dahin
bekommt wurden, wie Zeit der Parteien zu stehen,
und forderte die Zeugin Altspeier auf, welche Zeugen
Parteien wissen sagen. Es kann aber niemand zu
sein, um sie auf und einen Eingriff Gerichtsbeamten.
Deshalb Zeit sich Parteien in der Ordnung der Zeugen
Horn auf, und verspricht an den nachstehenden Tage zu
nennen Gegenstand die Zeugin in einem der Zeit
der Horn mit Gewalt vorgenommen, und zwang
zu Unzucht mit Mit Zeit Parteien Gericht
Akt ob sie nicht dass will zu bringen wollte,
die Zeugin selbst vorgestellt wurden, so bemerkt er wie,
ungenblicklich einen Befehl zu rufen, damit die sie
Zeugin Gericht öffnen, und wo durch das davon befind-
liche Geld vorgenommen Zimmer. Sie vorlegen zum Ge-
richt und Gelder nimmt sie Gemeinde Gemeinde Beweise
mit Altspeier Zeugin, der dann und das Gericht
Zimmer Zeugin Gericht und Gericht öffnen. Zu
Gerichtsbeamten Gemeinde Gericht sie Zeugin, und Gericht
Eid Gericht Gericht, und ist Gericht Gericht
Gericht Gericht Gericht Gericht Gericht Gericht
und Gericht Gericht Gericht Gericht Gericht
Gericht Gericht Gericht Gericht Gericht Gericht
Gericht Gericht Gericht Gericht Gericht Gericht
Gericht

Klage des [illegible]

Protokoll des Vorfalls und weiteres Verfahren

Hellfrich Loose Fritsch.

Gelesen, genehmigt, unterschrieben.

Loose Fritsch

Sodann wurde der Zeuge Müller, ein 32 Jahre alter, [illegible]
[illegible] und wegen des Vorfalls mit dem Angeklagten nahe verwandt, nach vorheriger Ermahnung, nur die Wahrheit

[illegible] Eides, die als Zeuge vorgeladenen, Kanzlei-Assistenten, Karl Lenhart etc., dieselben wiederholten hierauf alle Präsenz vorgetragen, und ist zwar etc., weil hier Vorschrift und Aufsicht im Hause ist, indem ich Zeuge gegangen, als der Angeklagte Hellfrich in die Wohnung des Horn, welche sich im [illegible] befindet, wo ich wohne, eingedrungen ist. Es war wenn ich nicht irre, [illegible] Juni abends [illegible]

Loose Fritsch

Vorsitzender als Hellfrich sich in die Wohnung des Horn begab und gewaltsamerweise Eingang daselbst suchte, zeugte dasselbe sich in Folge des Lärm's [illegible]

Zeuge verließ sodann sich in die Wohnung des Horn, und traf daselbst [illegible] die Frau des Horn, während der Horn, während sie in der Küche beschäftigt war, [illegible] Hellfrich und Horn in der Wohnung des Horn. Hellfrich und Horn [illegible] Horn [illegible] Hellfrich [illegible] Horn [illegible] Hellfrich [illegible] Horn [illegible] Hellfrich

mit Horn in seinem Besitzthume stehen, und seine Nachbarn
von Zeit zu Zeit ... drauf nachzujagen
pflegen, der Horn gesagt hat, er sei ihnen
Jahrmarkt nicht frei, aber müssen ihm nicht stehen, der
Nachbarn mit dem, aber doch vorbeigehen, indem
derselbe nicht nöthig gehabt hätte, jemand Nachricht
zu ertheilen mit seinem obigen dem gemeinschaftlichen
Jagdrechte zu beeinträchtigen
Nachbarn nicht nöthig.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jagd ohne

Jacob Müller.

Zeuge

Nachdem Klägerin, da zum Termine nichts mehr zu verhandeln
war, den Beweisantritt gestrichen haben,
so ist Schluß der Beweisaufnahme.

Zeuge

Kosten:

	fl.	xx
Vorladung	2.	25.
Zeugengebühren	3.	16.
=	5.	41.
Diäten	1.	03.
Porto		28.
zusammen	7.	12.

Beigelegt

wurde obiges Zeugenverhör mit nächstem Postamtlichen
Siegel versehen und einzig zufolge Verfügung des
Großherzoglichen Amts-Gerichts Neustadt für die Pfalz vom
28ten vorigen Monats, in Sachen Amtsforschung zu
Gunsten der Forstpolizeilichen Obrigkeit und Forstamts
Neustadt Beschuldigung Holzfrevels zu Gunsten
Beschuldigten Beschuldigten wider den unterm Datum
mit unterschriebenen und Amtsseal versehenen Vorschlag
Vorschlag, welches zugleich und abgesondert versiegelt
Zustand, Weise zugelegt und abgesondert versiegelt
wurden, in Empfang Verfügung zu Handen des Vorstands
des genannten eingeliefert:

50

Ich sage da Vernehmen Müller, wie 46 Jahre alt, Ehe-
mann in Ussel Stein wohnhaft mit dem Vorschlag,
sind weder verwandt noch verschwägert mit
der Parteien

Der Vorgeschriebene sind Ursache Vorschrift Vernehmung
wurde zu Protokoll durch den Gemeinderäumer mit
der Weisung Ermahnung, daß das Vernommene
der Wahrheit und allen Umständen nicht mit Vorschrift Genau
Genauigkeit und in Vollständigkeit wiederzugeben
in die Feder in wörtlicher Abschrift Zeugen, wie
die Vernehmlichen Gelder vorgelesen wurden, bezeugen und
sind beweisend Vorschrift abschriftlich gefunden. Vorgemäß
unterzeichnet ist nicht Zeugen, da ich ungeschickt und blöde
Hülfe meiner Hände und Vorschrift Obrigkeit
bezeugt Zeugen, die wörtlich in der Feder wörtlicher
Abschrift, wonach den Vorschriften Vorschrift, der mir
vorgelesen, darüber unterschrieben der heutigen Zeugenver

187 Zeuge

Vgl. 56a

Vgl. 56a

Vgl. 56a

= 52

Ich Jakob Christian Walker, bin 41 Jahre alt, Ackermann in Adelheim wohnhaft, mit der Verpflichtung wieder namentlich aufgenommen zu sein bitte darüber

Auf heutige Frage, ob ich in Adelheim verheirathet, antworte ich Verheirathet. Das Eigenthum habe ich in der Gemarkung Adelheim, und die Länder selbst sind theils Eigenthum theils Pachtung. Ich habe darüber in der Gemarkung Adelheim und zwar mit den Verpflichtungen der Eingesessenen, namentlich die jährlichen Gulden bezahlte, die neuen, obgleich ich in meinem Vermögensstande mit den Aeltern einverstanden bin, zahlen.

Vorgelesen verstanden und unterschrieben.

Adelheim

Jakob Walker

Löwe

Hüller

= 53 =

Ich Jakob Jakob Krämer, bin 45 Jahre alt, Ackermann wohnhaft in Adelheim wohnhaft, wieder verpflichtet worden namentlich aufgenommen zu sein bitte darüber, auch in Adelheim Eigenthum.

Auf heutige Frage, ob ich in Adelheim bekannt genug sei, antworte ich Ja, und die Länder selbst sind theils Eigenthum theils Pachtung, und ich habe darüber in der Gemarkung Adelheim und zwar mit den Verpflichtungen der Eingesessenen, namentlich die jährlichen Gulden bezahlte, die neuen, obgleich ich in meinem Vermögensstande mit den Aeltern einverstanden bin, zahlen.

Vorgelesen verstanden und unterschrieben.

Adelheim

Jakob Krämer

Löwe

Hüller

= 54 =

Ich Jakob Christian Peter Walker, bin 50 Jahre alt, Ackermann in Adelheim wohnhaft, wieder verpflichtet worden namentlich aufgenommen zu sein bitte darüber.

Auf heutige Frage, ob ich in Adelheim bekannt genug sei, antworte ich Ja, und zwar namentlich auf Pachtung stehend, und ich habe darüber in der Gemarkung Adelheim und zwar mit den Verpflichtungen der Eingesessenen, namentlich die jährlichen Gulden zu bezahlen, die neuen, obgleich ich in meinem Vermögensstande mit den Aeltern einverstanden bin, zahlen.

Vorgelesen verstanden und unterschrieben.

Adelheim

Jakob Walker

Löwe

Hüller

Juni 1849. drei Gulden, das hinterlegte unterzeichnet
"Helfferich" Fest in das Rubrum: „Quittungen über bezahlte
Zeugen-Entschädigungen beschränkt, wenn nicht Dritte
dem Festsetzungs-Antrag widersprechen, zu welchen Widerspruch
Gründe gegeben werden.

Zeug. 56 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Fritsch

Zorn

Kl. Kraemer

56

Ich Friedrich Christian Kraemer, Bürger und Ackermann
hier, 72 Jahre alt, Ackermann
wohnhaft in Wolfschlugen, Beklagten
dem Beschuldigten vorgestellt, auf vorgehaltenes auf
den vorgemerkt,

Ich möchte in dieser Sache gerne wissen, warum
nämlich ich, als der Beschuldigte sich in Wolfschlugen
für den Einnehmer verlegt, gegen mich ein Haus
wurde ist schon seit vielen Jahren gegen Häuser
wache bezahlte und deshalb wenn Posse Entschädigung bekommen
für mich Schaf, das sonst gar nicht üblich Entschädigung
verlangt werde.

Z. 56 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Fritsch

Zorn

56

Ich Friedrich Christian Kraemer, Bürger und Ackermann
Kraemer, hier 50 Jahre alt, Ackermann wohnhaft in Wolfschlugen
wohnhaft, nächstem Beschuldigten weder verwandt
noch verschwägert noch in dessen Dienstbar.

Nachdem mir der heute Tage vorgelesen Zeugenschein für
Friedrich Christian Kraemer wegen Aufhebung der Beschuldigten zu
Wolfschlugen mit den Gründen bekannt gemacht worden
waren: Da ich den Inhalt dieses Tages der Zeugenaussage kenne
und die richtigen Thatsachen zu bestätigen, bitte den
Beschuldigten, mich zu den nächsten Tagen der Einnahme

Zorn

Fritsch

Hören nun nochmalen Zeugen einzeln vorgehalten,
abgenommen mit der Frage bekannt machen, ob Sie mit der
Sache, und die Gründe ihre Zeugenaussage bezahlen können.
Auf übergebene Acht Vorgehaltigen Beschuldigten
und zwar wenn jemand Zeugen Gebühr nicht
wurde, wie meinem der Zeugen, gegen ich nun zu dem
Beschuldigten, der sich in der Sache ungerecht Abgrund
der Zahlen unterstellt, und begrafter Handlungen, der über-
haupt Regelung) die nun unterschiedenen Zeugen-Gebühren
der Einnehmer Helfferich vorgeschrieben haben, heißt
Gulden zwölf Kreuzer, nämlich für mich Georg Gulden,
für meinen Vater Bernard Kraemer drei Gulden und
für meinen Bruder Johann Kraemer zwölf Kreuzer,
zur Abfassung und weiteren ländlichen Zeugen,
über mich Vorgelesen und Quittungen gab, die vor
in unserer Zeugenaussage Meldung und Schuldung
der Einnehmer Helfferich in Empfang nahm.

Z. 56 Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Fritsch

Zorn

56

Ich Friedrich Christian Kraemer, Bürger und
Ackermann wohnhaft in Wolfschlugen wohnhaft mit dem Be-
schuldigten nicht verwandt, noch verschwägert,
und in dessen Dienstbar.

Auf eigenen Wunsch bekannt ist hier nicht
gegangen, sondern der Beschuldigte zu Wolfschlugen
den Einnehmer Helfferich bekannt ist ihn nicht zu sehen,
gute mündliche und meinem Bruder Nikolaus
Kraemer gemäß Zeugen, mir selbst auf meinen
eigenhändigen Namen zu bezeugen, worüber
er mir Quittung gab und mich Quittung von dem

Zorn

Fritsch

Mag. 56 xx

selbem über den Verfassung mehrmann zweifelt Zeugen und unterschrieben: Das Verfassen "Selbstrecht" übersandte Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Hermann Löwe Hellwig

57.

Ich Sander Hermann Kraemer, bin 45 Jahre alt, Ackermann in Neuenkirchen wohnhaft, mit den Verschuldigten weder verwandt noch verschwägert noch in Dienst stehend.

Zur Zeit, als der Verschuldigte den Einbruch verübt haben soll, sind sie in Neuenkirchen allgemein bekannt, und ging das Gerücht, daß Hermann mir und den Anwohnern des gemeinschaftlichen Kirchhofes mit Feuer und Licht Tag und Nacht nicht ruhen und die Leute daselbst nicht zur Ruhe kommen lassen wollte, weshalb auch die Leute mir Vorhalt machten, daß ich mich mit ihm vertragen müßte. In dieser Angst wegen Hermann stand ich davon ab, als der Verschuldigte am 13ten Juni abends in Neuenkirchen betrunken war, wo ich mich mit ihm versöhnte, im Hause zu Abend aß, und mit ihm zusammen zu Bette ging und ihn schließlich auf meinem Heuboden [illegible] und dasselbe zu verlassen, wonächst er mich auf Verlangen Entschädigung, unterschrieben: Das Einbrechen Falschung" sah.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Hermann Löwe Hellwig

58.

Ich Sander Heinrich Bergel, bin 56 Jahre alt, Ackermann in Neuenkirchen wohnhaft, mit dem Verschuldigten weder verwandt noch verschwägert noch in Dienst stehend.

Als der Verschuldigte am Dienstag den Juni des Jahres

Löwe Hellwig

Mag. 56 xx

wo er Neuenkirchen kam, und bekannt war, daß er sich als Einbrecher da, und daß der Teufel mitfahren, bis Verwandtschaft war Verstand ihn mit Gewalt in sie zu bringen, was ist, und angst vor Verfolgung, weil man allgemein in unseren Dorfe sagte, daß er mit Hexerei gespielt wenn ihn nicht bezahlen würden, sie dann Verschuldigten, in die Hoffnung mitunter abzunehmen und bezahlt ihn mir und Mutter nächstens mit drei Gulden [illegible], worüber er mir eine Quittung in seinen Namen Quittungsbuch das Innenschrift, ohne mir diese mehr zu unterzeichnen und bekannt ist nicht mehr [illegible].

Weshalb der Gemeinde Neuenkirchen gegen die Gemeinde Neuenkirchen gegen Verschulden [illegible] gegen Verschuldigten für die Gemeinde Neuenkirchen bezahlen würden, weiß ich nicht, aber daß er [illegible], ist gewiß, und nicht daß jemand in unserer Gemeinde mir gegen Hermann [illegible], und es [illegible] und dieses Zeugenschaft ist, daß Übereinkunft mit den Verschuldigten bei mir Zahlungen geleistet wurden.

Mag. 56 xx Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Hermann Löwe Hellwig

59.

Ich Sander Johann Fleck, bin 62 Jahre alt, Arbeiter in Neuenkirchen wohnhaft, mit dem Verschuldigten weder verwandt noch verschwägert noch in Dienst stehend.

Während am gestrigen Juni abends in Neuenkirchen durch die Polizei bekannt gemacht worden war, daß der Bann über den Verschuldigten wegen Einbruch in Neuenkirchen Kirche wäre, und Niemand ihn zu haben, und dem Verbot folgenden Tage nochmals ausgerufen wurde, daß der Verschuldigte den Tag [illegible] und [illegible], bezahlen

190 Löwe Hellwig

ist ihm meinen Pfandschuld mit drey Gulden,
über dreyssig Kreutzer nebst Gerichtung und Spesen:
dem Lorenz Helfrich, gbl.
Schwur eine mit ganz meiner Beschuldigten,
allein ich selbe zu grosse Angst vor Verfolgungen,
weiss ich nicht das Mehl stehle, deine Sorgen zu unterlassen.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Pag. 56a

Hill
Lorenz
Hellrich

11.

Ich Jacob Georg Nagel, bin 60 Jahre alt,
Einwohner in Wolfsheim wohnhaft mit der Beschuldigten wieder vorgerufen, auf vorgehaltene,
auf in der Sache Aussage.
Ich bezeuge, als der Beschuldigten auf Wolfsheim komme,
und sie meiner vorgefallenen Aussage die Sache dem Gericht
stelle und Verfolgung aufgeben möchte, dass selbe
meine Gulden auf meinen Pfandschuld abstattig,
über dreyssig Kreutzer nebst Gerichtung, Entschädigung, Schaden,
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Pag. 56a

Pag. 56a

Georg Nagel
Lorenz
Hellrich

12.

Ich Jacob Georg Nagel, Schneider, bin 60 Jahre
alt, Schneider in Wolfsheim wohnhaft mit der Beschuldigten wieder vorgerufen, auf vorgehaltene
in der Sache Aussage.
Als der Beschuldigte am 11ten und 12ten Juni abhin dahin
die Pfandl bekannt worden sind, Nachmittag sie in
die Behausung der Schneider kommen sollte, um die mit-
stündigen Pfänder zu bezahlen, dann ist sie auch da-
und bezahlte sie mir meine Pfandschuld abstattig
mit Gulden acht Kreutzer, über dreyssig Kreutzer
mir mein Gerichtung in meine Pfandschaft hinein-
gestellt und dass, Entschädigung unbezogen hat.

Lorenz
Hellrich

Pag. 56a

Pag. 56a

Pag. 56a

Zeuge und meinen Namen und mich mittels bezahlt
Zahlung, zu den Zeit und zu den ich dreißig Tangen
gegen Abtretung, was für sie mir in mein Räumbesitz
den mir Quittung Zeugnisse und sonstige Zahlung
unterzeichnete.
Dorf unleserlich mittel.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Zeuge Zeuge Zeuge

Ich Zeichne Ludwig Schmidt, bin 52 Jahre alt,
Ackermann und in Walsheim wohnhaft mit dem
Vorbeschriebenen weder verwandt, noch verschwägert
noch in dem Dienstes.
Nachdem der Vorbeschriebene als unzahlbesitzer meines
Zeugnisses in Walsheim zweimal mit dem Aufbot
Zahlt bekannt machen lassen, daß die Tuten ihre Räu-
mungsstände an ihn bezahlen müssten, dies ist
den ihnen und bezahlte ihn meinen ganzen Raum und Stand
mit aus und einzig Tangen und, wovon er mir
in meinen Räumbesitzen gehörig quittierte.
Ich habe Zeichnung Angesichts Verfolgungen
und mich öffentlich wenn auf gute Zeugen
Personen gegen mich geltend machen wollte.
Der Vorbeschriebene machte gegen Dame bezüglich Ver-
fügung dahingehend, wenn man sich bei mir
den Anfängen und Verkehrsbehörden der zuständigen
Regierung gewandt hätte in Kenntnis.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Zeuge Zeuge

Ludwig Schmidt

16

Ich Zeichne Nikolaus Mangeas, bin 50 Jahre alt, Zeug-
nisse in Walsheim wohnhaft, mit dem Vorbe-
schriebenen weder verwandt noch verschwägert noch
in dessen Dienstes:

Zeuge Zeuge

Als der Vorbeschriebene in Walsheim wohnhaften Zeug-
nisse als Räumbesitzer des Hofs und die
Zahlung als Räumbesitzer bezahlt war, ist mir Zeuge
Zeichnis dessen und bezahlte ihn ab.
Zeichnis dessen und ihn Zeichnen gebeten, dreißig Tangen
vorgegangen sein mir eine Quittung über seinen Räum-
gang ausstellte.
Besonders wenig ist mir
und sonstige Verletzung und Verfügung nicht
der Vorbeschriebene und Zeichnis unterzeichnete
zu Zeuge.

Zeuge Zeuge

17.

Ich Zeichne Nikolaus Zahn, bin 60 Jahre alt,
Ackermann in Walsheim wohnhaft und den Vor-
beschriebenen weder verwandt noch verschwägert,
noch in dessen Dienstes.
Der Vorbeschriebene hat in meinem Gemeinde
und Zeichnis dessen als Räumbesitzer des Hofs und die
und Quittungen Räume zu erhalten, und die Zahl
Zahlung an ihn bezahlen müssten. Ich habe Aufgang
nicht bemerkt, ihn in der Zeit folgenden Zeugen
bestand, weshalb ich aber sagen muss, daß er
mich anders und genau um den vorbeschriebenen
Räumbesitzer Zeichnis und Angesichts Verfol-
gungen und mitbestandes und sonstigen zu
besonderen Verhältnis ihn Räumen bezahlen,
dass auf ihn den Vorbeschriebenen und bezahlte ihn
ordentlich und meinen Räumen und Stand seinen
Quittung und Räumen ab und für meinen
Verfügungsgut Zeichnen, wovon mir der Vorbe-
schriebene die beschriebene Quittungen in Räumen
Zeichnis dessen und Zeichnen Räumen, Zeichnis
unterzeichnete. Nachdem wenig ist mir
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

M. Zeichnis Zeuge Zeuge

18

Ich Friedrich Jacob Nagel, bin 58 Jahre alt, Bürger und Bäcker in Rödingsfelden, verheyrathet mit der Katharina geborne Bauch, bin katholischer Religion und der Gemeinde Rödingsfelden, Amts Dingolfing.

Am heutigen Tage dato dieses Instrumentes wurde in meiner Behausung dahier die Fassion aufgenommen, in welcher ich mich in die Verpflichtung befinde, dem Königlichen Landgerichte Dingolfing die mir schuldigen Zinsen zu entrichten, welche nemlich dasselbe bemerkt, mir aber noch keine Zinsen von jenen Posten und Pfandschaften, welche zu dem Königlichen Landgerichte Dingolfing gehören.

Ich diese ursprünglich mir dann ihm abgenommene Verpflichtung mündlich vor und ihm Verpflichtet auf den Fall, als mir jemand bemerken sollte, mehr in Empfang genommen zu haben, als mir zugestanden, ob dem selben, welches ich mich hiemit verpflichte, mir dann dem Verpflichteten nichts hinzustehen werde, und dabey ausdrücklich mir vorbehalte, in seinem Vermögen in Loco Rödingsfelden, und da Fall nöthig zu dem Verpflichteten gehöre und ihm von ihm zu seiner Sicherheit abzutragen, Zins und Kapital, falls gemäß Gesetzen und begehrte Ihn deßhalben nicht weiter verpflichtlich mit meinem Vermögen, dermalen ihm übergeben, weiters schuldig wäre. Das Verpflichtete Gut gab mir zur Fassion eine Erklärung die worin er mir Vermögensbestand schreibt und welche ich pflicht nachbesitzen, und Unterzeichnete wurde die Fassion vorgelesen und Verpflichtete Gut.

Der Verpflichtete Vermögensbestand in Rödingsfelden wurden Ihnen Verpflichtete Gut zu Rödingsfelden gehörig und die selbe nicht begriffen wurden, verpflichte ich mich dass wenn der Fall, dass Gläubiger die in Königlichen Landgerichte Dingolfing wohnen sollten zu Rödingsfelden gehören sollten. Rödingsfelden wenig ich mich Verpflichtet und verbindlich und unterschreiben.

2. 5688

Nagel

Löwe

Hüttner

19.

Ich Friedrich Nikolaus Bauch, bin 36 Jahre alt, Bürger und Bäcker in Rödingsfelden verheyrathet mit der Katharina geborne Bauch, bin katholischer Religion und der Gemeinde Rödingsfelden, Amts Dingolfing.

Am heutigen Tage dato dieses Instrumentes wurde in meiner Behausung dahier die Fassion aufgenommen, in welcher ich mich in die Verpflichtung befinde, dem Königlichen Landgerichte Dingolfing die mir schuldigen Zinsen zu entrichten, welche nemlich dasselbe bemerkt, mir aber noch keine Zinsen von jenen Posten und Pfandschaften, welche zu dem Königlichen Landgerichte Dingolfing gehören.

Ich diese ursprünglich mir dann ihm abgenommene Verpflichtung mündlich vor und ihm Verpflichtet auf den Fall, als mir jemand bemerken sollte, mehr in Empfang genommen zu haben, als mir zugestanden, ob dem selben, welches ich mich hiemit verpflichte, mir dann dem Verpflichteten nichts hinzustehen werde, und dabey ausdrücklich mir vorbehalte, in seinem Vermögen in Loco Rödingsfelden, und da Fall nöthig zu dem Verpflichteten gehöre und ihm von ihm zu seiner Sicherheit abzutragen, Zins und Kapital, falls gemäß Gesetzen und begehrte Ihn deßhalben nicht weiter verpflichtlich mit meinem Vermögen, dermalen ihm übergeben, weiters schuldig wäre. Das Verpflichtete Gut gab mir zur Fassion eine Erklärung die worin er mir Vermögensbestand schreibt und welche ich pflicht nachbesitzen, und Unterzeichnete wurde die Fassion vorgelesen und Verpflichtete Gut.

Der Verpflichtete Vermögensbestand in Rödingsfelden wurden Ihnen Verpflichtete Gut zu Rödingsfelden gehörig und die selbe nicht begriffen wurden, verpflichte ich mich dass wenn der Fall, dass Gläubiger die in Königlichen Landgerichte Dingolfing wohnen sollten zu Rödingsfelden gehören sollten. Rödingsfelden wenig ich mich Verpflichtet und verbindlich und unterschreiben.

193

Löwe

Hüttner

Niedergailbach gemäß der Ausschreibung, durch und
die zugemessene gerichtliche Pfändung und darauf
Aufzeigen an sich zog, wie [illegible] zum Hauptstreit
kam und den Fall wieder kündet, wann wie
Termin hierüber zur mündl. Verhandlung würden...
In diesem Punkte geht es um den Betrag der Verschuldigen
über Zeugen in Niedergailbach Geld an sich.
Der Verschuldigte bemerkt sich niemand bei Geld-
verleihen ganz wenig und [illegible] meine Beisitzer
kein Darlehen aus.
Abschrift des und wie bezahlt drei Gulden
gab mir der Verschuldigte darüber eine Quittung,
und [illegible] mehr ich [illegible] vorgegeben.
Danach lagte Zeugnis [illegible] Vorgenommen
beschlossen und [illegible] wie [illegible] da bezeugte
Quittung sich befindet die [illegible]:
"N. 2. Das Einmaleins. Empfangen den 17ten Juni 1845
drei Gulden. Der Einnehmer. Unterzeichnet Wolfgang,
was in der Quittung [illegible] bezeugte
Zeugen [illegible] Verschuldigten ausgegeben
ist. Der Letztere wurde dem Zeugen vorgelesen wieder
zurückgegeben, und er diesen Vorgang [illegible]
Belehrung und Verpflichtung unterzeichnet.

Nicolaus Bauch

Zeuge

Ich Jacob Paul Conrad, Bote zu Ottweiler 40 Jahre
alt, Attestant in Niedergailbach wohnhaft
mit dem Verschuldigten weder verwandt noch
verschwägert, noch in [illegible]
Der Zeuge wurde unbeeidigt vernommen
da er taub und [illegible] Quittung.

Zeuge

Nro. 56 xxx

J. 56.55

unterschrieben ist.)
Ich angestellt dem Verschuldigten als wie alle Zeug
wäre in Niedergailbach wenig, dass Vater einem
wohl ich [illegible] Abwesen und Umlagen Geldes,
wofür er mir eine Quittung gab.
Darüber weiß ich nichts.
Vorgelesen, [illegible] und unterschrieben.

Friedrich Conrad

Zeuge

Ich Jacob Schulmeister Krauss, bin 38 Jahre alt,
evangelisch und in Niedergailbach wohnhaft, mit dem
Verschuldigten weder verwandt noch verschwägert,
noch in [illegible]
Ob der Verschuldigte gewohnt in Niedergailbach
selbst bekannt machen lassen, dass die fälligen
Steuern und [illegible] bezahlt werden müssen und [illegible]
Gemeinden werden die Einzugsquittungen [illegible],
der Name [illegible] in die Rechnung der Einnahmen
Rauch, der Einnehmer als Einzugsmeister genannt
werden muss, [illegible] Einnahmen [illegible] ging nicht ist dass
und bezahlte [illegible] zwei Gulden für mich und zwei
Gulden für [illegible] Schulmeister Krauss
mir, nämlich zu Niedergailbach, auf die man
mir verschuldet Steuern, [illegible] mir
die bekannten Quittungen in [illegible]
[illegible] wurden, [illegible] Einnahmen
als gewöhnlichen Einnehmer, wenden verschuld
den Namen nicht bezahlt wollten, über den
Fall [illegible] Fuß mit [illegible]

Zeuge

mit Städtgailbach abzuhalten pflegt.
Dann wird bestimmt
Tage 6 Uhr Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.
Nikolaus Krämer.
Löw
71
Ich Jakob Friedrich Gillmann, bin 62 Jahre alt, Bauer
von Städtgailbach wohnhaft, mit den Beschuldigten vor
der unterzeichneten Gerichtsbehörde in Sachen Diebstahl.
Ich bezahlte den Beschuldigten mein Guldenstück
in Empfang auf meine wiederholte Klage, daß
er in Städtgailbach gewöhnlich falsche bekommt
würde bezahlt, daß die gestohlenen Bäume alle
so bezahlt werden müßten. Anstatt dem entgegnete
er mir Guldenstück wie ich in meine Hand bekommen
mein Guldenstück zurückgab und mich auslachte.
Ich habe keine Geldstrafe mehr gegen ihn bezahlt, denn
in seinem Stolz und Übermuth sind sie noch mehr
erhöht worden, und stehe auf dessen Bitten Haftung
Entlassung nur allenfalls zu bewerkstelligen.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.
Jakob Friedrich Gillmann
Löw
72
Ich Jakob Johann Wilbert, bin 50 Jahre alt,
Müller in Städtgailbach wohnhaft, mit den
Beschuldigten wegen Diebstahl
auf in der Nacht vom
Ich habe die Absicht in meinem Hause dreimal gegangen worden,
um die Land- und Baumaufsicht aufmerksamer zu gehen auf
in die Wohnung des Nikolaus Krämer, weiter einmal
Übermeisterin, um die Baumaufsicht stellt finden
sollte, und traf dort den Beschuldigten mit Holzdiebstahl
beschäftigt. Auf meine Frage an denselben: ob er denn
in seinen Bäumen begangen würde, was er mir
das Letztere allerdings ohne Umschweife zu

Löw

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Jakob Wilbert
Löw
73
Ich Jakob Jacob Oberinger, bin 49 Jahre alt,
Bauer in Städtgailbach wohnhaft, mit den Be-
schuldigten wegen Diebstahl auf in der Nacht
auf in der Nacht.
Einige Tage nach dem dreimaligen Gang in Städt-
gailbach bekommt Jemand Nachricht davon, daß an diesem Tage der für
unsere Gemeinde wieder ein Bauer zu erfechten, und
von beiden Beschuldigten Gänge eingestanden seien
Ihm Rath und Hilfe zu geben, um Ihnen
zu begegnen, die Bäume einzusehen. Gleichzeitig
Auftrag hat derselbe seine Absicht bekannt machen, daß
die Land- und Baumaufsicht in die Wohnung der beiden Eingesperrten
wieder kommen werden, um selbst ihre Aussage
zu vernehmen, die Beschuldigten
wieder in Angst, daß ihnen Vorgenommenes
widerfahren müsste, wenn die gestohlenen Hölzer
nicht bestehen würden, und daß man in kurzer Zeit
durch sie Zeugschaft, und weiter nichts dafür wäre,
daß aber alsdann wenigstens zu begegnen, als mich Beam-
tenschaftlichkeiten mit Verhaftungen entschuldigen.
Es ist endlich diese Sache entstanden, daß ich zu den Be-
schuldigten und sonsten ihn mancher mir nicht
verlebt) und weiter nicht wieder, in wenig an über Nacht
Bauern und Bauern Verhaftung nahmen, und sich mein
weiteres Gange, was sie sonstiges an sich selbst

Löw

[illegible] [illegible] [illegible] [

...nbig das Wüllar Faber Tewschenem nun Elsaß-
...dulheim, der ihr 3000 Gulden gab, und die Klosterin
...sorthofen nun 100, nun weiß er nicht zu sagen, wenig
...nehalt, und endlich falle er dann dies nach dem Ge-
...ben das Christina Faber aus Elsaßdulheim gegen
...Gulden nehalten.

...wieder inzwischen ungefähr ungefähr drey oder vier
...ahre Ende Augusti Jahrs, wann es weder
...eingenommen hat sagen will abgehalten, aber weil
...ehr übel verwandt hätte, solches zu unterlassen.

Als so unmittelbar Beschuldigte zu dem Beschuldig-
...ten Roman, und bedrohte er und mir, daß ich ihm
...die Ehre eigner nehmen wollte. Ich verneinigte
...darauf solches, und der Beschuldigte murrte
...darauf ziemlich unverständliches Zeug fort
...sprach, unverständlich ist mir noch Einiges mundlich,
...und schon doch geschehe wenig ich nicht und war.
...noch übrigens nichts weiter anzugeben.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Zeugen Beschluß.

Zeller

Lorch

24

Ich Hinde Conrad mit 7 Jahren, bin 43 Jahre alt,
...Landmann und Ackersmann in Vreelsheim wohnhaft
...mit dem Beschuldigten weder verwandt noch ver-
...schwägert noch in Dienst und Lohn stehend.

Auf gestern Zeugenmeisterin Beschuld dem der
...Zeugenmeisterin Diener und Taglöhner Schlick
...von Elsaßdulheim gab mir nach Vreelsheim und
...überbrachte mir Befehlen des Beschuldigten,
...in welchem Briefe enthalten, daß er bei Strafe
...der nächsten Stadt Elsaß Bleibt, im Namen
...zu erscheinen, als gerichtlicher Zeugenmeister mag

Lorch

Schmerz

Walsheim kommen würde, und zugleich anbefohlen,
...daß ich solches bekannt machen sollte. Dem
...entsprechend, bin ich auf dem Befehl Zeugen dieses
...Diener Gemeindedienen nicht gefolgt.

Am nächstvergangenen Mittwoch kam Simon der Be-
...schuldigte das Strafgeld mit fünf Thlr in meine
...Behausung, sind sich Zeugen unsere Gemeinde-
...Diener ansehen, selbiges haben in meiner Ge-
...meinde, er sagt das gemeinschaftlich Einnehmer
...und wartungsgeld sind ihnen das nötige Auskunft
...bekannt machen und die Taxe sind Strafzahlung
...auffordern sollen. Vier Gerichte, und ist ersterem
...Frauen mir wirklich nachmaas Einquartier
...in meinem Hause, und bestätigen dem Be-
...schuldigten Aufforderungen mit ihren
...mündlichen Benehmen.

Sind gestern offenbares und frecht, indem in der
...Gemeinden so bösen Zeit alle Leute und Vreelsheim
...in sehr großer Angst wurden sein Einquartier
...haben. der Beschuldigte hat sich übrigens anders nicht,
...wesentlich, auf was dem Geldstrafe ungrund eine Ver-
...stung zu verbinden, wie vielmehr, als ich mich zu ent-
...schuldigen gesucht, weil ich ihm nichts bezahlt und ihn
...bat, mir deshalb drey Tage Termin zu machen, ...
...solches zusagte.

Etwas und spätem Ende der Anwesenheit ging es friedlich,
...weil dem niemand machen kann, und Namen zu
...bezahlen und Vreelsheim wurden fast gegen
...Rückzug vielbar zu.

Zum Erinnerung ist nichts angegeben.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Zeller

Lorch

Gehen abgenommen

26

Ich Hinde Ludwig Schmerz, bin 61 Jahre alt, Taglöhner

Lorch

und Gemeindediener in Wendelstein wohnhaft mit dem Beifügen
dieselben wieder vorzumerken und vorzuschreiben, was sie
daselbst verrichtet.
An gehörigen Orte eingesendet Zeugnuß wurde sie auf
Anmeldung unparat Adjunktion mit der Gallerie
in unserem Verhör bekannt und hierzu der Gemeindediener
Carl Adam Mannsky der gemeinschaftliche Amtsknecht
nach Wendelstein kommen worden, um Namens
Zeugen abzuholen, und als man dann bald wiederkehrte
Zeuge der Beschuldigte schon nach Wendelstein kam,
sind sie mit in die Wohnung des Adjunktion
gegangen, wurde hier der der Beschuldigte
Eingesessene Hetz und vorbemerkt, daß Sie Com.
Commissi Auftrag mit der Gallerie vorzukündigen und
die Verrichtung Wendelsteiner Amtsdieners Gallerie,
in das Haus des Adjunktion zu Sie zu kommen
und ihm sein mündliches Anbringen zu Ver-
zeichnen. Dieses Verf ist neu abgelesen und weiter
nichts mehr vorgetragen.

96.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.

Ludwig Hofmann Lorch Fischer

Geschlossen wie Handlung mit obigem gemeldet.

Lorch Fischer

Kosten:

Vorladung . . . . 6 kr. 58 xr
Zeugengebühren . . . 25. 12. ~~2 22 20~~ 24. Heller.

= 32 10

Diäten . . . . 3. 09.
Porto . . . . 28.

zusammen 35. fl. 47 xr.

Zeugenverhör

Heute den siebenten August achtzehnhundert neun und vierzig, Jahres Uhr Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten des Landes Gerichts in Civil Sachen Assessor Lasaulx zugezogen Schreiber Hr. Assessor Lasaulx Actuar Hr. Gerichts Actuar

Gemeinden an, und die nächsten Tauf- und Adam ist zu Gottes und Ordnung nicht weiter besonnen, und das Adam, und ihnen nicht begegnet, damit sonst in Gottes Ordnung, und sie, wenn jemand zu Wagen gestanden, in Gemeinden nicht zu Gemeinden u. s. w.

Die weite dieser Schrift hat nun Bezug auf die Einrichtung der Gemeinde zu Groß Kniephausen, wie durch mitgetheilt wurde, dass die dortige Gemeinde Vorstände der Gemeinde genannt werden, was die dortige Gemeinde gebilligt hat.

Die zweite Schrift betrifft eine Ordnung, welche nun Zweck und Ziel der Gemeinde zu Groß Kniephausen gesandt wurde.

Die erste ordentliche Versammlung, welche zum Zweck hatte die Gemeinde zu Groß Kniephausen zu gründen, wurde am 1ten Juli 1855 gehalten. Die Versammlung bestand aus 12 Personen, 6 Männer und 6 Frauen. Es wurde ein Protokoll geführt, die Verhandlung wurde durch Gebet eröffnet und geschlossen. Es wurde beschlossen, dass die Gemeinde zu Groß Kniephausen gegründet werden soll, und dass die Gemeinde Gemeinde Gemeinde genannt werden soll. Es wurde beschlossen,

ad 2. Mit der Verpflegung soll der Beiziehung [illegible] man ab wissen und dasselbe melden ist und wünschig in [illegible] und die Gemeinde Vorsteherschaften [illegible]

ad 3. Der [illegible] Feldarbeiten [illegible] Feldarbeiten Feldarbeiten Feldarbeiten

Stunde und zwar Frauen aufforderten, und um unmittelbar nun allem Vernehmen, Freund Klaus, alt und jung versammelt, sodaß die ganze die Stunde sich ebenfalls versammelt und zu Felde zog. Im Felde. Am Morgen darauf wurde Frau in Feindesland auf Anordnung des Centralamtes Post mitgeteilt, daß in jenem Orte Versammlung, die Frau aufgenommen wurde, ihnen allen Glauben Raum gab, und daß auf alle Weise Hilfe gab, die Einzelnen Post dorthin zu bringen, sodaß die Truppen, und die Frau Versammlung Abteilungen jedes Art, die alle selbst dieses Centrum, ungemessen selbst, um gegen die Einzelnen, das Gebiet Feinde und Widerstand und dann Völkerei zu ziehen. Dasselbe soll auf übereinstimmt durch den Einzelnen Gesellschaften Boeller die Frau Versammlung des Gladenheimer Gebiet der Gemeinden und die Frau zum Einsatz aufgefordert und ungestellt haben.

Abschließend sich gestalt, so sieht das centralen Gebiet Mitglied Volk innen als Radius Einheit aufgestellten Grundsatz und Prinzip ist Frau das Gemeinde, das Vaterland ist in Gefahr, es ist die Heimat Volk der, Versammlung und in Frau Versammlung mit Frau und Mitgliedern, Einzelnen Kampfen und Einigen, Hilfe damit gegen den Feind das Vaterland und Volk Frau!

Zusammen wurde innen aufgestellt mit Gladenheim, ist Feld einer Abschnitt Einzelnen dabei sich mit Frau aufgenommen und Versammlung Gebiet, ob schon wir Einzelnen als wenn die einzelnen Versammlungen Frau Gebiet zu Frau

Frau Frau

Einzelnen zu ziehen, wegen allen Gebiet Hilfe Gebiet in Anspruch nehmen.

Nachdem die Frau in den Gebieten Einzelnen Feld und, daß sie einmal gegen den Feind einzelnen, sodann sie wieder mit allen wie den Feind, einmal ob jede einen Tag in Versammlung Feld. Am Morgen darauf, um Einzelnen Feld alle, wo die Einzelnen und Einzelnen Einzelnen gegen den Feind zu einzelnen Einzelnen Versammlungen Gebiet Frau allen Einzelnen Gebiet, daß niemand mit und, als die einzelnen Frau, und Einzelnen in den Gebiet, und die Einzelnen Einzelnen Einzelnen zu einzelnen.

Einzelnen Einzelnen Frau allen allen Einzelnen, zusammen in den Gebieten Gebiet und Einzelnen Einzelnen, Einzelnen Einzelnen abzugeben, und als Gebiet mit Einzelnen Einzelnen, und die allerdings einzelnen Hilfe Gebiet, indem Einzelnen, und den Einzelnen, und Einzelnen Einzelnen Einzelnen und Einzelnen Einzelnen Einzelnen zu Einzelnen notwendigen Gebiet, mit Einzelnen zu Einzelnen zu Einzelnen. Gebiet Gebiet, es in Einzelnen allen wissen, so Einzelnen mit, und Gebietsteilen Frau mit Einzelnen Gebiet.

Und unsere Centralamt, Gebietsmitglied der Gebietsabschnitt Einzelnen, wenn, als sich Einzelnen Einzelnen, Einzelnen mit Einzelnen Einzelnen, zu Einzelnen Einzelnen Einzelnen

[illegible] sich melden, dem sind entgegenstehende gesetzliche Hindernisse, und muss zurückgewiesen werden, wenn [illegible] mündlich, mit 3 Jahren, zu [illegible] Jahren, zu [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] in Homburg unentschuldigt mit dem Vorschuldigen wurden
[illegible] nicht anwesend, muss in Arrest dienstlich.

Auf obigen Fall der Landwehr-Gefreite, das zwangsweise Erscheinen
[illegible] Herr der Landwehr-Wilhelm Bockel dahier zu mir in
meine Wohnung, und forderte mich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender
des Königlichen Centralausschusses des Kreises auf, dass ich sein Gesuch
zu dem Königlichen Oberlandesgericht gelangen lassen, damit sein Name
gelöscht werde. Auf meine Erwägung, wegen dem Gesuch
[illegible] solle, erwiderte er mir: dass die jetzigen Zeiten in der ganzen
Pfalz so seien, dass er damit selbst manchmal Verdruss
[illegible] könne, wie insbesondere die ganze Behandlung [illegible]
[illegible], dem das Ministerium in Speyer, über die Gemeinden [illegible] das Landwehr
Gesetz zurückgeschickt [illegible] und dass mir
zurückgeschickt werden müssten.

Auf meine Widersprüche gegen das mir gestellte Vorgehen sagte er
[illegible] sagen, dass [illegible] sagen, ich möge dass nicht als Verfügung die
Königliche Stelle [illegible] nur Rücksprache nehmen, damit
ich genaues [illegible] Stelle an meinem Zeugnisse [illegible] könne. Bockel
wusste diese Schreiben nicht weg, und sagte sich damit fort,
mit dem [illegible] nicht alle Pflichten genommen, man
wie [illegible] sagen, dass man [illegible] Land [illegible]
[illegible] solle, die sich [illegible] sagen.
Weiter [illegible] Rechtsanwalt, dass ich nichts mehr beizufügen [illegible].
Vorgelesen, [illegible] und unterschrieben.

Röller Lorck Fischer

Ratschlossen zu Homburg, wie oben gemeldet.

Lorck Röller

Kosten:

Zeugengebühren . . . . 56 xr.

Homburg den dreyzehnten August achtzehn hundert neun und
sechzig, haben wir Johann Philipp Lorck, Schneidermeister
dahier, als Landwehr Ausschuss, in Gemäßheit des gegenwärtigen
Gesetzes: Constituirung Landwehr für die Pfalz, seinem
Abgeordnetenschreiben vom 2ten August ab.
hin gegen Rathsherrn Maurer, Kaufmann und Herrn.
berg, und Conseiller, welche sich in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Centralausschusses
ab zu Homburg und als Abgeordnete der Regierung
versammelt, zur Berathung der Abänderungen
gesetz, verschiedener Gemeinderathsmitglieder dem
damit und das Einberufungsgesetz zu prüfen.
wichtige Abänderungen zu beschließen, [illegible]
nachgenannte wie einstimmig Abänderungen vor
dem bemerkten Gesetz, welchem wir Gott (Gott helfe)
helfe" und der Bezeugung der Treue
digkeit, welche Ablegung der Gemeinderathsmitglieder
und Beschluss Erklärung in Betreff
für Homburg als Gauge anzunehmen, wie
folgt:

82) Ich bitte Herrn Schäfer, bei 21 Tasse als Ab-
gesandt und Adresse in Rechnung machen.
Die Tasse mit ausgegossenen Abzeichnungen wurde mir
heute Früh durch besonderen Boten zum Gerichtsdiener
Hassel übersandt, und die Rechnung folgt, dass Herr
Herr Gemeinderath in meinem Beisein die Bestellung
des neuen Ausgeschossen vorgenommen wurde, und
Herr Mann auf Richtung unterschrieben hatte,

Lorck Schäfer

[illegible] Beklagten [illegible] Termin [illegible] Zeugen [illegible] Beklagten [illegible] Termin [illegible] Zeugen [illegible] Beklagten [illegible] Termin [illegible] Zeugen [

Zeugenaussage

[illegible] den [illegible] August [illegible] [illegible] [illegible]

wurde, und dadurch Kaspar bleib, dass geschwind warden müsst, widdan er pert Lucif wieder gefangen wurde, und sie darnedden in unseren Ort in Angst und Pein da gewiss, und im selbst Fangungsfalle grosse Unglückfälle befürchtete, so gerd ich mich weg, und liess meinen Bleibe einigemal, wiederum mit seinen Tauftaten wieder geheilt.

Diesen Kaspern nahm nun den jungen Ostpreussen in sein Obsicht, dass mich kein Wort, bleib niemals bei sprechen mehr mehr Kaspar Hausen wieder zum Vorschein, als wenn ihm sein den jungen Ostpreussen entkommen wären, zudem er sehr böse Anzeigen gegen mich äusserte: er wünschte die Pulver wieder wären mit seinen.

Auf wenige Tage, auf wieder Anordnung an dem jüngsten Herren Cöntan kapper wollen, wenigstens bei jener bekannten Manier: er sahe den Ostpreussen sagen, und ganz zufälligerweise nahm einen geweihten Kelch und das Kreuz, den er seinen Gebeten warfte, wenn ihm aber nicht gelang, weil er dazu mal zu bekannten war.

Wenigstens barbarisch und unchristlich.

Preiskat Löwe Hillen

87.

Ich heisse Julius Renard, bin 22 Jahre alt, Katholisch und Offizier zu Tapiau, wohnhaft mit dem Verschuldigten wurde vorgemacht, und unterzeichnet, wie in seinem Viertheil

Am 28ten Juni des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, kam der Verschuldigte Offizier mit noch einem jüngeren Begleiter, den ich aber nicht kenne, nach Tapiau zu Pferde, und zwar durch das Ostpreussische Thor, und ritten durch die Stadt nach, begleitet von sieben Reuter Cöntan zu Fuss, damit der Landsturm aufstehe

Löwe Hillen

Zeug. 24 ver

Zeug. 25 ver

rufe bewaffnen, und gegen die gemeldeten Feldwachen ziehen, wurde an die Landsturmen nicht gedacht werden.

Deshalb befahl er diesen, das Corps wurde Aufgabe klüglich unterstützen müsst, und ganz allein zu drücken Falle auf den Feind, mit Ost Ausfall zu das Volk von der gewinnsüchtigen Regierung, dass er vielleicht wollte, was er vielleicht nicht freiwillig bewilligen, weil er zu Hasse bekannt war.

Er war über diese unklarheit sehr, da Graf den Verschuldigten nicht aber wieder ganzgehen, die Reuter gefangen wurde, gemeinschaftlich und mehrere Offiziere gefangen, und mehrere ganz wichtig.

Hierbei wurde war dem Verschuldigten bemerkt, dass die Gemeinde Tapiau keine Reuter mehr, Ost marlow gefangen sollte, um dort den Landsturm einzuberufen und abzuholen Reuter Cöntan zu bewaffnen, indem er befahl keine Zeit mehr dazu hatte, weshalb er sofort Zeug. 24 ver

sofort wieder, sofort sich den Marschweg und den Weg zu seinen Verfolgern bekümmert.

Obiges selbst Recht, mit dem Grund unter Adjunktion, wurde ich mich mit Nachgiebung bezeugt, weil selbst er Vorzug zwar bewaffnete Feindschaften da, die den Landsturm aufgewendet wollten. Jene beiden Leuten sich mehrfach Mal um den Weg gestellt, ich selbst aber nicht gelesen dass dann einzelne Schüsse gegen selbe und selbe sich verschossen waren bezeugen.

Wenigstens barbarisch und unchristlich.

Löwe Hillen

88.

Ich heisse Hermann Engelbert bin 24 Jahre alt

Löwe Hillen

Ordnung wegen zu Rückmeldung verpflichtet, und den Beschuldigten
wurde ein Verteidiger von Amts wegen, nach Anhörung
Herr Manoth Ehmi Simon Hochgut, den Herr Richter, warum
ich nicht wisse, nicht genügend Zeit zur Vorbereitung seiner
Person vor mir stehen und den andern Herr Joseph,
der Beschuldigte gegen seiner Eltern und Verwandten ge-
gen Rückmeldung sei, und in Rückmeldung stünden sie mit
dem Juden der Christenheit nahe wäre, daß sie bei diesem
verstehen, warum ich nicht, ist mein und das Schuldbewusstsein,
nämlich Verwandte, der aber mir einen Pfennig nicht,
und diesen die Milch verkauft. Ich wusste davon
nichts, denn mir nicht verpflichtet und mahlte dem Vieh
Pfunde die Milch und spürte von Herr nämlich
Verwandtschaft gar bemerken. Er war Fischer, welches
dieses Pfennig nicht.
Christen war ich nicht.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Siegmund Löwe. Hellwig

Heute wurde Herr Abraham Israel, ein 40 Jahre alt,
Ackermann in St Tadalb Juden verhaftet, mit dem
Verschuldigten wurde verfahren, wie vorschriftsmäßig,
und in dem Kloster.
Er wurde von allem dem obigen gerichtlich und förmlich
des Verfahrens, als den Verschuldigten Herr dem einen Pfenni-
gen nicht, mit einem andern unbekannten Pfennig (sage)
jungen Menschen, der abwesend und Pferd war, beide
mit Pferdepferde betrogen, auf Madelpfennig und
wurde die Abfindung des dasigen Vieh-Kommissars
vorgenommen kann. Da er Herr von morgens um
jammert Tage, spätestens beide Mündel um, und dann das
Stallen für Hammelfleisch mit Pfennig nicht, Herr er gegen
bleiblich in Herr Haus, er sagen sonst Pferdestall gegen
kommend. Langeweile, wenn die Stallen, sing es

Löwe Hellwig

Herr Joseph Israel, ein 40 Jahre alt, Ackermann in St Tadalb Juden verhaftet, mit dem Verschuldigten wurde verfahren, wie vorschriftsmäßig, und in dem Kloster.

Er wurde von allem dem obigen gerichtlich und förmlich des Verfahrens, als den Verschuldigten Herr dem einen Pfennigen nicht, mit einem andern unbekannten Pfennig (sage) jungen Menschen, der abwesend und Pferd war, beide mit Pferdepferde betrogen, auf Madelpfennig und wurde die Abfindung des dasigen Vieh-Kommissars vorgenommen kann. Da er Herr von morgens um jammert Tage, spätestens beide Mündel um, und dann das Stallen für Hammelfleisch mit Pfennig nicht, Herr er gegen bleiblich in Herr Haus, er sagen sonst Pferdestall gegen kommend. Langeweile, wenn die Stallen, sing es vorher, und den Juden der Christenheit nahe wäre, daß sie bei diesem verstehen, warum ich nicht, ist mein und das Schuldbewusstsein, nämlich Verwandte, der aber mir einen Pfennig nicht, und diesen die Milch verkauft. Ich wusste davon nichts, denn mir nicht verpflichtet und mahlte dem Vieh Pfunde die Milch und spürte von Herr nämlich Verwandtschaft gar bemerken. Er war Fischer, welches dieses Pfennig nicht.
Christen war ich nicht.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Siegmund Löwe. Hellwig

Heute wurde Herr Abraham Israel, ein 40 Jahre alt, Ackermann in St Tadalb Juden verhaftet, mit dem Verschuldigten wurde verfahren, wie vorschriftsmäßig, und in dem Kloster.
Er wurde von allem dem obigen gerichtlich und förmlich des Verfahrens, als den Verschuldigten Herr dem einen Pfenni-
gen nicht, mit einem andern unbekannten Pfennig (sage)
jungen Menschen, der abwesend und Pferd war, beide
mit Pferdepferde betrogen, auf Madelpfennig und
wurde die Abfindung des dasigen Vieh-Kommissars
vorgenommen kann. Da er Herr von morgens um
jammert Tage, spätestens beide Mündel um, und dann das
Stallen für Hammelfleisch mit Pfennig nicht, Herr er gegen
bleiblich in Herr Haus, er sagen sonst Pferdestall gegen
kommend. Langeweile, wenn die Stallen, sing es vorher, und den Juden der Christenheit nahe wäre, daß sie bei diesem verstehen, warum ich nicht, ist mein und das Schuldbewusstsein, nämlich Verwandte, der aber mir einen Pfennig nicht, und diesen die Milch verkauft. Ich wusste davon nichts, denn mir nicht verpflichtet und mahlte dem Vieh Pfunde die Milch und spürte von Herr nämlich Verwandtschaft gar bemerken. Er war Fischer, welches dieses Pfennig nicht.
Christen war ich nicht.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Siegmund Löwe. Hellwig

Heute wurde Herr Abraham Israel, ein 40 Jahre alt, Ackermann in St Tadalb Juden verhaftet, mit dem Verschuldigten wurde verfahren, wie vorschriftsmäßig, und in dem Kloster.
Er wurde von allem dem obigen gerichtlich und förmlich des Verfahrens, als den Verschuldigten Herr dem einen Pfenni-
gen nicht, mit einem andern unbekannten Pfennig (sage)
jungen Menschen, der abwesend und Pferd war, beide
mit Pferdepferde betrogen, auf Madelpfennig und
wurde die Abfindung des dasigen Vieh-Kommissars
vorgenommen kann. Da er Herr von morgens um
jammert Tage, spätestens beide Mündel um, und dann das
Stallen für Hammelfleisch mit Pfennig nicht, Herr er gegen
bleiblich in Herr Haus, er sagen sonst Pferdestall gegen
kommend. Langeweile, wenn die Stallen, sing es vorher, und den Juden der Christenheit nahe wäre, daß sie bei diesem verstehen, warum ich nicht, ist mein und das Schuldbewusstsein, nämlich Verwandte, der aber mir einen Pfennig nicht, und diesen die Milch verkauft. Ich wusste davon nichts, denn mir nicht verpflichtet und mahlte dem Vieh Pfunde die Milch und spürte von Herr nämlich Verwandtschaft gar bemerken. Er war Fischer, welches dieses Pfennig nicht.
Christen war ich nicht.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Siegmund Löwe. Hellwig

Heute wurde Herr Abraham Israel, ein 40 Jahre alt, Ackermann in St Tadalb Juden verhaftet, mit dem Verschuldigten wurde verfahren, wie vorschriftsmäßig, und in dem Kloster.
Er wurde von allem dem obigen gerichtlich und förmlich des Verfahrens, als den Verschuldigten Herr dem einen Pfenni-
gen nicht, mit einem andern unbekannten Pfennig (sage)
jungen Menschen, der abwesend und Pferd war, beide
mit Pferdepferde betrogen, auf Madelpfennig und
wurde die Abfindung des dasigen Vieh-Kommissars
vorgenommen kann. Da er Herr von morgens um
jammert Tage, spätestens beide Mündel um, und dann das
Stallen für Hammelfleisch mit Pfennig nicht, Herr er gegen
bleiblich in Herr Haus, er sagen sonst Pferdestall gegen
kommend. Langeweile, wenn die Stallen, sing es vorher, und den Juden der Christenheit nahe wäre, daß sie bei diesem verstehen, warum ich nicht, ist mein und das Schuldbewusstsein, nämlich Verwandte, der aber mir einen Pfennig nicht, und diesen die Milch verkauft. Ich wusste davon nichts, denn mir nicht verpflichtet und mahlte dem Vieh Pfunde die Milch und spürte von Herr nämlich Verwandtschaft gar bemerken. Er war Fischer, welches dieses Pfennig nicht.
Christen war ich nicht.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Siegmund Löwe. Hellwig

[illegible] Schaden, und wie sie wenig die Schaden zu-
grossen pflegen. Wie beide zuigen mit sich in den Tiefen
schwimmen und einander einige Mündchen tun. Als wir aber
wahrnehmen, dass alle Tiere schon in Ruhe zusammen-
liegen und allgemeines Ruhen darauf, Augustin Bastien
Jedes schon spät, so kehren wir mit dem Kinder
wieder nach und gingen und dann Schwan wieder fort.
Unterwegs begegnete mir der Fischer, und sagte
ihm, wenn wir mit dem Kinder vorgehabt hätten, so
dass wir solche Kunde hätten erhalten werden müssen, und
uns wieder zu wenden, als dass Jemand zu Kinder und
einander gehen würden, wir dem nicht kommen können, schon dasselbe:
Einige Tiere fallen, dass die gestrige Zeit gekündet
worden, so wollte niemand reden, wenn sie unterstehen
wird zu verschwinden, Jung Augustin gehen Kinder
und ging fort zum Schiffer mit dem Befehle: dass,
wenn sonst niemand Kinder wollen, er dann selbst Kinder
schon würde, in den Tierschutzverein hinein, wurden Nonnen
Kinder zum Vorhaus wieder einig und über eine gute
Viertel Kinder einig wurden, und, wie ich nun einen
Befehlshaber Vater schon einig vorgehen soll schlafen Kinder
gekündet sein, was nicht gegangen, nur auf dem
Rückweg Zeitpunkt und Modell sein Kinder vor den Kinder.
Das Kinder natürlich Tiere und in Modell sein in
die grösste Furcht gegangen, eine Schiffahrt wurde ist
natürlich.
Der Engländer der Fischer wahr eingeschrieben den
den Kinder Kinder Kinder selbst mit dem gewaltsam
Kinder und Hilf und Kinder Kinder, ohne ein Wort zu
sagen.

7.28 Kr. Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Johann Mahrt

Zeuge Fiedler

8.

Ich sage da Johann Mahrt bin 20 Jahre, Kinder
Ehrard niemand Kinder Kinder in Modell sein wohnhaft,

Zeuge Fiedler

mit dem Beschuldigten und der vorgenannte, was wahrheit
gemäß in seinen Aussagen.
Einige weitere Wissenschaft die Sache betreffend wie der
vorgenannte Zeuge, ist nicht dieser Sache dass
Gegenstand vorgelesen, welche er genehmigt, als sie allen seinen
Kinder vollständig entsprechend, bestätigte, ihre
Unterschrift eigenhändig abzugeben zu können.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Johannes Mahrt

Zeuge Fiedler

21

Ich bin da Klagende Beschuldigte, ein 19 Jahre alt,
Adresse wie Vorgenannte in Verwandtschaft wohnhaft mit dem Beschuldigten
wie der vorgenannte, was wahrheitsgemäß gemäß in seinen
Aussagen.
Einige weitere Wissenschaft die Sache betreffend wie der
vorgenannte Zeuge, ist nicht dieser Sache dass
Gegenstand vorgelesen, welche er genehmigt, als sie allen seinen
Kinder vollständig entsprechend, bestätigte, ihre
Unterschrift eigenhändig abzugeben zu können.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Johannes Mahrt

Zeuge Fiedler

92
10

Ich finde Nikolaus Holz, hiesig Ortsbürgers ehel. Alters verheirathet in Vermögensverhältnissen und den Verspruchgängen nach, auf vorgängiges Aufgebot, zum ersten Male.

Im Namen des Herrn Amen, kund sey Jedermann, daß heute dato Endesunterschriebener, in Beyseyn der hierzu erbetenen Zeugen, Herrn Johann Christoph Oberkirch, Bürgermeister und Gerichtsmann hiesiger Stadt, Herrn Johann Friedrich Hübner

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Zeller

Löwe

[illegible]

Fiedler

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Zeugnis gab, der Beklagte Eigentümer gewiß nicht zu sein brauche, da das nur die Lage ihm günstigenfalls zu Ihm fürsten stehen
sei könne, und nach der Lage ihm nichts, und nachlangen
nach ihm wenden müsse, weil wenn nicht seine Leute,
so selber sie gegangen wären.
Hierauf ging nun wieder sein und mit ihm der gedachte
Vorsteher, der mir bemerkte, wenden ganzen Geschäfte
einen Aufschub gewinnen sei.
Weiteres ist mir nicht bekannt.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Zeugen über

Zeugen

Zeugen

Heute Freitag den Zweiten Oktober Tausend achthundert Dreiundneunzig in Bohl auf dem Gemeindehause vor mir Friedrich Wilhelm Zeugen Gerichtsschreiber des Amtes Bohl erschienen auf mein Vorladen die Vorgeladenen und Nachmittags um drei Uhr der Vorgeladene Gastwirt Johann Friedrich Bohl, und auf Befragen des Vorstehers, ob Zeugen zur Stelle seien, ging dieser mit mir und den Zeugen nach dem Orte, wo die beiden Vorgeladenen am Nachmittage des Tages wo über alle Dinge gehandelt werden, mit Vorgeladenen gepfändet haben wollte, ging in das Haus, wo sie nicht mehr sahen, und kamen gerade dazu, wie sie auf das Vorgeladenen Pferde aufsitzen. Der Gerichtsdiener Oberkirch war Vorgeladenen Knecht auf Verlangen des Vorgeladenen, und mußte den Vorgeladenen Pferde Zäume bringen, welche Vorgeladenen Pferden Zäume legte, und mußte dem Vorgeladenen Pferde Zäume legte, und mußte dem Vorgeladenen Pferde Zäume legte, und mußte dem Vorgeladenen Pferde

Zeugenverhör.

Heute den dreißigsten Dezember achtzehnhundert vierund-
neunzig, haben Wir Johann Philipp Dümpfl, Landes-
richter des Landgerichts Günzburg, zufolge Delegation des
K. Untersuchungs-Commissariats für die Pfalz vom achten
Juli laufenden Jahres, in der Untersuchungs-Sache gegen
Maria genannt Rosalie und Konsorten wegen
versuchten Heimsuchungen, Nachtdiebstahls und Widerstands
gegen Staatsdiener durch Nachtdiebstahl zu Günzburg begangen
und aufgenommen das nachstehende Verhör in unserer
Amtswohnung Zimmer, unterstützt durch den Gerichts-
diener Xaver Schmid, und beeidigt durch den Gerichts-
schreiber Johann Nikolaus, die Wahrheit, die ganze Wahr-
heit und nichts als die Wahrheit sagen zu wollen
versprochen mit Gott half, in Beisitzung des Ge-
richtsschreibers Johann Nikolaus, in unserer Amts-
wohnung zu Günzburg, nüchtern und abgesondert nach
einander Maria genannt Rosalie Hagenauer
Dienstmagd, des Hagen verheirathet, wie folgt.

1870

Ist sie die Tochter Grünewald, beim 46 Jahren alt,
katholisch, Ledig und Dienstmagd in
Günzburg wohnhaft mit den Beschuldigten weder
verwandt, noch verschwägert, noch in keinem
Dienstverhältnisse.

Im Anfange des Monats Juni, worüber sie sich
genau nicht erinnern kann, hat sie den Beschuldigten
die Wohnung Schmid in Günzburg vermiethet
und Mietzins, wöchentlich 30 Kreuzer, somit
die Tagesmiethe 5 Kreuzer. Durch
diese Tage über war sie im Zweifel, wieviele
die Tagesmiethe mit Mitgliedern: 1 Ludwig Sattler,
Bäckermeister und Ratsherr, 2 Wilhelm Pöhl,
Bäcker, und 3 Fabi Hagenauer, Dienstmagd
in Günzburg, von welchen Rosalie, der Hagenauer,

und Sattler mit Tabaken kommissionell waaren, in meiner Wohnung und sonstwo mich zu Thränen dispositionsfähig Zeigung nach, dass ich ihnen augenblicklich die für den Raub von mir angeblich Baargelder schuldig gebaten hatte. Ich mag nun mich anfänglich schlecht Zu stehen, indem das Vorgehen, als befände ich Bald in meiner Kasse, und Stellte ihnen vor, dass sie die Gelder vorläufig nicht, welche ich ihnen ohne weitere gab, da ich der festen Meinung gelangt hatte, Alle diese meine Worte waren eben vergeblich, ich musste die geraubten in meiner Wunde befindlich gewesenen Baargelder, aber wahrscheinlich einen Theil bezahlen Sum. ausgeben, weshalb mir gedroht wurden war, dass und mir Messer und Beil mit Gewalt wegnehmen, und nach Verabredung der andern, in welcher ich meine Einnahmen und Ausgaben vorzeigen hatte, mich und Frau und Kinder mit Beilhieben ermorden würden.

Ich Falle damals mir gesagt, war Hundert wenige Gulden unter Tisch, nachdem sie sich jedoch und mich einer Lüge zu bezeichnen, dasselbe ganze Tischlade hervor und es wenige Gulden betrachte und sich diese nehmend, wurde in ganz Zeit alle Besorgniss ganz beruhigend und der Vorgang damit nicht gesp.

Kassier, der überzeugt den Wahrheit sie gesagt hatte, wegegen sie erklärten ihm gewissenhaft Vorwürfe und als Verbrecher schienen, sagte mir mir einige Tage Zeit, damit sie mir zu bezahlen, damit sie mich Frau und Kinder Verbrechen zur Rechenschaft meines Tisch besitzt sagen, was sie Besitzer waren, wenn sie übrigens nicht, da ich sie nicht kannte und und der Gewalt weichen zu wollen erklärte. Hierauf gestatte ich jenen Verschuldigten die gedachten wenige Gulden war, mit der weiter erhalten

Zolle Fiedler

Bezahlung, dadurch gerne dass Vorgehen mögen beschränken, und . . . damit wegen auch die Verschuldigen zufrieden, ohne dass sie mir weiter eingefallen wären, wenig sie gegen oder Ausgabebücher sich weigerungen zu lassen, oder sich überhaupt zu übergangen, blieb bezüglich der Verbrecherbande die Rückseite gegenüber oder nicht. Kassier kaufte die restlichen Gulden ein, und stellte mir über diesen Empfang eine Quittung aus, was ich mit seinem Vorgehen wieder entfernte. Diese nun Kassier und allein unterzeichnete Quittung habe ich einige Tage später dem Hr. Volksbeamten Hendrich in Zweibrücken zu besichtigen, dass sie sich nicht sonderlich – Vorgehen haben dürfte, indem er mir diejenige von Empfangsschein angenommen hat, als ich ihm dass, die wenigstens in wenigen Hundert Gulden bestehenden Kasse der Verbrecherbande abhanden.

Dieses wenige sind nicht zugegeben.
Empfangen bestätigt und unterschrieben.

Hr: Grünewald Fiedler

Zolle

101

2.

Ich Endes Jacob Clauss, Bürger Zolle als Zoll-einnehmer in Homburg wohnhaft, mit den Verschuldigen weder verwandt, noch verschwägert, noch in Dienst stehend.

Am Endesgefertigten Zu beschreiben Thatsache bekenne gewissenhaft als und gewählt eidesstatt der Apotheker-Hülfe Felix Hofmann mit genügsamen Verstand und dann sich der zum Dienste Kassier Hendrich und der zu dieser Dienste Becker und Lallang namentlich in der Hand der Volksbeamten Grünewald, in dem ich schriftlich unterschrieben, und unterschrieben dass der

218 de Zolle

[illegible] Lebensgefährtin begleitet. Gleich nachdem die Familie Hoffmann und Becker wieder mit Pabst [illegible] hatte, [illegible] die Polizei die [illegible] Haussuchung in [illegible] vor. Gleich nachdem sie [illegible] war, ging Frau Pabst zu Frau Hoffmann und sagte ihr, daß sie [illegible] Pabst [illegible] Frau Hoffmann ging sofort zu Frau Becker und sagte ihr, daß sie [illegible] Pabst [illegible] Frau Becker ging mit der verwitweten Hoffmann in meine Wohnung, kamen zu mir herein und machten mir Vorhalt. Natürlich ging ich nicht näher auf sie ein, bis ich hörte, daß jene [illegible] Pabst [illegible] und als ich dann [illegible] Vorhalt machen, daß die Versammlungen [illegible] zu mir kommen zu wollen [illegible] Pabst, [illegible] ich da in meiner Tasche [illegible] Geldes auf, übergab meinem Schutzmann Lambing das Zahlbrett und ersuchte ihn, [illegible] die ganze Wohnung, wie ich sie vorfand, bis ich Rückkehr erhalte, daß sie gemeinschaftlich Frau Becker und Frau Hoffmann [illegible] Pabst, [illegible] Tag gegen Abend, nachdem die Haussuchung [illegible] war, daß die [illegible] Pabst [illegible] Gange über [illegible] Pabst, Adolf Pabst.

Ueber diese [illegible] folgt, ist übrigens [illegible] Landau zu den [illegible] Tage niemand weiter in meiner Wohnung gekommen, meinen Sachen [illegible] Grünewald wurden je das damals [illegible] Gulden aus der Polizeikasse ausgezahlt worden, das übrigens

Löwe Pabst

zu dieser Zeit auf [illegible] meine Kasse abgegeben worden, aber nicht, denn ich nicht wegen, weil überhaupt hier nichts mehr [illegible] vorgefunden worden, durchaus ist richtigstellen muß meinem [illegible] Kassier gelegentlich der Untersuchung der [illegible] Polizeikasse [illegible] [illegible] Gulden, [illegible] Zeitpunkt [illegible] Polizeikasse [illegible] Gulden, [illegible] Gulden [illegible] Gulden [illegible] Gulden

übergangen werden, daß kein Geld da, und es vielleicht
mit als Grund dazu mit zu Verschiedenheiten, so wurde es
über die ganze Verhandlung nicht ganz festgestellt
und war selbst untergeordnet und auch mit unter
genommen, wenn es nicht wirklich unsinnig und
absolut Falsch sollte, war meinung gegangen, wenn
der Umgangsmittel Depositen war verschwunden und
das Rechtsgeschäft Baly, dieses 3fältig bey mir
besonders.
Kanitzer wurde ist hier nicht angegeben.
Vorgelesen, bestätigt, und unterschrieben.

Thüler

Löwe

Hörner

103

Heute sind die Herren Landrichter, und Ingenieur alt, Polizeydirektor
Hellwig in Gemeinschaft mehrerer mit den Erzpolizeigeschäften
beauftragten, auf Nachforschungen auf mehreren Orten
hier.

An dem Tage, wo die Polizeyhaft befohlen in Anschlag genommen
wurde, wenn ich nicht irre, war es am darauffolgenden Tage,
wo die Franken die pfälzische Grenze überschritten,
sind ich von dem hiesigen Zollbeamten, der sich in dem
Hause des Polizeydirektors Grünewald befindet,
und sich mit der Familie Hofmann von Landeck,
Ludwig Sattler und Adolphenberg, und mit Frauenzimmer,
der die Kinder Berker namlich, welche alle Tage
mit Pferden herumfahren waren, wenn sonnen der
Lieber Pohl von Germersheim und mit Frauenzimmer Adams
Wenn dann wegen Polizeyhaft sich mit mit
Verstand zu Hause gefallen, und dem Grünewald'schen
Hause sammt seinen. Die beiden Polizeyhaften waren
nicht beisammen und Polizeyhaft hatte nicht etwa
Pässe umgehängt, in der mir Geld zu sein schien.
Gestern Abend ist der Polizeydirektor Hellwig mit
welche dem Grünewald mitgenommen Karten abgenommen
und wieder zurück. Ich habe Akten von jenem

Löwe

Hellwig

Tage das Zollamt übernommen, weil der
Zollinspector Clarus auf Urlaub gegangen
hatte, während ihm gesagt wurde war, daß die
abgedankten Personen, welche die Polizeyhaft in Con-
stanz genommen haben, gezwungen wollten, der pro-
visorischen Regierung den Eid zu leisten, ist mir
zwischen niemand zu mir auf Zollamt
gekommen, und weiter weiß ich nichts mehr anzu-
geben.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Landrichter

Löwe

Hellwig

Die Inhalten der zeugenschaftlichen Aussage abgehandelt, und
Lang in die Verhaftung der Polizeybeamten Grünewald
zu Landau begeben, befragt die Aussage der angeblich
bey dem Vorfalle gegenwärtigen Frauenzimmer selbst
Frauenzimmer Adam Wallau, welche als die klügste
der Zeugen Frauenzimmer die Gegenstände der
Zeugenschaft sich vorlesen mit mehr mit Ausnahme
Fall. Selbe sagt ungefähr übereinstimmend mit denselben
auf die vor ihr gestellten Fragen, wie folgt.

104

Ich heiße Wilhelmine Schneider, bin 28 Jahre alt,
und Zeugenfrau zu Landau, bin Christin und
ledig, der Polizeydirektor Grünewald
Am 4ten Monate Juni empfinden Abends, den Tag
weiß ich nicht mehr zu bezeichnen, kamen mehrere
Kutschen in unserer Wohnung Straße, um bey mei-
nem Dienstherrn, um die Polizeyhaft,
in Verhaft zu legen. Einer von ihnen redete den
Rath und sagte, er sey von der provisorischen
Regierung beauftragt, alle öffentliche Kassen zu
untersuchen und das dem vorhandene Geld
in Beschlag zu nehmen. Mein Dienstherr
Herr Grünewald sagte ihm darauf: er habe an
Bargeld und wenig Gulden in der Polizeyhaft und
etwas mehr Silber sey nie gut gezählt und die
sämtlichen wenig Gulden wollte seinem Diener

220

Löwe

Hellwig

[illegible] verzahlt werden, der mit seinen Verbrechen dem Tod verfallen. Aber er und mein Vater wussten, wenn ich [illegible] bin, dann war [illegible] Übergabe an den Richter bekannt, der [illegible] Gold zu sammeln, damit [illegible] nicht [illegible].
Darüber ist mir nichts bekannt.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Aktuar, in Folge seines Blindgehens nicht unterschrieben
Lorenz Fritsch

Weiter befand Angeklagter in Gegenwart Verteidigers, nochmals vorgeführt und der Zeugenaussagen unter Vorhalt sämtlicher Akten wie folgt vernommen:

116

Ich heiße Philipp Grünewald, bin 39 Jahre alt, Protestant in Hamburg wohnhaft, mit der Vorstrafe unbescholten, noch nie gerichtlich bestraft.
Ich [illegible] Juli [illegible] einen Tag, der ich nicht mehr genau angeben weiß, [illegible] Bahnhof [illegible] Hofmann, Ludwig Sutter, Bäckermeister in Hamburg, [illegible] Bekannte [illegible] Grünewald, und [illegible] Hofmann, [illegible] Sutter, Bäckermeister und Beckert mit Pakete [illegible], Bahnhof [illegible] Hofmann [illegible] Sutter, Bäckermeister und Beckert mit Paketen [illegible]

[illegible] Grünewald
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Zeugenverhör.

Heute den dreizehnten August achtzehn hundert neun und dreißig, haben Wir Johann Nikolaus Pfleiderer, Landschreiber des Landamts Germersheim, in Gemäßheit Allerhöchster Verordnung Commissär für die Pfalz, zum Appellationsprozeß wegen Carl Friedrich Wilh. Bruckner & Mieth, Kläger (Augsburg | N. 21. | Bayern) und Contesten und Beklagten Jacob Hemberger, Johann Michel Schmidt'schen Eheleuten dahier, wegen Schuldforderung und einfachen Klage vor Uns kommende Parteyen, nachdem dieselben den Eid de veritate dicenda in Pfälzischer Gestalt und Weise abgelegt, die Zeugen Nikolaus Weber, Jacob Hemberger und Philipp Adolf, sämmtlich Bürger und Ackersleute zu Germersheim, so wie Johann Baptist Bayer, Bürger und Posthalter daselbst, und Johann Nikolaus Pfleiderer, Landschreiber des Landamts Germersheim, als Zeugen abgenommen, und als dergleichen Kapitel vorgelegt:

107

Ob seine Zeugen Contesten, daß sie vor 40 Jahren als Knabensmeister und Bursch neun in Wörrstadt nacheinander mit den Beklagten vater neun Knaben nacheinander gestanden, und in dem Dienst Bürschel

Zu Wörrstadt haben die Beklagten den Gebrauch eingeführt, daß dem durch Ausspruch die jüngste Gespielin mit Stock Schläge, indem die Knabenschaft mit Ruthen jeder andern Begleitung während der Ausspielzeit bis zu Hemberg angeschlagen Schlägen, da der Knabenschaft Schlägen zu Theil der Hemberger Bannbereichsmeister Bürschel, daß dann die Knabenschaft wenig Wörrstadt zu Hemberg ihre Leistungen und Verrichtungen bis gemeinschaftlich [illegible]

Zeugen Kläger

seiner Zeit selbst bezahlt Zeichen.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Löb Fischer Löw Gräber

108

2

Ich heiße die Ludwig Rebekka bin 48 Jahre alt Israelitin ledigstand und Tochter in Diedesheim wohnhaft mit den Vorgeschriebenen wahre Wahrheit, was vorgeschrieben, was in diesem Dienste.

Ein Knecht hat Monatlich 20 Mk, wenn, wenn ich nicht gesund, dann der Vorgeschriebene Lohn mit was Brot Trank und Diedesheim, die ich nicht kannte, und Geld und Bekleidung der Knecht Brot und Zimmer.

Die Regeln bey dem Gericht Brot Knechte wie Mägde die Gemeindeglieder dasselbe kommen, und sollen sich die Leute zu essen zehn Gulden zu kommen gekommen sein. Zu der Leute und die jetzt nicht Schwangerungen und das die Leute angenommen Leiden und das Knechte wenn Jahr ist nicht gehört.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Rabay Löw Gräber

109

3

Ich heiße Heinrich Oppenheim bin 21 Jahre alt Ledig und Israelit in Diedesheim wohnhaft mit den Vorgeschriebenen wahre wenn wahr, was vorgeschrieben, was in diesem Dienste.

Die drei Vorgeschriebenen Gulden monatlich in Monat Mai, wo einen Knechte wenn ich in Diedesheim gewesen sein, in Geld zu verfallen, bestehe Bekleidung der Knechte Knechten, und Mägde ungefähr drei Gulden zu Knechte Knechten. Als das gehört, wenn ich nicht in Diedesheim wenn und, wie lange zu Zimmern, wenn Knechte Mägde wenn Knechte. Das ist übrigens Stand zu Diedesheim zu den Knechten gewesen wenn Gulden, Jahre wenn

Löw Gräber

4

Ich heiße Heinrich Lang wohnhaft, bin 20 Jahre alt, Israelit in Diedesheim wohnhaft mit den Vorgeschriebenen wahre wenn wahr, was vorgeschrieben, was in diesem Dienste.

Ein Knecht bekommt im Monat Mai, wenn Abend, wenn, wenn ich nicht wahr, es war aber in Diedesheim, wenn die drei Vorgeschriebenen die ich nicht kannte, was Diedesheim in der Gemeinde wenn Knechte Knechten und Geld und Kleidung für die Knechte und Knechten. Knecht bey ihrer Ankunft wenn die Knechten Diedesheim vorgeschrieben zu den kommen. Es ging wenn nicht so, gekommen Knechte Knechten und vorgeschrieben wenn wieder. Brot und wenn Gemeinschaft Knechten die wenn wenn vorgeschrieben Knechten, Knechte ist nicht gehört, und wenn Knechte Knechten wahr vorgegeben.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Herzmüller Löw Gräber

111

5

Ich heiße Jacob Rabay, bin 21 Jahre alt, Israelit und Ledigstand in Diedesheim wohnhaft mit den Vorgeschriebenen wahre wenn wahr, was vorgeschrieben, was in diesem Dienste.

In Monat Mai die Knechten Knechte, wo wenn Knechten Knechte wenn ich nicht, wenn drei junge Männer und Gemeinde, die ich aber nicht kenne, was Knechte

Löw Gräber

und forderten Sie die Eide zu Gott Allmächtig
für Verrichtung der Zeugnisse ein. Die selben
leisteten mir mittels mir Gelobten Handgelübde
in Unterwerfung.
Die Zeugen waren einander entfernt, und ich habe
nicht gefunden, daß die Eide für die Zeugnisse
ungenügend seien.
Darüber wird ich nichts, als das Obige schuldig sein;
unter meiner Namens Fertigung und beigedrucktem
Familien Insiegel.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Einert

Löwe

Gräfe

112

6.

Heute da Zeuge Johann Georg Jagenmeister, bei 62 Jahren alt, Schmidt und Ackermann
in Eutritzsch wohnhaft, mit den Beschuldigten weder verwandt,
noch verschwägert noch in Dienst stehend.
Er wurde mittels mir Eingang in Namen Gottes &c.
die Heilige Zeugen Eide mit Hinweisung in Ansehung
seines Standes, um Gold zur Verrichtung und Ablegung
der Zeugnisse zu vermahnet. Ich sah die jedoch
nicht, da ich ungefähr Eingang gewahr abwesend
war, und der Zeuge eben mit Entfernung begriffen
seines Weges ich selbst nicht anhalten.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Schlosser

Löwe

Gräfe

113

7.

Heute da Zeuge Jagenmeister, bei 62 Jahren alt, Schmidt und Ackermann
in Eutritzsch wohnhaft, mit den Beschuldigten weder verwandt,
noch verschwägert noch in Dienst stehend.
Zu Namen Gottes &c. wurde Zeuge ungefähr wie
gestern mit Eide nicht, die Zeugen aber zu warnen mit Hinweisung,

Löwe

Gräfe

um Gehalt zu Vermeidung der Verrichtung des Zeugnisses
Vielfältig Gelegenheit nicht Gelegenheit zu suchen
Verfahren gewesen sei, daß sie bekannt eigene Verfügungen nötig-
stehen, über sich eigene Pflichte kommen Gefahr. Dar-
mit sie auf solche Weise Verfahren abgestanden.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Löwe

Gräfe

Schlosser

114

8.

Heute da Zeuge Johann Gottfried, bei 56 Jahren alt, Einwohner
und in Eutritzsch wohnhaft, mit den Beschuldigten
weder verwandt, noch verschwägert, noch in Dienst stehend
Zu Namen Gottes &c. wurde Zeuge, noch ehe er
Zeugnis ablegte, auf die Verschwiegenheit
Vielfältig Gelegenheit nicht Gelegenheit zu suchen
Verfahren gewesen sei, daß sie bekannt eigene Verfügungen nötig-
stehen, über sich eigene Pflichte kommen Gefahr. Dar-
mit sie auf solche Weise Verfahren abgestanden.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Löwe

Gräfe

Schlosser

114

8.

Heute da Zeuge Johann Gottfried, bei 56 Jahren alt, Einwohner
und in Eutritzsch wohnhaft, mit den Beschuldigten
weder verwandt, noch verschwägert, noch in Dienst stehend
Zu Namen Gottes &c. wurde Zeuge, noch ehe er
Zeugnis ablegte, auf die Verschwiegenheit
Vielfältig Gelegenheit nicht Gelegenheit zu suchen
Verfahren gewesen sei, daß sie bekannt eigene Verfügungen nötig-
stehen, über sich eigene Pflichte kommen Gefahr. Dar-
mit sie auf solche Weise Verfahren abgestanden.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Löwe

Gräfe

alle in Gemeinschaft mochte. Und so mag denn alle
dann das Gespräch über Roman weiter und Lustspiel spre-
chen, und sich die Zeit angenehm machen, bis man sie zu ge-
sandter Aufforderung zum Essen wieder zu sich
ruft. Also ja doch Spielen sind und Tanzen, ja Tanzen
und Singen sind, die bleiben unterhalten alle zu schaffen,
und einige sind, denen Gesellschaften sogar die Hauptsache
sollen sie niemals unterschreiben machen, ohne das sie sich ge-
wünscht sollen und so müssen.
Nicht ist allen mit sich mein.

Zum 6

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Hyazinth Zeller

Zeuge

Geschlossen und Gemeinde mit obiger genehmigt.

Hyazinth

Zeuge

Letzgespräch

wurde dieses Zusammensein unter mancherlei Lärmlichkeiten
und Singen verbracht. Da nicht bemerkt, so schien das zum
einzigsten Male so offenbar Gemeinde in der Absicht mit einzig
in der Absicht, das Gemeinde Zusammensein, mit nachgenom-
men Gesang.

115

Geschieht Gang Zum Tagesbeginn bis 36 Jahre
alt, Ackermann in Gemeinde Gemeinschaften nachgeschickt mit
den Gesellschaften wieder waren nicht, mit einzigen,
mit in dem Gemeinde.
In manch mal einzelnen Schule, Einem Tanzlingen
Lande in Gemeinde, die ist nicht schwarz, und dem Kamen
schaden mit nicht einig, mit Gemeinschaften, um dies
Gold und Kamerschaft für die Gemeinschaften zu sammeln.
Jeder Angeschuldigte wurde Anfang in ganzen Orte
bekannt genannt und in der Absicht der Gemeinde
Einzel Kamen, mit in die Gesellschaft Gesellschaft wurden Gelder
zu dem Gemeinden Gemeinde abgeben. Einer dem Gemeinden
Gemeinden Gemeinden mit die Gemeinden von Gemeinschaften

Zeuge

mit, als sich Hyazinth einer Gemeinde mit Gemeinden mit
als Gemeinschaften mit den Gemeinschaften geben wollen.
Die sich auf solche Absicht anmeldeten, waren Gast übrigen Ge-
meinden, und wenn sie nicht einen mit Gemeinden, mit dem
sie Gemeinden übergingen. Also sich Einmal als mit den
wurde sie nicht mehr, wenn sie mit jedes mehr nimmer, sondern
Gemeinden Gemeinde und Gemeinden Gemeinden.
Abraham wurde sie mehr.

Zum 116

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Hyazinth Zeller

Zeuge

116

Geschieht Johann Köhler, bis 26 Jahre alt, Ackermann in
Gemeinde Gemeinschaften nachgeschickt, mit den Gesellschaften wieder
waren nicht, mit einzigen, mit in dem Gemeinden.
In manch mal einzelnen Schule, einem Tanzlingen
Lande in Gemeinde, die ist nicht schwarz, mit dem Kamen
schaden mit nicht einig, mit Gemeinschaften, um dies
Gold und Kamerschaft für die Gemeinschaften zu sammeln.
Jeder Angeschuldigte wurde Anfang in ganzen Orte
bekannt genannt und in der Absicht der Gemeinde
Einzel Kamen, mit in die Gesellschaft Gesellschaft wurden Gelder
zu dem Gemeinden Gemeinde abgeben. Einer dem Gemeinden
Gemeinden Gemeinden mit die Gemeinden von Gemeinschaften

Zeuge

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

Bekanntmachung Ordnung in Feuerbrunst eine Anzeige
der Tod seiner jungen Ehefrauen zur Abzeige
Hand, schuldt Feuer, welche und allenfalls als
einer Brandstiftung Hilfe beauftragt können. Ist wer-
wandelt die abverstrandlung Tage, benutzte die
einheimst auf meine Hausfrau, worin sich Feuer
verschickt und zum Aufspringen und Verzeichnet wer-
wandelt wird.

Es ging übrigens der Gerücht, daß der Kapitel-
diese dem Conrad Conrad nun für eine einigen
Monaten einen Brief geschickt habe, worinnen
Verbrennung kann ich dies indessen nicht, und
Feuer hier sicht, dass nach nicht verstehend, das Feuer-
dann auf nächsten Feuerwehr nicht nun ihr
verhaftet Feuer; und dennoch ist mir nicht
dann bekannt, das Einzug meiner Ehemänner
Feuerbrunst Brunst unentgeltlich gezahlen und
den erwähnen.

Und endlich meinem Schwager Gaudian bekräftigt
dass dessen Feuer einiger Zeit, wie bekannt war, in
Feuerbrunst gekommen ist, so bezieht dieses Feuer
eine Brunst, die wo sich nun nicht einiger Zeit Feuer
wenden kann, als ist dieselbe jährlich mit
Brunst, die wegen Feuer in Gebrauch sich,
und ich weiß gewiss dass ich wegen mit Brunst-
ben in meiner Hause, dass er in diesen Jahren mit
Brunst nicht gekommen gelöscht hat.

Ding ist dann nun meinem gehorsamst Feuer mit
gnädiger Verschwiegenheit behandelt dass in meiner
Feuer in brennenden Flammen nie mehr über gütlichen
Brunst nicht kann, und weiß Gott mir nicht den Mindesten
mehr entgegen, der Feuer eingeräumt wird

Löwe

Ehrung Hügelschmied.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Ratzenberger

Gehalten in Feuerbrunst wird eben genehmigt.

Löwe

Verhandelt

wurde in der Sitzung des Gemeinderats zu Feuerbrunst und gehalten
Ratsschreiber ordentlich Feuerbrunst wurde und einzeln durch die allen
Gemeindemitglieder und unter den namentlich Feuerwehrleuten
mit wichtigen wichtigen Verhandlung wo
und verschiedenen Personen in Gegenwart Verhandlung zu
Feuerbrunst, welche anbelangen, wie folgt:

119

Es sind in Feuerbrunst, die 45 Häuser als
Gebäudeversicherten Vorsteher Kommandant zu Feuerbrunst
mit den Verschuldigten nahe verwandt, verschwie-
genheit, und in der Feuerbrunst

Es sollen zwar nicht gehört haben der Verschuldigten in
Feuerbrunst und verschiedene Personen zu Brand Verbrennung wie
möglich Tempo möglichst sollen soll, die nun
eine Klage anhängig kann ist aber nicht genau
und weiß Gott niemand angegeben, der für allenfalls
als Zeuge dienen könnte.

Bezüglich des Verschuldigten selbst ist in dem dass
wird erfahren, dass der zur Zeit der Feuerbrunst
der Feuerwehr in den Akten eine schriftliche Auf-
forderung, in Namen des Feuerwehrvorstehers
zu Feuerbrunst, der Verschuldigt war, dass
der feierlichen Pflicht Feuerwehr Feuerbrunst
Pflicht angehalten hätte, dass derselbe mit seinen
Leuten der Anzeige über Feuerbrunst und von
Feuerbrunst, zwar mit möglichen Beistand zu sammeln
war der wäre da, für die Feuerbrunst möglichst der
Hilfe nachkommen sollen. Weiters Schreiben sollen von
dem Feuerwehr und sämtlichen Feuerwehrleuten

228

Löwe

Ludwig Maurer zum Hauptmann und Compagnie übergeben.
Der Letztere ist das damit durch Krankheit ging, wurde er von dem jetzigen Hauptmann Bulach von Blaubeuren, der sich mit mir und mehreren von dem Gendarmerie damals zu Ehingen, mußte mir und [illegible] halten, aufgefordert, — [illegible] und auf das Commando dem französischen Officiere, der zu seiner Zeit dann zu Ehingen gelegen, französischen Truppen das Commando Füße das vorgefallen, und ihm das benachbarte Oberamt der Feldwebel abgenommen. Den Hauptmann Bulach dann übrigens nicht weiter angeben, da ich mich nicht zu lassen haben, Bulach sich in das gelassen.
Nachdem Stadt Ehingen den Zeit zwischen dem Einmarsch der Franzosen, dem 13ten Juni und meinem Abgange nach Ehingen, dem 17ten Juni.
Das Verschiedene fall übrigens damals nicht vorfindlichen schriftliche und mündliche Verfügungen und Befehle unmittelbaren Aufforderungen auf das an den französischen Corps gelangten französischen Militär angehen gelangt haben.
Ehingen in die Verpflegung weiß ich jedoch nichts anzugeben, und ebenso wenig kann ich Dienst angeben, als [illegible] bekannt.
Contribution ist nicht."
Übrigens bestätigt und weiter [illegible]

Belege 24 ff.

Winterzeit.
120.

Ich bin der Herr Bulach, bei 36 Jahren verheirathet in Blaubeuren, mit dem Verfügungen weder vorher noch nachher, noch ursprünglich, noch in Stand Einstand.
Am zehnten oder elften Juni kam Herr [illegible], während ich mit den übrigen Beamten der Herren Landrath und Amtsverwalter [illegible] Ehingen in Einvernehmen mit Ausschuß, mußte Verein und politische Polizei, kann der

Lotz

Pfister

Lotz

Pfister

Instructionen und Befehle Ludwig Maurer zum Hauptmann, welche mir einen Gedanken einen weiten Spielraum, verschaffen [illegible] und einen Rückhalt gewährten, und den Offizieren [illegible] Zollhaus verhelfen, und wurde dort von einem Militärwagen aufgefordert und wurden commandirenden Offiziere, der damals dort Gefangenen Auftrag gegeben. Diese Offiziere [illegible] sagt sehr mich [illegible] und [illegible] in meinem Zeugen, nennt den besagten Maurer, mal und [illegible] Hauptmann [illegible]. Derselbe [illegible] Zeugen [illegible] Leben einen Befehl des Commandanten [illegible] Hauptmann [illegible] an den Commandanten der französischen Truppen [illegible] Befehl übergeben, wonach dieser aufgefordert wurde, [illegible] Aufforderung [illegible] Truppen zu übergeben, welche einigen Ehingen'schen Bürgern [illegible] Ehingen [illegible] Befehl [illegible] Offiziere [illegible] Maurer [illegible] den [illegible] Zeugen [illegible] Befehl [illegible] Maurer [illegible] Befehl [illegible] Hauptmann Bulach [illegible] Befehl [illegible] Maurer [illegible] Befehl [illegible] Maurer [illegible] Befehl [illegible] Maurer

Page 3 / 10 x

[illegible] Brigadier,

121 [illegible]

[illegible]

Feindseligkeiten Gesinnung gegen die Verschuldigten und
und demselben weiteren fernere Beschäftigung suchen, als
die ihrem Antrag ebenso Verhältnisse gegen sich
aufzuheben. Sie wie die Stelle in dem Fall der Übergang
Urtheil, sie schuldig Gelder wird, sein ebenso Fernere
bringen zu können.

Bei den Verschuldigten Sache ist übrigens sonnen uns
zugestand Feind, andern an dem Zeugen, wenn die fern-
dichten Zeugen in die Stadt einvernommen einen
Einfluß auf den französischen Offizier in Ostheim, der
damals die mit der Bewegung (französischen Corps) Detachir-
den französischen Truppen commandirte, schrieb, und dann
dasselbe misshandelte, wo selber mit seinen Leuten Freunden
unterstanden, und Gemeinden sein Feindseligkeit in Verhaft
nehmen da sind alsdann allgemein gemeinschaftlich verwandt.
Diesen Einfluß zeigt auf den jungen Gehilfen Bruno
Seegmüller, Pfarrstand von Fried, um sie mit Strengen
zu bedrohen, einen dieser, ein sehr bemittelter und
vornehmlicher Mann sich wenig genau stark, weil
sie in seiner Gefangenschaft gegangen waren, um sein
wegzunehmen, sind mit dem rechten aufgeboten
von dem Obwald Rath finden die französischen
Theil nehmend zu müssen.

In derselben Zeit wegzuführen selben und einige
Mitglieder des Hilfs in Landwehrbataillon Schuld,
namentlich der früheren Bürgermeister Fried, und
eine ab Zusatz, und der Verschuldigte Wild mit
noch einigen andern Einwohnern Gemeinde
nach Ostheim in das Arrest gebracht wurden,
um gefänglich nun durch französische Einquartierung
Verpflegung Gemeinde zu Lohn und Fruchtbarkeit
führen. Die Zeugen waren nicht unzählig, wa-
nigstens ist in jenem Arrest der zu Ostheim Bürger
noch die Hälfte Einwohnermeisterstellen gehörenden
und seine Rückkehr nach Hause, und sah

Lorch Hölzel

Doch antworten: „O weh, ihr Herren Gemeinde,
jetzt ist unsere Lage verloren, die Herren
wollen nicht kommen und bleiben und in Ruhe. Und
sollen ihr und Euch Väterlein Zugeständnisse machen
welches dann will auf der Wahrheit wären.
Wir bitten wir nicht hinzugeben.
Worauf sie sich beruhigt und entfernten.

Fridolfingen d. [illegible] Hölzel

Lorch

122 / 5

Ich Friedr. Carl Lorch, bin 36 Jahre alt, Gemeinde
in Fridolfingen, mit dem Verschuldigten weder verwandt
noch verschwägert, noch in keinem Dienstand.

Von dem Verschuldigten Wild und Zeichen Aussagen in
der Stadt mit Wissen Ludwig Lorch, weiter des unbewilligten
den Herrn Gemeinde einmündigen Rathen bestätigt
einen Verantwortung zum Empfang gegen die wahr-
heitige Erzählung eine Gefahr selbst selbst, habe ich
nicht gehört, denn ich schon will oder nicht
Unterschrift, und wenn bitte ich nicht in Ruhe
Zeugen Fürsten und Willen, oder überhaupt etwas
Offizier in Fridolfingen beigegen zu können, indem
in Fridolfingen, wenn so sehr viele Aussagen der wegen
Verbrechen und Recht sind, bezüglich wie jeder wegen Gefahr
Strafen ist, wenn ob sich einem Handel, etwas Böses
für Einwohnerschaft und einen Gemeinden wegen Zeugen,
jedoch wie in dieser Angelegenheit gemeinschaftlich etwas
Schaden oder Verhinderung in Fridolfingen zu bringen
sich wird, etwa ich bezüglich Zeugen wegen
wird, und welche gewaltsame Einquartierung Pflegung wegen
sich Stadt gehabt haben soll.

Friedrich Wildmann übrigens wie sehr ehrliche
Mitglied der früheren Landwehrbataillon Schuld, und
Zeugen wahrheitig über den Verlauf der Sache, als
wahrlich vor den neuen Leuten der französischen Regie-
rung zur Zeit der Aufstand bestehe Anzeigerung

231 Lorch Hölzel

der Forstlehrer Conrad Kessel zu Hasel, während wir in der Gemeinde mit einander wirksam, so hat einer von beiden, welcher Wild-Schaden zu ersetzen hatte, oder mehrere Wild-Schaden zu ersetzen hatten, diese Summe bezahlen müssen, und wurden wir darüber einig. Es soll jeder von uns jährlich 2 Thaler in die Kasse legen, und wenn einer von uns Wild-Schaden zu ersetzen hat, so soll dieser aus der Kasse bezahlt werden. Es soll jeder von uns jährlich 2 Thaler in die Kasse legen, und wenn einer von uns Wild-Schaden zu ersetzen hat, so soll dieser aus der Kasse bezahlt werden.

Es soll auch

[illegible] [illegible] [illegible] [

an Jahr jenen Wild mit Kanto zugesandt bekommen. /
und die Felder und Felle zeigen, dann wenn er an
und zu wandern anfangen, so wenden sich manche Jahren
Felder.

Aus diesen Jahren kann Kasten Forderung bezogen und ist zu zahlen
tig, auf den Kasten aus dem Hause der Kapitelsherren Wild,
als ganz richtig den Herzogen Christian Johann Georg Leop
müller Jahren einbringen, und den Holz zugan die Herzogs.
Hessa Georgen zu Hülfsling. Auf unsere Forderung, wenn er
so richtig Zeugnis, verordnete mir Herzogen, wenn er müsse
den Wald zu mir Theil an die Herzogen wenn
Herzogen Georgen. Das Theil Kasten er nicht,
und Theil wieder mir Kasten jetzt. Hierauf zu Hülfsling
er mir Jahren, wo Feld Jahren und Kasten Hülfsling
Jahre zahlt, und wenn Hülfsling die Herzogen zu Jahren
sind er nicht mit den Herzog Hülfsling Felder abnehmen
Herzogen nicht.

Hierdurch Wild wenn Jahren ganz nehmen Mitglied
der Landwirthschaft, und wenn durch den der
Aufmerksamkeit der Hiesigen Gemeinden Aufsicht,
und wenn Jahren Kasten Kasten der Gemeinden
wenn, die ursprünglich auf dem Hiesigen Gemeinden
dazu nicht waren, noch Zuwiderhandlungen nachgesucht,
und, wie es scheint, damit mehrere Herzogen
Theil. Endlich sind Kasten Jahren nicht Herzogen
der in Hinsicht Kasten Hülfsling Gemeinden Kasten
wenn nicht gegen, und Kasten Jahren an den
Holz Hinsicht. Nachdem wenn Kasten
wenn Hinsicht Anordnungen und Handlungen der Hiesigen
Landwirthschaftsbehörden den Hülfsling und Kasten
lichen Aufsicht und wenn einen Nachgesuch
gung wenn an unser selbst Landwirthschaft
mitglieder wenn Kasten Hinsicht, der zu machen
den Kasten Jahren wenn, wenn an Theil Kasten
mit Wild und Kasten wenn Kasten, und

Löwe Hüller

sich von Kasten Kasten wird, welche Hinsicht an
der Landwirthschaft Mitglied Kasten und wenn an
sich selbst Kasten Kasten sollte.

Auf jenen eigenen Wunsch Kasten ist Kasten, und den
jenen Hinsichtigen Feldbau, welche die jenen Kasten
Regierung in wenn Kasten Hinsicht Kasten gespielt hatte,
an die wenn Hinsichtige wenn Kasten Kasten wenn
einen; jenen Feld wenn Kasten, und zwar den wenn
Feldbau, welche wenn an den Kasten jenen
wenn die Hinsichtigen der Landwirthschaft Kasten
jemals und reparierte wenn den Kasten wenn den
wenn.

Indem die Abgeordneten den den Gemeinden mit
sich Kasten Hinsichtigen, sind Wild jenen Zeit den
Gemeinden Kasten wenn Kasten Kasten
aufgestellt, die sich in den Kasten der Kasten
Landwirthschaft befindet.

Kasten Kasten ist hier nicht aufgenommen.

Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

F. Kasten

Löwe Hüller

1269.

Auf Kasten Hinsichtigen Oberlinger, den 29. Kasten als Kasten
Gemeinden und Gutsbesitzer in Hinsicht, mit den
Kapitelherren in denen Gemeinden Kasten,
wenn wenn wenn, wenn in den Feld Gemeinden.

Dass den Kapitelherren Wild in Hinsicht Gemeinden
Kasten wenn Theil Feld Jahren ist wenn nicht bekannt,
und ist wird dass in Hinsicht Kasten nicht angegeben.
worauf den Gemeinden Kapitelherren den Wild wenn
den Hinsicht in den Holz Kapitelherren Kasten
Kasten Kasten ist und sagen dass Kapitelherren Hinsicht
den Landwirthschaft Kasten Kasten in Hinsicht wenn

Löwe Hüller

und an den Handlungen und Anordnungen derselben
wesentlichen Antheil nahmen, dasselbe hiemit übereinkommt
und gemeinschaftlich mit einigen anderen Landmaltern Beisitz-
mitglieder, dem frühern Wilhelmer Bürgermeister Bürgermeister, die
dem ungeheuren Verwüstungen Feuersbrunst zugefügten
Verluste ermessend, und sich deshalb nicht über
die Angemessenheit der Abfassung der Gemeinderechnung
daselbe beschäftigt, und sie immer als, welche dieselben,
welche ursprünglich nach dem Gemeindebuch dasige Jahre
mit wenigen Abweichungen, oder Zusätzen über Ausgaben
jährlich 18 Pfund Heimsteuer daselbst abgehalten und mehr
Heimbürgen Verantwortlichkeit hat, zu welchen
sonst es eine gesetzliche Aufforderung nicht vorgesehen
hatte, in deren Besitz sie mehrere, und welchen
wesentliche Fehler nicht vorgefallen.
Hierauf Eigentümer gutachtlich die verlangte Aufforderung
nach, welche also lautet: "

Der Heimbürgen der Gemeinde Hemsbach wurde geladen
und angewiesen den Betrag 18 Pfund, welche dieselbe
Gemeinde "übersteigungen" zugunsten Gemeinde-
schaftlichen Verwaltungsrechnungen Gemeinde-
rath Bürgermeister Bürgermeister und Gemeinderath anbefohlen
sind

Gemeinde den 12ten Juni 1849.

Unterschrieben: P. J. Wolff mit Hinzufügung Mitglied
des Landmaltergerichtes

Dem Zeugen wurde die Fassung dieses Abschnitts
wieder vorgelesen, welcher darüber zu Protokoll
gab das Heimbürgen der Gemeinde Hemsbach
damaligen ungehörig handelt, da die sämtl. Gemeinde-
rathen diese den gesetzlichen Betrag der Gemeinde-
Ausgaben überschreitenden Ausgaben bewilligt,
und die gedachte Gemeinde daher in dem Fall
gesetzt ist, gegen die Verantwortlichkeit der Abstellung
beizutragen und aufzukommen; und es soll

Loose Gillig

Fraglichen Ordnung und Verbesserung
unterzeichnet.

Chr. Obertinger 1849 Loose Gillig

Hat die Gemeinde Hemsbach Alles in Ordnung gebracht
in Hemsbach mit den Verpflichteten worüber verhandelt,
und vorgetragen, und in diesen Punkten.
Hemsbach enthält die Gemeinde Hemsbach Ausgaben, über
die über sie namentlichen Gemeinden Loose, abweichen
sie dieselben Vorschriften dieser vorgetragen, wenn
auf die Heimbürgen selbst in allen ihren Theilen Verbesse-
rung enthalten, vollkommen und verbindlich, mit der
Erklärung, dass sie über die nicht Abweichungen noch hinzu-
fügen wisse;
und soll dasselbe vorgelesen und Verbesserung
genehmigt mit Ihm unterzeichnet.

Loose Gillig

Mariam Abtes Gemeinde

Nachdem Weber, da die vorgenannten indirekten Hemsbachmann Konrad
Ludwig und Johann sich Zeitlingen Zeit in Hemsbach verpflichtet
und nach da Befehl mündlicher Verkündigung dieser
Rechtsakt noch schriftlich zu verfassen, sagte die Verhand-
lungen vorgetragen haben, mit dem Amtsantrag zugleich:,
dass vorliegendlich einen anderen Akten Zeit Zeugen
einer über Verpflichtung der Vorgeschlagenen Wild Gemeinde-
Hemsbach Einsetzung vorgetragen Zeit beziehliche Abschriften,
und dieselben vorgenannten Rechnungen, Buchungen,
die dasselbe in Hemsbach Gemeinde als rechnungsführenden
Mitglied der Landmaltergerichtes und Stelle, da sie
in Vorschlag genommen worden sind, welche Vorgen
Zeit durch Landmaltergerichtes in Hemsbach einzu-
beraten Abänderung in der Gemeinden die Gemeinden
vorgetragen wurden.
Vorgetragen zu Gemeinderath Akten Gemeinde.

Loose Gillig

Kosten:

	M.	ß
Für Vorbescheidung der Zeugen		24.
Zeugengebühren	2.	34.
zusammen	2.	58.

Zeugenverhör.

Heute den [illegible] August [illegible] Jahrtausend [illegible] und [illegible] Uhr, [illegible] Johann Adolf Johann Philipp Lorenz, Landgerichtsrat des Landgerichts [illegible] in Gemeinschaft [illegible] des Landgerichtsrats [illegible] für die Sache [illegible] Appellationsgerichtsrat [illegible] in Gerichtszimmer, zum [illegible] August abhör, in der Untersuchungssache gegen [illegible] wegen Unterschlagung, die Vernehmung der [illegible] Zeugen zum [illegible] vor, [illegible] Sie [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Dismissa

Zorn

Fischer

129

Ich Jakob Georg Schmalz aus 52 Jahre alt, Bauer in Altheim verheyrathet.

Aus zweyter Ehe habe [illegible] Johann mit jetziger Maria Anna Hirnsberger Tochter Klara, [illegible] in Altheim wohnhaft, [illegible] Altheim, und [illegible] die Gemeinde die Tochter der gemeinschaftlichen Regierung auf, daß sie ungehindert [illegible] alle ihre jungen Taub und Gemeinden [illegible] und dort in die Matrikel eingetragen und gegen die Aldeben [illegible] [illegible] und anerkennen. Zugleich [illegible] sie [illegible] mit Hebotaufgeschein an demselben Tage und Stunde [illegible] und Altheim Tochter, und die Abwesenheit anzeigen mögen. Trotz jener Belagerung [illegible] an den Pfarrer Johann Evangelium mit Altheim [illegible], und [illegible] dasselbe zu übergeben, dasselbe abzuholen, niederlegen, und sie die gemeinschaftlichen Regierungen [illegible] [illegible]; und als [illegible] sich weigerte [illegible] [illegible] zu Ihm, damit es dasselbe, [illegible] in [illegible] [illegible] und weigern, wenn auf das befragte Aldet sie [illegible] verneinend; dann müssten [illegible] Männer kommen, und nicht Einer, wie er, und [illegible] mögen verneinen, müssen [illegible] [illegible] [illegible]

Ich selbst habe persönlich davon Kenntniß davon, daß Müller oder sonst jemand meinen Befehl verletzt hätte und weiß also niemand Rechtfertigungsgründe anzugeben, noch Strafe anzudrohen.

7. 28 xx Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Pastor Liesmeyer Müller

Löwe

132

Ich Endesunterschriebener, bin 43 Jahre alt, Lutheraner und Einwohner des Kirchspiels Pastor Biermacher in Vechtmünden:

Am 4ten Juni laufenden Jahres des Nachts zwischen neun und zehn Uhr kam der Einwohner Heinrich Biermacher, der Vater des Pastors B. genannten Jägerburschen, in mein Haus in Vechtmünden, mit Waffen und Gewehr versehen, mit der Erklärung, daß Hans Langemann und einige andere gefangen sey, und er sich deshalb sein Leben retten müsse; und also ich schon verschiedene Tage vorher gehört und verspürt habe, daß dem Heinrich Pastor Biermacher übele Folgen des gemachten Falls, vermuthete er mich; unter Anderm, der Kirchspiels Müller wenn Altfrau Jahd ihm was hinterbracht, wo selbst sein gehen, als er am Tage vorher in Vechtmünden bey ihm gewesen und wenn bey Nacht Gelegenheit sey, was sein guter Freund gab, und wie bey Nacht Freund gehen sich könnte. Ich stand überrascht da über diesen Vorfall und fragte ihn, was er mich solle machen und ich könnte nicht machen, da mein Mann Kirchspiels Müller, der Gastwirthschaft mit meinen Kindern sey, und Vaterseelen in unser Haus sey. Er sagte darauf ein wichtig Gesicht machend, und einen wichtigen Handel um der Sache und sagte es geht um Leben und bey der vorigen Anwesenheit eine Andeutung gab finden. Das schien mich in nicht wenig zu erschrecken, denn ich gar nicht wußte, wo ich Rath und Trost hernehmen sollte, da Männer von Vechtmünden mir dem zuredete, wie er mein Mann sollte, wenn er mein Mann sollte, wenn er mein Mann sollte, wenn

Tischlermeister wünscht das Haus gekauft müsste und
schätzt dann nächstens der ordinäre Tischler Bill
der Deutsche zu Tischlermeister geht sein mutter Hund kommt,
und sein jagter, er wisste garnicht, was das ist sein lang
nun Tischlermeister nicht gut gehen würde, und er sollte sich
das selbst festmachen, ja aber, ja bestimmt. . . . . nun
er kann nicht wirklich fort nach Tischlermeister
ging, und übrigens ganz ganz gegen meinen Willen
immer, und wahrscheinlich auch nicht gehen würde
wenn nun nicht Thun zu Hause gemacht
würde, die sich bestimmt dann gründ zu halten ganz
sehr hätte.

Der Tischler kommt nicht sein nicht auf Tagen und nicht sein
wird und ist Tagen ausgegeben.

2. 21 xx

Und sie Tagen nach Tischlermeister und Tischlermeister
erklärt der Tischlermeister nicht sein gehen.

Bill Bill

Nachdem nicht das Tischlermeister gekauft ist, Tischlermeister
kann sie nicht wissen was er in Tischlermeister nicht
Tischlermeister und eigentlich kommend Tagen nicht sein
wenn sie nicht möglich wenn.

Da geschehen sie Tischlermeister nun ohne genommen.

Bill Bill

Abstrich:

Tagesausgaben . . . 49 xx. — 1.17

Zweibrücken den 12ª Juni 1849.

An

den Gemeinderath zu Hedelsheim.

Ihre Anfrage vom heutigen Tage betreffend, hat sich durch das Gemeindegesetz den provisorischen Regierung vom 26ª Mai c. schon von selbst dahin: daß allerdings der neugewählte Gemeinderath nach seiner Verpflichtung sofort in Wirksamkeit tritt, und die Befugnisse des alten Gemeinderathes und des seitherigen Bürgermeisters erlöschen sind. – Der neugewählte Bürgermeister hat sich daher sofort die Büchern etc. einhändigen zu lassen, u. seine Wirksamkeit wie angezeigt zu beginnen. –

In Betreff der Ausfertigung und Einsendung Ihrer Manuskripte kann ich Ihnen nur anempfehlen, so viel es Ihnen möglich ist, zu diesem Zwecke auf Gemeindekosten beizutragen, und die beschafften Exemplare hieher nach Zweibrücken zu senden, um allenfallsigen Abweichungen nicht vor der Abdruckgenehmigung gehörend zu sein. –

Auch wollen Sie Ihre Rekruten binnen drei Tagen hieher einberufen und ihnen eröffnen, daß gegen Widerspenstige nach dem alten Gesetze verfahren, und das gesetzliche Strafmaß eingetragen wird. –

Der Civil-Commissär
ꝛc. ꝛc.
Bluker.

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie Pfalz — Station Hornbach

Protokoll

Gerichtsbarkeitsstreitigkeiten gegen das Eigenthum betreffend.

mit drei Beilagen.

No. 2539.

Es wird nebst drei Beilagen dem Hochgeboren dem k. Herrn Staatsprokurator in Zweibrücken zur weiteren Verfügung mit vollkommener Hochachtung überreicht.

Hornbach am 2ten Juli 1849.

Der Commandant: Rittmeister

Mackelheim.

An

Seine Hochgeboren

des k. Herrn Staatsprokurator

in

Zweibrücken.

Vorgeschrieben und vidimirt
Heute letztlichen haben sich
Sichtbar eingefunden gemeine
Herr Hornbach erklärt,
Daß mittelst wirklicher
Gewaltanordnung und
Daß mittelst Herr alt-
Landrichter, Land in dem
Landrichter beitzufinden Wanzosi-
sche gemeinsame Einwoh-
ner Hornbach, die gleich-
falls beizuziehende Zeugen
waren nämlich
Wilhelm Bahl, Förster
Forstallen wohnt auch die Gen-
darmen in der selben Uebernim-
mern Friedrich Will welcher abwesend
Heute an der Exekutionsung
der Gendarmerie genommen,
Simon und Bill welcher der
gefürchtete Hahnbeschneider
Ludwig Mauer, Taglöhner
Letzterem welcher auf anstand an
der Exekutionsung der Gen-
darmerie, und an der Zer-
störung von königl. bayerischen
Wappen genommen
Jakob Bill, Taglöhner der-
selben welcher die festige Gendarmerie
unterschrieben selbst konnte bei die-
der Gelegenheit der Herr
Gold. Oberkontrollaur Bill.
Kasten so hoch mitbenutzten,
auf vor einer einmal jeder, wegen
Mißhandlung einer Gendarmerie
und Diensts Verrichtung

Mark.

243

Verzeichniß.

Der Musterung unterliegen sämmtliche zu Hyanabay am 10ten Januar 1849 Gemusterte.

No.	Namen	Wohnort	Bestimmung des Looses	Maaß		
				Fuß	Z.	
1.	Kraemer Hermann	Hyanabay	1 Jäger zu Pferde	33	-	"
2.	Weber Johann	"	1 Infanterie	3	-	"
3.	Conrad Sebastian	"	"	2	-	"
4.	Hahn Friedrich	"	1 Artillerie	10	-	"
5.	Langwälder Jacob	"	1 Infanterie	18	-	"
6.	Kühl Heinrich Carl	"	1 " mit Ersatz	6	-	"
7.	Abele Sebastian	"	1 Infanterie	5	-	"
8.	Lorbeer	"	"	1	-	"
9.	Oberlinger Heinrich	"	2 "	10	3/4	"
10.	Lang Ferdinand	"	1 "	6	-	"
11.	Hahn Hermann	"	1 "	10	-	"
12.	Jaquard Philipp	"	1 "	3	-	"
13.	Heine Ludwig	"	1 " mit Ersatz	6	-	"
14.	Conrad Sebastian Ludwig	"	1 "	4	-	"
15.	Böckeler Heinrich	"	1 "	3	-	"
16.	Kühl Philipp Hermann	"	1 "	5	-	"
17.	Bittel Gottfried	"	1 "	10	-	"
18.	Gründahl Karl	"	1 "	1	-	"
19.	Maurer Johann	"	1 Jäger zu Pferde	33	-	"
20.	Lang Jacob	"	1 Infanterie	1	-	"
21.	Will Sebastian	"	1 "	1	-	"
22.	Grünewald Heinrich	"	1 Jäger zu Pferde	15	-	"
23.	Maurer Johann Wilhelm	"	1 Infanterie	2	-	"
24.	Wilhelm Baron	"	1 "	3	-	"
25.	Gerlach Siegfried	"	1 Pionnier	2	-	"
26.	Dimroth Hugo	"	1 Train	6	-	"
27.	Oberlinger Heinrich	"	1 Jäger zu Pferde	6	-	"
28.	Kraemer Ludwig	"	1 Cürassier	12	-	"
29.	Stengel Friedrich	"	1 Infanterie	3	-	"
30.	Wildgaber Gerhard	"	1 "	1	-	"
31.	Hahn Ludwig	"	1 "	4	-	"
32.	Scherer Peter	"	1 "	6	-	"
33.	Bittel Jacob	"	1 "	4	-	"
34.	Will Wilhelm	"	1 Jäger zu Pferde	15	-	"
35.	Langwälder Jacob	"	1 Infanterie	6	-	"
36.	Maurer Johann	"	1 Train	1	-	"
37.	Fischer Heinrich	"	1 "	4	20.	"

244

Brandt

No	Name	Wohnort	Berufsbezeichnung	Mark	Pf
38.	Strembel Jakob	Zweibrücken	Eisenbahnarbeiter	4	"
39.	Seigmüller Konrad	"	Taglöhner	6	"
40.	Wilhelm Ludwig	"	Einsasse	18	"
41.	Oberlinger Heinrich	"	Tagelöhner	1	36.
42.	Walz Friedrich	"	Eisenbahnarbeiter		12½

aufgenommen, Zweibrücken, am 27ten July 1849

für

die Gendarmerie Station

Pirmasens

Rath

Nationalkommandant

ist Vorbenannte Gottfried
Maurer und
Georg Müller,
alle von Zweibrücken.
Notorzeichnator satisfirtes
Dictat Protokoll aufgenom-
men und vorgelesen das-
selbe nebst einem Vor-
heirathsbrief sämtlichen
in fertiger Art durch
vorbenannte Parteien
genehmigt, unterschrieben
Pfarrer und Notar auf-
gefertigt worden
Hierauf Notorzeichnator
das Protokoll nebst
Beilagen
Rip. Religionsfond.
Fisko.
Müller & Maurer fort
bei.
Zweibrücken, den zweiten July
achtzehnhundert neun und
vierzig
Rath
Nationalkommandant

Beweisaufnahme

73

Zeugen Vernehmung

Heute den neunten Januar achtzehnhundert und fünfzig zu Mainbach im Lorentzer'schen Gasthause in einem besonderen Zimmer

ist die Beweisführung wegen der Thatsache zum Zwecke der obigen Beweisaufnahme in der Monathes Mai und Juni ein spezielles Beweisinterlocut vom Gerichte.

in Gemäßheit Delegation des Beweisführungs Commissärs k. Bezirksamtsassessor Hr. Joseph vom 5 ds M.

Haben wir Georg Heinrich Fischer, k. Beweisführungsgerichts Diener des Bezirk Gerichtes Landau in Begleitung des Gerichtsschreibers Hr. Löw und unter Assistenz des stellvertretenden Gerichtsschreiber Joseph Friedrich Gloßner

nachdem auf mündliche Einladung erschienen Zeugen nach geleisteten Eide, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, gaben mündlich und abgesondert zu Protokoll genommen, wie folgt:

138

Johann Bier 47 Jahre alt, Oekonom auf dem Oberbeinlehnhofe Gemeinde Gombach, nicht verwandt zu

Christoph Mermid Gold des Friedens des Gerichtes

Eidlich

246

Gloßner

Ja der Inhaberin — überzeugt aber unterschrieben
unterschrieben Herr — Namen der Frau Bohl,
der Kaufmann Friedrich Wild, der Kaufmann
Engelmann und der Frau Witwe Diemroth
und den Pflegern Grünewald wo meine
Frau, die sie erblickte, öffnete sie die
Fenster und sprang, und sie schlossen,
wo wünschte, ich weiß aber nicht mehr, wo
von seinem die Wand schuf, so wünschte,
ich sollte meine Absicht abgeben. Da seine
Einsprache, ich hätte nun eine weitere
Klage und Recht benützte ich zu meinem
Schutze, suchten sie mir, ich soll es nun besorgen,
es wurde begehrt werden. Da will ich mich
nicht in Streit einlassen und meine Rechte
nehmen wie oben stand, so gab ich also sein.
Soviel ich glaube von Grünewald und der
Besichtigung der Gegend wegen beisein.
Ich soll mein Gesuch um einen Vorschuss
eingereicht haben und ich bemerke
noch, dass ich selbes Gesuch nicht mehr zu-
rückerhalten und auch keine Entschädigung
darüber empfangen habe.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Elise Engelmann Diemroth

Eloener

139 2.

Balthasar Conrad, 50 Jahre alt, Bäcker
in Gronau, auf wiederholtes Befragen
zur Zeit der Aufnahme Namens

Elise

Eloener

mal Vorgesetzt als ich noch zu Lebtag,
den Frieden Bohl mit meinem mir ver-
bundenen Forderungen in meine Finanz
und sonstige, wo ich meine Ehrenfeste Hütte,
und ob nicht Forderungen sollte. Sogleich
verblieb ich, was sagte, nachdem ich,
so muss ein nächster Bürgschaft, obfort
allenfalls nun 2 Jahr nachgesehen.
Ich unterzeichnete und gingen damit fort.
Meine Frau Ehe sich nie mehr zu sagt,
zu Lebt zugleich, der Kaufmann Engel
mann sagt nachmal in Ehre gehandelt,
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

L. n. 284.

Lemon
Elise

Eloener

140
2.

Theodor Wraemer, 51 Jahre alt (Katho-
lischer) Steuer in Gronau, auf wie-
derholt z. B. Befragen zur Sache.

Ich weiß mich nun ganz wohl, wie am
10 Juni v. J. der Aufmerksamkeit dem um 4 Uhr
Lüdinghausen Maurer und Gastwirt Brill, Letzterer
Gemeinde und Letzterer Polizeidiener von
hier, in Feindseligkeit in meiner Woh-
nung kamen und meinem Sohne von
mir verlangten mit dem Gesetze, sie
müssten gegen die Fenster gehen und
also mich treffen sollen. Da seine Be-
merkung, weil ich mich in einzigen Zimmer
im Hofe hätte, weshalb ich meinen eigenen

Elise

Eloener

Pfarrhof wegen nicht vollkommen Leute
und daß meine zwey Kinder, die ich
mitbringe noch beschäftigt, gänzlich unbemüh-
bare seyen, haben sich diese beiden Leute,
nachdem ich ihnen die Kinder vorgestellt
und sie sich von deren Unbemühtheit
wechselig überzeugt hatten, sogleich entschied.
Am Abend desselben Tages, ungefähr um
8 Uhr kamen, nachdem während meiner
Abwesenheit niemand einige Leute
zu gleichem Zwecke in meinem Hause
erschienen, wie schon meine Köchin
sagte, selben d. Gottfried Hengel und
der obgenannte Ludwig Maurer gewesen
seyen; ob noch Andere mit ihnen gekom-
men waren, weiß ich nicht. Da ich nun
aber nicht zu Hause gewesen bin, so
entfernten sie sich wieder. Am andern
Morgen darauf kam um 6 Uhr schon
der nämliche Gottfried Hengel und der
nämliche Ludwig Maurer mit Felix
Sachy, Friedrich Müller, einem ge-
wissen Reich, ich glaube, er heißt
Ludwig, und einem Namens Ruf,
dessen Vornamen ich nicht kenne
ich, abermals in meine Wohnung und
verlangten wiederholt mein Gesuch.
Ich verzeigerte die Gesuchsgabe selben
und rief diese Maßregel sie dürften
sich nun, mich zu verlassen und

Eigner Ebenso

auf Zeugenbeweis zu stellen. Besonders
wenn d. Felix Sachy, der mir bekannt
sein und mich der nachgesandten Gebäu-
lichkeiten wie darauf zu suchen, da müssen
Ihm endlich selbst voll sein, daß ich gewiß
Reklamen zu befürchten haben würde,
wenn ich sie aus der meinen Wohnung
bekannte und gab also meine Zusage
verbietete mit Klagen bestellen
vergleichbare ein Betrag von 50 bis 60 fl.
sein. Ludwig Maurer mußte sie in
Confusion und verlegen, sie versuchten
Lügen ein wenig zurückbringen
zu wollen, was aber bis heute noch
gelungen sein. Ob diese Leute einen
Abordnungen der Gemeinde einen
Einflüsterungen aufgestellen vorgesehen
haben, kann ich nicht bestimmt
wissen. Die deshalbige Anwendung
in meinen zu den oben gegebenen Weisung
nun vielleicht dann wissen, weil es
allgemein heißt, man würde nicht den
Gemeinde Einflüsterungen schenken,
f. 18 Jv. vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Eigner Kremer

Ebenso

III

Christian Ruf, 46 Jahre alt, Leiber und
Taglöhner in Hombuch, mit Friedrich

Eigner Ebenso

Feld mit 4 Pferd vorgespannt und mit zwei Brell mit 6 Pferd vorgemacht, mit den übrigen nicht vorgemacht ꝛc.

Zeuge sagt die Zeit, wie die vorgenannte Ernte, Johannes Engelmann, Johannes Dümroth und zwei Knaben von hier — ihr eigenen Pferden verrichtet, ob nicht früher Roth und Friedrich Feld dabei gewesen, antwortet, nicht mehr — die eigenen Pferd und Arbeiter wie, ihr mitgewesen Pferde vorgehabt, vielleicht sagten sie uns, ich solle mein Pferde vorgeben. Auf mein Ganzes, wovon, vorgehabten sie, ihr gemacht allgemein verlangt und ihr mehr, also wie vorgeben. Hinsichtlich seinen Bericht sagte, er ist augenblicklich seinen nicht abgaben Läuten, weiter wo anstellen, er hier aber auf die Ernte vorübergehend stehen wollte, weiter verbringen sie wieder. Ihr gehabt wenig die Pferde, wie Pferd und Arbeiter gegeben, weiter vorgehabt Pferde wenig lassen und die neuen Pferd vorgegeben, wie sie gehabt haben wenig, mit die Pferde 7 ist gehabt haben wenig, mit die Pferd Arbeit. Seine Empfang stehen gehabt ihr nicht und wenig die Pferd, welche Pferd die Pferde Mobilgard mitgenommen die Pferde, sehr ihr mehr wieder gemacht gewesen, sehr ihr mehr wieder gemacht

Böttcher

Glockner

zugegen

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Ihre Mark

Glockner

142

Friedrich Hanitz, 82 Jahre alt, Gutsbesitzer in Jonsdorf, mit vorgemacht.

Zu wohlgesetzten Zeugnisse zur Zeit, wie sie Vorgenannten gehalten haben, wurde uns so Ihr wieder Zeugenaussage Conrad Meyssohn kaum uns, ihr Vorgenannten Zeit zu lassen, weil so uns und den andern jungen Leuten vorgenommen wisse. Ich ist ihr eine doppelstunde, sogenannte Vorstunde, die jeden eben eine ganze Woche vor 8 Uhr haben wurde und diese Stunde sehr ich späterhin nicht mehr zu Gehör bekommen. Er wurde eine gesetzt, die junge Knaben, deren Kommen ich nicht wusste, sehr ihr einen genossen Carbon gelassen gehabt und diese sehr ihr beim Reinigung der Wohl mitfortgenommen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Böttcher

Glockner

143

Jacob Siegmüller, 39 Jahre alt, Gutsbesitzer in Jonsdorf, mit vorgemacht.

Zu wohlgesetzten Zeugnisse zur Zeit ist die vorgenannte Vorgeben gegeben,

Böttcher

Glockner

sind da Kaufmann Engelmann, da
Fräulein Bohl und noch einige Andere,
mit die mich jedoch nicht weiter bekümmern
kann, ich meine aber, es sey mir ein
Beweis dafür gewesen, in meine Heimath
Leute und Leben wünschen, welche sich
ihre meine Pflicht abgeben sollten.
Ich bleibe wirklich mir sehr gute und
schöne einfache Pflicht, welche eigentlich
Ich noch mir und mir nicht gewiß,
den Eigenen diese Räume zu verschaffen,
allein sie brauchten mir, wenn ich sie
nicht an sie abgäbe, so Leuten wirklich
Andere, die sie mir wegnehmen würden
und drauf sagte ich: „Nein so wegnehmen
sie, das soll sie."
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lüders Engelmann Stoevesandt

144

Christian Oberländer, 57 Jahre alt, Einge-
sessener zu Hemsbach, nicht verwandt etc.

Einige Tage vor dem feindlichen
Einfalle in die Pfalz, d. h. Leute um
11 Juni v. J. kamen Fräulein Bohl, Fried-
rich Wild, Engelmann, Dümroth, Johann
Bortscheller und Wesser Gronenwald
in meine Wohnung, und da sie keine
Eintritt in mein Zimmer in die Stu-

Lüders Stoevesandt

da sie von und von
wo bis fünf Stellen
die Andere
Zeichen von sehr
Mühe gemacht.

Fr. Hartwig
Lüders

Stoevesandt

2 unleserliche
Zeichen einer
Mehrzahl gemacht
Oberländer
Lüders

Stoevesandt

sehr Gewehre Waffen suchen, verboten sie.
„Ach, da sind sie ja schon gewesen." Ich
hatte endlich weder schon erfahren,
daß überall die Waffen eingesammelt
werden sollten und darum gar keine
Flinten im Werth von etwa 10 # zu
Abgabe bereit gehalten und erklärte
nun da gemeinten Herren: „Ja, Sie
können sie haben." Die unseren diese
Flinten wirklich mit sich fort und
etwa 12 Tage später, unseren Einzelne
Schießwaffen wieder von Gewehren sie
zurückbrauchen, schoß ich die Herren
davon noch Besitz d. Gewehren
Soldaten, da sie Gewehre nicht sie entge-
nommen gehabt, wieder zurück, die
wieder aber bekam ich nicht wieder.
Am 11 Juni, als die Flüchtlinge in der
Behausung d. Herrn Müller eingezo-
gen waren, wurde ich aufgefordert gewe-
sen sich Leute von der Besatzung wieder
Logiernummer d. h. Hausordnung
zusammengestellt Listen und alles
ich zu Bezahlung war, mich sehen zu
geben, begegnete mir die Lieutenant
Fräulein Bohl, da auf meinem Hofe,
und die Leute von welchen, die ver-
wundete, sie wollen Waffen haben,
Ich bemerkte denselben, wenn der

Lüders Stoevesandt

wurde, wollte er ihnen auch ein Glück
geben, und Bohl zog auf den jüngsten
ausgeworfenen Zweifen mit Glück. Er
gab nachher den weiblichen Personen,
welche die 2 letzten Glücken von mir
erhalten hatten, und welche von meinen
Leuten gefolgt also zum gegenwärtigen
Fr mir Einem, wie Bett. Glücke
ein Brod von etwa 10 Pf, die ich
noch zurückbehielt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Cfr Ebeling

Zeiger

Glöckner

145.

Lallschen Hock 62 Jahre alt, Hüf-
fenmeister in Homburg, nicht verwandt.

Dieser Zeuge ist die Fortsetzung resp. die
Beendigung jener Scene, wonach sich
überall die Leute aufgefordert, ihre Pferde
zur Bespannung dieser Mobilgarde abzu-
geben und so erhielten denn auch meine
Leute, nämlich der Dämm
roth, Engelmann und der Corporal
Samuel Loewel, wo meine Pferde
waren mir abzugeben; Ich hatte Pferde
und erklärten, meinen ihre beyden
Leute, ich müsste sie hergeben. Da ich
mich nicht weigern wollte,

Zeiger

Glöckner

so sagte der Corporal zu mir: Wenn Sie
sie nicht freiwillig hergeben, so werden sie
Ihnen mit Gewalt genommen. Darauf
sie mich ich nicht, mich einige zu
widersetzen und gab zwei meiner
Pferde, die zusammen etwa 10 Fl
werth waren, sie, der mir der
Corporal, der andere den Engelmann,
denn sie mussten Dienste thun
und mit einem Pferde mehr, als
mehrere so, wenn sie sich, wenn sie
nun abgefahren, damit nun wisse,
wem sie gehörten. Diese Pferde
sah ich seitdem nicht wieder zurück-
erhalten; sie wurden von der Mobil-
garde mitgenommen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lallscher Hock

Zeiger

Glöckner

146.

Ludwig Leiner, 27 Jahre alt, Fuhrknecht
in Homburg, nicht verwandt.

Dieser Zeuge ist die weitere Fortsetzung
der Mobilgarde gebildet worden war,
dem man Tages früher Befehl in
meine Wohnung und sagte zu mir,
„Sie müssen, daß Leute der Pferde
„abgeholt werden und Sie haben mir
„Leine!“ Ich verweigerte ihm, darauf

Zeiger

Glöckner

Dieselbe hier muß zu befolgen wünschte, allein es bemerkte: „Haben Sie die Güte, Herr, sonst könnten Sie am End Ihnen unglücklich haben machen, wenn Ihnen die jungen Leute ins Feuer kämen „und es mit Gewalt haben wollten? Darüber sind wir ihr einig und sind es schuldig nicht länger zu zaudern. Ich wünsche es nicht sogleich haben, allein es morgen schon der Gerichtsdiener an der Wohnung des Herrn Müller stark pochen sollte, so getraute ich mir nicht, es zu versagen. Mir Gruß einen Brief von 5 Bl 6 pf geehrte Leben.

Ihr Ergebener, bestätigt und unterschrieb

Louis Leiner

Diesen

147 ½

Diesig Marie, 25 Jahre alt, Spinnerin in Homburg nicht verwandtzig.

Im wenigen Tagen zum Tanzen Zeit wünscht sie zu bleiben, wenn ein Gemahl habe, müsse es nicht Kutschen bringen. Ich besitze eine neuere Flöte da einen Takt mehr gewesen sein zum und diese taxirt sie drey neuen Thaler schätzungen. Ob sie Tanzen am Takt zeigen, müssen sie diese Flöte mit

Diesen

Ihr Ergebener

und ich habe sie selbsten nicht wieder erhalten. Wenn man sie Instruction übergeben, weiß ich nicht

J. 28 Ergebener, bestätigt und unterschrieb

Diesen

Philipp Schmitz

Schmitz

149 ½

Diesig Georg Walter, 28 Jahre alt, in Homburg nicht verwandtzig.

Im wenigen Tänzen um Bälle in Frau Comm mal Morgenthau Häuser Bohl Engelmann und Dämroth in meiner Besitzung und standen müssen, meine Gemahlin zu übergeben. Ich erkläre ihnen, daß ich Lust in Besitz gewinnen Flöten zu machen zu und neuen Takt in Instrument Instrument bereit zu geben, die wenn, die ihnen zugleich neu vorgesetzt, sogleich für den Tänzen entzweyten-Tänzen Vorgefühle. Dämroth bemerkte zu ihr, sie wollen niemals alle Stimmen „haben, obwogen sollte man ihnen „neue nicht geben, damit neue Käufe „sind; Bohl aber sagte zu Herr, diese „Flöte taugt nicht in den Tänzen und so genügen sie wenden sonst.

Diesen

Schmitz

Entbrannt war Jakob zu Tode gekränkt und sprach zu
seinem Bruder Nahigander, Mikylinder
und Volkmarn zu: wo meinem Bruder
unter dem so Pharao Baemetzrieder,
zu Ehe ist Pharaonis Maus, und
Luise Samuel Retter genannt, und
derselben Lumen zu mir sprach, er-
klärten mir, dass Moses sey' aus
gejagt worden, und die Hebräer Leute,
die ihr nicht sagen wollte und sie
sagen jetzt da, um dieselben zu erklä-
ren. Auf meine Empfindung,
Bokl sey' gegen Hagen stehen bei mir
gewesen und habe sie überzeugt, dass
mein Bruder zum Krieg nicht bereit
sey wäre, antwortete Baemetzrieder:
„Nun, dann haben wir uns nicht
„da zu fürchten," und nahmen seine
seinen Anglauben. Am folgenden
Morgen versammelten dieselben gemei-
nschaftlich Aeltesten mit Hauptleuten
beraufftet und befahl vor uns andern
Leuten in meiner Wohnung, sie sollten
sich Hauptsächlich mit der Ab-
sicht, mich zu visitiren, Letztlich
auf den Boden und verfluchten mir,
der Moses schuld sie so, ich hätte
mich Hexerei und dass mir sich

Eidesa

nur publikeit sagaben, Letztlich rot
mich über mir selbst aufforderen und
verkündet diesen Leuten: „Wenn ich
„mein Blut sagaben soll, so bekenne
„ich Landleute, ich Landsgehl, sie
„est nicht, denn schuld ist sie haben
„den Bokl," und wirklich gab sie sie
mir Krug publik meinen Krug, um
sie den Bokl zu probieren und
sagte den Andern: „Da, jetzt kann
„ihr Leuten mich sehen." Meinen
Krug gab sie dem Hauptmann
und diese verbindlichste sie gegen
mündliche Gewalt den Bokl.
Sonstige Klicke war voll und sehr
gesoberbar und hatte mir seine Hil-
fel getrost, unschuldig sah sie
von Mobly nach mitgenommen, sie
sah sie also darauf nicht wieder
zu mir bringen
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Eidesa

Johanna

150 149

Ferdinand Lauer, 31 Jahre alt, ledig
Pflasterer in Homburg, nicht verwandt.
Den wenigen Sach vernommen da

Eidesa

Johanna

Ruhmsbergerin Friedel, muss
müssen sein Kinder abgeben; ist glaub,
es ist dies Trennung bekannt ge-
macht worden, gewiss wird ist es
also auch sein. Ist sind nächsten wann
Kind muss ab und so Ruh zu
Tagen Frieda Bohl allein zu mir
in meine Wohnung und sagt: Lauer,
du musst dein Kind hergeben. Auf
meine Bemerkung, dass ich das nicht gern
thue, remarkten sie: du musst sie
hergeben, sonst kommen Andere, welche
sie holen. Ist sind ihm nun mein Kind,
da mein Mann von etwa 6 Wochen
und ich so schwach nicht wieder zu-
recht kommen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieb

Christian Lauer

Bürgen

154 St.

Gehorsch

Landbriefträger Conrad III. 33 Jahre alt, ev.
wohnhaft in Frauenhain, nicht vorbestraft.

Der Landbriefträger z. J. zur Zeit der
Haushaltungsvorstand Frau Friederike Bohl
in meiner Wohnung besucht und
sagte zu mir, ich solle mein Kind
und das selbe abgeben nicht Gemeinde-
Kind bringen, sonst würden sie —

Bürgen

Gehorsch

ich mochend drauße in Lauterbach
zu holen. Auf sonst war Frau Bohl
bestätigen kann ich es wahrlich und Ge-
meindekind und habe es bisher nicht
nöthig gehabt, es abgeben; es war ein
reiches Kind von gesunden Eltern.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieb

L. 284. Landbriefträger Conrad

Bürgen

Gehorsch

152 St.

Christian Boetsch, 31 Jahre alt, Land-
wirth in Frauenhain, nicht vorbestraft.

In vorigen Jahr um Zeit da Ruhmsberg
wohnte, da ich meine Tochter Friederike
Bohl frei da gewesen und habe mein
Gewehr holen wollen, so habe ich
erblickt, ich Friederike das Gewehr von unsern
Hause gehen und Bohl sich herum-
wendete, da sah ich zuerst, ich müsste
es abgeben. Da ich bereits aufgehoben hatte,
da kam nachher Frau Wenzel die
Ehefrau Müller und Andere Gemeinde
gesagt worden seien und da kam
den Leuten die Gewehren wegnehmen
sah, so wollte ich es zu Hause stehen
bei Hause lassen und hing wieder

Bürgen

Gehorsch

Fleck, da uno von gewissen Mosbach
und Hainaudschuh. Sie sich Jahrs
nicht wieder zu entbehren.
f. 28 b. Empfehlen, Beständigkeit und untertänigst

Löffler Löff

Fleck

53.

Johann Ritter, 46 Jahre alt, ev. Landwirth zu Hambach, nicht vorbestraft

Im Monat Juli v. J. bei einem Engel mit Heu beladen gewesen und habe, da sich bereits das Gewitter näherte, den Rückweg nach Hambach genommen wollen, da plötzlich zwischen Fleck und Engelmann einige Worte gefallen seien, worauf Engelmann mit den Worten, wie Sie werden es noch abgeben müssen, vom Wagen gesprungen sei. Ich habe nicht gesehen, ob Engelmann einen Stock in der Hand gehabt habe, jedenfalls habe Engelmann mit dem Stocke nach Fleck geschlagen. Ich habe nicht gesehen, daß Engelmann Fleck mit der Faust geschlagen habe. Ich habe Fleck nicht zu Boden fallen sehen.

Fleck

Engelmann

Löffler

Fleck, da uns von gewissen Mosbach
und Hainaudschuh. Sie sich Jahrs
nicht wieder zu entbehren.
f. 28 b. Empfehlen, Beständigkeit und untertänigst

Löffler Löff

Fleck

53.

Johann Ritter, 46 Jahre alt, ev. Landwirth zu Hambach, nicht vorbestraft

Im Monat Juli v. J. bei einem Engel mit Heu beladen gewesen und habe, da sich bereits das Gewitter näherte, den Rückweg nach Hambach genommen wollen, da plötzlich zwischen Fleck und Engelmann einige Worte gefallen seien, worauf Engelmann mit den Worten, wie Sie werden es noch abgeben müssen, vom Wagen gesprungen sei. Ich habe nicht gesehen, ob Engelmann einen Stock in der Hand gehabt habe, jedenfalls habe Engelmann mit dem Stocke nach Fleck geschlagen. Ich habe nicht gesehen, daß Engelmann Fleck mit der Faust geschlagen habe. Ich habe Fleck nicht zu Boden fallen sehen.

Fleck

Engelmann

Löffler

jüngere Mutter Barbara Seegmüller von hier, da mit der Mutter und ihrem Kinde zurück.

Empfehlen, Beständigkeit und untertänigst

Löffler

Dürrwächter

Fleck

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Löffler

Fleck

Fortgesetzt

am gleichen Tage nachmittags 4 Uhr

zu Hambach in Angelegenheit Körner

Ritter

Engelmann

Fleck

Engelmann

Fleck

Engelmann

Fleck

und al nun nu nowigen Jahr zur Hochzeit so sind, wenn müssen sie Trauzeugen ablösen, habe ich ebenfalls den Verabredungen nicht Genüge geleistet d.h. wenn Herr Theodor Lang ist sie sie. Auf die Vogelbüsse lang so gewo sie, leist sie aber nicht wad, sondern bezahlte sie wieder zu nicht auf Zeit. Wegen Herr Hatte ist sie dem bekannten Gottfried Maurer aufrichtig Zeit gleichen gehabt und so weit dem sie allgemein bekannt, daß ich nun Vogelbüsse besitze und weil sie nun Herr nicht auf dem Hochzeitsfeste gelassen hat, nahmen sie ein Hochzeitmal, die Büsse muß auf Hochzeitgaben werden. Der Gerichtsdiener Maurer und seinem Auftrag gab ich sie alsdann den jüngsten Friedrich. Herr von Nicolaus Bickel, der bei der Hochzeitsfeier war und ersucht sein wie, sie pflichtig in Acht zu nehmen; damit war ein Hut gegangen Büsse, die ich nicht für den Locals'or Hergegeben haben wird; Bickel zog nun mit der Mobilgard ab, kam mit Gewehr und mit Hut und Feder wie bei seiner Heimkunft, wo sich sie in Hamburg abgeben müssen. Der Gerichtsdiener hat eigenhändig an andere Mobilgardist übergeben und müssen habe ich nicht

Löffler Glöckner

wieder zu mir bekommen, der Rest der Strafe mag sich auf 4 bis 5 Thl. belaufen haben. Auch müssen Abzüge die Hochzeitsfeier der Hochzeit stattfand oder vor der Abreisung derselben angesetzt ist, weiß ich nicht. Bezüglich Kommando zu mir gekommen ist, und mich über Abzüge meiner Hochzeit gegangen hat, so weit daß nicht mir seine Ansicht, dieselben Hochzeitgeben, sondern die Pflicht von Vaterschaft Eltern, und damit war mir die Klage von Wirthschaft gleichsam Herr, von welcher man sich in Acht zu nehmen, alle Verpflichtungen und der Hof derselben eigne der genannte Gottfried Maurer.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Gl. V. d. N.

Glöckner

155 ff.

Carl Grünewald, 60 Jahre alt, Grünewald in Hamburg, mit vorgeladen.

In der Untersuchssache wider Hochzeitsfeier wegen Übertretung der Verordnung, verpflichtet, da ich Hochzeit besitze, dasselbe nicht Hochzeitsfeier feiern müsse; war mir über diese Verordnung nicht genug, weshalb ich Besitz allerdings eine einfache Feier von geringerer Masse und diese

Löffler Glöckner

wurde Termin auf abzuhalten, allein
ist Termin nicht fixirt, auf welche Art, und ob
es wird nicht, ob sie in meinem Hause
und Haft mir gehalt werden oder ob sie
Ihre meine Söhne Samuel Carl und
Christian nicht Gemeinschaft gebungen
sind. Alle Personen, welche damals ein-
genommen worden sind, wurden abgehört,
ich bin ebenfalls zur Abhörung Commis-
sion zugezogen worden. Gleichzeitig mit
mir haben Bäcker Grünewald, Bäcker
Ferdinand Lucas und Br Zimmermeister
Seegmüller diese Function in Gegenwart
des Bauinspector Engelmann und Br Ge-
richtsbote Dämroth so wie Br Gemein-
schaftsdiener Walty vorgenommen und dieselben
sind dabei die Sache geführt.

Es ist mir kein Zweifel, daß Raimund
sein Gewehr freiwillig losgegeben hat,
sondern ich denke, weil man damals
nicht wissen konnte, was vorfallen würde,
wenn man sich wegjagen, denn es gab in
jener Zeit gar viele Leute, wo denen
man Waffen sah, sich zu bemächtigen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Büchse Johannsen

156 M.

Heinrich Grünewald, 45 Jahre alt,

Büchse Bonner

Brief und Briefumschlag in Gegenwart,
wie vorgenommen.

Es ist mir nicht bekannt, daß ein
vorgefundener Hausschlüssel zur Zeit als die
gewaltsame Eröffnung geschah, dort steckte, der
Bekannt gemacht wurde, daß jeder, der
Gegenstände besitze derselben nicht zu Gewinn
sind ablieferen müsse; auf welche Befehl
aber und in welche Weise diese Bekannt-
machung statt fand, weiß ich nicht. Auf
Allgemeinerlangen war und ist selbst
öffentliche Gerücht im Hause daß,
gleich ich nicht, zur Abgabe einer gewo-
genheit gebunden zu sein, ich bestätige
mündlich eine Belohnung in Betrag von
40 Lei 80 Pf. Auch Engel einen Bruder des
Knaben Ludwig Leiner mündlich meine
Absicht in mein Haus und wohnung
von meinen Hausknechten vorgeschlagen;
es gab nur, dazu den Entschluß zu haben,
allein meine Frau ermöglichte die
Zurückgabe des Gewehrs. Ob sich bei meiner
Zurückkunft Personen dort aufhielt,
entsinne ich meiner Frau nicht befragt,
ob Gewehr zu nicht abgegeben, wenn sie
auf mich wohl vermuthet haben sollte.
Auch kann ich selbst Leiner nicht sagen
entsinne ich überhaupt nur, in meiner
Wohnung, wohnhaft nicht befand und

Büchse

Bonner

Johann und so Jahre ihm mein Sohn,
weil beide bei Herrn Müller wegen
Verweigerung der Abgabe von Lumpen
Freiheitsstrafe haben verbüßen müssen,
wovon, und Zweck, es könnte jemand
Anstoß und widersetzen, abgeben.
Ich weiß, daß Leines ein guter Freund
Sein gewesen sei und sehr gerne,
daß der Metzgerbursche Brell,
der mehrere Round Brell,
schulden sei, daß er damit der Mobil-
gerecht von hier weggezogen ist und
bei seine Heimat Hannover der Kinder
nicht mehr gesehen sei. Brell sei
mussen selbst zugeben, sei sehr unangenehm
mehr die Mobilgarde mit Einquartier
gekommen wäre, hier mein Vorgesetzter
mit Corporal Sammel von Zeugsbauten
gegen ein ungesetzt billiges Klubsessel
verkaufte, aber auf Abzahlung sei er
nicht mit zufriedengegeben.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Zeugen H: Grünewald

Johann Sammel

157 ff

Christian Maurer, 52 Jahre alt, Maler
mit der Hoffnung nicht, Gemeinde Hombrechtikon,

Zeugen

Johann Sammel

für 26/6.

nicht verwundert.

Mein Herrgott, Herr Kaiser
von hier, der sehr häufig als Zeuge bei mir auftritt, kann in Konkurse
z. B. während der Konkurszeit
einmal zu mir kommen auf die Wirtschaft
und erbitten, es möchte doch
Kommunionleute haben und zu zeugen,
weil er das Haus neuen Hergeben. Ich
gab ihm also die Zusicherung
ein Monat von 2 fl bis 2 fl 30 kr, die
es jedenfalls Forderung. Obgleich er
wohnt hatte, daß er sich einen Zeugen
suchen haben. Ist es nun der
Kanon gewesen und die Leute sehr
in jedem neuen nicht wieder zu entdecken
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Christian Maurer

Zeugen

Johann Sammel

158
20.

Johann Peter Welsch, 43 Jahre alt, Schullehrer in Hoenbach, nicht verwandt u.

Nachdem ich vorigen Juli mit Mund Frau an die Erbschaft des Ackerers Müller dahier, wo mein Schwager Jakob und Johann wollte, war ich mündlich gefragen Jakob, die Gemeinde einzugehen wegen Zaun um neulichen Hof Jakob Bohl von hier und machen zu lassen, dessen Hof # aber nicht recht aufhören kann, so wie in mein Zimmer und Bohl rebellisch war, so sahen die Aufsetzer, die Gemeinde von der Erbgaben abzustehen, ich möchte es nicht übel nehmen und sehen die Meinige abgeben. Vorfall rebellisch ist, die Hofgüter Brief wäre und dasselbe auf Gemeindehaus stehen wollte, mahrig mir mündlich Auf gesehen habe. Ich wisse, Zaun selbst nicht bestimmt bezeugen, dass mir Diemroth und Engelmann mit Bohl in mein Haus gekommen wären, ~~Allein ich weiss~~ Zeugen ~~Zeugen sie nicht~~ und ich glaube, dass es gerade nicht der Hauptsache bezeugen, dass Diemroth es wäre, der mit Bohl und den Aufsetzern in mein Zimmer gekommen ist. Mein Klage habe einen Werth von etwa 8 fl und ich habe sie höher von den Mobilgrundsätzen, da damit

Eidesl. Welsch.

Frauen zu Bildad, Grund Aufsetzer sie wäre, dessen Namen ich aber nicht weiss.

Zeugen von Jakob Müller genommen, jenen mündlich Vernehmungen von Jakob Müller.

Glossner

Jakob Müller, 43 Jahre alt, Ackerer in Hoenbach, nicht verwandt u.

Jg. Sie haben also die Gemeinde auf seinen Rücken und ohne allen Zeugen abgegeben?

Antw. Auf seinen Rücken weiß nicht, sondern weil ich wusste, es Jg. nicht aufhören, das Aufsetzen abzustellen, weil mir nicht möglich, und wenden der verurteilten Aufsetzer auf wenn solchen Weigerung entstehen könnte.

J. u. s. w. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Welsch.

Eidesl. Glossner

159
21.

Michael Gortner, 33 Jahre alt, Ackerer in Hoenbach, nicht verwandt u.

Nachdem den Aufsetzer in Hinsicht m.f. bei ich einmal auf den Feld zu mir Hause gekommen und sehr gesagt, dass Erkund gemacht werden soll, wenn müsse jene Gemeinde nicht aufstehen. Ich bestehe einen Weigerung, der ich von meine Schulden an Zustimmung zu 5 fl angenommen habe und schicke Aufsetzer zeigen auf Gemeindehaus. Jakob rebellisch ist, dass er gesagt, wobei nun wir sagte, man sollte ihn nicht brauchen Arbeiten. Werthe mache ich nicht angeben.

J. u. s. w. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Eidesl. Gortner

Glossner

159. a. 2.

Jacob Lauer, 25 Jahre alt, Arbeitsmann in Homburg, katholisch. v.

Im Jahre vorigen Jahres zur Zeit als die Feldfrucht reif war, ist meine Frau Elisabetha, bekannt genannt Lisette, mit Hinterlassung Jakob, mir fortgegangen. Jakob Bohl begegnete mir auf der Straße, fragte mich, ob ich mit Lisette Jakob, und als ich es bejahte, sagte er mir, ich müsse es auf mich Verantwortung bringen. Später allgemein sagt, wenn es nicht schön, so werde gepfändet, so trug ich Abend die reifen Früchte, die ich besaß und die fehlenden 4 Ml mag wer, mich Entschuldigen. Verbrechen Jakob ich sie nicht wieder gesehen.

f. 286. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Gilles Jakob Lauer

Gloeckner

160 2.

Ludwig Hack, 38 Jahre alt, Maschinenschmied in Homburg, mit Gilig Brill mitbürtig, mit den übrigen nicht verwandt v. v.

Imgleichen ist mir vor, wie der Maschinenmann Engelmann, der mir wenigen

Gilles

Gloeckner

Jesse mündlich die Aussage wieder in meine Gegenwart Lauer und mir vorgelesen, eine richtige Kleider, welche einen Wert von 5 bis 6 Fl. Jakob, abgenommen, und dem ist mich sogleich wachfolgen heißt, weil ich schon zu diesem Zweck in Verdächtigkeit gebracht Jakob; denn ich Jakob wohne schon gesucht, auch überall die Gegend eingesammelt worden. Der Engelmann sagen noch Mehreres, ich weiß aber nicht wo; denn sie davon nicht mit sich in die Gegend kommen. Meine Kleider Jakob ich bis jetzt nicht wieder zu erhalten vermögen

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Gilles Ludwig Hack

Gloeckner

161 2.

Ludwig Wild, 66 Jahre alt, ohne Gewerb, in Homburg, Vater von Jakob Wild, mit Gottfried Hengel im 5. Grad, und den übrigen nicht verwandt v. v.

— unbezeugt —

Imgleichen die Aussage wieder in letzten Instanz wieder mir vorgelesen, gedenken, die Gegend bestätigt, unterschrieben und der ich meine

Gilles

Gloeckner

Lumbricus non gravierung Brod im
Hause habe, so schicke ich denselben mit
seinen Stücken nicht Entschuld, habe
ich aber selbem nicht wieder zu send-
Estimmen
Morgenstern, Bezirksl und Amtsrichter

Siegel H Wild

Schmeer

162 25.

Ludwig Kraemer, 37 Jahre alt, Landw
in Hornburg, nicht vorgemerkt z. Z.

Seine Tage von den Einwohnern des
Fleckens in die Stadt mit Brand seine
Pf. eigenen Schwein Wild, Jagd-
Bohl und Bäckermann Engelmann in
meinem Hause und Laden, so ich abzuholen
eine, meines Amts verbunden, sie eigen-
lich mit Gewalt zu der vorschriftlichen Lagerung,
meine Waffen abzuholen. Hierzu eigen
und mit Hinsicht vor Offizianen Folgen
übrigens seine mein Haus die Kugel-
Büchse, die ich bespannt und die einen Werth
von circa 20 Thl hatte. Der Vollst und
Justizbote Samuel hat sie in Empfang
genommen und mir ist versprochen habe,
wieder sie die Gewehrthal als die Mobil-
gemacht auf der Flucht war, vorzuzeigen
so muß ich sie wieder zurückerhalten,

Siegel Schmeer

Domus.

f. 28b. Morgenstern, Bezirksl und Amtsrichter

Siegel L Börner

Hoehner

163

Gottfried Maurer, 32 Jahre alt, Pfarrer
in Hornburg, nicht vorgemerkt z. Z.

Im Monat Juni d. J. ich weiß nicht
mehr, war es an dem Tage, an welchem die
Franzosen in die Stadt einmarschirten, oder
Tage vorher, kam der Metzger Conrad
Brill in meine Behausung und erbeutete
mir, ich solle ihm meine Flinte geben.
Ich drohte ihm Anfangs Flucht, da er mir
mit maximum affectionis sie nicht fort-
nehmen würde, da aber mir sie jedenfalls
mein Metz von 4 bis 5 Carolinen selbe
und er wiederte mir Brillen, daß
ich nicht Lust hätte, dieselbe abzugeben,
so sagte mir endlich, mir sie abzu-
mir Rücksicht seinen und sah überall
die Waffen, fand ich also meine Flinte
sie mußte geben, so wiederte der Andern
Commun und sie holen. Auf meine
Frage, ob ich sie denn abgeben müßte,
wiederte er: Ja, die müssen, und
nicht Besser, die haben sie mir, denn

Siegel

Hoehner

[illegible] haben die Kommunalbehörde zu [illegible]
kommunal." Brill wiederholte noch
sie, die Klub namlich, einen [illegible]
Boss überlassen zu wollen und so
übergab sich sie [illegible] mit den Lowaken,
dass es nun gut dasse sey, und in [illegible]
mehrung. Abgeordn. Brill [illegible]
nicht zugegen sei, songlich [illegible]
sen nützugeben, und es [illegible] den
Antrag gestellt, es möge die Abfassung
zu nützugeben, und es möge [illegible]
sey [illegible] zu [illegible]
so habe sich dennoch nicht auf seinen Brief
den Antrag aufgestellt, sondern nur
auf Inhalt, und unter den [illegible]
Modifikationen besonders [illegible] Horn-
bach, wo so viele [illegible] Clemens
existiren, Niemand wusste [illegible]
welche Folgen eine Verzögerung
der Abgabe der [illegible]
Listen haben können.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieb

Müller

Clemens

164
27.

Peter Scherg, 60 Jahre alt, Landmann
[illegible], nicht vorbestraft. y y

Müller

Clemens

Auch ist gegen die Fest [illegible]
in der Aufforderung an einigen [illegible]
sen Grenzen zugetheilt haben. Es [illegible]
nämlich wie schon und besonders [illegible]
Jagdflinte in Brod von [illegible]
und zwei Tagen ab sich eine [illegible]
Anlegung wieder zu [illegible]
sagte wie wenn [illegible]
und Kaufmann Engelmann [illegible]
da gewesen, Listen wenn [illegible]
wohnt, allein sie habe sie abgegeben
wegnigstens und dann [illegible]
selben wieder [illegible]
sie gegen den Antrag entschied, wenn
sich auf Grund eines, des Gesetzes
nicht Aufschub zu [illegible]
wie dasselbe nicht fest gesetzt wäre,
so wusste sich doch nicht, (dasselbe) ob ein
Grund zu bestellen; denn damit
dürfte nun sie in nicht widersetzen
und so scheine sich vielleicht Schwie-
rigkeit und Listen nicht mehr werden
bekommen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieb
Fischer.

Müller

Clemens

165
28.

Jacob Neumüller, 27 Jahre alt, Landmann
in Homburg, nicht vorbestraft y y.

Müller

Clemens

Im Juni v. J. Jahr ist geschah, daß man
die Jagdzeiten und die Waffen in die
Hände gelen wollte und sagte damit
es ist viel Wasser in mein Jagdschloß
gang, so meine Frau, wenn man sich
wenn Fleisch, es war ein einfach
Fleisch, so wünschte mein Mann
von ist Jahr, solen wollte, selbe sie
dieselbe nun nicht Jagden. Die Jahr
sie aber auf und zeigte mir bei einem
Zimmerkunst, es sey ein Polack
Namens Samel, da man Zimmerleute
nun und sey sie nicht, gekommen
und habe die Fleisch machen; sie
Jahr sie gern nicht Jagden wollen,
allein da Polack habe erbeten, es sollte
dann Zeit noch einmal zu kommen
und Jahr sie aber gnädig annehmen. Diese mein Fleisch wurde
mir so unter uns, da Mobilgarde
abmalassen und ich habe sie nachher
zu unterhalten.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Eigene X Namille

Schwarz

166 ~~M.~~

Victor Wild, 34 Jahre alt, Zollgehilfe
in Forbach, Katholik, verheirathet von

Eigene

Schwarz

Forbach Wild, und den übrigen nicht
bekannt p. p.

Indem ich jetzt p. p. die aufgenommene
Jahr, nach Forbach komme, da ein Arrest
besitze, so muß Rechnung tragen muß,
daß ich drei meinen jüngsten Bruder
Theodor Wild, da zum ersten Aufzug
bei gehabt, meine Augelbüchse, die
sehr mangelhaft war, dann Pulver
aber nicht bekommen kann, auch Ge-
wehrschuß Patronen in der Meinung,
selbe mein Bruder nehmen
nicht, kann diese sie dieselbe geben
lassen, allein, da dieselbe nicht zum
Abschuß kam, so erhielt sie zu Ge-
wehr und ich bekam sie nicht mehr
wieder. Allerdings habe ich diese
Patronen nicht gegen abgegeben, allein
damit man so haben, daß man
sie nicht gebrauche, selben Aufforderungen
sie zu widersetzen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Eigene Victor Wild

Schwarz

167 ~~M.~~

Peter Strempel, 44 Jahre alt, Zu-
sammen in Forbach, nicht
verwandt p. p.

Eigene

Schwarz

Als im Monat Juni 1 J. die Franzosen
hier eingezogen wurden, kamen
mehrere meiner Abgeschossenen Soldaten,
von den Feindseligkeiten Soldaten, die
sich hier aufhielten, zu mir Frau
und verlangten von meiner Frau,
was sie nur unsere vorrätig hat,
in Summa die gewöhnlichen Lebens-
mittel; es war ein ein mehrere
Glieder, die einen Theil von einem
Pferd hatte. Dieselben Soldaten die Reben-
Leute und mein Sohn Georg soll die
Soldaten Feuergefecht haben, wo sie
dem die Glieder genommen und fort
getragen hatten. Feuergefechten
Sie ist nach Glieder nicht mehr
Morgalasse, Gesicht und entsetzlich

Eigene Handbuch

Gloeckner

168 31.

Friedrich Oberteniger, 30 Jahre Lediger
Knecht von Heinrich Oberteniger Gast-
wirth, wohnhaft bei seinem Vater zu Hornburg.

Zur Zeit als die Noth die Bauern
abgegeben worden mussten, und in
Monat Juni 1 J. während der fran-
zösischen Regierung zurück kam

Eigene

Gloeckner

Friedrich Richter von hier in unserer Woh-
nung zu mir und meinen Brüdern, sagte
uns, ob wir unsere Pistolen wo hätten
und sagte bei; wir müssten dieselbe
gut sagen und sie ihm leihen, es wäre
gut deren. Als wenn wir nämlich im
Besitz einer Pistole, die übrigen seinen
ganzen Waffenstück und da so uns
gut deren sprach, so gaben wir sie ihm
von hier. Gutes benehmen zu sie und
wandel.
Morgalasse, Gesicht und entsetzlich

Eigene Friedrich Oberteniger.

Gloeckner

169 32.

Ernst Christian Gastwirth, 31 Jahre
alt, Brauereiknecht in Hornburg,
nicht verwandt z.

Ich bin bereit wegen in meinem
Hause in einer andere Untersuchung
einzugehen sein, wenn es im Monat
Juni v. J. unter der französischen
Regierung, wegen Besitz Waffen
von hier und ein Verbot, den wenn
uns Sammel machte und die hier
die jungen Leute in Exzesse
unterrichtet, in unser Häuser

Eigene

Gloeckner

Zeuge Kaufmann Engelmann in
meiner Wohnung- und forderte mich,
ihm mein Gewehr abzugeben, indem
er befürchte, die provisorische Regierung
habe die Absicht, mich gefangen,
die Waffen beschlagnahmen, ich bemühte
mich Herrn Engelmann, ich beruhigte
mich selbst, indem ich zum
ersten Aufgebot gehörte, ich meine mei-
nen jungen Bruder, den Engel-
mann aufgefordert waren und wissen
war der Herr Stunde: Es ist mich
also, die gesetzt gegen zum ersten
Aufgebot, aber nicht zum zweiten Ab-
teilung. Herr erklärte mir, ich solle
die Flinte mit Aufsicht bringen und
so ging Engelmann und die Andern,
die mich aufgefordert waren, wieder fort.
Wirklich kam ich mit meiner Flinte
— mir aufmerksam gegenüber mich die
mich in Empfang hatte aufbringen lassen
mich Aufsicht und erhielt sie zurück
nicht wieder. Die hatte meine Waffe
von ungefähr 6 bis 7 St.
wegnehmen beschützt und unterschrieb

Conrad Seegmüller

Ehrn und wo erklärten, ich müßte
ihnen meine Waffen abliefern. Der
meinem Hause standen mir mehr Leute
unter dem mir Gottfried Hengel
war, der war der Fuhrherr A. Baumg-
rieder und A. Hammel zunächst
Gotha, der Tuchscherer Jut mit Knappen.
Der zwei letzteren bemerkte ich, daß
mir abgeschlich und mir Pistole ent-
stieß, daß ich aber die andern nicht
abgaben Zeiten und rückte ihnen ab-
dann die Pistole vor, und damit
aufforderte sie sich. Die Pistole
hatte einen Wert von 4 bis 5 St.
Nachdem die provisorische Regierung
zu existieren aufgehört hatte, schickte
ich den gehorsamen Weber zu Baumg-
rieder, daß mein Pistole zurückfor-
dern und erhielt sie auch.
Wegen, beschützt und unterschrieb

Conrad Seegmüller, 24 Jahre alt,
Aktuarmann in Hornburg, nicht ver-
wandt.

Im Monat Juni v. Js. Einmal

Conrad Seegmüller

Schlosser cod. 9. 3

Büsgen

Oberlar.

Vorgetragt

von gerichtlichen Commissionsmitgliedern
heutigen zu Hornbach in demselben
Locale durch die unterschriebenen Commissarien
unter Beobachtung der Förmlichkeiten, wie
den gesetzlichen Formalitäten, wie
folgt:

1711-34.

Heinrich Waltz, 41 Jahre alt, Gemeinds
schreiber zu Hornbach, nicht verwandt &c.

Den 11ten Juni a. c. Früh ist Morgens
sein Bruder kommen. Er bringt mir mit
Entsetzen die, daß vor der Thüre
Jacobs Pohl bei seinem rechten Fuße
und Fuß noch, wie er sagte, daß Fuß
der Frauen die Pferde abgenommen
worden müßten und daß die Pferde
gerade damit beschäftigt waren sollte.
Diese Pohl ersuchte mich, mich Erkun-
digung zu ziehen, wenn ihm in diese Sache
behilflich zu sein; er sollte nemlich

Büsgen

Oberlar

wie Vorgesetzte wollen zu gehorsamen,
wo die Eigenthümer die abzugebenden
Pferde sagen und welchen Werth die
Pferden haben.

Ich mache es nicht, die Pferde zu
wenigen und bringe mich also nicht
Entsetzen. Zur Abschätzung der Pferde
waren der Oberamtmann Carl Grünewald,
Oberamtsrichter Grünewald und Gerichtsmann Seegmüller, alle von hier; wo
dieselben zu Pferde sind, ist mir
nicht bekannt. Während ich mit den
Gerichtsmänner, jungen Maurer Pohl,
Jacobus Weidt und Nicolas von der jüngern
Leute, die zum ersten Aufgebot gehören,
ab und zu, drey Pferden zugleich die
Pferden fortgebracht. Über die Wegnahme oder der Einsammlung dieser Pferden
zugegeben hat, weiß ich nicht,
aber ausdrücklich gesagt hat drey die
Mitglieder der Commissionsgerichtsstube.
Pohl und Weidt waren an der Zahl
diejenigen, welche Pferde, die
Pferden zu holen und sie waren es, welche
die ersten Pferden nicht Gerichtsstube,
wie ich von den jungen Leuten gehört
habe, die sie brachten.

Über meinen Pohl und Weidt auf
Forderung, den Pferden zu holen,
kann ich nicht sagen, weiß gehört

Büsgen

Oberlar

ab, daß sich Fritz einmal von der jungen Leuten Neckereien und selbst Grausamkeiten [illegible] nicht selbst helfen konnte und dann [illegible] Meuchelmord zu begehen, um die Ordnung dabei zu handhaben, daß mich ich nicht, wo wegen der Meinung gebrannt wurde zur Handhabung der Ordnung das [illegible] wurde.

Einmal wahrlich hat Recht gethan, um zu sehen, wie es bei unserem Volke steht, in dessen Meinung Lauf ich nun den Bohl, den Engelmann und den Friedrich Lobau Dümroth; die gerne Letzteren suchen wir, so [illegible] zum Kampf. Außerhalb der Stadt soll uns Ludwig Wild erwarten sein, allein ich habe ihn nicht gesehen, dagegen sehe mehr junge Leute und unter diesen

1) einen gewissen Samel, der mit Fürbitten ist und die Corporal in [illegible] der 9ten Regiment gewesen sein soll,

2) den Ludwig Maurer von hier, dessen [illegible] Bruder der 2. jüngere Lieutenant,

3) den Christian, Sohn von [illegible] Bäcker, einen rohen, ungezogenen Burschen,

Büsser

Flossinger

4) den Gottfried, Sohn des Metzgers von Georg Hengel, einen ebenso unverschämten Menschen,

5) den Ludwig, Sohn des Schneiders Ludwig Veith;

6) den Jacob Ambos von Lenzburg, der mit in meinem bei Friedrich Schaefer, jetzt bei Christian Grünewald steht,

7) den Metzgerburschen Felix Brill.

Alle diese vorgenannten Burschen einmütig sich die Bibelstunden besuchen, welche unsere Gemeinde die erste Stelle stellen. Den Gruß wird [illegible] und nun ebenfalls vorgetragen, allein niemal Besuch wurden doch keine Gewaltthätigkeiten wurde und sind auch keine Drohungen gefallen.

Der Letzte Tod wurde auf der Bergfeld gemacht, wo unsere zugerechneten Maurer, Bohl und Wild auf und ab und gingen 1) Conrad Brill, 2) Jacob Brill, 3) Joseph Baumetzrieder und 4) Felix Fuchs. Ein Georg Müller ist seit hier nicht, wohl aber ein Friedrich Müller, der mich ja noch nicht gegen kann.

Auf wann an jenem Tag [illegible]

Büsser

Flossinger

Bürgermeister angeordnet worden, weiß ich nicht, ich glaube aber ganz bestimmt, daß der Gefreite Gottfried Maurer mitgegangen ist; denn er hat am Tage vorher in einer großen Volksversammlung vor dem Rathhause mit einem Fuhrmann, der beim Heimfahren mitgefahren war, eine Abrechnung der gemeinschaftlichen Ausgaben vorgelesen, die jedoch erfolglos war, da die Franzosen Franzosen, Bürgermeister wurden und alles die Truppen zugreifen sollte. Vielmehr hat am 11 Juni während der Bürgermeister Bohl aufgefordert, man sollte aufhören, mit dem Heb und Drauf schlagen. Ich selbst habe mit allen mitgefeiert.

Gottfried Maurer ist Aufseher des Wohlgemuth. Hat am folgenden Tage (12 Juni) seine Mannschaft zusammenkommen lassen, sie in Reihen aufgestellt und hat erzählen sie die eingesammelten Waffen. Bohl muß Anstand, dieselben zu verstecken, weil sie viele gefährliche Gewehre darunter waren, deswegen selber aufgefordert die jungen Leute wieder sie zu nehmen sie selbst wegzuschaffen, sie wieder sie sollten. Frei selbe Stunde später

Glossner

Bürgers

mehrfach Maurer mit seine also bewaffneten Mannschaft vor sein Zeughaus, Bohl und Wild Fuhren ununterbrochen hin und her.

Am 13 Juni gab es wieder Tumult vor sein; alles versammelte sich, Bohl stellte die Mannschaft in 6 Reihen auf und als Engelmann, Dünzebacher, sich und viele Andere verbaten, es sich und viele Andere verbaten, es wieder Brennus zum Gehorsam gezwungen werden; was freiwillig gehen wollte, möge es thun, rief Bohl laut: „Niemand, es muß alles fort, wer „nicht will, wird gezwungen, die „Franzosen müssen wieder vertrieben „werden.“ Nach Bohl war von jetzt ab eine regelrechte Disciplin gefunden und wegen der neuen Ordnung Anordnungen zugetroffen. Als wieder selben gegenüber Franzosen war es ihnen geschossen, sich sie in der Stadt gestellt zu stehen; denn es war Feindschaft der Volksversammlung und der Autoritätsbehörde, obgleich ihre freie gewonnen Leben gegen einträglich waren. Auch besitzt es Einfluß genug, daß es unterscheiden konnte, ruhige Bürger es noch die Ehre einbehielten.

Glossner

Wild war ebenfalls für den Einfuhr, wünschte mag der Lohn nicht haben, aber es müßte so gut wie Bohl, und morgen und wenn schon heute früh, sich so weit wie möglich auf den Rücken sein zu stellen. Maurer, der ist schon in einer andern Verantwortung gestanden hat, wenn die gewöhnte Braut gewünschen und der wenigstens Anfang.

Allerdings will ich mich entschuldigen, es Bohl unterdrückt hatte, den Lohn-Schwarze die eingespannten Pferden Pferde mit zu stellen und mit denselben die Abfuhr möglichst morgen machen. Viel Gut ist mir, allein sie kriegen noch mit den Entschluß und sind von Frauenden einbestellbare; sie sollten wer den ersten Gewinn auf Einbestellbare werden. —

Morgestehen, bestätigt und unterzeichnet.

f. 28 K.
Zeug. Gut f. 18 "
Zinsen Abzug
Lst. x Schuhf. 1 " 20 "
Gen. Lasten 22 " —

Schlossen ead. g. s.

Gloeiner

Protokoll

über sechszehnten Januar achtzehnhundert fünfzig zu Hornbach in dem allhiesigen Locale dahier die nachstehende Einsetzung der gerichtlichen Gemeinschaften, wie folgt.

172 fl.

Carl Grünewald, 28 Jahre alt, Schreiner in Hornbach, nicht verwandt, ist

Zwar ist die Probezeit eine wenigen Jahre für Derjenige oder Derjenigen zwar, welche die Ablösung der Lasten dahier Privaten oder der Ablösung daselbst in den Gemeinden zu bewerkstelligen benutzt gewesen sind, Einen ist nicht gegen, allein jemand weiß Gut kommt Frieden Bohl ist Inhaber des Contractes Schuldt hier zu besetzen gehabt.

Der den Nutz, in welchem Morgen Rein gläubt und allenfalls die Lasten schuldig gesetzt Schuld ausgelöscht werden, besonders muß auf den Entschluß und nach malen wieder jüngere Leuten, die, wenn ich zum ersten Aufgebot geboten. Wenn wieder ein gesetzt, ist sollte auf unsere Gläubiger, sie wieder abgeschätzt wie die andern und die Zeit ist auf gehen. Ferner einstand jüngere Leute zu ersten Aufgebot, die mag zu bezogen sichern; allein ich weiß nicht wohl, warum er

Gloeiner

gezogen sind. Von diejenigen eigenen, welche in die Kasse zinsgen, um das die Gesetze abzusondern, wird sich nicht, in unsere Zeit dem Raum.

J.-28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Karl Grünewald

Böttger

Flohner

173 St.

Pflegerin Schneider, 37 Jahre alt, Ehefrau des Wirth und Bauern Johann Grünewald in Homburg, wird vorgerufen.

Vors. an meinen Ihnen Sie die Güte gehabt, die Beschwerde für den Herrn Pfarrer zurückzuziehen, und da Sie dessen die Zeugnisse zurückgenommen oder bei demselben gesagt haben sollen, ist nun zu bemerken, ob mir Ihnen sagen, ob ein solcher Befehl gegeben wurde; allein nicht Ihnen dem Dr. Ludwig Lenz in unserer Beschwerde und sagte, sie wäre so Abzugsweise wurde Mann, ich wüsste so gut sagen und ihm alles Gesagte gegeben, es habe die Aussage, es abzuholen. Er sagte nicht, nur wenn es die Aussage habe, ich habe ihn nun nicht dessen gefragt, sondern ihn blos ersucht, wenn Ihnen nun nicht zu Hause und ich nicht müsse, wo es wäre. Sie wissen selber

Böttger

Flohner

Wunde ungefähr dem so wurde, wurde selbe sein Vorgesetzter und so ungewissen wissen habe, und nun nicht bei Herrn Müller Beschwerden habe selben wollen und weil die Gemeinde verschlossen war, die selbe ungewissen hätte, so habe ich vorgezogen, ihn da vorgeschlagen wurde Herrn, wonach folgen zu lassen, um nicht Anstände zu befürchten zu haben. Leider war übrigens sehr widerlich, sich vorgenommen gehabt und uns dem Gemeinde Vorfall ausgänzlich worden.

J.-27/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Böttger

Pflegerin Schneider

Flohner

174

Pfarrer Müller, 56 Jahre alt, Pfarrer von Jahr Schorg, Evangelischer in Homburg, wird vorgerufen.

Zunächst die Beschwerde v. J. Herrn und Vogt Bonnenberg Jacobs Schultheiß Beschwerden Engelmann in unserer Wohnung, Klagten am Hause und sagten, wie es mit unserm Hause sei. Auf meine Erwiderung, wenn Ihnen nun nicht zu Hause, sagten sie mir, wir sollten es nicht Gutsherr schreiben und entfernten sich wieder. Als nun Ihnen Herrn, sagte ich ihm von der Sache

Böttger

Flohner

[illegible] Bruchsal, wohnhaft so [illegible]
lich mit Beistand [illegible].
Ehefrau Gutsbesitzer
Emma [illegible] wohnhaft [illegible].
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Susanna Müller

Zeugin

Gloßner

175 38.

Elisabetha Boltsch, 24 Jahre alt, ledig, Tochter von Conrad Boltsch, Taglöhner in Gondorf, nicht verwandt ꝛc.

Im Beisein m. g. Herrn und Zeugen und des nachgenannten Beisitzers Jakob Bohl in unser Haus und verlangte mir, die Ehe mit ihm sogleich abzuschließen und so wollte der Beisitz mich fragen, womit ich ihm einverstanden, mein Bräutigam der Ehe, welche wir zu schließen hatten, eigentlich gehörte, ja nicht lange, und antworten gab ich auf nur auf vor, daß Ehe mir nicht frei stehen, so habe ich bloß gelitten. Bohl nickte mir, daß ja wir einverstanden sind sich entfernte sich. Hierauf mein Bräutigam von den Leuten Jakob Bohl und so trugen selbst seine Kleider nicht Bolzheim.

Zeugin Gloßner

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Elisabetha Lieffl.

Gloßner

176 37

Caroline Neumüller, 30 Jahre alt, Person von Ludwig Boemer, Knecht in Gondorf, nicht verwandt ꝛc.

In der Beischlafzeit mir mehrere erschienen und Beischlaf mehrere während der Abwesenheit meiner Mutter Jakob Bohl, Friedrich Wild und Benjamin Engelmann in meiner Wohnung und verblieben mir Namen der gewöhnlichen Zeugen nöthig ist so gut sage und schon drei Zeugen meiner Mutter abgeben. Ich nahm einigen Beistand, aber weil mir Namen nicht zugegen war, wegen ihnen alle drei benachrichtigen, Sie sprechen müssen, daß man sich nicht widersprechen daß und daß die Zeugen übereinstimmen gegeben werden mir Heirathen gut ist so Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Zeugin Caroline Neumüller.

Gloßner

177 40

Elisabetha Hansies, 19 Jahre alt, Person von Peter Trempel, Taglöhner in Gondorf, nicht verwandt ꝛc.

Zeugin

Gloßner

In der Ehepfarrei zu J. Emmen eine Tochter zwei ehelichen Geburten, die jetzige Emmen und Rose Emmen ist Jahre alt nicht mehr, in unserer Wohnung, und sagten, in Emmen der gewerblichen Tätigkeit sollte ist ihnen unser Kind geben. Ich eine gerade beschäftigt, weil wegen ist meinem Vater Georg die Leitung entfällt, diese Leiden und Ehemann abzugeben und sonst kann ich über diese Angelegenheit Auskunft erteilen.

J. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Christoffel Gerhards
Zeuge

Hoffmann
Pfarrer

178

Wilhelmine Kraemer, 24 Jahre alt, Tochter von Theodor Kraemer, gewerbsmäßiger Steuerer in Gronbach, wohnhaft in Gronbach, wohnhaft

ist 10 Jahre alt sind Ludwig Meurer und Philipp Brill Maschinenbauer in unserer Wohnung gekommen und haben meinem Vater aufgefordert, ihnen ihr Gewerbe abzugeben. Einstimmig sie ihnen erklärt, daß sie ihnen das gewerbliche Recht nicht abgeben, weil sie ihnen nicht Lust und ihnen zum Beispiel nicht Lust geben, weil sie

Wilhelmine Kraemer

Hoffmann

sie sich wieder. Am nächsten Tag Abend um 8 Uhr sagte mir unsere Tochter, daß Sandmeier von Fa, daß sie da nämlich Ludwig Meurer und Gottfried Mengel da gewesen sind und wiederholt da Gewerbe mündlich Gehör haben, mein Vater eigentlich nicht gewollt, sagen sie wieder sagen, haben gesagt, wenn wieder sie Tag kommen, und wörtlich Ehemann folgenden Worten sagen sie Ehemann Mengel und Meurer mein Vater in unserer Wohnung und gleichzeitig mit ihnen Philipp Brill, Friedrich Müller, Ludwig Feist und Jacob Kreß. Sie begehren abermal das Gewerbe da Ehemann und mein Vater sich weigern wollte, nahmen Meurer: „Sie müssen" und Friedrich Müller sagte: „wenn Sie es nicht hergeben, werden wir Sie und Ihren Sie mit Gewalt nehmen." Auf Rat sein Vater weigern und also das Gewerbe — wie gewöhnlich eingestellt — wieder sie ab.

J. also. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Wilhelmine Kraemer

Hoffmann

179 Fr.

Henriette Jacquart, 28 Jahre alt, Ehefrau von Jacob Neumüller, Juden in Zweibrücken, nicht verwandt etc.

Ich muß und die Obrigkeit in Fällen, wo Ehemänner und Ehefrauen sich gegenseitig anklagen, sowie auch wenn Eltern ihre Kinder oder Kinder ihre Eltern anklagen, ohne Rücksicht auf Verwandtschaft oder Schwägerschaft, wenn es nicht anders sein kann, wollte ich selbst nicht zugeben, wollte ich selbst nicht geben, allein es verordnet mir, ich müsse ihnen nachfolgen lassen, es geht die Zeit weg und es kann nicht mehr kommen. Spiel ist mein nicht wahr, so gut ist es Ihnen

f. d. R. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Gilles Henriette Jacquart.

Flohr

180 ~~179~~ Fr.

Peter Weber, 49 Jahre alt, Feldgeschworener in Homburg, nicht verwandt etc.

Lese in Freund Fein v. J. der Schaft wegen nachstehend, daß Sie alle Feindseligkeiten abzugeben wenden müssen, wie ich nicht, allein es steht Jemand Sie Niemand zu beschützen als Zweibrücken Bobl in seiner Eigenschaft als Feldschütz

Gilles Flohr

als Landmeldeschützen, und der beeidigte Gerichtsbote Maurer hat sich ebenfalls in allen öffentlichen Angelegenheiten eingemischt und Anordnungen getroffen helfen.

In jener Zeit besonders gegen das Ende der Revolution ist sein persönliches Thun gewaltig gewachsen, allein es hat nichts genützt an den Tag gebracht, an welchen sie Freiheit müssen eingeschränkt werden, dann ich muß mich entschuldigen, daß Einige in die Zeitungen gingen, wie die Freiheit von den Leuten abgenommen, dann ich nur an Friedr. Bohl, an Gerichtsboten Dümroth, an Landmann Engelmann und an Philipp Schreinermeister Grünewald beginnen, da ich von meinem Eigentum auf in die Vorstadt nach dem Thore von Zweibrücken gehen soll; das Zeitalter nennt, Dümroth, Engelmann und Grünewald sogen blos mitgegangen, damit dem Zeugen in den Zeitungen geschehen.

f. d. R. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Gilles F. Schaber.

Flohr

Geschlossen cod. q. s. Mittags 12 Uhr.

Gilles

Flohr

Fortgesetzt

an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr durch dieselben Commissarien in Gegenwart der Gerichtsschreiber Schlichtenberg

Gilles

Flohr

Am 20. unter Vorhaltung der gesetzlichen Formalitäten, wie folgt:

181, ## ad 7

Gottlieb Oberlinger 7. J.

An den jetzigen 11 Juni, an welchem Tage sich die Parteien über Beweisaufgaben einigen, ist allerdings Morgenstund schon Raum gelassen worden; allein wo sich der Beklagte entfernt hat, ist auch Ende. Ebenso wenig ist nöthig, wenn die von der gegnerischen Partei angetragene Beweisführung, daß alle Beweisurkunden abgegeben werden müssten, sich in Vollzug zu setzen, beschaffen und diese Vollziehung besorgt hat. Insofern muss damit der Contumazialbeschluß derjenige Theil, welcher wider den Beklagten seiner Replik und Duplik und Dispositionsbeschluß erlassen hat. Es ist schon angemessen, daß die Einsammlung der Urkunden, daß die gesetzigen Verhältnisse der Contumazialbeschluß Jakob Bohl, Gottlieb Wild und Gottfried Maurer betreiben worden ist. Es müssen die Personen, die, wie ich an meinem oben Beweis schon angegeben habe, bei mir waren, wie meine Personen zu Folge eines andern Tages zu glaubhaften Zeugen sind, weil ich nicht.

Jakob Bohl gesetzte mündlich zu

Müller

Oberlinger

Demokratischen Partei, daß gemeldet ist, daß es mit gegen wollte, aber musste möglich ging, sondern daß es Tage, verschieden und damit zu neuen gerichtlichen Handlungen kommen war, daß die Umstände gegeben waren, besonders aber daß den gerichtlichen Aufenthalts und Begünstigungen, die mir die Leute, welche daß der bekannten Gottfried Maurer, das mit Journalistik und alle Personen mit seinen Rechte selbst und seinen Anhang gegen Bohl richtete, wenn diese in einem oder dem andern Punkt zögerte. Man muß den Bohl gegen unterstützen, daß ohne ihn mit wenigen Respekt für Personen und Eigentümer bedauern hätte.

Gottfried Wild war von gleicher Gesinnung wie Bohl, nur standen mehr in der Vordergrund, [illegible] Bohl [illegible], wenigstens Bohl nicht mehr gehört, daß er die Partei der Aufrechterhaltung beständig gegenüber stehe, daß aber mit eigenen Bekanntschaft Zeugnis mehr geben könnte.

Konrad Brill und Jacob Brill sind noch Leute, die in ihren Ansichten sich nicht zu mäßigen wissen. Ludwig Maurer ist ein liberaler Bürger, der wegen Diebstahl vom Regiment gejagt wurde. Gegen Gottfried Hengel, Philipp Hasky, Ludwig Veith und Philipp Brill liegt zur Zeit nicht Beschuldigung vor, sie sind mir bloß als heftige Leute

Bürger 274

bekannt. Boemetzreder gebürtig aus Ostheim vor der Rhön und Jacob Brill und Jacob Ambos aus Hessen von Gottfried Kengel und Consorten. Frau Franz Müller zeigt sich nicht und von Friedrich Müller habe ich nichts erfahren, daß er an den revolutionären Excessen irgend Antheil genommen hätte.
Paul Engelmann gesteht nicht zu den Empörern gehört; von dem Hauptthäter Dümmler angegeben sey, daß er selbst mit nicht Rücksicht darüber zu geben, ist glaublich vielmehr, daß Dümmler sey damit gedroht, er will Hauptthäter und Führer Excesse zu machen
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Müller

Ch. Oberdinger

Gloßner

182 46.

Philipp Jacquart, 31 Jahre alt, Schlosser in Gemünden, nicht verwandt. p. p.

In der Untersuchs sei wenigen Jahren Ludwig Maurer in seinem Hause und wollte ihn mit einer Flinte erschießen und erschossen, allein seine Frau verhinderte ihn, sie Beide deßhalb nicht Angeben, weil ihr nicht so sey: so ging wieder fort und als ihr bald

Müller

Gloßner

Wenig seine Frau, fand er sie wieder im und sagte, warum sie Beide nicht auf die Polizei Angeb, bekennen ihr die größten Grobheiten gemacht. Auch sagte er seinen Folgen Tag ihr fordern wieder Streit anfangen und schießen und schießen ihr sie nicht wieder zurückgehalten; sie hätte einen Rock von 4 bis 5 fl.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Müller Philipp Jacquart.

Gloßner

183 46 ad 6.

Jacob Seegmüller, 39 Jahre alt, Schlosser in Gemünden.

— verbindigt —

Als in voriger Nacht in der Brückischen Untersuchs sie gewesen sind ihre Aussagen abgeben müssen, war ich bei der Commission welche die protestantischen Excesse zeigt hat. Jacob Kohl hat mir sogar Anzeige gemacht, damit, wenn sie fragte, die Leute einen Schaden leiden sollten.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Müller J. Seegmüller

Gloßner

184 47.

Philipp Grünewald, 39 Jahre alt, Schlosser in Gemünden.

Müller

Gloßner

— nebenstehend —

ich kann nicht umhin, Ihnen die Zeugenaussage zu senden, welche ich Montag Ihnen u. s. w. die Geschworenen abzuschicken haben, die noch die Zeugnisse hier abgegeben werden müssten, also ich weiß nicht auch, wenn mir Ihnen die Aussage gegeben hat; ich meine nämlich, der Gemeinderath Walter hätte mich gefragen, also gewiß ist es, daß Jakob Bokl und Gottfried Maurer an jenem Tag öfters auf dem Rathhause waren, wo die Zeugnisse vorgenommen wurden. Ich bin wegen der von Ihnen diese Letztere die mir gewordene Aufforderung nebenzugehen ist, wird wahrscheinlich Walter besser wissen. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Zeug. Gebühr. f — 28 k.
Zeugen Abgabe
Schreib. z. z. — — 40 k.
Ger. Kosten 11. 12.

Gilles

Pfl. Gemeinderath

Schlosser

Gloeckner

Fortsetzung der Zeugen-Vernehmung

am weingarten Zeugen nochgefunden. Es Zeugen wie Zeugnisse in Untersuchung Betreff

sung des Georg Friedrich Bechler, E. Untersuchungsrichter für den Bezirk Zeughausen wegen Beleidigung Tätlichkeiten und Gefangenhaltung

Gehilfe Friedrich Gloeckner

über Vereidigung der Zeugen und Sachverständigen abgehalten Protokoll aufgenommen, wie folgt:

185 48

Friedrich Engel, 28 Jahre alt, dieser in Zeughausen wohnhaft, Bezirksgefängniß-Verwalter, nicht verwandt:

Der Angeklagte ist ein Taglöhner und Landwirth, welcher seine Wohnung in Hornbach hat, und ist Ehemann und Vater von drei Kindern, und wurde von dem Gemeinderath Walter in Hornbach gebeten, sich Ehemann zu holen und denselben zu diesem Zweck zu holen hinzuführen, was dann auch geschah. Auf dieß hat Einer auf einen Augenblick diese Stube zu meiner Verfügung, zu dem Zweck sind die Zeugen Gemeinderath Ludwig Maurer und Einer von hier, der mir nicht bekannt, sich begeben. Als jener Letztere Einen in meine Stube und wahrscheinlich meine Absicht, ihn allein zu sprechen, merkte, ging er wieder hinaus, und obschon ich ihn nicht gerufen, so mußte ich es doch nicht, ihn etwas zu wenig, oder so wenig, als ich bei ihnen gesprochen

Gilles

Gloeckner

jungen Leute spielt unter der Linde, spielt im Freilzung Bandes und ist also nicht wissen Comite, und sie in Ringermeistschaft gegen uns nicht aufstellen würde, jemanden Mannschaft wie schon einmal Vorwürfen waren. Ich halte also meine Ansicht fest und Sammel wegen ist meine schon wiederholt auf der Hand, wo uns sich günstig wieder entgegen stehen. Diese Ansicht habe ich bei dieser nicht wieder zurückgehalten.

Ob die jüngere Leute sich überall in Frankenberg und sich Ehren wie ob sie von Hannover und von einem geschehen würden, wird dieses.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

F. Stengel.

Müller

Hoffmann

186 44

Peter Butsch, 38 Jahre alt, Fabrikarbeiter Brigadier zu Frankenberg, nicht vorbestraft

In der Zeit vom 10 Juni v. J. bis Ostermesse in Frankenberg der Parteien abgenommen wurde, war ich nicht selbst dort und hat bei meiner Zurückkunft habe ich Erkundigungen eingezogen. Es wurde da und dort darüber gesprochen und da ich zugleich erfuhr, daß an meine Frau wendig bei den jetzt vorhandenen Herren Müller die nächsten Ehre eingetragen worden sei, wenn dies und den Herren Kremer und den Leuten Kremer für den Fall sie ihre Ansicht nicht

Müller

Hoffmann

gegeben würden gedacht habe, so fühlte ich mich veranlaßt, mich von den Ehren und mich diejenigen Personen, welche Klassen abgenommen worden, zu verständigen und auf diese Ermittlungen hin habe ich mein Protokoll vom 8 Juli 1869 vervollständigt,

Bezüglich dessen ich hier noch erwähnen muß, daß die von Polizei vernommenen 2 Zeugen von den Herren Müller und Kremer, nicht Müller und Maurer, waren.

Von Buchdruckerei Waltz habe ich den Vorsitzenden derjenigen, welche Klassen abgenommen worden, erhalten und aus Abschrift seines neuen Protokolls beigelegt. Auch die Namen der Leute, welche für in neuen Protokoll aufgeführt sind, wurden mir Seitz von Waltz angegeben und Seitz habe ich hier von den Eigenthümern der Druckereien.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Peter Butsch Brigadier

Müller

Hoffmann

J. = 284
Polizei = 040

Geschlossen ad. q. d.

Müller

Hoffmann

74 — 80.

Nro. 9958 des Registers des Staatsprokurators.

Nro. 1642 des Registers des Untersuchungsrichters.

Ueberführungsstücke.

Sitzung vom ten 18

Ordnungs-Nummer.	Namen der vorgeladenen Zeugen.	Nummer des Verhör-Protokolls

Bezirk Zweibrücken.

PFALZ.

Untersuchungs-Akten

gegen

1. Ludwig Leiner
2. Philipp Grünewald
3. Johann Bortscheller
(4. Friedrich Wild)
5. August Dimroth
6. Theodor Engelmann
7. Ludwig Maurer — flüchtig von Homburg
8. K. K. Sammet, Tabak.

Betreff: Aufreizung [illegible] öffentliche Ruhestörung — Juni 1849.

Zweibrücken den 14 Januar 1830.

74

Euer Wohlgeboren

dem Untersuchungs-Commissär, Königl. Polizeidirectorats-Assistenten, Herrn Post

hierher.

Ew. Wohlgeboren beehre ich mich anliegend das Protokoll über die gestern Abgehaltene commissarische Vernehmung der Beschuldigten über Commissäre der Communicanten zu übersenden und bemerke gefälligst, daß ich den Bürgermeister Diemroth, den Jacob Brill und den Friedrich Wild dahier nicht vernehmen habe, weil dieselben beim Vorgenommen der Thatsachen sich mitbetheiligt haben.

Hierbei kommen
- Adolph Bourg
- Carl Maurer
- H. Jacobs
- Fr. Müller
- Heinrich Mark
- Jean Christ
- Carl Krämer

Wird vorzüglichen Hochachtung

den 15 Januar 1830.

Post

4 Bogen stark

279

No 5023 3.des
Correspondenz Registers

Zweibrücken, den 27. Februar 1850.

Der Königlich Bayerische General-Staats-Prokurator für die Pfalz.

751

Abr Wohlgeboren

Herrn Königlichen Staatsprocurator

Schiwe.

Untersuchung wegen des Brandstifters in der Pfalz im Speci. im Banden Landau betreffend.-

Ew Wohlgeboren erhalten die anliegenden Acten mit dem Anfange bezüglich der in denselben genannten Beschuldigten, welche nicht in die hier anhängige Haupt-Untersuchung verflochten sind, 1 Lose. d. dr. Wilh. Gottfried Maurer von Lemberg und Ludwig Fidler von Altenbuch, die nöthigen Requisitorien noch für veranlassender Vernehmung der Beschuldigten und etwaiger weiterer Instruktion zu genehmigen, da die bisherige Instruktion gegen diese Personen überhaupt nicht genügend ist, und noch weniger die nöthigen Anhaltspunkte enthält, um eine Abweisung oder die Einstellung bei der Anklagekammer eintreten lassen zu können.

Als Beschuldigte für die gerichtsärztliche Verfolgung erscheinen vorerst jedenfalls Lemerle Jac. Friedrich Wild, wenn er nicht derselbe ist der als Karl Friedrich Wilh der Haupt-Untersuchung angehört, Engelmann Gottfried Kampel, Ludwig Maurer früher Feldst.

H. Jacky, J. Müller, L. Veith, Jac. Ruf und Ludwig Lorenz. –

Sollte der Corps nicht innerhalb drei Wochen erledigt werden können, so belieben Sie sich die nöthigen Aufzüge und den Acten anfertigen zu lassen und die Commissarie alsbald zu übersenden, spätestens aber in der vorgeschriebenen Frist wieder vorzulegen, da sie zur Haupttractanden gehören.

Dabei wird Ihnen auch aufgegeben, wegen obwaltenden Streitung gegen den Gerichtsboten Heinroth zu veranlassen das.

Mit vollkommenster Hochachtung

Korbach

Praes. 4/3 50. № 9958 D. R

Hiebei die Acten an das K. Untersuchungsgericht mit Antrag auf sachgemäße Instruction.

Bezüglich der Vorfälle an dem Hause des Pfarrers Müller sowie jener in dem Hause des Pfarrers Krämer ist in der Anzeige des K. Hauptpolizeigerichts dahier vom 12. Februar l. J. gegen die Beschuldigten: Jacob Brill, Joseph Benetzrieder, Gottfried Stengel, Philipp Jacqui, Ludwig Maurer, Friedrich Müller, Ludwig Veith, Jakob Ruf und Philipp Brill bereits Antrag erfolgt. In dieser Procedur befinden sich auch die Acten in dem Inquisitionsprotokoll vom 2. Juli 1849 enthaltene Klagen.

Zweibrücken den 4. März 1850.

Der K. Rechtsanwalt-Procurator

Molitor

pr. 7/3 50

6915

Hiebei die Acten an Sr. Wohlgeboren den Herrn Vorsitzenden des K. Untersuchungsgerichts zu Homburg mit Delegation, die aufgenommenen Beschuldigten, insofern der des Raubes beschuldigte Friedrich Wild, von der Haft nicht entlassen, in Anbetracht seiner als der bereits in die Haupterhebung verflochtenen Zeugen Friedrich Wild, bezüglich des ihnen zur Last gelegten Vorfalls (Plünderung der Schaffen) zu constituiren und Bericht über dem Befinden in Akt. genommen so wie darüber in wie weit dieselben an Absprache sich betheiligt haben, als Anfänger der revolutionären Regierung sich gezeigt haben, zu erheben, Letzteres besonders in Beziehung auf den Gemeinderath Schmidt.

Was den Ludw. Maurer anbelangt, so ist derselbe bereits durch Rathskammer-Ordonnanz vom 1. Febr. l. J. wegen des in Frage stehenden Handlung vor die Zuchtpolizeigerichts verwiesen worden.

Nach dem vorstehenden Erkennen des Herrn K. General-Procurators erscheint diese Sache Anklagezustand.

Zweibr. den 5. März 1850.

Mit vollkommener Hochachtung

Der K. Untersuchungsrichter

Eisen

Verfügung.

Sonder den ersten Mäng, ausgehend Hundert und fünfzig Jahren
nach Christi Geburt Zweig 6 Sonderversammlung der Landes-
Hauptstadt, in Gemeinschaft Regierungsrath der 6. Abtheilung
nächsten und 2. Vorsitzer, mehrere Gemeindevorsteher sowie fünf
andere Räthe, nachgenannte der gemeldeten Angelegen-
heit Verfassung und den übergestandenen Einwendungen in Betracht
liche Entdeckungen in Zeit nötigen Hundert nach und
wenige ordentlichen Landesleuten, wegen dieselben
auf einfache Überlegung abgestimmt worden, und dem
Ort Gang der Gemeinschaftlichen Verhandlungen
und abgefordert und einander in Ordnung
ung Zu Handen, über die Vorgestand eines Zu
Rath gelangt Abhandlungen und Beschlüsse und
Abänderung Vorschlag auf Grund Vorschlages, gemachten
Vorschlag, wie folgt:

1

Der Fürst Ludwig Leopold zu Hessen als Vormund,
gebürtig und wohnhaft zu Darmstadt, nachdem
Vater und zwar nach unmündigen Kindern, Fürstlich
Religion angehörig, geboren zu Darmstadt am fünf
ten und war der nach mit in Anbetrachtung.
Da dem Knaben, wenn der Eintritt Jahrgang
mehr Fürstlichen Gemeinschaft Vaters, dieser abgestellt wird
den, wenn ist Leben und auf den Fürsten Gemein
schaft Zeugnis, wie unter nach und nach zum Besitz
Besitz bewegt, und die und Besitzungen übrigen ab-
Städten zu Lasten. Nach dem Abgang und der Vaters
selbst wenn ist mit Einigung Zeugnis, mit Volksmeinung
Antheil Kraft genommen.
Auf dem Grundstück nun dem Vormund Abänderung
Abstimmung Jahr mit Rath gemäß Beschluss Vorge-
schrieben. Über nichts ist mit mehr. Andern
man Stimmen, wenn einer, Rand ist nicht mit verschiedenen
Anmerkungen auf einander: zu sind, Anstoßen der einander

Simon
282
Lorch
Fries

Heinrich Grünewald das auf mein Doppelsiegel Gesagte nicht da ist", und als die übrigen Anwesenden sich von der Richtigkeit überzeugt hatten, dass diese Aussage ungeheuerlich scheint war und müsse, und dass der Kläger das fragliche Volksvermögen schlecht stehen stellen. Auf diese Vorschlag wurden, wird ist auf unser Verlangen von unserm allen und andern Anwesenden für genaues gehalten und selbst sofort ungeheuerlich kennzeichnet wurden.

Der Beweis des fragliche Volksvermögen war nun ist, indem ist Beklagte Beweis um die Klage Einigung zu verneinen angenommen hatte, das Volksvermögen durch Aussage (preuss. Ges.) lag dasse in unserer Übereinkommen Effekt, und ist Zeug Demuth in das Haus des Landes Heinrich Grünewald um das Beweis zu stellen.

Derselbe war nüchtern, seine Aussage gab mir sinnes ungeheuerlich die Doppelsiegel stand Kenntnis, ist ist ihm ganz öffentlich und Zeuge meinen Hessen und Mühlfeld, und ist Kläger dass er nüchtern die Aussage Beweis zu Gunsten Gemeinde Hessen gelassen hat.

Weiter sollen ist noch der fragliche Volksvermögen gewesen nicht zu verneinen, und wurde auf Beweis nichts weiter beizufügen.

Der Zeuge Beweis und unbefangen.

Louis Heimer Zorn Hellwig

2.

Der Beweis Pfleger Grünewald, Heinrich Grünewald, Ackermann in Hessenberg wohnhaft, verschiedentlich, Kläger war Zeuge nach mündlich in Sachen, die Abgabepflichtigkeit nicht widersprechend, gestanden wurde ist nach mir, und war dass nach mit in Anklagesache.

Auf Frage, wie Klägers Heimer wenigen Tagen, vor Vorgenommene Verordnung in Hessenberg war, und den Beweis, welche Klasse, Zeiten, Stelle abgegangen worden sollten, wurde ist mit meinem Zeugnis Vorstellen und meinem Klassenen Simroth und Engelmann

Grünewald. Zorn Hellwig

und die Klasse gebracht, um die Ordnung aufzufinden Gemeinde wo möglich aufgerufen zu verstellen und zu vervollständigen, und dass jener Versammlungsort und Heimat Zeugnis Zeugnis in oder durch gewisse Anzeige vermittelt werden.

Der Zeuge Klassenmeister Heimer war, dass mit auf die Klasse und zu dem Fest auf das Fragliche Gemeindehaus bestimmt. Auf Frage wann der Gemeindevorsteher Wally, der mit Rücksicht Anklage Beklagten, dass wie, wurde bemerkt, dass Zeugnis und Heimer Klasse die Anklage aufgerufen aufgestellt sollen, mit dass die Klasse auf einem schriftlichen Verfahren der gemeinschaftlichen Zeugnisse, aufgestellt gestellt werden müssten. Auf den Vorsteher oder den Wally, den Aufstand gegeben sollen, und selbst mitzuschreiben, wurde ist nicht Zeugnis Zeugnis Ueber das Vermittlung gegeben sollen wie Heimer auf Verhaftung der fraglichen Volke der Gemeindehaus anbringen und verfügen von die Ordnungen dazu einigen Land von Heimer zu sagen, und selbst bekannt anwesenden Klassen selben, und dass darauf 10 fest Heimer gegen als Zeugen angeführt, wo sämmtliche auf selbst Land gestellte Klassen auf der Haftung gebracht wurden.

Heimer war gegen, wie bemerkt, mitgegangen und war dass das Abgegangen der Klassen wieder selbst wären und dabei sagen und Zeit von der Zeug wieder selbst Stand Heimer Aufstand Heimer nicht in die Häuser Heimer, Grünewald Heimer den Klassenbesitzern und Grünewald mit dabei wurde von einer mitte, dass ist nicht auf das Heimer Stand bemerkt hat. Die Gegenstand, ist glaubt dabei waren wie und unsere Zeugnisse von Land schuldig ist, dass wie dieser die Heimer fest mitgegangen Klassen Heimer und Grünewald Stand wiederholt, die der von Grünewald und von den fragliche jungen Leuten erneut wurden wie wie nicht Zeugnisse sind, und wurde die

Grünewald. Zorn Hellwig

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Ich Jacob Alexander Engelmann, bin Sonntag, den Neunzehnten des Januars eintausend siebenhundert und Neunundneunzig, ungefähr halb, Sechse morgens auf meinem Bette, unvermögend, ehrlichen Religion, gesund wieder [illegible] auf mich nachdenken, dass mich [illegible] Unterschrift.

Am Morgen des letzten Tages meines Lebens [illegible] und sandte mich auf, [illegible] Einzelnen Einzugsmarsch zu verfassen, [illegible] Einzugsmarsch [illegible] Jahren Johann Völker, [illegible] Einzugsmarsch [illegible] Jäger Grünewald [illegible] Neumüller, Gaspar Vogel, Veith und Pabst marschierend. Hierauf nachfolgen Pabst, darauf Völker, darauf [illegible]

[illegible] zu begraben, damit die Luft nicht verpestet würde
und zugleich [illegible] angemacht würden, die mit Geruch
seit verunreinigen mögen, spielt dabei die abergläubische
Unfähigkeit der Gemeinde mit hinein, spielt dann der
schändliche, gefährliche und besonders für jeden
Arzt [illegible] das besessenen Volk, das, wo gewöhnlich
die Pest bei Einigen nicht ausgenommen wird
und allgemein [illegible] wird, die jungen Leute mehr
verschont. Gesunde Menschen sind besonders thätig
bei diesen Anstalten, und wie müssen wir [illegible]
die jungen Leute, die auf dem Lande [illegible],
sich mit den durch verschiedenen Übungen beschäftigen,
und in den Hülfsmitteln mehr Geschick zu suchen, mit Ge-
walt und [illegible] Talent [illegible] bei [illegible]
der Krankheit [illegible].
Das gewöhnliche Gefühl der Gefahr wird [illegible]
und mit Sorglosigkeit [illegible] und wie
englischen Pest und Not und [illegible]
Einigen wenigen [illegible] Abenteuer, [illegible] Wilden,
Hunde Noth, Krankheit, die jeden [illegible], Neue
lungen [illegible] Glaube [illegible] abhängen.
Und wie die bedrückende Noth [illegible] und
und [illegible], was wir nicht vorhinderen
Dummheit und [illegible], der Hoffnung [illegible]
und [illegible] und [illegible] Gewohnheit,
oder wie [illegible] [illegible] zusammen, [illegible]
wie nachher [illegible], der jeder [illegible]
Gewehr [illegible] an der Pest und [illegible] Pille
abgegeben [illegible], [illegible] Cholera Wuth, dann
Pest nicht mehr [illegible] [illegible] Gefährlichkeit bei-
nah Contact mit Ausgestorbenen [illegible], wenn
die jeder [illegible] [illegible] [illegible]
und mit Verfügungen sich [illegible] wenn
wenn wie nachher [illegible] und Einigen
[illegible] Verkehrsmann, die [illegible]

Engelmann Löw Hirsch

[illegible] Gesundheit [illegible] wenn
[illegible] [illegible] [illegible]
Einfluss [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

Aufzeichnung über Alles gegen Carl Friedrich Hamsfeld [illegible]
welche nach meine Klage, meine letzte Klage abgeben.
Es waren darüber nach die Klage meiner Vorgesetzten,
meine Hinterlassenschaft und einiges Geld, meine
Effecten betreffend. Ueberhaupt ist dieser ganze
Klassen-Angelegenheit beschuldigt gewesen, so
Selbst ist mir allein Herrn Carl Friedrich Vorgesetzten,
Verdrehung nach einige Klasse Klassen-Angelegenheiten
müssen. Ich selbst selbst einzelne, und Gemüthsperi-
ben Rittes zum gerichtlichen Urtheile zu Erfolg, da jedes
einzelne auch dem Hauptes genau bis dahin mir die
Effecten in Selbst Besitzung einzelnen Angelegen-
ten Klage Einige Klagen, was mir einige meine
Vorwürfen Rechte die Klage mir Effecten Angelegen-
heit in Klage Klagen, nach Einige Klage
Zeit die nächste Klasse selbst einzelnen.
Einzelne Mal Effecten selbst mit einer weiten
vollendete, und der Heirath wurde auf dem
Vollständigen Klage Einzelne Einige Einzelne
zugestanden, da er Effecten einen Theil abzog.
Einzelne Falle. Im Laufe des Klagen wurde
nach Bekanntgeben dann seiner Mutter
ohne meine Vorwürfen oder mir Einige
mit Gewalt abgenommen, was einen Mangel
verschieden; und so ohne mich Einen Vorge-
fallen meinen vollen. Einzelnen und durch Einige
Vorgenannten die Klagen abgeschlossen waren,
waren sie mit der mich Vorbemerkungen
und den Einzelnen durch Vollständigen Klage
Einen aufgestellt waren, wollten die Einzelne

Theod Engelmann Zorn Pfeiffer

Klagen mich die Klagen selbst. Ueber Einzelnen
seiner Rede war, wurde er durch Einzelne in der
Klage mich meinen Eigen zu geben Einen und selbst
die Klagen in die Zimmer der Rathhäuser mischen
Einen und die nächsten Mangel Einige Einzelne
nicht Einen, wenn ich jetzt mich Einzelne
waren, der mir wieder in meine Klagen Einige
einbehalten, mich in Einen Einzelnen mehr den
Einzelnen Einzelnen Einzelnen Einzelnen
Einzelnen Einzelnen Einzelnen Einzelnen
Einzelnen Einzelnen Einzelnen Einzelnen

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Bokl und Wild der Anwalt, mit allen [illegible] Befugnissen ausgestattet und mir [illegible] zu bestellen.

Dass die vollständige Wahrheit festgestellt sei, und mir mittlerweile [illegible] für die Begnadigung der Beschuldigten gar nicht betheiligt, ja [illegible] in gewissenhafter bekümmerte, [illegible] bei der Abliefrung der Waffen nachtheiligen [illegible] Folgen, [illegible] Zeugen beeinflusst und misshandelt, dass [illegible] Zeugen [illegible] Zeugnisse [illegible] Zeugnisse [illegible] Zeugnisse

No: 78.

77

Hannover den 9. März 1850.

Verlesung wegen der Aufnahme in den Staat, in specie von Carl Heinrich.

Seine Excellenz den
Herrn Staatsminister
Lütcken
Hochwohlgeboren.

In Gemäßheit des gefälligen Rescripts vom 5. Mai. d. J. habe ich die Ehre Ihro Excellenz gehorsamst zu melden, daß die Aufführung des Lehrers Carl Heinrich in Nienstedten, soweit solche mir bekannt ist, zu keinen Ausstellungen Veranlassung gegeben hat.

1, Dienstag, August, Gemeindevorsteher Hesse

Die Ladungen müssen jedes Vierteljahr ist Dienstag Vormittag, in jeden Vorsitzung wird gezeichnet über 3 Vorsitzende zu nennen.

Während der Verhandlungen wurde ich selbst Derselbe zu keiner Partei, indem ich glaube seinen Geschäften zu müssen, und hat sich übrigens an den Aufführung nicht beschäftigt.

2, Hogelmann, Hesse, Vorsteher Hesse

Während seiner fünfjährigen Aufenthalte ist sein Ladungen in jeden Vorsitzung vorgelesen und aufgezeichnet zu nennen, und seine Aufführung hat sich derselbe nicht beschäftigt.

3, Meier, Ludwig, Vorsteher Hesse.

Ich kann bemerken, daß sich seine Vorsitzende, Ende sich Ladungen hat, in den Vorsitzen

des Aufrufes und der Pfandbenachrichtigung sich als Pfandinhaber gebührend ausgewiesen hat, sowie auch Pfandinhaber nicht sich bei dem Aufrufe nicht betheiligte. —

4, Baumgarth, Philipp, Pfalzbau dasselbst.

für Rechnung der Pfalzbau-Actien-Gesellschaft gerichtlich als Pfand eingetragen ist, sowie auch Pfandinhaber sich bei dem Aufrufe nicht betheiligte.

5, Hentschallar, Johann, Pfalzbau dasselbst.

Auf Pfalzbau-Actien gerichtlich eingetragen und in dem Termine des Aufrufes nicht dasselbst Actien und Anlehen genommen. —

Mit vollkommener Hochachtung

des Königl. Landgerichts

Fr. Oberlinger

Anna 20 Xr.
an d. Herrn Landgerichts-Assessor
Dr. Hartenstein
in
Zweibrücken.

P. P.
No. 78.

78

Extract aus den Akten des K. Friedensgerichts
zum Landcanton
Zweibrücken den 12 März 1850

Gegen
den K. Staatsprocurator

In Folgung dass sich aus der gepflogenen Untersuchung ergibt, dass im Monate Juni des Jahres 1849 in der Gemeinde Horbach verschiedene Personen die ihnen eigenthümlich gehörenden Waffen weggenommen worden, ohne dass hierzu eine rechtliche Befugniss vorhanden war

dass die Beschuldigten August Dinroth, Theodor Engelmann, Ludwig Leiner, Philipp Grünewald, Johann Bortzheller, Ludwig Maurer d. ä. ein gewisser Corporal Samuel Hirau Theil genommen zu haben indicirt sind,

dass Ludwig Maurer und Corporal Samuel jedoch dem Militärverbande angehören,

beantragt

gemäss art. 238 C. pén. die Vorprüfung der Beschuldigten Dinroth, Engelmann, Leiner, Grünewald & Bortzheller als der nebenfolgten Handlung in öffentlicher Versammlung indicirt und das K. Zuchtpolizeigericht,

bezüglich der Beschuldigten Maurer d. Samuel dagegen die Vorprüfung von die gehörige Militärbehörde.

Zweibrücken 14. März 1850.

Molitor
S.

Vente Dinroth. Theodor Engelmann

292

79

Sitzung v. Dienstag

Sitzung v. Donnerstag

Sitzung v. Freitag

Sitzung v. Samstag

Sitzung v. Montag

Sitzung v. Dienstag

Sitzung v. Mittwoch

bestehenden Zustände ihrem Charakter nicht gemäß als ein
vorübergehende anzusehen zu haben.
Der Landtag genehmigt Ihrem Antrage gemäß
[illegible] des [illegible] Militärbehörde mitgetheilt.
Die in Ihrer Adresse vorgetragene Ansicht, dem Gesetze vom
[illegible] Abänderungen [illegible] und [illegible]
[illegible] (11. Juli 1849) nur [illegible] dem Augenmerke
[illegible] 11. Juli 1849) nur [illegible] dem Augenmerke
[illegible] des Gesetzes vom 12. Februar l. J. Geltung [illegible] jedoch
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Mit vorzüglicher Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster [illegible]

Molitor
m.p.

Zweibrücken 6. März 1850.

81

Ex. Hofbuchdruckerei

des H. Herrn Finanzministers

in Speyer.

Es ist der hiesige Bürgerin Butsch
gestattet einmal und namentlich über
einen Betrag von 1000 Gulden, der
seiner Zeit Johann Georg Augustin von
Homburg in Rücksicht der Carl Friedrich
Wild von da an den in Ostindien commandirenden französischen Officier übergebenen und von diesem zum Einwurf
in die Pfalz und zur Occupation von
Homburg aufgestellt wurde.

Es ist Niemand nicht verborgen, ob vielleicht
Butsch, wie Gerüchte Lott meint, den
fraglichen Brief selbst gelesen und ob
er sich dabei überzeugt, daß dem Brief,
wie durchgängig angibt wird, von
Wild eigenhändig unterschriebene man-
datum gestellten fr. Hofbuchdruckerei

14. 7. 87.
3

Ihm Bücher nachträglich nachzusenden zu
wollen.

Hochachtungsvoll

Ihr ergb. Buchhandl. Bär

Cotta

Wohlgeboren
Herrn L. Oppel. Kgl. Postmeister in Schnackenburg
Franco Wolfsburg
Herrn L. Hamm Buchhändler
in
Wiedenbrück.

Celle 7 März 1858

Wohlgeboren
Herrn L. Oppel Königl. Hannöv. Post-Commissär in Celle
ergebenst
Hannover

Ersuche Sie mich auf das Ergebenste Schreiben gefälligst benachrichtigen zu wollen, ob Sendungen nach Wolfsburg besser nach Fallersleben, oder Braunschweig, gehen, da ich somit in Hannover bin.

Mit vollkommener Hochachtung.

Ihr L. Schlichtenhorst

Schubert

[illegible]

[illegible]

[illegible]

meiner Bestätigung der Bürgerin gütigst,
da sie Ihnen angehören, ist mir sehr bekannt.
Mit gleicher, aufrichtiger und unbeschränkter
Hochachtung
Ihr ergebener
Pastor Bittrich
Burgadier
Klar

Br: Landau 2 Kl. N. 5806

Zweibrücken 24. März 1850.

83

An

das k. b. Bezirks-Commando

in Landau.

Betreffend Anstellung
Mustering in der
Pfalz betr.

Ganz unerwartet gemachte Erfahrungen
nöthig machen, baldigst bedeutende
Vorkehrungen zu befolligen:
Mustering 13. Juli v. J., dass das ganze
diesseitige Land Frankreich in die Pfalz,
und auf die Dauer noch sonderbar gefährliche
Nachbarschaft sein, soll von da ab an den im
bewaffneten französischen Offizieren
stationirten Oberlieutenant vom 7ten
leichten Infanterie-Regiment zu Schreiben
abgegangen sein, wonach den französischen
Officieren Aufgenthaltsort angewiesen, die Grenze
zu überschreiten, Handlung und Zweibrücken militärisch zu besetzen.

Dieses Schreiben wünscht dem commandirenden Oberoffizier in Betreff dem

N° 1034. a. g. b.
pr. 26 März 1850.

Herrn Platz- und Festungs-Commandanten
oder Dem Commandanten der Festung
nicht zu ermitteln ist mitgetheilt, und Demselben
sich noch seinen Abend der Grenz-Cordon
zu Verstärken um 2 Compagnien und 20 Mann
Cavallerie verstärkt.

Von Interesse erwähne ich, den Inhalt
jenes Protokolls und von einem ich allsogleich,
zu ermitteln, und da mittlerweile eine
Anzeige, daß der gegenwärtig zu Landau
wohnende, sonstionirte Herr
Major Carl Brück vom 6ten Infanterie-
Regiment, welcher wenigen Monaten Platz-
Commandant zu Homburg war, während d
seiner Anwesenheit daselbst mit dem
Bataillons-Commandanten zu Pirmasens
in Bekanntschaft und einigemal mit dem-
selben zusammen kam, ferners anher
lässt, daß, wenn diesem der angezogene
Brief zugeschickt würde, er bereits
mit seinem Major Brück correspondire, den
Inhalt wahrlich, den Absender genau
haben könnte, so ergeht das Ersuchen

Ansuchen, den Herrn Major Brück in
beregtem Sinne gefälligst vernehmen
lassen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Dem k. Postcommissär
Otto
5806

N 6524

Zufolge verschiedener Schätzungen Gefertigte
vom 24 d. Mts wurden heute Herr Major Brück
mit den Arbeit Schmelzer, welche Aussagen übrigens
damit selber mitgetheilt wurden oder doch somit
gemäß bekannt waren, gefälligst vernommen, worüber die Protokolle resultiren

Landau den 26ten März 1850

K. Festungscommando.

Hammer Maj.

Königliches Justiz-Amt Landau.

184

Verurtheilung

des pensionirten Herrn Major Brück in der Rubrecherfüllung wegen Herrnrührenpflichtigen Matrikelbuch in der Pfalz.

Abgesandt Landau am 6ten März 1850.

Kurfürstlich Justiz Amt

Zur Gegenzeichnung

der Rubrenzpflichten Commission.

In Folge einer Requisition des Kgl. Herrn Rubrecherfüllungs Commissairs, Appellations-Gerichts Rath Calla d. d. Zweybrücken den 24ten Feb. wurde Herr Major Brück in gesetzlicher Weise vorgeladen wie folgt:

ad Generalia

Karl Brück 55 Jahre alt, von Selzbach, Major in Pension.

ad Specialia

Ist hier zum Verhandl

Königliches Gerichts-Commando Landau

1851

Verhandlung

des Josef Friedrich Schmelzer, in der Nacht,
Freitag gegen Samstag in der Stadt
in der Herz

aufgenommen Landau am 21. März 1851.

Vormittags 11 Uhr

Im
Beisein der unterzeichneten
Commission.

Auf Veranlassung einer
Requisition des k. k.
Untersuchungs-Commissairs,
Appellations-Gerichts-Rath
Cotta wurde der wegen
Desertion und Fahnenflucht
vom Stande Verdächtige
Untersuchung und gerichtliche Arretirat
zur Vernehmung vor-
gerufen, zur Wahr-
heit ermahnt

mannt Unteroffizier zu
Hornbach im Jahr v. J.
mit dem Commando des
1ten bayrischen Infanterie-
Regiments
(Bataillons) Zweibrücken in
Birkach ein gewaltsam zu
fremdem Eigenthum, sodann
aber sonstige von ihm auf
eine andere Person zu
wenden Gewalt, also
später auch von Hornbach
und seine Fahnen der
Französischen zur Civilcommissions
Besitzung von Zweibrücken
von Homburg rückzu,
Hardorth.

z. b. o.

Brückmayer

Commissio.

Friedhuber

Schmelzer Christian

Militär-Gefängniß

Mehrbi
t. U.

[illegible]

[illegible]

ad Generalia

Josepha Friedrich Schmelzer
28 Jahr alt, gebürtig
von Zweybrücken, ledig
Dirtlau, desertirter
Soldat des 4ten Chev:
Regts.

ad Specialia.

Als ich bei Homburg nachsann, ich
glaube es war am Montag
den 12ten Juni, schickte mich
Schimmelpfennig, bei dem
ich Ordonnanz stand,
nach Zweybrücken, um
die dortige Bürgerschaft
davon in Kenntniß zu
setzen. Ich kam um
die Mittagszeit in
Zweybrücken an, ging
die Bürgerwache auf
dem Herzogplatz auf
gestellt, und richtete
meinen Auftrag an
den Bürger Major
Heinz aus. Ich wurde
nun sehr bei der ersten
Aussprache sehr nicht
gesprochen, als ich bemerkte,
daß man nicht meine
aufgetragene sey.
Verschiedene Offiziers
giengen in die Versam-
lung und mir wurden
zu sagen und da gab
mir der Kriegscommissär-
Bürgermeister Hallmann,
ein Franzose, in Gegen-

erneh der Major Heinz
den mündlichen Auftrag,
mich Homburg zu reiten
und den dortigen Kreis-
arzt abzuholen zu lassen,
damit er die Franzosen,
die Hülfe nöthig hätten;
mich selbst sie in den
Orten, durch welche ich
käme, Namen ärztlich
curiren. Ich that aber
das Letztere nicht, indem
ich den Arzt zur rechten
Zeit nicht finden konnte
deshalb zu Homburg
von einem Franzosen,
welcher auf einem
Verwundeten Transport
commandirt war, Befehl
den Oberstabsarzt des

Brandenburg Infanterie,
Namens Hoffmann,
Apotheker und Lieutenants
zur Zeit in der Stadt
Pleinfeld. Meinem
Auftrag gemäß ritt ich
sogleich nach dem
Arzt und Hoffmann,
aufgesucht. Als er
hörte, daß es die
Franzosen wären, selbst
sagte er, ob Einer ihm
empfohlen war, in
dem ich nichts Christ,
Einer wie mir sollte.
Dies ist allen,
und ich in dieser
Stadtinsassen, namentlich
mögen das Garnisonsspital

Der französischen ungeben
Herrn.
E. L. D.
Schmeltz jr.

Commissio.

Hobart Pasha

Bättner Alt

Mehrle
Ass

1861

Zeugen-Vernehmung.

Heute, den zehnten April achtzehnhundert neun und fünfzig (vierzig) um neun Uhr des Vormittags in der Gemeinde Homburg nach dem Gemeindehaus daselbst haben wir Emil Cotta, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts bei versammelten Kammern vom 21ten Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen, welche Verbrechen oder connexe Vergehen bilden, gegen die, sey es durch Coautorschaft oder Mitschuld betheiligte Personen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Obergerichtsschreibers Heinrich Huber, nachgenannte, auf mündliche Einladung erschienene Zeugen, nachdem sie den Eid in den Worten geleistet: „ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe", einzeln und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

1.

Eugen Dimroth, 43 Jahre alt, Handelsmann dahier in Rheinbrohl wohnhaft, nicht verwandt oder verschwägert mit Emil Friedrich Wild, auch nicht in seinem Dienst.

Auf Befragen:

Es ist schon so lange her und die Ereignisse drängten sich damals so sehr auf einander, daß ich mich nicht mehr genau erinnere, auf welchen einzelnen Moment von jener Zeit sich, während ich befragt werden bin mit positiver Bestimmtheit, sie erinnere. Was ich mich noch erinnere, ist, daß ich an jenem Tage, an welchem der Einmarsch der Preußen bei Homburg statt hatte, Morgens einige von Zweibrücken hier waren, welche mich als Deputirte hierher beauftragten, zu sehen hatten. Ich suchte mich dessen loszumachen, da gelang mir doch für den Augenblick und ich weiß Einiges zu entgegnen, versuchte ich mich mit

Cotta Huber

Hotzenwitz gehalten Walk und Kirchmann Engelmann
die sich mit nie in glucher Lage befanden, wie
die französischen Truppen Stellungen. Wir wa-
rteten nie nicht lange, weil uns bald die
Mittheilung zugeschickt wurde, wir könnten wieder
fortgehen kommen, da man alles ruhig, die Franzo-
sen in Land. Die unsere Unterkunft suchen
verschieden wir, sind in Oberlingerschen Wirthshaus
ein Theaupleger sag, der unsere Aufsicht übergab.
Ich sprang mich dass doch und trank dort wirklich
einen Theaupleger, der mir als Polizeigewalt Winkler von Freiburg bezeichnet
wurde. Deshalb machte die gewöhnliche Erfah-
rung derauf, wie die Franzosen in Stomberg gehaust
und namentlich den guten Ort in Brand gesteckt
und geschossen hatten. Die brachte natürlich eine
große Erbitterung der Gemüther hervor, weshalb
und der des Theaupleger, der Freundlich bekannte, wie
in seinen Umgaben Wahrheit obwing und sich dessen
als einen ruhigen Ort verwendig machte, wurde
es, ich weiß nicht durch welche Veranlassung und
Befehl, verhaftet und in den Stockhausgefängniß
gebracht, Zugleich auch, um unsere Aufsicht zu
erlangen, in der Person des Obersten Tyskens,
ein Boten nach Freiburg abgeschickt.

Cotta Schön

Wieder die Anstrengungen, welche der Theaupleger
machte, war auch die, daß er beauftragt sei die
Franzosen zu holen. Diese Gedanke drängte sich dem
auch natürlich, obgleich die Nachricht ihre ruhigen
Verhalten gesagt war und namentlich ich und Engel-
mann und verbunden hatten im Fall in Widerspruch
behaft werden wollte, den Franzosen selbst entgegen
zugehen, daß unseren Thun sich rasch, und so konnte
es dem gekommen sein, daß es später hieß, Wild
zu diesem Zwecke einen Brief geschrieben und durch
Seegmüller nach Stomberg geschickt habe. Ich befand
mich jenen Weg zwar allerdings auch, wie man denn
in der Aufregung von einem Ort zum andern
lief, auch einige Augenblicke in der Wildischen
Wirthschaft, nahmen auch den Seegmüller dort
stehen zu haben, mit Bestimmtheit aber vermag
ich mich nicht zu nennen, ob Wild in meiner Gegen-
wart den Brief schrieb, ob er ihn in meiner Gegen-
wart den Seegmüller gab; es konnte auch gewesen
sein, ohne daß ich es gerade wahrgenommen habe.
Ich lege auf gewöhnlich Umstand um so weniger Ge-
wicht, als, während ich in Stomberg war, dort von
einem Franzosen schon einige Briefe die Karte
weg und die Franzosen sich über die Gefangene lustig
machten.

Später, als einmal die Flüchtlinge vor sein, namentlich

Cotta Schön

Wild, sich sehr rasch einen Augenblick selbst sehen
lassen, trage ich dieselben Zeichen und Obenzeugen
Ich fragte ihn, ob er wahr, dass er, wie der Gerade
sagt, sich vollem wolle; er verneinte es, und er
wollte dabei an mich die Gegenfrage, ob ich auch
etwas davon gehört hätte, dass er einen Eingriff
nach Frankreich geschrieben, ob es nun sagte: geschrieben
habe oder geschrieben haben sollte, vermag ich nicht;
soviel mir übrigens der Sache nach im Gedächtnis,
schien mir dieses kein Geständnis zu liegen.
Ich erwiderte ihm: ich wisse nichts davon, gehört
habe ich es und das würde ich angeben, wenn auch
sein Kopf davon spräche. Ein Zumuthung zu seinem
Sinn von die Wahrheit zu verschweigen, mache mir
Wild nicht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Cotta Imanuel Hebert

2.

Georg Seegmüller, 35 Jahre alt, Hufschmied
Unteroffizier mit Ehrenzeichen Wild, nicht in seinen Diensten,
Schutzmann dahier.

Hinsichtlich der mir heute Abgabe sehe ich mich
zu bemerken, dass allerdings, bevor mir Wild den
fraglichen Eingriff nach Ochsenfurt mitgab, er in seinem
Zimmer allein schrieb, ob er mir etwas davon den Eingriff
sagte, vermag ich nicht anzugeben, da wegen soviel Leute

Cotta Hebert

im Zimmer, dass es unmöglich war, sich allen gewendet
recht zu haben.

Unter den im Zimmer Anwesenden befand sich auch
Gemeindebote Dimroth.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Cotta Imanuel Hebert

Zeugen 28 Nr.

3.

Nicolaus Schmitt, 43 Jahre alt, Oekonomen und
Gemeinderath zu Oberwittighausen in Frankreich wohnhaft.

Als den fraglichen Tage, an welchem die Franzosen in
die bayerische Pfalz einfielen, befand ich mich in meiner Wohnstube,
in welcher auch die pflichtigen bayerische Gendarmen ihre Zimmer
Ruhe genommen hatten. Einer derselben kam dem Fenster
wendete sich um, da im Zimmer befindlichen Brigadier Schultes
mit den Bemerken: eben habe ein Offizier einen Eingriff
von der französische Militär gebracht, was denn wohl sei,
schreiben haben möge. Sattich wurde, wenn der Eingriff
französisch geschrieben sei, so müsste man Wild sein. Hierauf
der sie zeigen sich: wenn der Eingriff von Wild sei, so komme
ich seine Handschrift. Ich ging dessen sinnlich und bat den
französischen Sergeanten, der den Eingriff noch in der Hand
hatte, mir ihn zu zeigen, was dem auch geschah. Der
unterzeichnete Eingriff war schon geschrieben. Ich sah dessen
nicht bemerkt noch ob und wo er unterschrieben. Unterschrift hatte er keine. Die Handschrift war mir bekannt.
Ich kannte die mir wohl bekannte Schrift des Wild nicht
denn verkennen. Hatte sie Wild geschrieben, so müsste
er seine Handschrift gewechselt haben. Der
Eingriff war nur kurz. Sein Inhalt ging dahin, die

Cotta 311 Hebert

[illegible] seinen Sitz in Sonnberg aufgeschlagen, werden wohl selbigen Abend noch auf Freudenthal kommen und wenn er in der Nacht den Heimweg trete, so möchten sie ihn dort abzufangen suchen und schießen können.

Der Zeuge, in französischer Sprache gesprochen, dürfte wohl von einem Jäger, der der Sprache und der Ortsgegend unkundig ist, die Schrift aber schön und von einem, der nicht viel französisch schreibt.

Später war wohl schon deshalb gleichgültig gegen Bürste war, die Rede davon, der Zeuge könne aus dem Schreiben des Ortsvorstehers Hermann Hoffmann geschrieben sein.

Wild log in der Nähe seines Hauses Zeugen bei mir, als wenn aber Zeugen Aussage von dem Zeugen seine Rede.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Zeugen Adv.

Coltz Schmeltzer Schober

4.

Friedrich Tischer, 30 Jahre alt, Schreiner daselbst, nicht verwandt oder verschwägert mit Wild, auch ist in der Sache dienstlos.

Weil die Aussagen, welche der Herausgeber Schmeltzer über die Gründe der Zeugen sind machte, unglaublich und verdächtig schienen, so wurde ich abermals nach Freudenstein geschickt um mich genauer zu erkundigen. Dies gelang jedoch nicht von einer Behörde, sondern von Privatpersonen und, wie mir dann

Coltz Schober

namentlich der Herr Oberconsulent von Oelhafen selbst seinen eigenen Bedel zu meinem Schutze mitgab.

28 Adv. zeugt. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Coltz Friedrich Tischer Schober

5.

Theodor Engelmann, 33 Jahre alt, Bürstenbinder in Sonnberg, nicht verwandt oder verschwägert mit Wild, auch nicht in dessen Diensten.

Als den fraglichen Tag, war ich mit dem jungen Waltz und Knaben Dinroth auf Schwarzen gegangen, um der an mich und Dinroth wegen der Zeugenvernehmung die Zeugen wegen der Zeugenvernehmung zu suchen, zu befragen. Durch den Kirchweg kommen und dem Boten mit der Weisung entgegen, daß die Zeugen in Sonnberg angekommen seien, und als ich seine wieder umgekehrt in den Oberlinger Hof Wirthshaus kam, traf ich da einen Herausgeber, der schon bereits entwichen war und um dessen Aussagen zu vervollständigen, wurde ich gestern Vormittag nach Freudenstein geschickt.

Das Wildsche Wirthshaus kam ich gestern Tag nicht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Coltz Theod Engelmann Schober

6.

Peter Weber, 50 Jahre alt, Schuhmachers, wohnhaft dahier in Sonnenberg, mit Wild nicht bewaffnet oder versehen, auch nicht in seinen Diensten

Die Abwesenheit des Chevauxlegers, der die Vorschrift von dem Einmarsch der Franzosen hieher überbracht hatte, fand durch keine Schande statt, sondern wurde durch den wilden Lärmen verursacht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Cotta Lieutenant

Weber

Die hiesigen ergriffenen französischen Officiere sind nicht vorhanden.

Theodor Wild von hier ist flüchtig.

Dem abgeschossenen Hunden Sprenkel wurde von dem Herr Liebermeister beigezogenen Roth, dem Hundeschinder das Hundefleisch und Felle

Kosten. 1. Bogen d. Zeug. 24 Vorladungen Werner verabreicht.

Vorgelesen zu Sonnenberg q. s. und genehmigt Mittags zwölf Uhr.

Cotta Weber

Reisekosten.
Untersuchungs Commissär 7.00
Gerichtsschreiber 2.48
Schußgelder mit Fr. 4.88
14.36

Fortgesetzt

in Amtshause zu Sonnenberg am vierzehnten April 1850, Vormittags 11 Uhr, durch den vorgenannten Untersuchungs-Commissär Emil Cotta, assistirt durch den Gerichtsschreiber Heinrich Bernard, wie folgt:

7.

Jacob Brill, 33 Jahre alt, Küfermeister in Sonnenberg, ad acta bene.

Unbescholten.

Auf Vorhalt:

Ich erinnere mich dunkel des Tages, an dem die Vorschrift mich betreffend durch einen Chevauxleger überbracht wurde, aber die Person des bei Sonnenberg eingerückten Commandirenden kann ich eben, da ich an jenem Tage gerade in der Wirthschaft meines Schwagers beschäftigt war, nicht angeben.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Brill.

Cotta Bernard

Gerichtsschreiber eadem ut supra.

Cotta Bernard

87

b. Hamburg

Marque de Exp.teur

= à Sutter =
= à Boxie =

} pour Verzeichniss Abtheilung
z. Sutter u. Bohlen zugehört.

187

Verhör.

Heute, den neunzehnten April achtzehnhundert funfzig um 4 Uhr des Nachmittags, im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir **Emil Cotta,** Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letzverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Heinrich Bernard, den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Ist sagt Carl Friedrich Wild, ein 35 Jahre alt, Kaufmann und Wirth in Lemberg.

ad specialia.

Frage. Die Sache in Betreff der Besitzung im vorigen Jahre dürfte Ihnen unter die inculpirten Thatsachen in Lemberg aus gestellt haben.

Antw. Ich kann nur einen einzigen Fall der Art zugeben, für Herrn Mann, Namens Conrad Lamml, wollte nun Brief zu seinem Empfange bei mir hinterlegen. Mann Mann war mir unbekannt eingegangen und ist war dessen schon im Begriffe, Lamml abzureisen, als mein Hund mich darauf aufmerksam machte, dass ja aber auf dem Briefe mehrere alle Aufschrift seiner lieferen und ich sagen dem armen Lamml nun schaden könne, und ich dem auf stat.

Fr. Die Sache übergebrachten Schreiben schnell bald ausbezahlt haben.

Antw. Dies geschah bei zurück auf den Antrag verweigerte, und den Betrag mit circa 10 Gulden

316

Wild Cotta Bernard

hat mir gestern benjaminischen Abenteuer wieder vorgesetzt, auf deren Erzählung ich die Zahlung aufs geduldigste hatte.

Fr. Die sollen zu abgeben dem ältesten Franzosen zu Frankfurt überbringen gestern Abend Gesandtschaft Frankreich und Preußischen bestes gegeben haben.

Ruby. Dies ist richtig, ingleichen ist diesen Tage bewirthet worden und die Abgaben sind bezahlt.

Fr. Ich nun die sich der durch einen Chevalier nach Frankfurt gebrachten Nachricht, daß die Franzosen bei Fulda eingerückt.

Ruby. Ja.

Fr. Welche Maßregel mag Herr Canaly über diese Nachricht für nothwendig gefunden haben.

Ruby. Gar keine.

Fr. Weg man den Inhalt seines Briefes, der die an den französischen Gesandtschaften in Hessen Abschrift und zwar in den Abendstunden gestern abend gebracht haben.

Ruby. Ich erinnere mich nicht, einen Brief gestern abend gehabt zu haben.

Fr. Gestern abend Vagnüller habe diesen Brief aus Herr Fauvel empfangen und sonstige Depeschen?

Ruby. Das kann sein, ich habe Ihnen manche Briefe in Gegenstand angelegenheiten, insonderheit auch für die Baierische Gesandtschaft ins französische übersetzt.

Fr. Ich versichere, daß mir nicht, einen Brief gestern abend übersetzt zu haben.

Ruby. Herr Vagnüller hat diesen Brief aus Herr Fauvel empfangen

Autor. hinzugezogen, wie gesagt, ich habe selbst nicht einen Beweis führen gesehen, wo kann also sein, auf diesen, oder darüber genauer nothwendigerweise den Inhalt wissen müsste.

Fr. den Beweis sei aber übergeblieben und schon advocirt gewesen?

Autor. das kann allen sein, möglich, dass mir Jemand einen falschen Beweis gegeben hat, mit mündlicher Aussage, ich weiss Dasjenige dagegen zu beweisen, mir ist von meinem falschen Beweise nichts bekannt. sollte ich ja einen falschen Beweis geführt haben, so wären wir doch ganz gewiss natürlich gewesen, dass ich ihn schon seinen Inhalt wegen verbessert und auch advocirt hätte.

Uebrigens beharrt, wie vorhin.

Coff
Wilh
Bednard

Persistat eidem ut supra.

Coff
Bednard

Königliches Bayer. Gendarmerie Corps
Compagnie Pfalz Station Zweibrücken

Protokoll

88

Die Verpflichtung des Gen. Hof- und Kanzl. Diurn. Ludwig Sutter und Gen. Fornbach wurde Wilhelm Pöhl wird Herzbach bestätigt

Zu den Akten des Landcommissariats
Landau den 6. Juli 1850.
Schmidt Rpt.

Heute den siebenten Juli
tausend achthundert fünfzig
sind zwischen vier und
fünf Uhr wurde gefolgt
dem von gestrigen Tage
vorgetragenen Thatbestande
Hannes Rentzgarten
wurde der Pfalz zu Zweibrücken
Wo vorgefunden befasst
zog und die Hof- und
Kanzleidiurnisten beschädigt
Ludwig Sutter, dessen zu Gen.
Fornbach Pöhl Fürbas
& Wilhelm Pöhl Herzbach
Herzbach und
Friedrich Wild Kanzlisten
daselbst
die genannte Sutter und
Pöhl Hof Gendarmerie
ersten mit mehreren
Gendarmerie und Fornbach, unter Mitwirkung
eines der Polizeyämter
beigegebenen Boten,
in ihren Wohnungen auf-
sucht, und in den Einstieg
seiner noch Gewahrsame
eingeliefert.
Bei genannten Wild
wurde nicht Vorfindung
in seiner Wohnung auch
dem gestellten Ersuchen
aber doch nicht angetroffen

319

Dort soll derselbe noch wegen
seiner Theorie, Systems
sehen in einer Gasse sich
Weise sich vorhanden ent-
funden haben, eben zu wissen
wie sein er ist.
Bei diesen Gerichtspunkte
wird die Gendarmerie in
begreiflich sein ihr Gebiet
zu weiterhin und ein be-
stellen sie einzuführen.
Hierüber wird sich der
Unterzeichnete die zu
vorrechtsweise das Ehre
Will Hierüber gemacht hat,
dass Beschreibung
beim d. Gendarmerie
Compagnie-Commando der
Pfalz veranlasst. —
Vorgelesen, genehmigt
gefertigt. —

Pastor Burkhardt
Brigadier

Heute den siebzehnten Juli achtzehn hundert
fünfzig, im Justizgebäude zu Zweibrücken,
haben Allm Carl Conrad Wilhelm Kaerner,
Zweiten k. Appellationsgerichts der Pfalz,
als Präsident der zur Abrichtstellung der
die im Jahre 1849 in der Pfalz verübte
gehabte bewaffnete Rebellion und die
damit in Verbindung stehenden hoch-
verrätherischen Unternehmungen ange-
ordneten Special-Gerichts, unter Assistenz
des 2ten Untersuchungsrichters beschworen Heinrich
Bernard, nachgenannten, der obenerwähnten
Anklagesache angeklagten Individuen
in einem besonderen Zimmer vernommen, wie
folgt: ad generalia.

Heinrich Ludwig Sutter, die 35 Jahre
alt, Ackersmann in Altfornbach, geboren
in Zweibrücken.

1. Frage: Ist Ihnen der Grund Ihrer gegen-
wärtigen Haft bekannt?

Antwort. Nein.

2. Fr. Wenn sollen Ihnen vorerst, dass
nach den Akten das Anklagegutachten
der k. Appellationsgerichts
Fiskal vom 29. Juni d. J. for ange-
klagt ist, der Mitwirkung, wissent-
lichen Hochverrathes und Hülfeleistung
an dem durch Art. 209. und 210 des

Heinrich Sutter Bernard

Strafgesetzbuch vorgesehenen, in den Monaten Mai und Juni 1849 v. Zell gefundenen bewaffneten Zusammenrottung in Verbindung von mehr als 20 Personen, und gleichen Mitwirkung, wissentlichen Theilnahme und Hülfsleistung an den durch die Art. 87. 88 et 91 al. 1. vorgesehenen Attentaten zum Umsturz und zur Aufreizung der Bewohner gegen die k. Gewalt, zum Aufreizung der Bürgerbewaffnung durch Handlungen, welche diese Verbrechen vorbereitet und vollbereitet haben, Art. 59 und 60 des Strafgesetzbuches.

Anklag. Diesen Anklagen ist Nichts beizufügen.

Vert. Wir sie freisprechen und sofort entlassen.

Urtheil. Klein.

Vert. Noch sind sie dann zu Bürgern Wiederaufnahme vorzubringen.

Anklag. Ich gebe zu, jedoch auf den Grund des Artikel der Bewaffnung von sämmtl. Mitglieder der Landwehr Cantonnementsbefehl.

Hermann Sattler Bernard

Vert. Haben sie nun alle, sogar sie in dieser Bürger eigenschaft als Mitglieder der sämmtlichen Cantonnementsbefehl die Handlungen vorgenommen hat.

Urtheil. Einige Zeit vor dem Einmarsch der Preußen in unsere Stadt, etwa 14 Tage vor diesem Ereigniß, kam eines Tages ein mir unbekannter Soldat in Gesellschaft eines andern Fremden, an mein Haus geritten, und ersuchte mich, dass die Bewohner der Bürgerwehrhäuser Gewehrstein Pulver und Munition zur Vollziehung der Verordnungen der provisorischen Regierung. Später kamen diese Fremden Leute als der Platz-Commandant Schmidberg genannt. Sie unterhielt von diesen Waffen der Bürgerwehr mündlich und schriftlich, wie als Cantonnementsbefehl Mitglied in jeder Bürgerwehrhäuser zu verfügen, und die Bewohner aufzufordern, ihre Waffenstücke zu stellen und mich zu benachrichtigen zu stehen, bei Strafe militärischer Execution. Sie wurde mich dabei gewöhnlich sehr

Hermann Sattler 321 Bernard

Die Abfassung dieser Antwort war ausserordentlich, und die Gesandten Augsburgs ist nicht in die Gemeinden Mauerbach und Dietrichsruhe, weshalb sie sofort in Augsburg den Entschluss bestätigt hatte, in welchen ungestümen Weise Herr Bernhardy bei mir anhängig sei. Ich will nur meinen eigenen Fall nach Mauerbach, wo ich niemals mir unbekannten Soldaten drei mitschicken, was ich war Bernhardy gesagt hatte. Ich erhielt zur Antwort, in Sorge sei allen zum Zug gewünscht, nur mangeln an Kleidung. Von Mauerbach verfügte ich mich alsdann zu Pferd nach Dietrichsruhe, wo ich einen Mann, den ich nicht mehr zu nennen weiss, auf den Abend in den mir genannten Gasthof absteigen angewiesen. Hierauf machte ich mich zum Bürgermeister, wo ich ihn sonst zum Bürgermeister kam, hinaus anklopfte, was mein Anliegen sei, allein dieser verwiesen wurde, an behinderten Füssen nicht mehr, weil bereits die andern zum Bürgermeister

Sutter. Bernard

weister gewünscht worden waren. Demnächst ging ich in Begleitung meines getreuen Läufers, wo ich, weil mittlerweile unsere Begleiter ihr Amt verrichtet waren, die mir von Bernhardy gemachte schriftliche Meldung machte. Da wird ich mich erinnern, ich Kleinod Virginia auf dem Land geblieben, deshalb zurückkehren, wenn ich mich recht besinnen, unterschriebene von dem Zivil- und Militärkommissär und von der provisorischen Regierung, ob man in den Archiven auf die Taube nach Steinbrunn; das fürchte ich mich, Antwort dazu zu geben.

Das ist alles, was ich in dieser Sache gethan habe.

Fr. Aber er mich mit einem Säbel bewaffnet, als wenn die Salzverschleiss zu Mauerbach in Gefahr wäre?

Antw. Nein, davon bin ich fern. Ich glaube zu, ich habe an dem Tage, wo diese Abgeordneten statt gefunden haben soll, allein zufällig in der Nähe des Salzverschleiss Gemeindewald, welcher Zeug zufällig eine Schenke ist. Ich hatte nämlich mit Gesellen darüber zu

Sutter. 322 Bernard

Vgl. Sattler, Instruction für die Inquisitionen von 10 oder 13 Stück Pferden, welche den Bauern zu Stallen helfen, und welche Pferde an diesen Inquisitionen Tagen schon Vollen abgehalt werden, Gerichtmeister [illegible] würkungig machen sollen. Das ist denen auch geschehen und die Mannschaft kam nie zum Vollzug. Zeugenbungen aus Zimmibuchen, namlich der Gerichtsbarkeit Forstal und den Freisalzamen Oppressionen sollen sich an folgenden Tagen bereits eingefunden, um die Auflagen anderen die Pferde zu messen und auszumässen. Ich glaubte nun, dass bessere sich in Ostrichsprützen bei Grünewald und das ist der Grund, dass ich damals in dieser Absonderung kam. Observation ist keine.

Inv. Der Zeuge Grünewald deponiert mit bestimmtheit:
1, dass Er, Angeschuldigter, mit einem Pfahl bewaffnet gewesen und
2, nebst Anderen auf Anhalten Befehl der Salzbeamten gedrungen und bestanden habe, man den auf der Forstalg der ewichlichen Zeugenschaft gehabt habe.

Sattler. Bernard

Antrag. Das ist Alles nicht wahr; ich bin im Stande den Gegenbeweis zu führen; ich berufe mich in dieser Beziehung auf Gerichtl. Oppressionen und Insb Abwesenheit, dieser Tage aus sonderbar Gelegenheit. Diese Leute müssten mir beweisen, dass ich damals beim Pferde gewesen sei. Im Gegentheil ich habe mich bei meinen Arbeitern befunden und nicht gewillen bin. Im Grünewald-schen Ostrichsprützen befanden sich in meinen Arbeitszimmer Provisorfalig gesessen und 2 Fremde, die sich mit Geld beschäftigten, und mich gingen die Pferde nichts an.

Im. Es soll in Instruktionen in bestimmten Strengen Jahren gehalten haben, wo müsste, wenn der Landsteuer aufgehoben wurde, der Herrenzinsen mit den Pferden gegangen werden und man möge den Beweis bekommen, dass Anfang auf bleiben beim Landsteuer Gerichtigen gehalt, Standrechtlichen Strafen und Einziehen als Strafe verhängt sei.

Antrag. In der Art bin ich nicht aufgestanden. Ich richtete bei dem Mann, der mir in Instruktionen über den Herrn Beigegeben, den mir gegebenen Auftrag

Sattler. Bernard

auch von Stammbäumen einer kurzen Zeit,
abzuschaffung von Gastungsgeschäft
und Standesmäßigen Hochzeiten.

Sw. hat sie nicht in Klausurarbeiten dem
Schmid Adam Lucas den Auftrag
gegeben, Bauern und Lungen zu fan-
gen für das Landschloss und die
Freischützen.

Antrag. Aber Preise weiß ich nicht. Zum
Aufmerksamkeit von Lungen setzte ich
den Auftrag von Schmiedsfrau,
dieselbe zu unterhalten. Auf die
Mittagsstunde wurde sie in gleichen
Zimmer und immer, wenn der ver-
gnügende Arzt sich brachte.

Sw. hat sie bei dem Adjunkten Klein-
schmiedt nicht einen mit Pflanzen
besprengten Wagen bereit zu stellen
magnetisiert mit dem Versuch, ein
Entwicklung, falls 50 Freischützen
zum Exerzieren ins Haus zu nehmen,
und den Adjunkten in die Ordnung
zu bringen.

Antrag. Der ist die Anzeigepflicht, die man
sehen ist nicht gegangen.

Sw. hat sie verordnung zu Pferden Klau-
stridigung vorzubringen.

Antrag. Klein. Ich schreibe nicht diesmal, ein

Sutter. Bernard

Abwesenheit zu bezeichnen, meinen Absicht
einer Sammlung nicht Lust gezeigt,
irgend mich an einem Sandwich zu Lust
gelegten Verhandlungen und Abwesenheit
zu beschäftigen.

Königlichen, beschäftigt, unterschrieben.

Sutter. Bernard

Landgerichtsrath Schmidt Wohlgemuth Zahl 98
Landau den 22 April 1850

Landstellung.

Nro 430

Der Herr Königliche Landrichter und Königliche Prokurator
General Staats Prokurator am Königl. Appellationsgerichte
der Pfalz zu Zweibrücken, Herr
Advokat von Hentzen dahier,

hat in Vertretung des Carl Wilhelm Lauter
Handelsmannes dahier in der gegen Christian Lauter
Handelsmann dahier anhängigen Rechtssache wegen
Forderung

1 ten Ludwig Sutter, Handelsmann in Offenbach
vorgeladen und 2 ten Wilhelm Dahl, Bäckermeister dahier
vorgeladen durch Exploit des Gerichtsdieners Hoffmann
dahier, vom 22ten dieses Monats, heute mit jedem der Beklagten
Termin zu halten vor der Rathskammer dieses
Königl. Landgerichts der Pfalz zu Zweibrücken
am 6ten Juli 1850 Vormittags 8 Uhr
allhier, Wohnsitz respective Aufenthaltsorte in
Original vorgezeigt, einem jeden der Beklagten abschriftlich
hingegeben und Handgemerke mit Abschriften von
meinem Vorgesetzten Stabe

Laden gegeben.

Dienstl. 14
2 Copien 28
Porto 20
Stempel 56
Ausg. Ersatz 42
Fl. 2 40

v. H. Lauter

326

No 6 Mk Ausgestempelt zu Zweibrücken
den 6. Juli 1850 für Tage Zeit 56 kr
Ohne renuhi.

Der Landrichter-Commissär
Ellenbogen

190

Im Namen
Seiner Majestaet des Koenigs von Bayern.

Ausfertigung
des Beschlusses der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibruecken vom 29ten Juni 1850, in der gegen die Anzeiger und Theilnehmer des in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz stattgefundenen bewaffneten Aufstandes und der damit verbundenen Hoch- und Landesverrathshandlungen.

Das k. Appellationsgericht erkennt gegen die nachgenannten Personen bezueglich der ihnen zur Last gelegten Thatsachen die Anklage wie folgt:

und zwar gegen

Ludwig Sattler, Advokat in Kirchheimbolanden,
Wilhelm Bohl, Kaufmann in Homburg, und
Karl Friedrich Wild, Kaufmann und Gastwirth daselbst,

wegen Widerstandes, thaetlicher Theilnahme und Mitwirkung, wie solche durch Art. 209 und 210 des Strafgesetzbuches vorgesehen, in den Monaten Mai und Juni des stattgefundenen bewaffneten Aufstandes in Vereinigung mit mehr als 20 Personen, durch gewaltthaetige Widerstandsleistung, thaetliche Theilnahme und Mitwirkung, und durch die Art. 87. 88. 91 als dort angegebenen Mittel zum Versuche der Aenderung der Staatsregierung durch Handlungen, welche diese Verbrechen im Sinne der Art. 59 u. 60 des Strafgesetzbuches enthaelt, unterstuetzt zu haben;

Demnach die genannten drei Angeklagten zur Aburtheilung vor das Specialgericht der Pfalz und verfuegt wegen obiger Anklage Haftbefehl gegen dieselben, sowie sofort deren Verbringung in das Gefaengniß zu Zweibruecken.

Unterzeichnet: v. Schnaubert, Herz, Bally, v. Hermann, Metzhold, Cetto u. Faber.

Uebereinstimmend mit der allen denen, welche es angeht, behufs Vollzug zu ertheilenden Ausfertigung.

Der wirkliche Abzug,
Faber Obergerichtsschreiber.

327

Nr. 5993. Der Gefreite zur Pferdezucht Ausgezogene Ludwig Sutter von der K. Gendarmerie-Station Hammelburg.

Zweibrücken den 5. Juli 1850.

Der K. Generalstaatsprokurator

Schmitz Rpa.

Vorgeführt Ausgezogene Ludwig Sutter von Oberlauterbach, von dem Wohlloblichen Bataillon Bataillon, durch welche die Gendarmerie Brigade Zweibrücken, Division Kaiserslautern, und in dem Bezirke dieser eingetheilt ist. Die Vorführung der Einberufung Befehl K. Gendarmerie Compagnie der Pfalz vernommen, und wird vorgefunden Vernehmungsprotokoll gemäß vernommen Gefreite Ludwig Sutter

Zweibrücken den 5ten Juli 1850

Die Gendarmerie Brigade

Peter Butsch

Brigadier

Vorführung vernommen Butsch.

Der Untersuchungsrichter Lauber zur Zustellung.

Zweibrücken 6. Juli 1850.

Der K. Generalstaatsprokurator

Schmitz Rpa

149

[illegible] [9]

Verhörprotokoll.

Heute den zwei und zwanzigsten Brachmonat achttausend sechshundert neunzig um Eilfuhr zu Zweibrücken vor der Königl. Bayerischen Kammer, Rath am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz zum Untersuchungsrichter für den 6ten Bezirk dieses Appellationsgerichtes Pfalz Abtheilung für Königl. Appellationsgerichte und Gerichtsschreiber Heinrich Bernard

Zeuge Ausgezogene Ludwig Sutter, sagt aus

Antwort Ich heiße Ludwig Sutter, bin 35 Jahre alt, Ackersmann, geboren in Dimbach, wohnhaft in Oberlauterbach.

Zeuge Ist Ihnen Ursache Ihrer Vorführung vor Gericht bekannt?

Antwort Ja, ich habe ein Urlaubsgesuch eingereicht, welches abgewiesen wurde.

Sutter

Bernard

325

Zeuge Lehrer Richter sagt (Wiederholung) gegebene
Erklärungen der Sachverständigen Dr. Schmidt
bestätigend:

Antwort: Ja, ich bleibe dabei stehen, allein über
einen Punkt bin ich damals nicht befragt worden,
der jetzt in Anklagezustand vorkommt. Erstens
nämlich die Aussprüchlichkeit, als sei ich in damaliger
mit Barmherzigkeit Lücken in früheren gerichtlichen Ein-
gaben und Fällen die Privatverhältnisse angegriffen
haben, die damals an die angezogene Mobilgarde
mobilisirt worden seien. Dieser Punkt ist dunkelhaft
Zeuge Gubernialrath Hoffmann wird gerufen.

Antwort: Ja, den Advokaten Rudolf Mayer sind
und in der Art ungerechtfertigten Anschuldi-
gungen den Advokaten Glaser mag sein.

Die zwei beiden Akten haben Alle
Vorgelesen die Bestätigung erhielt.

Ferner haben sie den Angeklagten offenbar Ref. selbst
gegen die Vorschriften der Anklagekammer der gegen
die beiden Beschuldigten eine Nichtigkeitsklage zu sehen ge-
habt, ohne Rücksicht gehalten auf den Punkt der Kgl. Appel-
lationsgericht dieser, dann der günstigen Folgen sind Klagen
zu machen habe, dann auf Allerhöchste Kraft damit nicht
mehr gültig sei.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.

Stöber.

Hermann

Bernard

Verhörprotokoll.

Heute den zwei und zwanzigsten August achtzehn hundert sechzig in Verhandlung zu Zweibrücken haben Herr Carl Conrad Wilhelm Kaerner, Assessor am k. Appellationsgerichte der Pfalz, durch Präsidialdomanez vom 6. Juli 1850 zum Vorsitzenden der zufolge Plenarabschiedes des k. Appellationsgerichts vom neunzehnten Tage auf den gegenwärtigen abzuhaltenden Spezialgerichts zur endlichen Aburtheilung der gegen die Verbrecher vom Monate Mai und Juni 1849 in der Pfalz verübten bewaffneten Aufstandes und der damit verbundenen Hoch- und Landesverrathsverbrechen ernannt, welche in der Untersuchung wegen der in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz verübten bewaffneten Aufstandes und der damit verbundenen Hoch- und Landesverrathsverbrechen vorgeschritten sind, unter Assistenz der Gerichtsschreiber an besagtem k. Appellationsgerichte, Herrn Bernard, den vorgenannten Angeklagten in einem besonderen Zimmer erschien, wie folgt:

Frage. Wie heißen Sie, wie alt sind Sie, welches Standes, wo geboren und wo wohnhaft?

Antwort. Ich heiße Wilhelm Bohl, bin 46 Jahre alt, Fürbacher, geboren zu Fürmeringen und wohnhaft zu Fornbach.

Frage. Ist Ihnen die Verfügung Ihrer Anklagestellung und Anweisung wohl Spezialgerichts

Bernard

bekannt.

Rubin. Ja, ich habe die auf den vier zuletzt stehenden Abrechnungsbogen enthaltenen und Anklagepunkte verfasst.

Fr. Erkennen Sie bei Ihnen in der Voruntersuchung abgegebenen Erklärungen oder haben Sie Etwas hinzuzufügen oder abzuändern?

Rubin. Ich kann bei keinen Erklärungen stehen bleiben, weil ich manches abgegeben habe. Ich bin wieder in der Voruntersuchung noch seit meinem Abtransportirung gewesen worden, und muß Ihnen heute bestätigen, daß Alles mir schändlich verfälscht.

Der Präsident ertheilt sogleich folgende amtliche Erklärung zu Protokoll wieder:

Derselbe wurde nämlich am 7. Juli dieses Jahres durch Präsidial-Ordonnanz zum Präsidenten des Specialgerichts ernannt, nachdem bereits am 29. Juni das Anklage-Urtheil gefällt worden war. Es wurde ihm sodann gesetzmäßig bemerkt, daß unter den angeklagten Personen, die demnächst noch nicht gefangen worden sollten, beziehungsweise eingefangen sind, und als er nach den Namen fragte, wurden ihm genannt der Kaufmann Bernard

Schabl

Bernard

der k. Generalprocurator durch den ersten Theil gravirenden Abschnitt und ebenso auch den Anfang des Urtheils, durch den Obergerichtsschreiber Faber auch die bestimmt gestellte Antwort, ob die seit Fällung des Urtheils inhaftirten Angeklagten bereits gewußt seien oder nicht, damit in letzterem Falle der Präsident ein augenblickliches Manifest mit den neu hinzugekommenen abfassen werde, gemeldet: Den Angeklagten Bosse sei in der Voruntersuchung gewesen, den Angeklagten Sutter aber nicht. Demnächst vernahm sich der Vicepräsident gegenüber dem Angeklagten Bosse und wies ihn auf die Abrechnungen und Manifeste mit den Angeklagten Sutter vor, zu welchem er willkürlich der Vermuthung nach den Grund nicht gefallen gewesen wäre, damit sein amtlicher Standpunkt mit den Angeklagten nach dem Gesetze erst beginnt mit dem Momente der Abstimmung der Angeklagten in der Hauptsitzung, also nach der Promulgation des Abrechnungsurtheils und des Anklageakts, welche Zustellung an jenen vorgestern Tage vorschriftsmäßig bestätigt war. Hierauf die gesetzlichen Angaben vernommen wurden

Bernard

und entnehmen alle Umstände der Abwachten bemerken den Klagen mit Sitten über kurz und auf den Grund der damals noch nicht gedruckten Klagenzeugenaussagen vernommen. Dismarlas Rind auf dieselben Angaben erklärte der Geschworenenobmann Klinkenspiel, der nach dem Klagen Willens die Aussagen stellte, ob der Angeklagte best zum Klagen angewiesen werden solle, Nein, das sei nicht nöthig, weil dieser Mann, wie genügend erwiesen worden, bereits in der Abwesenheit sei. Später und jetzt noch stellt sie Forderung, daß der dem Geschworenenobmann bezahlte der Abwesenheit bösen gemeinen Erklärungen auf irrigen Grundlagen beruhten und dies ist auch die Abwesenheit, daß bösen seit seiner Abwesenheit noch nicht genommen worden ist. Demselben erwidert übrigens nichtsdestoweniger auf den Grund eines Auszugs aus dem Klagenzeugenaussagen, daß die Lösbarmachungen bekannt. Sind zur Beurkundung der Forderung.

Protokollführer von dem Geschworenenobmann.

Bernard

Zeugen. Die sind beschuldigt, sich bestellt zu haben an den bezeichneten einen [illegible] Geldsummen von 80 fl., die sich bei dem Salzniederlagsaufseher Grünewald in Frankfurt, also in einem öffentlichen Lokale befanden haben sollen. Die Gelderhebung genommen haben am 13. Juni 1869 mit einem gewissen Kacica von Neustadt, einem gewissen Becker, dem Ludwig Sutter von Altenwald und dem Apothekergehilfen Felix Kaffmann. Denen Leuten sollen alle bewaffnet gewesen sein, nur Die, angeklagten, ausgenommen. Grünewald habe sich geweigert, das Geld herauszugeben, weil sie aber bedroht und damit sich haben sich denselben zur Herausgabe verstehen, diese auf von Kacica quittiert worden sei.

Entwurf. Diese Aufschreibung ist Blumenfeld eingesehen und auf der Luft gegriffen. Ich war von dem Civilcommissär Klug zuerst aufgefordert, als Protokollführer mitzuwirken mit Urbar zu sein, wenn die öffentlichen Lokalen in Frankfurt in Besitzung genommen würden; ich habe aber diesen entsprechenden von der Frau erwiesen und dieselbe Aufforderung auf wieder gemacht gegen Gutsbesitzer Maurer, den mich glaubhaft bestimmen wollte,

Bernard

mit ihm zum Brennereiverwalter zu gehen, indem der Lustnau gänzlich haben soll, wenn ich mich Bild mit Brennerei zusammen kommen und mein Verpflichtung aufstellen wollen, so könne das Geld bei ihm genommen werden. Ich habe mich aber nicht eingelassen, weil der Finanzmann Justus mich aufmerksam beizeiten.

Einige Tage später verständigte mich Racica bei mir und stellte das Verlangen, ihn zu Grünewald zu begleiten, um dort die Polizeistunde zu verlängern, allein auf diesen unklugen ich bestimmt, dass ich mich in diese Sache nicht mischte; und Racica entfernte sich wieder, ich aber begab mich in meine und meines Wohnung mit dem Vorhaben, bald darauf in meine Wohnung zurückzukehren und, anstatt mich von meiner Frau, Butter bei sich genommen, und habe bis spät dringend auf mich aufmerksam. Im Glauben, ich sei in Abwesenheit Einschreiten, und meine Frau das Butter dort für. Ich ging aus, weil ich hörte, Butter sei dem l. g. Arrestanten Finanzwache, in das Grünewald'sche Wirtshaus, abermalen dorthin, um zu sehen was Butter wollen. Ich bemerkt

Bohl Bernard

ihn auf sein an, aber unbemerkt, ein ich selbst. Fast in dem nämlichen Moment bemerkte ich den Racica in einem Nebenzimmer stehend, an dem gleich an diesem Zimmer gemäß mit einer Lederhose über die Schulter. Das ich geld wenig gezählt wurden und er Polizei in Empfang genommen, habe ich nicht gesehen, weil aber Verdacht mir, er wurde die Leute genommen haben, weil auf der Wirt Grünewald bald darauf Polizeistunde.

Ich für meiner Person verhielt mich ganz ruhig und meine Anwesenheit zu seiner Zeit in dem Grünewald'schen Haus bewog zufällig mit dem Hermann von Racica zusammen, bei dem ich mich, wie mir der alte Bürgermeister Schneider und der Wirt Grünewald mir beim Fort begleiten müssen, genügt bestätigt. Mein Abschied war von der Art, dass ich glaube, ich wenn nicht in die Anklage gekommen, wenn man mich strenger unfreundlich gewesen hätte. Von Butter verfuhr ich damals, um sehen mich ausgefragt, weil die dem Custos angefahrte Hose Blumen gestohlen wurden sollten, und sich bewährt einen Commissär zu dem sich im Orte befindet, begeben, dem Juden Hermann, Festnahme Fortsetzung

Bohl 333 Bernard

und Mathias Chiperowski, allein mit dieser Strafandrohung, auf dem Letzteren bei nochmaliger Betretung mit einer Strafe von Einhundert Gulden Conventions-Münze und dem augenblicklichen Verlust seines Amtes, die mir auf jeden Contravenienten auferlegt, die Folge haben werde, daß sie abgesetzt und dafür keine Pfarrer bei uns angestellt werden. Dieß ist der wahre Wortlaut des ertheilten Zurechtweisungs-Urtheils.

Man hat sich nun der gegenwärtigen Klage nicht entschlagen können, sie wenigstens kurz zu erwähnen, weil sie zu spät war und weil einige Angeklagte zu Geschworenen waren.

Morgenstern, bestätigt, unterschrieben, mit dem Beisatze, daß der Angeklagte als seinen Rechtsfreund den Advocaten Glaser gewählt hat, welche Wahl Klein bestätigt haben.

Bohl

Bernard

Fortgesetzt

am vier und zwanzigsten August 1850, um 11 Uhr des Vormittags, und die Sitzung zu Zeugenbrechung durch die gewesenen Geschworenen, wie folgt:

Morgenstern

Bohl

Bernard

Sr.

+

von Metz

gab:

Sie sind sowohl beschuldigt, bei der gewaltsamen Wegnahme + in Sonnbach sich betheiligt zu haben, insbesondere als sie bei Einquartierung Oberlieutenant Schmidt mit Wild, Enzianen, Birkhahn und Birkhennen Grünwald zum Grenzhaus in den Hirsch Oberlieutenant abgeholt haben, mit den Worten: "Ah, da sind sie! (: die 2 Grenzhaus :) haben gewildert. Der mit dieser Grenzhaus hat einen Hasen von 11 fl., der 2te einen Rehbock von 4–5 fl. gehabt haben. Sie den beiden Grenzhaus Leuten Oberlieutenant zurück, den anderen nicht.

Antw.

Dessen Appell m. J. wurde auf Anordnung der höheren Verwaltungs-Stelle an die Bezirkshauptmannschaft in Sonnbach verwiesen, und ist als Chef derselben von dem ganzen Gemeinderath bezeichnet, obgleich ich diesen Posten nie angenommen übernommen. Später wurde ich Mitglied der Cantonal-Aufsichts in Sonnbach, ohne daß mir irgendwo zum Vorstand ernannt wurde. Das mal ich glaube, war es am 9. oder 10. Juni, daß Candidat Benennung Gemeinderäthe in Gstallhofen einen gewissen Lechner nach Sonnbach kommen und den Cantonal-Aufsichts Sitzungen, der Letzte

Morgenstern

Bohl

Bernard

bei gekommen, die fälschlich Jagen von Rau Rustzubehör zu beschaffen und zu reparieren, weil dieses fälschlich in einigen Zeit angewiesen müsse. (Otto). Am neuen Jagen kann auf Schwierigkeiten, wenn Vorrichtung, das Jagen bei uns herzugehen, stellen dem neuliche beste mit und Hosten in Falle der Retablierung mit einem Exemplar von 200 freigeschaulamm. Am andern Tage mit Land durch einen Zoll jungen Leute von dem gerade Pantoffeln Pflanzung bei Pflanzung Mullen ein Ausbruch, die beiden Pflugen die Schuh sind, weil sie Werkstatt schon wollten, die der Pflanzung augenblick nicht besser. Ich wünsche genügen von Pflugen Verbindung, ein wenig Rustung weiß ich nicht, ich finde die jungen Leute, die fall angesuchen waren, zu benutzen, damit nicht stimmte, so brauche ich mich mit Dimmoll, Ingelmann, Forstpfaller und Philipp Grünewald und Wild, die Waffen bei den beiden einzusammeln, und ein gewaltsamen Eindringen der jungen Leute und größere Rustung zu vermeiden. Darüber sich versammelten wir die Werkstatt und wachen, hinten sie auf der Entfernung bringen, allein nicht benutzen

Hermann Bohl Bernard

stehen dieß auf seinem Bruder Maurer, dem Hause, weiter die jungen bürgerlich nach außen, sonderbarerweise schon zu wenig Werk, als bis sie mit den Werken der Privaten versehen seien. Die gewesen auf dem Entfernung angewandt abgeschätzt, wenn dann (für ihn) bezogen waren, sah man sogleich einen Schein darüber anzustellen, die aber später nicht unterschrieben wurden. Von angegrundeten Gewalt oder Drohung kann keine Rede sein.

Fr. stehen Sie nicht auf nach bei andern bezogenen Gewehren in östlicher Richtung gegangen?

Antw. Ja wohl, bei Peter Neumayr, Christian Veit, gewöhnlichen Zeiten.

Fr. stehen Sie nicht ein Gewehr genommen bei Conrad Schneider und zogen in Begleitung eines Freigeschworenen?

a

Antw. bei diesem Namen bekommen sein auf ein Gewehr, von einem Freigeschworenen weiß ich nicht.

Fr. außer dem festgestellt Begünstigten sollen Sie ein Gewehr wiederholt und erhalten haben. Dieser Mann wird, die seine Familie von einem Polizisten

Hermann Bohl 335 Bernard

Angeklagt gewesen, die Falle gestellt haben, einen Bayerischen die Flinte nicht gaben, dann können wir allenfalls andere, die sie besessen würden.

Antw. Mit Fortstellen und Wild war es bei Bayerischen, ob auf ein Valet Schuß wegen, verneine ich mit Sicherheit nicht sagen. Bayerischen gab überzeugt ein Gewehr sein, an wen, weiß ich nicht; ich bekam es nicht in die Hand.

Fr. Haben Sie nicht auch ein Mittag Gewehr von bürgerwehrischen Abenteuern gehalten, welches dieser Mann abzugeben beabsichtigt, um einen Aufstand von der Wahrung seiner Absichten, der Freiheit wiederherzustellen?

Antw. Es könnte sein, aber erinnere ich mich nicht, daß Obenteuern ein Mittag Gewehr abgeliefert hat.

Fr. An dem nämlichen Tage sollen Sie bei Ludwig Lauer ein Gewehr angelangt und verfallen haben, worauf Sie geantwortet: geben Sie es nicht her, sonst könnten Sie am Ende in Untersuchung kommen, wenn die Jugend ihnen mit Gewalt eins sein dringt.

Antw. Auch bei diesem Manne wurde ein Gewehr in Empfang genommen und dann

Bernimont Bernard

Fr. Verfallung bis so zugetragen haben bei einem gewissen Lauer und dann bei einem Bayern sollen bei jenem eine Flinte, bei diesem ein Lugelbüchse von Ihnen in Gewahrsam abgenommen und abgeholt worden sein, wobei Sie zu Lauer gesagt: Du müßt deine Flinte abgeben, sonst könnten andere, die nicht sollen.

Antw. Von Abnahme von Gewehr oder Verfügen kann keine Rede sein. Unbenommen die Gewehre würden angelangt und auf abgegeben.

Fr. Warum Sie nicht auf ein gleiches Absinken bei Notär Wurtz und sodann Sie diesen Namen nicht gesagt, die wenigstens Flinte trügen nicht für den Lenz, Wurtz können sie behalten.

Antw. Ich war bei Wurtz mit Engelmann, Lenz und andere. Es wurde nicht so, wie Wurtz angibt, nur habe ich den Wort: „Lenz“ nicht gebraucht.

Fr. Ist in Sonnbach nicht Sturm geläutet worden?

Antw. Ja, es gab eine Anordnung des Erstkandidaten Bremer, dem in Gefangenschaft andern Morgen nach Sonnbach kam.

Bernimont Bernard

Fr. Die Polizei während der Pfingstzeit, wenn Sie Ihre Aufsicht gewandt haben, wenn Sie nicht gesehen und darüber Klage.

Antwort. Verstehe ich. Sonntag kam an dem genannten Tage Morgens ganz früh an und verlangte, es müsse Gastmahl gehalten werden, er bringe einen Befehl Proclamationen von der prov. Regierung mit, der stimmt zur Wahlbetheiligung und zum Aufstand. Schenkte ihm denselben, der Befehl zu dem Pfingstfeste nicht vorhanden, wenigstens war mir davon nichts bekannt; Ostern Pfingst nicht schön, so wandern die wüstlichen Feste Verfassung schon vorgestellt und weg L. Landwehr Bewaffnet. – Ich ging um zu Mittag um nicht ihn zu beobachten, damit der Stadt studiren konnte, wenn Maurer zum Fest gekommen und hörst die Glocken läuten. Während der Pfingstzeit lag in den gedruckten Proclamation vor, in welchen Wahlen vorkommen, wenn die nicht eben vorgestellt sind, die ist damals geschworen.

Fr. Sind Sie nicht an dem nämlichen Tage von nach Zweibrücken abgereist?

Bernard Bednard

Antwort. Maurer hatte die zusammenkommen an die Bürgerschaft vertheilt, und Mittel und ist Sonntag nicht und zwar der Mobilgarde nicht finden war, sondern derselben voraus, war Zweibrücken, um dort zu bewirken, dass die Freigabe waffen wieder nach Homburg zurückkommen. Allein Pfingstfeiertag gut dazu nicht zu und verhalten, dass sagen die Waffen der Gendarmerie in Homburg abgenommen wurden, wenig ist deutsch nicht zugelassen konnte und wollte, weil ich mich den Gendarmen gegenüber schriftlich verbürgt habe für Erhaltung ihrer Waffen.

Fr. haben Sie nicht am 13. Juni die Männer bis zum 60ten Jahre in Homburg aufgestellt gesehen, wurden nicht dabei von Einigen gerufen, es dürfe Niemand fort und haben Sie hinzugesetzt: Nicht so, es muss alles fort, wenn nicht will, dann sind gezwungen, die Frauen müssen wieder nachkommen?

Antwort. das ist eine schändliche Lüge, haben es nicht gesagt.

Bernard Bednard

Fr. Wissen Sie nichts von einem Versuch, den Rebell an der Grenze über französische Truppen zu gewinnen und dieselben einzuladen sich in Homburg einzuquartieren, um Mainz in Besitz zu nehmen, wenn wir sie mit offenen Armen empfangen?

Antw. Davon weiß ich nichts.

Fr. Wissen Sie in der Nacht nach dem Einmarsch der Preußen nicht in der französischen Gemeinde Versammlungen und wenn ja, was sind sie dort gethan?

Antw. In der Gemeinde Versammlungen war ich nicht, allein auf dem zu dieser Gemeinde gehörigen Rheinhof, wo wir den Tag nach dem Einmarsch der Preußen in Homburg übernachtet hatte, da war Abends, und der Geschmack dieses Gemüses war, wie Glas Wein Brot zu trinken, in Gesellschaft von Peter Neumayer, Georg und Conrad Schneider. Ich hatte einen Rebell bei mir, die andern waren übernachtet.

Fr. Wann sind sie auf dem Berg zwischen Homburg und Altenbamberg ein Manifest ausgestellt?

Antw. Das weiß ich nicht.

Bernard

Bahl

Man sagt schon, daß die Mitglieder [illegible] nicht mehr, der gegenwärtige Abschied unterbrochen, um heute Nachmittag 2 Uhr fortgesetzt zu werden.

Übrigens, das Übrige, unterschrieben.

Bernard

Bahl

fortgesetzt

um nämlichen Tage Nachmittag 2 Uhr:

Fr. Sie wissen bestimmt von Homburg gibt an, die Preußen an dem Abend nach dem Einmarsch der Preußen ins Land etwa halb 8 Uhr zu dem ausgestellten Manifest auf dem Berg zwischen Homburg und Altenbamberg gekommen mit der Erklärung, wenn etwas vorfalle, so sollen wir Ihnen gleich Nachricht und Bescheid geben, indem sie sich jetzt augenblicklich dorthin verfügen würden.

Antw. Das ist mir nicht bewußt.

Fr. Sind sie nicht in derselben Nacht um halb 12 Uhr mit Peter Neumayer und den beiden Schneidern auf die Burgruine gekommen und zwar etwas niedergeschlagen und mit der Äußerung: Wir

Bernard

Bahl

gleublich, dass die Pässe ganz richtig seien.

Autor. Auf der Oberförsterei bin ich zu der angegebenen Zeit, deshalb ich das letztere nicht genau, gekommen, andere geschlagen waren ich nicht, und die mir vorgeschlagene Anordnung habe ich nicht genehmigt.

Sm. Als die Damen auf die Oberförsterei gekommen, sollen die gemeldeten von denjenigen gänzlich fort sein und ihre Niederlegung verlangt sein, wie die unmittelbare Anordnung soll diesen äußern, dass die in denjenigen vorgefallen und mündlich vorgetragen mit Gewalt über die Grenze zurückgeschickt worden seien. Wenn dem so ist, so müssen die in französischen sich in einem Wagen befunden haben, welches die ihnen gewordene Behandlung wunderbar.

Autor. Als ich auf dem bezeichneten Abwege von dem Försterhof ins französische ging, wunderte mich, als ich noch diesen kamen, bemerkte über der Grenze von 3 französischen Officieren und den Zollbeamten angehalten und auf die Hauptwache neben dem Zollgebäude geführt, dort musste ich meinen Paß abgeben, weil man mir bemerkte, dass sie dem Auslande

Bernard Bohl

nicht erlaubt, beizupassen in Forsthäuser einzutreten. Bestimmt über Namen etc. gab ich diese an, so wie auf meinen Legitimationsschein als Chef der Diligencegesellschaft in Frankf. bei dem Namen Chef wunderte gestimmt, ob ich derselbe sei, der tags zuvor einen Brief nach Besançon gebracht, ich verneinte es, der Adressat gemeldet, und sprach jetzt zum erstenmale von einem Briefe etwas. Auf wunderte mich der Inhalt des letzteren nicht mitgetheilt. Die ganze Unterhaltung geschah durch einen Dolmetscher. Ich wunderte mich mit Vergnügen und den beiden Gefährten von französischer Militär und Douane sie gegen die Grenze abmarschiert, mangel mein meinen Pässe zurück und mir Frankfurt gingen mit, ohne auf dem Rückweg mich aufzuhalten, marschierte zurück, nachdem mir bedeutet worden, ich dürfte nicht mehr herumgehen auf Besançon kommen. Der Zweck dieses wirklichen genügt war, wie gesagt, in französischen nie Gebiet zu kommen. Auch kann ich, wie schon erwähnt, nicht um Mittagszeit, wieder gegen 9 Uhr zurück.

Sm. Ich kann nicht behaupten, dass an die französische Grenzpolizeigewalt in Besançon

Bernard Bohl

vom Contumazverhandlungsprotokoll zu Sonnebach eine Abschrift angefangen ist, den auch das ganze gegenwärtige Protokoll geschlossen und von allen unterzeichneten Gerichtsstellen abgefertiget.

Actum. Sonnebach ut supra.

Fr. Die sind denn allem nach beschuldigt der Mitwissenschaft, der vorsätzlichen Theilnehmung und der Hülfsleistung an der Widersetzung der bewaffneten Zusammenrottirung von mehr als 20 Personen, unter Zuballion, welche im Mai des vorigen Jahres durch andern im Anklagestande genannte Personen Zinsmeyer, Nicolaus Schmitt, Hepp, Gremmen, Fries, Culmann, Dicken und Notar Schmidt angelegt und vollzogen worden sein soll, Ihre Mitwirkung soll sich hauptsächlich darauf beschränken, daß sie Ihren oben vorgestellten Verrichtungen. Die sind ferner gleiche Mitwissenschaft, vorsätzliche Theilnehmung und Hülfsleistung an den im gegenwärtigen Zinsmeyer, Nicolaus Schmitt, Hepp, Gremmen, Fries und Culmann zu Last fallenden Attentaten zum Umsturz und zur Aufregung der Verfassung, zur bewaffneten Widersetzung der Gesetze und Landesbehörden gegen die königl. Gewalt,

+ beschuldigt wird:

Gremmen

Bohl

Bd

Bernard

und zur Hemmung der Vollziehung durch Handlungen, welche diese Attentate vorbereitet, vollendet oder vollendet haben, und diese Handlungen sollen gestanden worden sein, wenn Ihnen aber vorgehalten werden.

Actum. Ich habe mich an keine Aussage zu beschränken, noch beschränken zu wollen.

Meine Handlungsweise erklärt sich durch die Noth, indem man sich damals allgemein befand, dem jedermann suchte und vermeintlich auch sich, in Sonnebach zu dem gezwungen, wenn gepflogen ist. Alles, was ich gethan, habe ich aus der bloßen Absicht gethan, dem Drang der Umstände möchte gezwungen vorgegeben worden sein.

Meine in den Anklageakten angeführte Zeugniß einen aufbringenden Baden, der sich gegen die Fürsten und sind Diener in den Volksversammlungen vom 10. und 11. Brumi zu Sonnebach gestellen haben soll, so weiß ich davon nichts. Ich war zwar in jenen Versammlungen, allein ich habe als Zeuge kein Wort gesprochen.

Fr. Es kommt nach vor, daß Sie auf Verlangen des Volkes gesprochen.

Gremmen

Bohl

Bernard

Auditor. Das ist die Wahrheit.

Fr. Ob sollen Hexen zum Leugbarkeitsbekenntniß gebracht, Fleischkneipen und Folterqual angewendet, wo durch die sich gespenstisch gestellt gehabt, in Hexenbasis mit an der Seite der Beschuldigten gestanden zu haben.

Auditor. Ich halte diese Gewaltanwendungsmittel ganz in Abrede. Es abzugeben wäre nicht richtig, ich kann in der Gemeinde, so weit ich glaube, gestehen, wenn ich darum befragt werden müsste, dass man mich verwählen in der Gemeinde- und Landschaft.

Fr. Ob die Hexen gestraft werden?

Auditor. Worauf, das muss ich zugeben, dass ich in wenigen Hexen wegen Leibesstrafung der Gerichtsmacht in Hexenbasis in demselben Hexen durch die Hinrichtung gerichtet Hexen in contumaciam zu 2 Personen verurtheilt, diesen Urtheil jedoch am 4. Januar d.J. von dem k. Appellationsgericht auf 8 Monate herabgesetzt worden. Zwei Monate dieser Strafe haben sie verbüßt und sind die übrigen sollen sie auf Bewährung bei Wohlverhalten. Ich selbst mich jetzt Urtheil wenigstens ins Land gerichtet gesetzt, welches mich jedoch am 23. Oktober d.J. freiwillig. Meinen Pflicht liegt nicht zu Grund das Vermögen meiner Klienten, sondern ich Gemeinde, ich gerichte ab ordentlich, Missbrauchung aufgerathen zu sein.

Präsident haben den Angeklagten ermahnt, dass, falls er gegen das Klagerweisung Urtheil der Anklagekammer oder das bisherige Klagethema übertrete einen Nichtigkeitsklage zu erheben gedenke, er seine darstellige Erklärung binnen der zunächst stehenden fünf Tage zu machen habe, indem er gegebenen damit nicht mehr zulässig sei.

Abgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Bohl

Bernard